Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/neuemonatsschrif34berl

er. Hist
Journal

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189349.
8. 5. 24.

Vier und dreißigster Band.

Berlin,
bei Theodor Chr. Fr. Enslin.
1831.

Inhalt des vier und dreißigsten Bandes.

Seite

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 1

Allgemeiner Charakter der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 32

Was kann zur Minderung und Vermeidung der Gefahren geschehen, welche in großen Städten der rohesten Volkshaufen oder Pöbel erzeugt? . . 51

Ueber eine vor Kurzem erschienene Streitschrift politischen Inhalts. 69

Ein Vorschlag, betreffend das Intelligenzwesen im Preußischen Staate. 99

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 105

Von den Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, den Bestandtheilen seines Machtgebiets die nöthige Einheit zu geben, und von seinem Widerstande gegen die Anmaßungen Ludwigs des Vierzehnten.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 141

Ueber die Unschädlichkeit und den Werth arbeitender Maschinen. 158

Nachtrag zu den freimüthigen Bemerkungen eines Ex-Polen. 177

Ueber den Verfall der Wissenschaften in England. . 201

(Aus Quarterly Review No. LXXXVI.)

Seite

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 225

Die acht letzten Regierungsjahre des großen Kurfürsten; sein Hintritt und Charakter.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 256

Ueber den Verfall der Wissenschaften in England. (Fortsetzung.) 267

Ueber schriftliche Verfassungsurkunden, politische Mündigkeit des Zeitalters und getheilte Initiative. . 283

Ein Sendschreiben an den Herrn Hofrath K. L. H. Pölitz.

Betrachtungen über die Nothwendigkeit der Errichtung höherer Bürgerschulen und über ihr Verhältniß zu den jetzt bestehenden Gymnasien 309

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 341

Regierung Friedrichs des Dritten, ersten Königs von Preußen.

Staatswirthschaftliche Aphorismen. (Fortsetzung.) . 375

Ueber den Verfall der Wissenschaften in England. (Schluß.) 391

Ueber das Geschrei nach Garantien 408

Ueber die natürlichen Folgen des neuen französischen Wahlgesetzes. 425

St. Simons Lehre 443

Untersuchungen
über
die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.
(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Allgemeiner Charakter der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Will man gründlicher, als es bisher geschehen ist, erforschen, auf welchem Wege Friedrich Wilhelm, während seiner acht und vierzigjährigen Regierung, den Beinamen des Großen erwarb: so muß man, vor allen Dingen, Rücksicht nehmen auf die Nothwendigkeit, worin sich die europäische Welt nach dem Abschluß des westphälischen Friedens befand, die gesellschaftliche Ordnung durch eine neue Kraft zu sichern, die ihren Charakter nur im Physizismus haben konnte.

Wenn in einer früheren Periode des Mittelalters die Beherrschung der Gesellschaft hauptsächlich dem Priesterstande zu Theil geworden war: so hatte dies keinen an-

dern Grund gehabt, als daß, bei der geringen Theilung der gesellschaftlichen Arbeit und bei dem Mangel an beweglichen Reichthümern, verbunden mit unbedeutenden Fortschritten in den physischen Wissenschaften, eine andere Art der Beherrschung nicht wohl möglich gewesen war. Hätte man selbst im funfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert stehende Heere unterhalten wollen: so würde es dazu an den nöthigen Mitteln gefehlt haben. Diese konnten, nach allem, was die Erfahrung darüber aussagt, nur sehr allmählig erworben werden; namentlich dadurch, daß der Grundbesitz aufhörte, alleiniger Reichthum zu seyn. Erfindungen und Entdeckungen kamen dabei zu Hülfe. Wie die Erfindung des Schießpulvers dahin wirkte, das Ansehn der Priesterschaft zu vermindern, ist an andern Orten erklärt worden. Die Entdeckung einer neuen Welt, in Folge der Anwendung der Magnetnadel auf die Nautik, zerstörte alle bis dahin bestandenen gesellschaftlichen Verhältnisse. Jene Kirchenverbesserung, die ihr auf dem Fuße folgte — was war sie ihrem Wesen nach? Ein Bestreben, der Welt in ihrem erhöheten Kultur-Grade die Lehre zu geben, deren sie bedurfte, um mit sich selbst in Harmonie zu kommen. Nichts ist indeß schwieriger, als die Verdrängung einer Lehre, die viele Jahrhunderte hindurch gegolten hat, und eben so sehr durch eine gut berechnete Abstufung der Autorität, als durch kraftvolle Institutionen und machtverleihende Ausstattungen unterstützt ist. Daher der lange Kampf des Protestantismus gegen den Katholizismus. Dieser Kampf hatte bereits ein Jahrhundert gedauert, als es der Mühe werth schien, einen letzten Versuch zur Wiederherstellung der alten Lehre zu machen. Daß er fehlschlug, hatte seinen

letzten Grund in dem Umstande, daß sich weder die Zeit, noch die Entwickelung, welche sich an dieselbe knüpft, zurückstellen lassen. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich auf allen Punkten, wo dieser Versuch gemacht wurde, wenn gleich mit verschiedenen Modifikationen. Es blieb demnach nichts Anderes übrig, als die verbessernde Lehre neben der nicht zu verbessernden (denn dafür wollte die katholische gelten) bestehen zu lassen. Da nun auf diese Weise die Einheit der Lehre für die europäische Welt verloren gegangen war: so mußte man darauf bedacht seyn, den gesellschaftlichen Frieden, so weit er bisher durch die Lehre bewahrt worden war, durch ein anderweitiges Mittel zu beschützen. Dies Mittel aber fand sich, wie von selbst, durch den dreißigjährigen Krieg und durch die wesentlichen Veränderungen, welche der westphälische Friede in den Besitzstand gebracht hatte. Schwedens, wie Frankreichs Erwerbungen in Deutschland wollten beschützt seyn. Gab es dazu ein anderes Mittel, als stehende Heere? Gustav Adolphs Schöpfung — die vollkommenste, die es in diesen Zeiten gab — wurde von Ludwig dem Vierzehnten angenommen und weiter ausgebildet. Wer aber hätte zurückbleiben mögen! Und so ist demnach die Einführung der stehenden Heere in Europa nach der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die natürliche Ausgeburt eines nur allzu langen Kampfes um die gelten sollende Lehre, und, als solche, das Surrogat derselben, mit der Bestimmung, so lange fortzudauern, bis die Einheit der Lehre wieder hergestellt ist.

Für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm war die Aufforderung zur Bildung eines stehenden Heeres, welchen ge-

ringen Umfang dieses auch für den Augenblick erhalten mochte, nur allzu dringend. Was der Kurstaat während des dreißigjährigen Krieges gelitten hatte, das verdankte er hauptsächlich dem Mangel eines solchen Heeres. Nun waren diese Leiden zwar vorüber; doch was verbürgte die Nicht-Wiederkehr derselben? Hinsichtlich der Erhaltung des innern Friedens, der Wirksamkeit einer protestantischen Geistlichkeit vertrauen, würde von Seiten des Staats-Chefs unverantwortlich gewesen seyn; denn diese Geistlichkeit, wesentlich im Kritizismus lebend, war nur allzu streitsüchtig, und eben dadurch nur allzu geneigt, die öffentliche Ruhe ihren Leidenschaften aufzuopfern. Die Vergrößerung, welche dem Kurstaate durch den westphälischen Frieden zu Theil geworden war, schloß keine Abrundung in sich; und sollte die Autorität des Fürsten eine Art von Allgegenwart gewinnen, so gab es dazu kein anderes Mittel, als — Aufstellung von Kräften, die seine Gewalt versinnlichten. Noch mehr forderten die äußeren Verhältnisse zu der genannten Schöpfung auf. Durch den langen Kampf, von Karl dem Fünften an bis zum Endergebniß desselben im westphälischen Frieden, war es deutlich geworden, daß sich in Europa ein Staaten-System gebildet hatte, wodurch dem deutschen Reiche seine Erhaltung gesichert wurde; fremde Staaten hatten den Schutz desselben feierlich übernommen, sein Heil hing also nicht mehr, wie ehemals, gänzlich von der kaiserlichen Hoheit, seinem früheren Mittelpunkte, ab. Wenn demnach Treue gegen den Kaiser bis zum Eintritt des siebzehnten Jahrhunderts eine Tugend, oder wohl gar eine Pflicht deutscher Fürstenhäuser gewesen war: so hatten die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges diese Tugend oder

diese Pflicht in den Hintergrund gestellt. Der Kurfürst hatte durch die Verbindung des väterlichen Hofes mit dem österreichischen allzu sehr gelitten, als daß er die fast persönliche Zuneigung seines Hauses gegen das habsburgische hätte in sich fortsetzen können. Man ziehe endlich noch die Lage des Kurstaats in Betrachtung, um zu begreifen, wie stark die Einladung war, in weit getriebener Unabhängigkeit vom Reiche und von dem Kaiser zu bestehen.

Lösen ließ sich diese Aufgabe immer nur durch die Schöpfung eines stehenden Heeres. Doch, wie diese Schöpfung zu Stande bringen in einem Lande, das unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges so stark gelitten hatte? Nicht unglaubwürdig wird versichert, daß das ganze Staatseinkommen in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms nicht über 400,000 Thaler betragen habe. Mit einer so mäßigen Summe, auch wenn sie den doppelten, ja den dreifachen Werth, den sie in unseren Zeiten repräsentirt, in sich geschlossen hätte, nicht bloß den Zivil- sondern auch den Militär-Etat zu bestreiten, im Fall der letztere noch mehr umfassen sollte, als einige Kompagnien Haustruppen, die als bloße Liktoren gedacht werden konnten, war schlechthin unmöglich. Der Kurfürst mußte demnach, vor allen Dingen, auf die Vermehrung des öffentlichen Einkommens bedacht seyn. Zu diesem Endzweck gab es kein wirksameres Mittel, als Wiederbevölkerung des Kurstaats; denn im siebzehnten Jahrhundert, wo die Macht des Maschinen-Wesens noch unbekannt war, entschied die Fülle der arbeitenden Hände über die Größe des Produkts, auf dessen Vermehrung es ankam. Die Verbindung nun, worin der Kurfürst, von Jugend an, mit dem Hause Ora-

nien gestanden hatte, vornehmlich aber seine Vermählung mit der liebenswürdigen Louise Henriette, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, scheint die Ergänzung, deren es bedurfte, am wirksamsten gefördert zu haben; zum wenigsten waren Holländer die ersten Einwanderer. Was aber auch von dieser Seite geleistet werden mochte: immer bedurfte es solcher Einrichtungen, wodurch der Kurfürst unabhängiger wurde von den Bewilligungen der Stände. Die Accise hatte bisher zu den Steuern gehört, welche nur von Zeit zu Zeit von den Ständen bewilligt waren. Mit guten Gründen drang der Kurfürst auf eine bleibende Bewilligung, und er erhielt dieselbe trotz den Warnungen des Herrn Kurt von Burgsdorf, der eine längere Zeit lang sein Vertrauen gehabt hatte, und, zurückgesetzt, sich dadurch zu rächen suchte, daß er den Adel des Landes aufmerksam machte auf den ihm bevorstehenden Verlust seiner Privilegien, wenn er in die Forderung des Kurfürsten willigte. Eine andere Quelle vermehrten Einkommens war die Einführung des sogenannten Ritterpferdes, d. h. einer Summe von 40 Thalern zum Ersatz für den Lehndienst, wozu der Adel verpflichtet war, und der nun nicht länger gefordert wurde.

Es versteht sich wohl von selbst, daß auf einer so schwachen Grundlage, wie der Kurstaat beim Regierungs-Antritt Friedrich Wilhelms darbot, kein stehendes Heer von größerem Umfange errichtet werden konnte; auch waren 6000 Mann der erste Keim, aus welchem sich nach und nach die zahlreichen Schaaren der preußischen Armee entwickelten. Jenem Keime Geist und Form zu geben, sah Friedrich Wilhelm sich genöthigt, geübte Generale ins Land

zu ziehen; denn, was man nicht selbst erzeugen kann, das muß man aus der Fremde beziehen.

Die vorzüglichsten seiner Generale waren Georg von Derflinger, der Herzog von Schomberg, Otto Christoph von Sparr und Christoph von Kannenberg. Unter diesen verdient Georg von Derflinger unstreitig die meiste Aufmerksamkeit, weil er sein Glück nur seinen ursprünglichen Anlagen und seinen Verdiensten verdankte. Als Oberösterreichischer Unterthan von armen Eltern geboren, und für das Schneiderhandwerk erzogen, trat er zuerst in sächsische Kriegsdienste, wo er gemeiner Reiter wurde. Die Natur, welche bei Vertheilung ihrer Gaben keinen Stand besonders begünstigt, hatte ihm indeß die Anlage zu einem Soldaten in einem so hohen Maße verliehen, daß er, nach verschiedenen Proben von Tapferkeit und Geschicklichkeit, zum Offizier-Range erhoben wurde. Als Offizier trat er in schwedische Dienste, und zeichnete sich unter Gustav Adolph so aus, daß dieser ihn zum Oberstlieutenant ernannte. Unter der Königin Christine erhielt er Generals-Rang; und als diese Königin niederlegte — eine Begebenheit, deren weiter unten ausführlicher gedacht werden wird — trat er in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg. Was er diesem leistete, war so bedeutend, daß Friedrich Wilhelm sich bei dem Kaiser für ihn um den Reichsfreiherrnstand bewarb. Bei dem allen war sein Verdienst nicht abgeschlossen in Tapferkeit. Ist das Höchste, was die menschliche Natur erreichen kann, darin wiederzufinden, daß ein Einzelner unter den Tapfern für weise, und unter den Weisen für tapfer gilt, so war dies Höchste in dem Feldmarschall Derflinger anzutreffen. Ohne An-

maßung, ohne Neid, verfolgte er immer nur den Weg, der ihm der geradeste schien; und indem sein Muth für alle Vorkommnisse des Lebens ausreichte, erwiederte er eines Tages den Herzog von Holsteinbeck, als dieser ihn auf eine unzarte Weise an seine Abkunft erinnerte: „Es ist wahr, daß meine Eltern mich für die Elle bestimmten; doch die Vorsehung hatte mich für den Degen bestimmt, und mit diesem verstehe ich alle Diejenigen zu messen, die mich beleidigen möchten.“ Wir haben diesen Zug aus keinem andern Grunde wieder angefrischt, als weil er beweiset, daß, da in jedem ächten Soldaten Idee und Leben eins sind, auch Gleichmuth und Geistesgegenwart nicht von ihnen weichen.

Durch die rastlosen Bemühungen dieser Männer wurde das brandenburgische Heer in dem kurzen Zeitraum von 10 Jahren bis auf 25,000 Mann verstärkt. Der Flächenraum des Kurstaats betrug, nach dem Abschluß des westphälischen Friedens, 2046 Geviertmeilen; nämlich durch das Hinzukommen von Halberstadt mit Derenburg, Rheinstein und Hohenstein zu 40, von Magdeburg mit Mansfeld zu 104, von Minden zu 31, von Hinterpommern mit Lauenburg, Bütow und Kammin zu 419 und von dem Schwibuser Kreis zu 8 Geviertmeilen. Wie stark die Bevölkerung dieser Theile war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Nur mit ihr und mit der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes konnte indeß die Vermehrung des stehenden Heeres erfolgen. Die Organisation desselben entsprach der schwedischen. Jedes Bataillon Fußvolk bestand aus 4 Kompagnien, und jede Kompagnie aus 150 Mann. Die Reiterei theilte sich in Schwadronen, von welchen

jede 120 Mann zählte. Zwei Drittheile des Fußvolks trugen Musketen, welche in dieser Zeit noch mit Lunten abgefeuert wurden; diese wurden Musketiere genannt. Das übrige Drittheil führte Piken und die Benennung der Pikeniere.

Die Leibgarde war aus beiden Waffenarten zusammengesetzt. Nach übriggebliebenen Berichten war ihre Montirung sehr vollständig; denn zu jedem Rock wurden — fast unglaublich — sechs Ellen Tuch und sechs Ellen Boy zum Unterfutter gegeben. Die Zahl der Knöpfe an diesem Rocke belief sich auf 3 Dutzend große, und auf anderthalb Dutzend kleine; beide waren von Zinn. Die übrigen Uniforms-Stücke bestanden aus einem Kollet, einem Wamms und Aermeln von Hirsch- oder Elens-Haut. Ein breites Bandelier von Leder, an welchem die Patronen nebst Lunten befestigt waren, wurde von der einen Schulter getragen; die andere trug ein Wehrgehenk mit einem Degen. Den Kopf der Musketiere bedeckte ein Hut mit einem Federbusch. Die weiten Hosen derselben, so wie ihre Schuhe, waren mit Bandschleifen versehen. Die Pikeniere unterschieden sich von den Musketieren im Anzuge durch ein Kasket. Beide Waffengattungen hatten Mäntel, die bei Märschen aufgewickelt wurden. Der Offizierstand war ausgezeichnet durch Ringkragen, Schärpe, Achselband auf der rechten Schulter und schönes Wehrgehenk; Unterscheidungen die sich lange erhalten haben und zum Theil noch fortdauern. Die Reiterei trug lederne Kollets, einen Brustharnisch und um den Leib eine Schärpe. Der Zopf wurde in diesen Zeiten noch nicht zur Zierde des Soldaten gerechnet: man trug das Haar frei; nur Offiziere erschienen

in Perrücken, seitdem diese von Frankreich aus Mode geworden waren. Die Pikeniere wurden gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms abgeschafft; und mit den Musketieren ging in sofern eine Veränderung vor, als sie geübt wurden, aus freier Hand, d. h. ohne die bis dahin gebrauchten Gabeln, zu schießen, wiewohl noch immer die Lunten gebraucht wurden.

Neben diesen kurfürstlichen Truppen gab es noch eine längere Zeit eine Art von Land-Miliz. Sie führte die Benennung der Wibranzen: eine Benennung, deren Ursprung zweifelhaft ist. Zusammengebracht von den Ständen, trugen die Wibranzen linnene Kittel, und führten Piken. Wie viel Mannszucht ihnen eigen war, und was sie in einem Kriegs-System zu leisten vermochten, dessen Hauptwaffe das Feuergewehr geworden war, läßt sich ohne Mühe errathen. Sie verschwanden aus der neuen Ordnung der Dinge in demselben Maße, worin diese an Stärke und Umfang gewann.

Kaum verdient bemerkt zu werden, daß das Geschützwesen je mehr und mehr emporkam. Wie es scheint, hatten die Kurfürsten diese Waffe, mit welcher sie sich zuerst Bahn brachen, nie vernachlässigt. Es fällt zum wenigsten auf, daß Friedrich Wilhelm bei der Belagerung Stralsunds achtzig Stücke schweren Geschützes gebrauchte, ohne daß sich sagen läßt, sein Vorrath sei dadurch erschöpft worden.

Die Schöpfung eines stehenden Heeres konnte übrigens nicht verfehlen, den ganzen gesellschaftlichen Zustand des Kurstaats zu verwandeln. Am stärksten wurde der Adel dadurch in seinen Vorrechten erschüttert. Früher gewohnt, sich dem Landesfürsten mit dem einzigen Unterschiede,

den der größere Reichthum des letztern bildete, gleichzustellen, und mit dem spanischen Edelmann des sechzehnten Jahrhunderts zu sagen: „ich bin ein eben so guter Edelmann, als der König, nur daß dieser reicher ist, als ich,“ sah er sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zur Anerkennung einer ihm unwiderstehlichen Autorität genöthigt. Das Land, ehemals ein zusammengesetztes aus Schollen, deren Eigenthümer fast unumschränkte Gewalt übten, verwandelte sich in einen Staat, d. h. in eine geordnete Gesellschaft, deren Bestandtheile die Kraft der Gesetze zu fühlen begannen. Die Leibeigenschaft mußte in demselben Maße verschwinden, als dem Bearbeiter jeder einzelnen Scholle ein Vaterland dargeboten wurde, zu dessen Vertheidigung er sein Blut verspritzen konnte. Der Unterschied zwischen Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit stellte sich also dadurch fest, daß der Grundeigenthümer das Recht verlor, seinen Leibeigenen an der Theilnahme zu verhindern, so oft es eine Vertheidigung des großen Ganzen der Gesellschaft galt. Was darin noch mangelhaft blieb, konnte nur durch die Fortschritte der Kultur vervollständigt werden. Inzwischen hatte der Grundbesitzer in dem stehenden Heere einen Absatz für seine Nachkommenschaft gefunden: einen Absatz, der ihm, wenn er sich durch Theilungen nicht zu Grunde richten wollte, unentbehrlich war, seitdem er ihn in dem verbesserten Kirchenthum verloren hatte. Ihn benutzend, besetzte er in einer Periode, wo der bewegliche Reichthum noch nicht den Ausschlag über den unbeweglichen gegeben hatte, den Offizierstand mit seinen Söhnen; und indem diese Unterwerfung und unbedingten Gehorsam lernten, erfolgte eine Verwandlung der Gesinnungen, deren

letztes Ergebniß Liebe und Verehrung für denjenigen war, welchem trotzen zu dürfen bis dahin ausschließend für Tugend gegolten hatte. Kurz: die Monarchie, die, bis zur zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, kaum noch etwas mehr, als bloße Benennung gewesen war, bekam Bestand und Wirklichkeit durch die stehenden Heere.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war in der Organisation seines stehenden Heeres noch nicht weit vorgeschritten, als sich ihm eine dringende Veranlassung zur Anwendung desselben darbot. Damit verhielt es sich, wie folgt.

Zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge von Pfalz-Neuburg war im Jahre 1647 ein neuer Vergleich zu Stande gebracht worden, nach welchem dem Kurfürsten Kleve, Mark und Ravenberg, dem Herzoge oder vielmehr dem Pfalzgrafen, Jülich, Bergen und Ravenstein zugesichert, und den Protestanten in den neuburgischen Ländern die Religions-Freiheit gewährleistet war. Die Zahl der letzteren belief sich auf nicht weniger, als 60,000. Da nun die Katholiken seit dem Jahre 1624 in dem Gebiete des Pfalzgrafen die Oberhand gehabt hatten, und da der westphälische Friede der, in dem ebengenannten Jahre herrschenden Parthei erlaubte, keine andere Parthei neben sich zu dulden: so wähnte der Pfalzgraf, er sei nicht gebunden durch den mit dem Kurfürsten geschlossenen Vergleich. Eine heftige Verfolgung der Protestanten war die Folge dieses Wahns: ihre Prediger wurden verjagt, ihre Kirchen geschlossen, die Einkünfte der letztern in Beschlag genommen, und auch hiermit noch nicht zufrieden, sahen die Verfolgten sich genöthigt, bei vorkommenden Prozessionen die Straßen mit Gras und Blumen zu bestreuen, und vor der

vorüberziehenden Hostie niederzuknien. Man sieht hieraus, wie wenig die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges zum Nachdenken über die wahre Ursache desselben eingeladen hatten.

Der Kurfürst konnte aus einem doppelten Grunde nicht gleichgültig bleiben gegen ein so abgeschmacktes Verfahren: einmal mußte der Buchstabe des Vergleichs erfüllt werden, wenn dieser überall einen Werth haben sollte; zweitens war der ihm entzogene Theil der klevischen Erbschaft dem Pfalzgrafen nur für's Erste zugestanden, und das Ganze dem Hause Brandenburg vorbehalten worden. Aus diesen Gründen, und weil alle gütliche Vorstellungen fruchtlos blieben, entschloß sich Friedrich Wilhelm zur Anwendung von Gewaltmitteln. Er sendete also den in seine Dienste getretenen General Sparr mit einem hinreichenden Truppen-Korps ins Bergische, ließ daselbst verschiedene Oerter besetzen und machte bekannt, daß er die Unterthanen des Pfalzgrafen als Rebellen bestrafen würde, wofern sie ihrem Landesherrn nicht den Gehorsam aufkündigten. Was in der letztern Maßregel zu viel war, hatte seinen Grund unstreitig in der Schwäche der von ihm angewendeten Gewaltmittel. Wie es sich auch damit verhalten mochte: ganz Deutschland gerieth darüber in Angst und Bewegung. Unmittelbar nach dem Abschluß des westphälischen Friedens die Flamme des Krieges von neuem ausbrechen zu sehen, war eine Erscheinung, welche um so stärker beunruhigte, je weniger man darauf vorbereitet war. Von allen Seiten drang man in den Kurfürsten, daß er den Streit durch eine friedliche Unterhandlung beilegen möchte. Dieser war dazu erbötig; doch fast in demselben Augenblicke, wo eine per-

sönliche Zusammenkunft zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Statt finden sollte, erhielt dieser den Beistand Karls des Vierten, Herzogs von Lothringen, welcher, durch Frankreich aus seinen Staaten vertrieben, wie Friedrich der Zweite in seinen brandenburgischen Denkwürdigkeiten sich darüber ausdrückt, „mit einem kleinen Truppen-Korps in Deutschland das Leben eines Tartaren führte.“ Die persönliche Zusammenkunft fiel also weg; und welche Neigung Friedrich Wilhelm immer zu einer friedlichen Beilegung des Streits haben mochte: so blieb ihm doch nichts anderes übrig, als seinem General zu befehlen, daß er vertheidigungsweise zu Werke gehen möchte. So blieben die Dinge im Gleichgewicht, bis gegen das Ende des Jahres 1651 kaiserliche Bevollmächtigte erschienen, welche es im Oktober des eben genannten Jahres zu dem Beschluß brachten: daß beide Fürsten ihre Truppen aus einander gehen und die Streitigkeiten durch unpartheiische Schiedsrichter beilegen lassen sollten. Es verstrichen von jetzt an noch 15 Jahre, ehe der lange Streit — er hatte ein volles halbes Jahrhundert gedauert — auf eine definitive Weise durch einen den 6. Septbr. 1666 geschlossenen Vergleich beigelegt wurde: durch einen Vergleich, nach welchem das Herzogthum Kleve mit den Grafschaften Mark und Ravenstein dem Kurfürsten, die Herzogthümer Jülich und Bergen und die beiden Herrschaften Winnerthal und Berkesand dem Pfalzgrafen verblieben. Die Herrschaft Ravenstein blieb für den Augenblick noch streitig. Schiedsrichter, mit beider Fürsten Genehmigung ernannt, sollten ihr Schicksal bestimmen; doch ehe es dazu kam, überließ der Kurfürst dem Pfalzgrafen diese Herrschaft, im Jahre 1671, gegen eine Entschädigung

von 50,000 Thalern und gegen den Besitz der Grafschaft Mörs, welche jedoch bis zum Jahre 1702 in der Gewalt des Erbstatthalters blieb.

So verhielt es sich mit dem ersten Gebrauch, den der Kurfürst von seinem stehenden Heere machte. Ein zweiter konnte nicht lange ausbleiben; der dreißigjährige Krieg hatte Neigungen und Gewohnheiten zurückgelassen, welche nicht sogleich verdrängt werden konnten. Die Resignation einer Königin von Schweden wurde die fruchtbare Veranlassung zu einer Bewegung, die den europäischen Norden umfaßte, und folglich auch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu neuen Anstrengungen aufregte.

Christine, die einzige Tochter Gustav Adolphs, hatte kaum ein Alter von sechs Jahren zurückgelegt, als sie zur Nachfolge ihres großen Vaters auf den schwedischen Thron ernannt wurde. Diesen Umstand anführen, heißt zu erkennen geben, daß das schwedische Reich, wenn gleich in ihrem Namen, ohne ihre Mitwirkung regiert wurde. Wenn eben diese Königin in einem Alter von 28 Jahren abdankte, so darf man annehmen, daß der Eckel vor Staatsgeschäften ihr Hauptbeweggrund war. Nicht unglaublich wird versichert, daß sich mit demselben eine entschiedene Abneigung von der Person des Pfalzgrafen Karl Gustav von Zweibrücken verbunden habe: einem nahen Verwandten, den die Reichsstände zu ihrem Gemahl erkoren hatten. Dieser Fürst wurde an ihrer Stelle König von Schweden, nachdem er ein Alter von 32 Jahren zurückgelegt hatte. Aufgewachsen im Kriege und unter Schwedens Fahnen für den Militär-Ruhm erzogen, ließ er, gleich bei seiner Thronbesteigung, erwarten, daß er jede Gelegenheit, Schwedens

Ansehn in der europäischen Welt aufrecht zu erhalten, mit Begierde ergreifen würde.

Den geheimen Wunsch seines Herzens zu befriedigen, gab Johann Kasimir, König von Polen, ihm die nächste Veranlassung dadurch, daß er die Ansprüche seiner Vorfahren auf die schwedische Krone erneuerte; eine Art von Ausforderung, welche Karl Gustav zur Erweiterung seines eigenen Machtgebiets zu benutzen gedachte. Sobald nun der Krieg gegen Polen von ihm beschlossen war, bewarb er sich um ein Bündniß mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dessen Beistand ihm in jeder Beziehung vortheilhaft war; am meisten durch die Lage der preußischen Häfen. Der Kurfürst hatte in Betracht zu ziehen, daß er, als Herzog von Preußen, Lehnträger der polnischen Krone war. Sofern nun der König von Schweden verlangte, daß die Häfen von Pillau und Memel ihm geöffnet werden sollten, verwarf Friedrich Wilhelm diese Forderung ganz unbedingt, mit dem Hinzufügen, „daß, wenn die Absicht des Königs von Schweden gegen die Russen gerichtet wäre (welche sich um eben diese Zeit eines Theiles von Litthauen bemächtigt hatten) er erbötig sei, 8000 Mann zur Verdrängung derselben ins Feld zu stellen.“ Gleichzeitig warnte der Kurfürst die polnische Republik vor der ihr drohenden Gefahr. Die gegenseitige Stimmung der Gemüther machte jedoch den letztern Schritt vergeblich; rechnend auf die gute Gesinnung des Lehnträgers, bat Johann Kasimir um die Unterstützung des Kurfürsten mit Geschütz und Truppen, durch eine zweite Gesandtschaft sogar um Hülfsgelder zur Bestreitung der Kriegskosten. Hierauf einzugehen verbot dem Kurfürsten seine genaue Kenntniß des Innern der polnischen Republik,

die,

die, tumultuarisch in ihren Beschlüssen, unbeständig in ihren Maßnehmungen, ohne organischen Zusammenhang, und folglich auch ohne Vaterlandsliebe, nur allzu geneigt war, die ganze Last des Krieges einem Bundesgenossen zuzuwälzen, welcher für alle dargebrachten Opfer sich zuletzt mit der Ehre, als Lehnsträger seine Pflicht gethan zu haben, begnügen sollte. Des Kurfürsten Antwort war also: „unvermögend, das von ihm befürchtete Unglück abzuwenden, würde er wider seine Regenten-Pflicht handeln, wenn er das Wohl seiner Provinzen einer Republik aufopfern wollte, die seine Dienste mit Undank belohnen würde."

Friedrich Wilhelms vorherrschender Gedanke war, in dem unvermeidlich bevorstehenden Kriege neutral zu bleiben. Doch Neutralität ist nur selten dem schwächeren Theile gestattet. Ohne irgend eine Nachfrage zu thun, brach der General von Wittenberg mit einem schwedischen Korps, von Pommern aus, durch die Neumark nach der polnischen Gränze auf; und kaum war diese erreicht, als zwei Palatinate von Großpolen sich dem General Steinbock ergaben. Hierüber blieb dem Kurfürsten keine andere Wahl, als die Sicherheit des Herzogthums Preußen wahrzunehmen. Mit einem Korps von 8000 Mann glaubte er diese Aufgabe lösen zu können. Er machte jedoch nur allzu bald die Erfahrung, daß dieses schwache Mittel dazu nicht ausreichte.

Während sich die Schweden Groß- und Klein-Polens bemächtigten, und sich, nach der Besetzung Warschaus, den preußischen Gränzen näherten, um in diesem Lande ihre Winter-Quartiere aufzuschlagen, schloß Friedrich Wilhelm zwar ein Bündniß mit den polnisch-preußischen Ständen, allein, indeß Johann Kasimir versprach, handelte Karl Gustav.

Nach der nur allzu leichten Eroberung des polnischen Preussens, brach er mit einer Macht, welcher das schwache Heer des Kurfürsten nicht gewachsen war, nach Königsberg auf, wo Friedrich Wilhelm, abgeschnitten von seinen deutschen Ländern, verlassen von Holland, nicht unterstützt von Polen, gegen seinen Willen in eine Friedensunterhandlung einzutreten genöthigt war. Johann Kasimir hatte, um den Kurfürsten an sich zu fesseln, ihm und seinen männlichen Nachkommen die Souveränetät des Herzogthums Preußen, ausserdem aber noch verschiedene andere, nicht unerhebliche Vortheile versprochen. So freigebig war Karl Gustav freilich nicht. Polen als eine Eroberung betrachtend, über welche zu verfügen er das Recht erworben hatte, zerriß er das Lehnsband, wodurch der Kurfürst bisher an dies Reich geknüpft gewesen war, machte das herzogliche Preußen zu einem schwedischen Lehn und bedung sich dafür den freien Durchzug schwedischer Truppen durch die Länder des Kurfürsten, so wie den freien Eingang schwedischer Schiffe in preußische Häfen, ausserdem aber noch einen Beistand von 1000 Mann Fußvolk und 500 Mann Reiterei in dem gegenwärtigen Kriege.

Ein Vertrag dieses Inhalts wurde zu Anfange d. J. 1656 zu Königsberg geschlossen und in einem besonderen Artikel festgestellt, „daß, nach Erlöschung der Kurlinie Brandenburg, das Herzogthum Preußen an Schweden zurückfallen solle.“ Man sieht, wie viel der Kurfürst sich in seiner beengten Lage gefallen lassen mußte! Die einzige Genugthuung, welche er für so viele Opfer erhielt, bestand darin, daß das Bisthum Ermeland als ein weltliches Fürstenthum zu dem herzoglichen Preußen geschlagen wurde...

Die Wendungen des angefangenen Krieges errretteten den Kurfürsten aus dem Bedrängniß, worin er durch sein Neutralitäts-System gerathen war; denn während Karl Gustav mit seiner Hauptmacht in Preußen verweilte, fand Johann Kasimir, von den Hülfsgeldern des deutschen Kaisers unterstützt, das Mittel die Schweden aus Polen zu verjagen. In einem Lande, dem es gänzlich an festen Plätzen fehlte, mußte eine zahlreiche Reiterei, sofern es auf Befreiung ankam, wundersame Dienste leisten; und Johann Kasimir fand diese in den Tartaren und Polen, die er für Geld und gute Worte auf die Beine brachte. Vierzigtausend Mann stark, säuberten sie das Land so, daß auch Warschau für die Schweden verloren ging. Wollte nun Karl Gustav nicht alle errungenen Vortheile einbüssen: so mußte er dem Kurfürsten bessere Bedingungen gewähren. Dies geschah in einem am 15. Juni 1656 zu Marienburg geschlossenem Bündnisse, worin Friedrich Wilhelm sich verpflichtete, dem Könige von Schweden bei jedem Angriff, der auf ihn gemacht werden würde, mit 4000 Mann beizustehen, und dagegen die Zusicherung eines Beistandes von 6000 Mann im gleichen Falle erhielt. Beide Fürsten hatten hierauf eine Zusammenkunft in Polen, in welcher ein Angriff auf Johann Kasimir verabredet wurde, der sich mit seinen 40,000 Tartaren und Polen bei Warschau verschanzt hatte; beide brachten etwa 30,000 Mann zusammen, mit welchen sie nach der Hauptstadt des Reichs vordrangen: der Kurfürst über Masovien, um, am Zusammenfluß des Bog und der Weichsel, zu den Schweden zu stossen.

Da die bevorstehende Schlacht die erste war, welcher

der Kurfürst beiwohnte: so ist es wohl kein Wunder, wenn er mit einiger Zaghaftigkeit in dieselbe ging. Zwei französische Minister (die Herren von Avangour und von Lomeres) befaßten sich mit einer Versöhnung der Streitenden, doch ohne das Mindeste auszurichten. Stolz auf die numerische Ueberlegenheit seiner Truppen, erwiederte ihnen Johann Kasimir: „es könne nicht die Absicht ihres Königs seyn, ihm einen Sieg zu entreißen; dem gewesenen Herzoge von Preußen, dessen Organe sie ihm zu seyn schienen, möchten sie sagen, daß er nie werde zu Gnaden aufgenommen werden, auch wenn er knieend um Verzeihung seines Verbrechens bäte.“ Johann Kasimir ging in seinem Vertrauen noch weiter; denn als die französischen Minister nicht aufhörten, ihn mit ihren Vorstellungen zu bestürmen, brach er die Unterredung mit den Worten ab: „ich habe nun einmal die Schweden zum Frühstück für meine Tartaren bestimmt, und was den Kurfürsten betrifft, so werde ich ihn nach einem Orte bringen lassen, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheinen sollen.“

Sobald die Verbündeten über den Bog, die Polen und Tartaren über den Weichselstrom gegangen waren, waren die wesentlichsten Hindernisse einer entscheidenden Schlacht hinweggeräumt. Die Polen und Tartaren standen in einem verschanzten Lager; ihr rechter Flügel dehnte sich nach einem Morast hin, während die Weichsel ihren linken deckte. Auf der Weichselbrücke hatten sich die Gemalin Johann Kasimirs und die vornehmsten Polinnen versammelt, um Zeuginnen der Niederlage und Flucht der Verwegenen zu seyn, welche es wagten, die Vertheidiger Warschaus in ihren Verschanzungen anzugreifen. Den 28. Juli erfolgte dieser

Angriff. Der erste Aufmarsch war mit großen Schwierigkeiten verbunden, sofern der enge Raum nicht gestattete, anders als regimenterweise, unter kleinen Gefechten und unter Abfeuerung des Geschützes in Schlachtordnung zu treten. Der erste Schlachttag verstrich unter diesen Anstrengungen, welche durchaus fruchtlos geblieben seyn würden, wenn die Kriegskunst der Polen und Tartaren entwickelter gewesen wäre. Beide Heere blieben die nächste Nacht unter dem Gewehr. Mit dem Ausbruch des nächsten Tages hob der Kampf von Neuem an. Der Kurfürst bemächtigte sich einer Anhöhe zu seiner Linken, von wo aus er eine Ebene bemerkte, worin er seinen Truppen Ausdehnung geben konnte. Als dies bewerkstelligt war, und zwar dergestalt, daß sechs Schwadronen die Flanke deckten, griffen die Tartaren den Kurfürsten von allen Seiten an; allein sie wurden zurückgeschlagen, und die Truppen des Kurfürsten dehnten sich je mehr und mehr in der Ebene aus, trotz dem Widerstande, den die Tartaren leisteten. Inzwischen hatte sich der König von Schweden, überzeugt von der Unmöglichkeit, die Verschanzungen des Feindes von der Weichselseite mit Erfolg anzugreifen, hinter den Truppen des Kurfürsten weg, durch einen Wald gezogen, der ihn in einer bequemern Richtung auf die polnischen Verschanzungen geführt hatte. Eine gegen die Oeffnung dieser Verschanzungen angebrachte Batterie brachte eine so gute Wirkung hervor, daß, so oft die polnischen Truppen ihre Schutzwehren verlassen wollten, Verwirrung entstand: ein Vortheil, den Karl Gustav benutzte, um seine sämmtlichen Truppen in der Ebene zur Linken des Kurfürsten aufzustellen. Die Polen traten jetzt auf ihrem rechten Flügel aus

ihren Verschanzungen, und es erhob sich ein Kampf, der, blutig durch gegenseitige Erbitterung, auch an diesem Tage unentschieden blieb. Am folgenden Tage erneuerte der General von Sparr das Treffen durch einen Angriff auf den linken Flügel der Polen, den er aus dem ihn deckenden Walde vertrieb. Gleichzeitig fiel der Kurfürst diesen Flügel an und brachte die Reiterei desselben zum Weichen. Die Schweden unterstützten ihn. Das polnische Fußvolk, von der Reiterei gesondert, ergriff die Flucht mit Zurücklassung seines Geschützes; und da es sich in seinen Verschanzungen nicht länger gesichert glaubte, so verließ es auch diese und rettete sich über die Weichsel auf einer Schiffsbrücke, die es sogleich zerstörte. Die Flucht des linken Flügels zog sehr bald die des rechten nach sich. Hundert und funfzig Kanonen, die Bagage, die Kriegskasse und das Lagergeräth blieben den Siegern, und die Wiedereroberung Warschaus war das letzte Ergebniß ihrer Anstrengungen, weil die Ermattung nach einem dreitägigen Kampfe keine Verfolgung gestattete.

Nicht lange nach diesem wichtigen Ereignisse trennte sich der Kurfürst von dem Könige von Schweden, um den Bewohnern des Herzogthums Preußen zu Hülfe zu eilen. Ein Heer von 10,000 Polen und Tartaren war in dies Herzogthum eingedrungen, um Rache zu nehmen wegen des Beistandes, welchen der Kurfürst den Schweden geleistet hatte; Verwüstungen bezeichneten seine Bahn. Ihm folgte ein eben so starkes Heer, das von dem Fürsten Radzivil, dem Grafen von Waldeck und dem schwedischen General Niederhielm angeführt wurde. Am 4. Sept. kam es zur Schlacht; diese lief jedoch so nachtheilig für die Verbün-

deten ab, daß von ihnen nur 3000 übrig blieben, und Radzivil und Niederhielm gefangen genommen wurden. Die ganze Provinz sah sich jetzt von den Tartaren überschwemmt, welche Städte und Dörfer in Brand steckten, 30,000 Einwohner ermordeten und die gleiche Zahl als Gefangene mit sich fortführten. Wie hätte der Kurfürst dabei gleichgültig bleiben können! Der König von Schweden, befürchtend, daß diese Drangsale seinen Verbündeten zum Abfall bewegen könnten, begab sich in einem, am 10. Okt. 1656 zu Liebau in Ermeland geschlossenen Vergleich der Lehnsherrschaft über Preußen und Ermeland, und behielt sich nur, im Erlöschungsfalle der männlich-brandenburgischen Linie, die Erbfolge vor. Dies geschah am Vorabend einer Schlacht, welche der schwedische General Steinbock dem Feinde lieferte; nur daß dieser nicht so vollständig geschlagen wurde, daß er gänzlich aufgehört hätte, Preußen zu beunruhigen und selbst in die Neumark einzudringen, wo er zwei Städte und funfzig Dörfer in Aschenhaufen verwandelte.

Die Trennung Friedrich Wilhelms von Karl Gustav war unter so widerwärtigen Umständen ihrer Vollendung nahe. Kaiser Ferdinand der Dritte, dem der Kurfürst den Ausgang der Schlacht bei Warschau gemeldet hatte, war davon nichts weniger, als erfreut. In seiner Antwort beschränkte er sich darauf, daß er bedauerte, daß die Polen es mit zwei so tapferen Fürsten zu thun gehabt hätten. Weiter reichten seine Absichten. Im Frieden mit allen seinen Nachbarn, und noch immer zürnend auf die Schweden, welche ihm so starken Abbruch gethan hatten, hielt er es für seiner Würde gemäß, sich in die polnischen Unruhen zu mischen, sei es um dies Königreich zu vertheidigen, oder

um den König von Schweden zu demüthigen, oder um für sich selbst Vortheile zu ziehen. Zu diesem Endzweck sendete er den Grafen von Hatzfeld an der Spitze von 16,000 Mann dem König Johann Kasimir zur Hülfe, indem er zugleich Dänemark und Holland für dieselbe Sache gewann.

Ein so mächtiges Bündniß gab den Dingen eine unvorhergesehene Wendung. Im eigenen Königreich bedroht, konnte Karl Gustav seine Entwürfe gegen Polen nicht weiter verfolgen. Für Friedrich Wilhelm entstand die Frage, ob er noch länger der Bundesgenosse des Schweden-Königs bleiben könne. Gefahr war im Verzuge: eine um so grössere Gefahr, weil die Bestandtheile des Kurstaats zerstreut lagen, dieser also nur um so verwundlicher war. Es fehlte nicht an Aufforderungen zu einer Lossagung von dem schwedischen Bündniß; die dringendsten kamen von dem kaiserlichen Hof. Ehe der Kurfürst darauf einging, bewarb er sich um die Genehmigung Karl Gustavs. Dieser, bereits im Kampfe mit den Dänen, die er aus dem Herzogthum Bremen wieder vertrieben hatte, war billig genug, dem Bedroheten eine Friedensunterhandlung mit den Polen zu gestatten; doch drang er darauf, daß nichts zum Nachtheil Schwedens stipulirt werden sollte: eine Bedingung, welche schwer zu erfüllen war. Die Unterhandlungen wurden zu Wehlau eröffnet; und hier war es, wo der Kurfürst, unter Verwendung der Gemahlin Johann Kasimirs, die eine vertraute Freundin der Mutter Friedrich Wilhelms war, für sich und seine männliche Nachkommen Preußen als ein unabhängiges Herzogthum, wiewohl mit der gedoppelten Bedingung erhielt, erstlich, daß, nach Erlöschung der männlichen Linie des Kurhauses, zwar die

markgräfliche Linie in Franken succediren, doch in das alte Lehnsverhältniß zurücktreten sollte; zweitens, daß der Kurfürst dem Bisthum Ermeland entsagen, und hinsichtlich der Kirche und der Vorrechte des Adels alles beim Alten lassen sollte. Dieser Vertrag wurde den 6. Nov. 1656 zu Bromberg bestätigt, wo Friedrich Wilhelm und Johann Kasimir eine Zusammenkunft hielten. Zur Entschädigung für das Bisthum Ermeland erhielt der Kurfürst die Herrschaften Lauenburg und Bütow. Die Stadt Elbing wurde ihm gegen eine gewisse Summe verpfändet; doch sollte er sie an Polen zurückgeben, sobald ihm 400,000 Thaler dafür gezahlt würden. Beide Mächte verpflichteten sich endlich zu gegenseitigem Beistand: der Kurfürst mit 4000 Mann, die Krone Polen mit 8000.

Man sieht, daß Friedrich Wilhelm in diesem Vertrage über die Gränze hinausgegangen war, welche der König von Schweden ihm gesetzt hatte. In dem Federkrieg, der sich hieraus entwickelte, rechtfertigte der Kurfürst sein Verfahren durch das Gesetz der Nothwendigkeit, das ihm keine andere Wahl gelassen habe. Wirklich konnte Friedrich Wilhelm, welches auch im Uebrigen seine Gesinnung seyn mochte, als Fürst dem schwedischen Bündniß nicht getreu bleiben, ohne das Wohl seiner Unterthanen auf eine Probe zu stellen, welche acht Jahre nach dem westphälischen Frieden allzu hart gewesen seyn würde, um nicht ein großes Verderben in sich zu schließen.

Inzwischen verfolgte Karl Gustav seine Bahn in dem Kriege gegen Dänemark. Nicht zufrieden mit der Vertreibung der Dänen aus dem Herzogthum Bremen, eroberte er, i. J. 1657, Holstein, Schleswig und Jütland; und als

im Anfange des folgenden Jahres, bei sehr strenger Kälte, die Belte zufroren, führte er sein siegreiches Heer über dieselben nach den Inseln Fühnen, Lahland, Langeland und Falster. Von hier aus betrat er Seeland mit seiner ganzen Macht, und nöthigte den König von Dänemark, Friedrich den Dritten, zur Abtretung verschiedener Besitzungen in dem Frieden von Rothschild.

Karl Gustav hatte hierdurch seinen Hochpunkt erreicht. Furchtbar durch seine Entschlossenheit, noch furchtbarer durch seinen umfassenden Verstand, flößte er die Besorgniß ein, daß er Rache nehmen werde an Polen, wie an Brandenburg. Es wurde demnach zwischen Polen, Dänemark, Holland und Brandenburg ein engeres Bündniß gegen Schweden geschlossen, wovon die nächste Folge war, daß der König von Dänemark die Bedingungen des Rothschilder Vertrages brach. Karl Gustav, ohne einen Augenblick zu verlieren, fing da an, wo er aufgehört hatte, d. h. er landete in Seeland mit dem Entschluß, durch die Eroberung Kopenhagens sich den Weg zu größeren Unternehmungen zu bahnen.

Es ist behauptet worden, und die Rohheit, welche dem Zeitalter eigen war, spricht für die Wahrscheinlichkeit der Sache, daß der kriegerische König von Schweden damit umgegangen sei, Kopenhagen, nachdem er es erobert haben würde, zu schleifen, das ganze Königreich Dänemark, als solches, zu vernichten und seine Residenz in der Provinz Schonen aufzuschlagen, um die Herrschaft im Norden und über das baltische Meer mit besserem Erfolge auszuüben. Entschlüsse dieser Art konnten in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts um so leichter gefaßt werden, weil

in dem Zustande der Gesellschaft so wenig enthalten war, was sich ihnen widersetzt hätte. Karl Gustav's Plan scheiterte indeß zunächst an dem Muth, den die Bewohner Kopenhagens, aufgemuntert durch das Beispiel des Königs und der Königin, entwickelten. Sie hatten die kostbare Zeit, welche über die Belagerung von Kronenburg verstrichen war, zur Befestigung und Verpflegung ihrer Stadt benutzt. Als nun der entscheidende Augenblick gekommen war, stieß der Belagerer auf lauter unvorhergesehene Schwierigkeiten: die ganze Hauptstadt des Königreichs hatte sich in ein befestigtes Lager verwandelt, und indem jeder Bürger Soldat geworden war, und selbst die Frauen sich den beschwerlichsten Arbeiten unterzogen, verschwand den Schweden die Aussicht, in kurzer Zeit ans Ziel zu gelangen. Indeß würden die tapferen Seeländer haben unterliegen müssen, wenn die Holländer sich ihrer nicht angenommen hätten. Für diese war es eine wichtige Angelegenheit, zu verhindern, daß nicht eine einige Macht im baltischen Meere herrsche. In der gerechten Besorgniß, daß ihr Handel dadurch leiden könnte, rüsteten sie eine starke Flotte aus, die sie gegen den Eintritt des Herbstes nach dem Sund schickten. Den 29. Oktober 1659 begegnete diese Flotte der schwedischen, welche von dem Admiral Wrangel befehligt wurde. Der Kampf nahm sogleich seinen Anfang, und den Ausgang desselben entschied nichts so sehr, als die Verwundung des schwedischen Admirals. Die Holländer siegten, und die Trümmern der schwedischen Flotte schwammen nach den Hafen von Karlskrona zurück. Kopenhagen war hierdurch von der Seeseite deblokirt; und mit frischen Lebensmitteln und Kriegsbedarf versehen, sahen die Bewohner

dieser Seestadt sich in den Stand gesetzt, die Belagerung noch länger auszuhalten.

Karl Gustav, der sie für einen Augenblick aufgegeben hatte, kehrte zu ihr zurück, sobald Winterstürme die holländische Flotte aus den nordischen Gewässern vertrieben hatten; ihn schreckten weder die Traktate, welche Frankreich, England und Holland zu Anfang des Jahres 1659 für die Erhaltung des Gleichgewichts im Norden geschlossen hatten, noch die dringenden Vorstellungen seiner Generale, die ihm vorhersagten, daß Kopenhagen nicht mit Sturm genommen werden könne, und daß dieser, selbst wenn er gelänge, zum Verderben des Heeres gereichen würde. Der Sturm wurde deßhalb nicht minder von ihm beschlossen. Um kurz zu seyn: Kopenhagens tapfere Bürger schlugen ihn zurück, und Karl Gustavs Lage war von diesem Augenblick an wesentlich verschlimmert. Während er noch in seinen Linien verweilte, nahmen die Norweger die Insel Bornholm und Drontheim, die in dem Friedens-Traktat von Rothschild an Schweden abgetreten waren. Dies war jedoch der leichteste Unfall, der ihn traf. Das Bündniß, worin der Kurfürst Friedrich Wilhelm mit Oesterreich und Schweden getreten war, konnte seine Absicht um so weniger verfehlen, je thätiger sich der Kurfürst als erster Vollstrecker desselben bewies. Verstärkt durch kaiserliche und polnische Truppen, brach er schon im Septbr. 1658 auf, durchzog Mecklenburg und vertrieb die Schweden aus Holstein, Schleswig und Jütland. Er war hiermit noch beschäftigt, als die über Stralsund hin bewirkte Erscheinung des schwedischen Generals Wrangel in Pommern ihn nöthigte zur Vertheidigung des Kurstaats nach der Mark

zurückzukehren. Dies geschah jedoch nicht, ohne daß er einen seiner tapfersten Generale, Namens Albrecht Christoph von Quast nach Fünen übergehen ließ. Hier erfolgte den 14. Nov. 1659 bei Nyburg jene Schlacht, deren Ausgang dem schwedischen Könige keine andere Wahl ließ, als Kopenhagen und Seeland aufzugeben und sich gegen Norwegen zu wenden. Kummer über so viel Mißgeschick nagte an seinem Leben. Er war am Schlusse des Jahres nach Gothenburg zurückgekommen, als er in einem Alter von 36 Jahren starb.

Alles wohl erwogen, war sein Tod eine Wohlthat für Schweden, das, wenn er länger gelebt hätte, seine letzten Kräfte im Dienste seines Ehrgeizes verzehrt haben würde. Die Jugend seines minderjährigen Nachfolgers — dieser war erst fünf Jahre alt — gewährte die Aussicht auf einen Frieden von längerer Dauer. Um zu demselben zu gelangen, bemühete sich die Regentschaft, Unterhandlungen mit den gegen Schweden verbündeten Mächten einzuleiten; und diese Bemühungen waren um so wirksamer, je allgemeiner man eines Krieges überdrüssig war, dem nichts Besseres zum Grunde lag, als Ehrgeiz auf der einen, und Furcht auf der andern Seite. In Dänemark nahmen die Unterhandlungen ihren Anfang; und durch den mit diesem Königreich geschlossenen Frieden gab Schweden die meisten seiner Eroberungen zurück, indem es sich nur Schonen, Blekingen, Halland und Bahus vorbehielt, und dem Herzog von Holstein Gottorp den Antheil an der Souveränetät von Schleswig sicherte, der ihm durch einen früheren Vertrag zugesprochen war. Den Krieg mit Polen und dessen Verbündeten, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bran-

denburg, beendigte der Friede von Oliva, geschlossen den 3. Mai 1660; und zwar dergestalt, daß der König von Polen, Michael Koribut (sein Vorgänger hatte fast um dieselbe Zeit entsagt, wo Karl Gustav gestorben war) seinen Ansprüchen auf Schweden entsagte, und Liefland und Esthland, nebst den dazu gehörigen Inseln, für immer an Schweden abtrat; daß der Herzog von Kurland wieder in seine Staaten eingesetzt wurde, und daß das Haus Brandenburg die Souveränetät von Preußen erhielt. In dem Frieden, welcher im Jahre 1661 zu Kardis in Esthland zwischen Rußland und Schweden zu Stande gebracht wurde, gab Rußland an Schweden die Oerter zurück, die es bis dahin in Liefland inne gehabt hatte. So endigte sich die meteorische Wirksamkeit Karl Gustavs: ein Name, den die Geschichte aufbewahrt, ohne daran eine andere Achtung zu knüpfen, als welche dem entschlossenen Krieger gebürt.

Man kann die zwölfjährige Periode vom westphälischen Frieden bis zum Frieden von Oliva, als denjenigen Zeitraum betrachten, worin der Kurfürst Friedrich Wilhelm unter mannigfaltigen Anstrengungen und Sorgen, alle die Mittel erwarb, deren er bedurfte, um der Wohlthäter seiner Unterthanen in einem weit größeren Umfange zu werden, als irgend einer seiner Vorfahren. Fürsten, welche mit ihrer Person bezahlen — Fürsten, an welchen offenbar wird, daß Idee und Leben für sie eins sind — verfehlen nie die Achtung Derer, an deren Spitze sie stehen. Ist nun diese erworben, so wird ihnen alles leichter; und so geschieht es, daß die Menschlichkeit, die schätzbarste aller fürstlichen Eigenschaften, sich an die Tapferkeit knüpft und mit dieser Hand in Hand geht. Mit vollem Rechte sagt

also Friedrich der Zweite in seinen brandenburgischen Denkwürdigkeiten von seinem großen Ahnen: „Friedrich Wilhelm war noch größer durch die Güte seines Charakters und durch seine Sorgfalt für das allgemeine Wohl, als durch seine kriegerischen Tugenden und durch seine gemäßigte Politik, welche ihn alles auf eine Weise thun ließen, daß es gelingen mußte, so wie zu einer Zeit, wo es angebracht war: Tapferkeit bildet Helden; Menschlichkeit macht gute Fürsten." Das Einzige, was man an diesem Urtheil tadeln möchte, ist, daß Friedrich geglaubt zu haben scheint, das Gute lasse sich in Fürsten von der Größe trennen.

Wir werden im nächsten Abschnitt sehen, wie der eigentliche Stifter der preußischen Monarchie sein Werk fortsetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Ist man geneigt, den Bedürfnissen der Zukunft eine Wichtigkeit beizumessen, die sie nicht haben, so verfällt man in den Geiz. Verliert man dagegen die Bedürfnisse der Zukunft gänzlich aus den Augen, opfert man die Zukunft der Gegenwart auf, so verfällt man in die Verschwendung. Was folgt daraus? Dies, daß die ächte Wirthschaftlichkeit bei Ausgaben oder Verwendungen in einer verständigen Vergleichung des Nutzens besteht, den wir von einer gegebenen Sache ziehen können, je nachdem wir sie auf der Stelle verbrauchen, oder ihren Verbrauch verschieben, d. h. sie für die Zukunft zurücklegen.

Das Zurathehalten, von welchem hier die Rede ist, findet seine Anwendung auf alle Arten von Lebensgütern. Man ökonomisirt also nicht bloß mit dem Gelde, oder, wenn man lieber will, mit dem materiellen Reichthum, den man ererbt oder erworben hat; sondern man ökonomisirt auch mit seiner Zeit, seiner Gesundheit und seinem Kredit. Cäsars Adoptiv-Sohn, der berühmte Octavianus Augustus, ging sparsam mit der Ausübung seiner Gewalt zu Werke, und hatte davon den großen Vortheil, daß diese sich bis an das Ziel seiner Laufbahn vermehrte. Napoleon Bonaparte that das Gegentheil, und machte sich dadurch unglücklich. Er verbrauchte das Wohlwollen, das die

Fran-

Franzosen für ihn gefaßt hatten, bis zur Wurzel desselben; und die Folge davon war, daß er es erschöpft fand, als er es nicht entbehren konnte. Beispiele dieser Art ließen sich in Fülle anführen, wenn es ihrer bedürfte. . . . Zeit erspart oder gewinnt man übrigens dadurch, daß man auf der Stelle vollbringt, was man später nothwendig vollbringen muß; jedes vollbrachte Tagewerk gestattet eine freie Verwendung des folgenden Tages.

Im Großen ist hier jedoch nur die Rede von Ersparungen in den Ausgaben. Mit Hülfe einer verständigen Wirthschaft sorgen Familien für die Erziehung und Ausstattung ihrer Kinder, so wie für die Bequemlichkeiten, welche das höhere Alter nöthig macht. Ohne sie gewährt selbst ein großes Vermögen keine Sicherheit. Dabei aber erfordert sie Eigenschaften, die eben nicht gemein sind. Um sich freiwillig zu einer, von der Vernunft vorgeschriebenen Entbehrung zu bequemen, muß man eine gewisse Herrschaft über sich selbst ausüben — muß man den Versuchen des Augenblicks widerstehen, um diesem nicht die Zukunft aufzuopfern — muß man, im Nothfall, die Kraft haben, den Wünschen der geliebtesten Personen zu widerstreben, um dem Rathe einer bisweilen sehr gestrengen Vernunft zu folgen. Ohne Anstrengung ist man nie ein guter Wirth; jede Anstrengung für einen nützlichen Zweck aber wird zu einer Tugend.

Die Verschwendung kennt keine andere Regel, als die Eingebung des Augenblicks, oder die Laune. Was Klugheit und Vernunft einzuwenden haben, erscheint ihr als Knickerei. Ihr zufolge ist das Geld nur vorhanden, um ausgegeben zu werden, gerade als ob die Verwendung

desselben gleichgültig wäre. Alles, was von ihr ausgeht, ist das Werk, wo nicht des Wahnsinns, doch einer auffallenden Schwächlichkeit. Kurz, der Verschwender hat die größte Aehnlichkeit mit einem Kinde, das unfähig ist, seinen Einfällen zu widerstehen.

Vergnügungssucht verleitet zu vielen Ausgaben, welche ihrem Zwecke nichts weniger als entsprechen. Reiche Leute bilden sich nur allzu leicht ein, daß alle Genüsse für Geld zu haben sind; daß es folglich gar nicht ihre Sache ist, die Mittel der Unterhaltung und Belustigung zu suchen, daß dies vielmehr denjenigen überlassen bleiben muß, welche ihr Geld erwerben wollen. Was geschieht? Gerade die reichen Leute sind am meisten der Folter der Langenweile preisgegeben. Das Wahre ist, daß, wenn unsere ersten Bedürfnisse befriedigt sind, wir bei weitem weniger durch das genießen, was uns von außen kommt, als durch das, wovon die Quelle in uns selbst ist. Die Natur hat an die Uebung unserer physischen und sittlichen Fähigkeiten ein sehr lebhaftes Vergnügen geknüpft. Wie oft sehen wir im Schauspiel den Zuschauer gähnen! Der Urheber des Stücks, der Schauspiel-Direktor und der Schauspieler, der seine Rolle durchmacht, gähnen nie.

Um dem Jammer der Langenweile zu entkommen, macht ein reicher Mann, wenn er etwas in sich trägt, sich zu einer handelnden Person, nicht etwa auf dem Theater, wohl aber auf der Weltbühne. Es fehlt wahrlich nicht an Charakteren, denen dies gelungen ist. Von dem Herrn von Malesherbes ist bekannt, daß er sich damit beschäftigte, ausländische Pflanzen zu akklimatisiren, um den Boden seines Vaterlandes damit zu bereichern. Lavoisier opferte seine Zeit und sein Vermögen chemischen Versuchen. Herr Ri-

cardo, soviel wir wissen, ein reicher Mann, sucht, wie Turgot, seine Unterhaltung in Erforschung der Quellen der allgemeinen Wohlfahrt. Auch unter den Italienern und den Deutschen ließen sich mehrere nennen, die das Bedürfniß gefühlt haben, oder noch fühlen, einen bedeutenden Theil ihres Reichthums auf gemeinnützliche Gegenstände zu verwenden. In jedem Fall spielt der Reiche, der sich in diesem Falle befindet, eine achtungswerthe Rolle, selbst wenn das ihm fehlen sollte, wodurch man die Blicke auf sich zieht: ein hervorragendes Talent. Wer, von eigener oder auch von fremder Einsicht geleitet, die Erzeugnisse der Künste und Wissenschaften zu größeren Sammlungen an sich bringt, übt eine Art von obrigkeitlichem Ansehn dadurch, daß er Aufmunterungen und Belohnungen zu vertheilen vermag. Wie viel Dienste ist er zu leisten im Stande, es sei durch Einfluß seiner Person oder seines Geldbeutels! Freilich bedarf es für ihn der Unterscheidung und der Schonung; jener, um nur das Verdienst zu begünstigen und nicht der Betrogene zu seyn, dieser, um nicht die Eigenliebe zu verletzen. Doch auch dies giebt Beschäftigung; Beschäftigung aber ist Leben. Der Müssiggang paßt sich nur für Pinsel; er ist eine Herabwürdigung der edelsten Fähigkeiten des Menschen.

Vergeblich wendet man ein, daß, um einen guten Gebrauch von einem großen Vermögen zu machen, die Talente nicht fehlen dürfen. Dies bleibt ein elender Vorwand zur Vertheidigung der Indolenz und Trägheit. Um hervorzubringen, um zu gewinnen, bedarf es allerdings spezieller Talente; um auf eine schickliche Weise auszugeben bedarf es der gesunden Beurtheilung und einer rechtschaffenen

Gesinnung, verbunden mit Sorgfalt und Umsicht; denn ohne diese gedeiht nichts, was man gut zu nennen berechtigt ist.

Nun noch ein Wort über den Geiz!

Er ist eine Schwäche, wie die Verschwendung; und wenn diese dem augenblicklichen Einfalle nicht zu widerstehen vermag, so kann der Geiz nicht hinauskommen über die Furcht vor zukünftigen Ereignissen.

Wie! der Geizige wäre nicht schwach, wenn er die Furcht vor Beraubung oder Entblößung so weit treibt, daß er sich alles versagt? Man wende die größte Vorsicht an, um sein Vermögen auf eine solide Weise unterzubringen; man vertheile es so gut man immer kann, um der Gefahr, das Ganze zu verlieren, zu entrinnen: dagegen läßt sich nichts einwenden, weil es der Klugheit gemäß ist. Hat man aber einmal die nöthigen Sicherheitsmaßregeln genommen, d. h. diejenigen, welche der gesetzliche Zustand der Gesellschaft in sich schließt: so muß man sich gefaßt halten auf die Zufälligkeiten, welche alles Menschliche begleiten. Die Zukunft hat ihre Gefahren, denen man trotzen muß. Was ist der Mensch ohne Entschlossenheit und Muth? Er hat sich zum Herrn des Erdballs gemacht, indem er den Gefahren des Meeres getrotzt hat. Und will man denn vergessen, daß im ruhigsten Laufe der Dinge unser Leben mit Gefahren aller Art umgeben ist? Ein Dachziegel kann uns tödten, indem wir sorglos durch die Strasse gehen; ein toller Hund kann uns in einem Augenblick beissen, wo wir uns dessen am wenigsten vorsehen; in unsere Nahrungsmittel kann durch einen Zufall Gift gemischt werden; und wer steht uns vor einem Erdbeben,

vor einer Feuersbrunst, vor dem Dolch eines Böſewichts oder eines Fanatikers, mitten im Schooße unſeres häuslichen Glücks? Unter ſo vielen möglichen Widerwärtigkeiten nicht feſten Tritts durch die Lebensbahn zu gehen, iſt Feigheit. Opfert man aber das Wohl ſeiner Familie, das eigne Wohlſeyn und außerdem noch die Geſundheit und die Achtung ſeiner Nebenmenſchen einer Zukunft auf, die vielleicht nie eintreten wird — verſagt man ſich alles um nichts zu verlieren: ſo iſt dies baare Narrheit; denn man ſtürzt ſich dadurch in ein Uebel, das man vermeiden möchte.

Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, daß der Geiz viel ſeltener geworden iſt, als er in früheren Zeiten war. Nicht als ob mit den menſchlichen Anlagen eine weſentliche Veränderung vorgegangen wäre; nichts berechtigt zu einer ſolchen Vorausſetzung. Allein die Umſtände, in welchen dieſe Anlagen ſich entwickeln, ſind weſentlich verſchieden von dem, was ſie ſonſt waren. In den Zeiten der Barbarei, und ſelbſt noch nach denſelben, hatte man weit weniger Gelegenheit, Vortheil von ſeinem Gelde zu ziehen. Die Betriebſamkeits-Unternehmungen waren klein, ſelten und gefährlich. Keine große Seereiſen, keine bedeutende Schöpfungen, weder im Ackerbau, noch in der Manufaktur! Dies alles würde unter den Verheerungen des Krieges und unter der Wuth kirchlicher Verfolgungen allzu großen Gefahren ausgeſetzt geweſen ſeyn. Nun erleben wir zwar davon noch die eine und die andere Probe; doch nur vorübergehend, und nur auf dem einen oder dem andern Punkt eines Landes von größerem Umfange. Selbſt die ernſtlichſten Kriege ſind minder zerſtörend, als ſie es in früheren Zeiten waren; denn Sieger und Beſiegte haben

zuletzt gleiche Ursache, nicht bloß den Zerstörungen eine Gränze zu setzen, sondern auch alles wiederherzustellen. Man darf hinzufügen, daß durch die Lehren einer geläuterten Staatswirthschaft unter andern auch das bewirkt worden ist, daß die Gegenseitigkeit des Vortheils der Fürsten und der Völker weit vollständiger aufgefaßt wird, als ehemals.

Will man sich also in unseren Zeiten in gute Umstände versetzen, so legt man nicht Schätze an; man gebraucht ein wirksameres Mittel zu diesem Zweck, ohne deßhalb aus den Schranken der Redlichkeit zu treten. Man wird erfindsam, d. h. man läßt die Einbildungskraft arbeiten; man giebt sich Mühe, man vervielfältigt seine Spekulationen, man erweitert seinen Geschäftskreis; und in allen diesen Dingen ist man begünstigt durch sanftere Sitten und durch eine allgemeinere Wohlhabenheit, welche einerseits Jeden gewöhnt haben, mit mehr Aufwand zu leben, und welche andererseits jeden Filz nicht bloß die Achtung, sondern auch die Mittel der Bereicherung entziehen. Bei der Mannichfaltigkeit unserer Bedürfnisse hat der Geiz aufhören müssen, ein vorherrschendes Laster zu seyn. An seine Stelle ist die Begehrlichkeit, die Habsucht getreten. Die Aufgabe würde also für den Moralisten, wie für den Staatswirthschaftslehrer, keine andere seyn, als dieser Begehrlichkeit, dieser Habsucht entgegen zu wirken. Doch wie dies anfangen, so lange die gesellschaftlichen Institutionen von einer solchen Beschaffenheit sind, daß sie auf das Gegentheil hinwirken? . . .

* * *

Außer den eigenen Neigungen und Gewohnheiten haben die Gesetze und Sitten einen wesentlichen Einfluß auf den Verzehr der Staatsbürger, folglich auch auf die Ausgaben, wodurch dieser bestritten wird.

Dieser Einfluß ist doppelter Art: direkt, wenn er gewisse Verbrauche beschränkt, oder wohl gar gänzlich verbietet, wie dies durch Aufwandsgesetze geschieht; indirekt, wenn er die Hervorbringung gewisser Gegenstände erschwert oder kostbarer macht: zwei Wörter, welche in der Staatswirthschaftslehre eins und dasselbe bezeichnen.

Man hat Aufwands-Gesetze gegeben: Gesetze, wodurch der Verbrauch der Einzelnen beschränkt werden sollte. Dies ist bei den Alten und bei den Neuern geschehen, und die republikanischen Regierungen haben sich in dieser Hinsicht nicht von den monarchischen unterschieden. Der Zweck solcher Gesetze war nie die Wohlfahrt der Gesellschaft: denn man wußte nicht, man konnte sogar noch nicht wissen, welchen Einfluß solche Gesetze auf den allgemeinen Wohlstand haben; den Vorurtheilen einer früheren Periode zufolge mußte man sogar glauben, daß sie dem allgemeinen Wohlstande schadeten. Ausgehend von der Voraussetzung, daß der Luxus die Sitten verderbe, gab man ihnen zwar die öffentliche Moral zum Vorwande; doch war der wirkliche Beweggrund zu allen Zeiten ein anderer. In den Republiken wurden die Aufwandsgesetze den ärmern Klassen zu gefallen gegeben, damit sie sich weniger durch den Luxus der reichern gedehmüthigt fühlen möchten. Solcher Art war offenbar der Beweggrund zu jenem Gesetz der Lokrier, welches den Frauen verbot, sich von mehr als einem Sklaven über die Strasse begleiten zu lassen; solcher Art war

auch die lex Orchia zu Rom, wodurch, auf die Anforderung eines Volks-Tribunen, die Zahl der Gäste beschränkt wurde, die man zu Tische laden konnte. In den Monarchien hingegen sind die Aufwands-Gesetze stets das Werk der Großen gewesen, welche ihre Vorrechte vertheidigten, um nicht verdunkelt zu werden durch den Aufwand der Bürgerlichen. So entstand, ohne allen Zweifel, jenes Gesetz, wodurch Heinrich der Zweite seidene Kleider und Schuhe für alle verbot, welche nicht Prinzen und Bischöfe wären.

Hier ist von Aufwands-Gesetzen nur in staatswirthschaftlicher Beziehung die Rede.

Wiewohl es nun scheint, als ob alles, was darauf abzweckt, schlecht verstandene Ausgaben zu vermindern, nützlichen Verbrauchen, d. h. solchen, welche sicherer zum Wohlseyn der Bürger und der Gesellschaft beitragen, zu Statten kommen müsse: so darf man doch daran zweifeln, daß der Gesetzgeber im Stande sei, die Verbrauche besser zu regeln, als er es gewesen ist, die Hervorbringung zu leiten. Die Ursachen, welche den Einzelnen zum Aufwande bestimmen, sind höchst mannichfaltig. Wie kann die Obrigkeit eingehen in alle Beweggründe? Wie kann sie alle Hülfsquellen schätzen? Wie alle Entschuldigungen abwägen? Manches zerrüttete Haus empfängt zehn Gäste; manches geordnete zwanzig. Will das Gesetz die Zahl der Gäste auf funfzehn setzen: so erreicht es im ersten Falle seinen Zweck nicht, und geht im zweiten über denselben hinaus.

Welcher Gesetzgeber ist außerdem weise genug, um zu bestimmen, welchen Verbrauch man als unnütz verhindern, und welchen man begünstigen muß? Wäre es z. B. in

Frankreich gelungen den Verbrauch der Seidenwaaren zu beschränken — was glaubt man, daß alsdann aus den Städten Lyon, Nimes, Saint-Etienne, welche gegenwärtig so betriebsam und volkreich zugleich sind, geworden seyn würde? Wie kann man sich einbilden, daß, unter der angegebenen Bedingung, die Seidenkultur sich in den mittäglichen Provinzen so erweitert haben würde, daß sie nicht bloß für die Fabriken zureicht, sondern sich auch in guten Jahren mit Ausfuhr verträgt? Noch mehr: wer steht dafür ein, daß durch Beschränkung gewisser Verbrauche nicht dem Total-Verbrauche geschadet werde? Bleibt man dabei stehen, daß man nicht verbrauchen muß, um zu verbrauchen, d. h. wenn daraus weder ein Vortheil, noch ein Genuß entspringt: so kann man zugleich darauf rechnen, daß die Menschen diese Vorschrift ganz von selbst befolgen werden, daß es also für diese Angelegenheit keines Gesetzes bedarf. Was Adam Smith in Beziehung auf die Produktion bemerkt, findet volle Anwendung auf den Verbrauch. Er sagt: „Keine Regierung ist unverständiger, als diejenige, welche von sich glaubt, sie sei weise genug, um in dieser Beziehung mehr zu wissen, als die Privat-Personen, deren Ausgaben sie regeln möchte.“ Derselbe große Schriftsteller sagt an einem andern Orte seines unsterblichen Werks über den National-Reichthum: „Mögen die Regierungen ihre eigenen Ausgaben regeln, ehe sie sich mit denen der Privat-Personen befassen; wird der Staat nicht zu Grunde gerichtet durch ihre Verschwendungen, so wird er es gewiß nie durch die ihrer Unterthanen.“ *)

*) Buch II. Kap. 3.

Hinsichtlich der Aufwands-Gesetze will auch das in Anschlag gebracht seyn, daß sie einen Eingriff in die Rechte des Volks in sich schließen. Die Gesellschaft will Eigenthum, weil sie ohne dasselbe als Gesellschaft nicht fortdauern kann. Nun setzt aber der Begriff des Eigenthums in jedem Besitzer das Recht voraus, daß er darüber schalten und walten kann, wie er es für gut befindet. Verhindert die Regierung ihn daran, so handelt sie gegen den Vortheil und gegen den Wunsch der Gesellschaft, die von ihr beschützt werden sollte. Vergeblich würde man sich auf das Beispiel der volksthümlichsten Staaten des Alterthums berufen. Dies Beispiel bleibt ohne Kraft, so lange nicht erwiesen werden kann — daß die Alten in der Kenntniß der Gesellschaft weiter gewesen sind, als die Neuern. Was Condorcet in seinen Noten zu dem Voltaire von Kehl (Bd. 18. S. 97.) von ihnen sagt, dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Er sagt nämlich: „Die Alten, welche in mehren ihrer Institutionen einen Tiefblick und einen Scharfsinn an den Tag gelegt haben, den wir nur bewundern können, kannten die wahren Prinzipe der Gesetzgebung so gut als gar nicht, und achteten die Gerechtigkeit gering. Sie glaubten, der Staatswille habe das Recht, alles zu fordern und alle Individuen sich zu unterwerfen: eine durchaus falsche und gefährliche Meinung, welche den Fortschritten der Zivilisation und Aufklärung schadet, und sich leider! nur allzu lange behauptet hat.“

Uebrigens giebt es keine Gesetze, die leichter zu umgehen sind und schneller in Mißachtung gerathen, als die Aufwands-Gesetze; und dies rührt daher, daß die öffent-

liche Autorität bei ihrer Vollziehung niemals ihre Rechnung findet.

* * *

Ohne gewisse Verbrauche, die nun einmal für unzulässig gelten, direkt zu verbieten, begnügen sich die Regierungen nicht selten damit, ihnen, mittels der Steuer Hindernisse in den Weg zu legen.

Auf diese Weise hat man in England nicht bloß die Kutschen, sondern auch die Hunde, den Haarpuder und die Taschen-Uhren einer Abgabe unterworfen.

Giebt man einmal die Nothwendigkeit der Steuer zu, so ist es ohne Zweifel vorzuziehen, daß sie mehr auf den Verbrauch der Reichen, als auf den der Armen gegründet werde — lieber Gegenstände des sogenannten Luxus, als Gegenstände erster und ausschließlicher Nützlichkeit treffe; denn der Vortheil der Gesellschaft heischt, daß unumgängliche Bedürfnisse leichter zu befriedigen seien, als diejenigen, welche ihre Quelle in verfeinerter Sinnlichkeit oder auch in kindischer Eitelkeit haben. Allein man muß nur nicht glauben, daß man das Wohl des Staats befördert, wenn man die sogenannten Luxus-Ausgaben verhindert. Dies ist immer nur dann nützlich, wenn der Luxus solchen Ausgaben Abbruch thut, durch welche ein allgemeineres Wohlseyn gewonnen wird. Ehemals reisete ein Krämer, ein Landmann, zu Fuß; höchstens legte er seinen Weg auf einem elenden Leiterwagen zurück. Gegenwärtig fahren beide, ohne einen bedeutenden Aufwand zu machen, auf Wagen, die in Federn hängen, d. h. in Postkutschen, und

legen in 24 Stunden eben so viele deutsche Meilen zurück. Hat die Gesellschaft darunter gelitten? Sie hat vielmehr dabei gewonnen. Kraft und Zeit sind erspart worden, und mit der Produktion hat die Konsumtion zugenommen.

Wie viel kann man entbehren, wenn Entbehrung nöthig ist! Doch, wozu entbehren, wenn dazu keine Aufforderung vorhanden ist? Da man sich Jahrtausende lang ohne Kaffe und Taback beholfen hat, so leidet es keinen Zweifel, daß man ohne das eine oder das andere dieser Ingredienzen unseres Wohlseyns fertig werden könne; doch wozu, wenn daraus kein Nachtheil weder für die Gesundheit, noch für die öffentliche Wohlfahrt entspringt? Ein Genuß ist nur dann zu tadeln, wenn er dem, was er kostet, nicht entspricht und durch einen höheren Genuß ersetzt werden kann, der nicht theurer zu stehen kommt. Ein Volk, das jährlich für tausend Millionen Thaler hervorbringt und verzehrt, würde einen Fortschritt gemacht haben, wenn es für fünf Millionen Thaler mehr hervorbrächte, sollten diese auch für Taback darauf gehen, der vielleicht die erste aller Ueberflüssigkeiten ist.

In andern Beziehungen denkt Niemand daran, den Aufwand zu vermindern; er wird vielmehr durch Gesetze und Sitten gefördert. Sind die Zeremonien des Kultus kostspielig, ohne daß es erlaubt ist, sich ihnen zu entziehn; nöthigt eine dunkle und verworrene Gesetzgebung die Bürger, ihre Zuflucht zu dem Beistande der Rechtsgelehrten zu nehmen: so wird das Volk durch Beides zu einem Aufwand genöthigt, der seinen Genüssen auch nicht das Mindeste zulegt. Freilich fehlt es nicht an Staatsmännern, welche der Meinung sind, Prozesse seien eine Wohlthat,

sofern sie vielen Richtern und Advokaten reichlicheren Unterhalt verschaffen; allein damit dürfte es sich nicht anders verhalten, als mit der Behauptung, daß Zahnschmerzen eine Wohlthat seien, weil Zahnärzte dabei zu leben haben. Der Vortheil der Gesellschaft besteht darin, alle Heilmittel, diese mögen sich auf das Physische oder auf das Moralische beziehen, von sich zu entfernen, und nur das bei der Hand zu haben, was nöthig ist, um unvermeidlichen Uebeln zu begegnen.

* * *

Gehen wir von dem Einfluß der Gesetze auf die Verbrauche zu dem Einfluß über, welchen die Sitten eines Landes darauf ausüben: so bietet sich uns derselbe Gedanken dar; nämlich, daß diejenigen Sitten die besten sind, welche zu den einsichtsvollsten Verbrauchen einladen. Wenn, z. B. in der arbeitenden Klasse die Freuden, die man im Schoße der Familie genießet, mehr Vortheil bringen, als die Gelage in Wirthshäusern: so verdienen die Gewohnheiten, welche den erstern günstig sind, den Vorzug vor denen, die die letztern zum Bedürfniß machen, und müssen eben deßwegen gepflegt werden von Solchen, in deren Hände die Institutionen eines Landes gegeben sind. Die sind armselige Staatsmänner, die, wenn sie sehen, daß das Volk sich dem Müssiggang, der Genußgier, der Völlerei ergiebt, dies ganz vortrefflich finden, und sagen: „es ist gut, daß das Volk sich belustigt." Gegen diesen Satz in seiner Allgemeinheit läßt sich freilich nichts einwenden; allein die Frage ist: worin findet das Volk seine Freude,

seine Belustigung? in Dingen, welche nicht nur keine nachtheiligen Folgen haben, sondern selbst der Ordnung und dem häuslichen Wohlstande günstig sind? oder in Dingen, die auf das Gegentheil hinwirken, und die Gesundheit des Körpers, wie des Geistes zerstören? Wie oft hört man sagen: „Völlerei ist dem gemeinen Volke nothwendig, um es gegen seine Leiden zu betäuben!" Würde es denn nicht besser seyn, auf die Verminderung dieser Leiden hinzuwirken?

In einer anderen Beziehung vermögen stationäre Sitten, wie man sie wohl in den Morgenländern antrifft, die Zivilisation dadurch zum Stillstand zu bringen, daß sie gewisse Genüsse, wie den Wein und das Schweinfleisch, verbieten; denn produktiv ist der Mensch immer nur in dem Maße, als er verzehrt, und befreit von den Bedürfnissen, welche zum Verzehr antreiben, würde er weder Hand noch Fuß regen. Wiederum kann er den Modenwechsel allzu weit treiben; und so oft er in diesen Fehler verfällt, wird es nicht an Verlusten auf der einen oder der andern Seite fehlen. Es giebt Zeuchmuster, die Niemand mehr tragen mag, wenn die Mode vorüber ist, und wer alsdann fortfährt dergleichen zu verfertigen, leidet Verlust. Läßt er sich ein anderes Produkt, das mehr im Schwunge ist, über die Gebühr, d. h. über die Produktions-Kosten hinaus, bezahlen: so wälzt er seinen Verlust auf den Verbraucher ab, was immer einen Nachtheil in sich schließt. Zur Rechtfertigung eines solchen Verfahrens pflegt man anzuführen, daß ein neuer Gegenstand, wenn er mehr kostet, als er werth ist, zum wenigsten den Vorzug habe, dem Geschmack des Tages zu entsprechen, und der Eitelkeit des Besitzers

zu schmeicheln. Darin kann etwas Wahres seyn; allein, indem man diese Art von Befriedigung allzu theuer bezahlt, geräth man in das Gebiet schlecht verstandener Verbrauche, wodurch nicht wirklichen, sondern nur phantastischen Bedürfnissen abgeholfen wird.

Eingenommen von dem alten Vorurtheil, daß aller Verbrauch nützlich ist, weil er die Produktion zerstört, haben viele Staatswirthe die rasche Aufeinanderfolge der Moden, als die Seele des Handels und als eins der wirksamsten Mittel öffentlicher Wohlfahrt gepriesen. Zu diesen Staatswirthen gehört besonders Montesquieu, welcher die Behauptung aufstellt, „daß man durch Beförderung der Frivolität unablässig die Handelszweige vermehrt.“*) Wäre dem wirklich so, so würde sich schwer erklären lassen, wie die Engländer, vorzüglich aber die Holländer, die Erfolge ihres Handels haben so weit treiben können; denn, was man sogleich eingestehen muß, ist, daß die Frivolität ihnen dabei nicht zu Hülfe gekommen ist. Beide haben die europäische Welt immer nur mit Waaren versehen, welche mit der Mode nichts zu schaffen hatten; und wenn sie große Vortheile davon gezogen haben, so läßt sich davon kein anderer Grund angeben, als daß man durch dergleichen Waaren wirkliche und allgemeine Bedürfnisse befriedigt: Bedürfnisse, welche stets wiederkehren und unabhängig sind von allen Launen. An einem andern Orte zählt Montesquieu den Luxus zu den unermeßlichen Wohlthaten der Eitelkeit, als ob die Eitelkeit in irgend einem Sinne dieses Worts wohlthätig werden könnte. Wir führen dies

*) Esprit des Loix. Liv. 19, chap. 8.

nur an, um Diejenige zu warnen, die sich durch berühmte Namen bestechen lassen. Montesquieu war ein edler Geist, der die Wahrheit liebte und Dummheit und Despotismus verabscheute; allein er hätte wohl daran gethan, wenn er über Handel und Betriebsamkeit geschwiegen hätte.

Viele andere, sonst achtbare Köpfe haben sich in Dingen, welche die Staatswirthschaft angehen, zu den allerlächerlichsten Urtheilen verleiten lassen; wie es scheint, aus keinem andern Grunde, als weil es ihnen an den Elementar-Prinzipen dieser Wissenschaft fehlte, welche eine genaue Kenntniß der gesellschaftlichen Thatsachen voraussetzt: eine Kenntniß, welche nur durch anhaltende Vergleichung erworben werden kann. Es giebt, wie Bacon sehr richtig bemerkt, Vorurtheile des Standpunkts, Vorurtheile der Gesellschaft und Vorurtheile der Bühne; und was die letzteren betrifft, so üben sie in der Regel eine so große Gewalt, daß man, um von ihnen loszukommen, Aufenthalt und Verhältnisse verändern muß. Herrn Destutts de Tracy Kommentar über Montesquieus Geist der Gesetze würde schwerlich eine so große Fülle von richtigen Anschauungen und Gedanken enthalten, wären diese nicht aus einer anhaltenden Vergleichung der französischen Welt mit der nord-amerikanischen, während eines längeren Aufenthalts in der letzteren, hervorgegangen. Auf gleiche Weise sah Benjamin Franklin sich während seines Aufenthalts in Paris zu Kombinationen angeregt, welche er schwerlich zu Philadelphia gemacht haben würde. Eine solche steckt in der Berechnung, die er darüber anstellt, wie viel Millionen die Pariser ersparen würden, wenn sie das Sonnenlicht gehörig bewirthschaften, d. h. früher aufstehen und

früher zu Bette gehen wollten. Er bringt heraus, daß dadurch nicht weniger als 96 Millionen Franken würden erspart werden. So theuer also bezahlen die Pariser die Gewohnheit, das Sonnenlicht am Morgen unbenutzt zu lassen, und es am Abend durch ein anderes Licht zu ersetzen, das kostbarer ist, ohne jenem im Werthe gleich zu kommen. Gegen die Richtigkeit des Kalkuls läßt sich schwerlich etwas einwenden. Wie geschah es aber, daß ein Nord-Amerikaner, nicht ein Franzose, diesen wirthschaftlichen Gedanken hatte? Bürger neuer Staaten erliegen weniger der Macht alter Gewohnheiten und eingewurzelter Mißbräuche, als Bürger alter Staaten, und sind eben dadurch fähiger für Kombinationen, mit welchen man aus dem hergebrachten Geleise heraustritt.

Im Uebrigen soll man nicht allzustreng über Gewohnheiten und Mißbräuche urtheilen. Beiden liegt in der Regel eine sehr richtige Idee zum Grunde, die nur den Fehler hat, nicht mehr zu dem zu passen, was sich, im Verlaufe der Zeit, rund um sie her entwickelt hat. Unfehlbar schlägt die Stunde, wo dies in größerer Allgemeinheit erkannt wird; und dann ist zugleich die Abstellung nahe.

Der Gesellschaft selbst wohnt eine vis inertiae bei, vermöge welcher sie Gewohnheiten und Mißbräuche so lange vertheidigt, bis neue Bedürfnisse sie zur Annahme anderer zwingen; dies ist sogar sehr nothwendig, wenn die gesellschaftliche Ordnung nicht unaufhörlich leiden soll, sie, welche unter den Lebensgütern den ersten Platz einnimmt. Nichts ist jedoch thörichter, als zu glauben, irgend eine gegebene Form könne sich durch alle Zeiten erhalten; die Geschichte des menschlichen Geschlechts beweiset das Gegentheil. Welche

Ideen nach einem Jahrhundert vorherrschend werden, läßt sich durch keinen endlichen Verstand vorherbestimmen. Das Einzige, was man mit Sicherheit annehmen kann, ist, daß dasselbe Entwickelungsgesetz, wodurch die Welt auf den gegenwärtig erreichten Punkt geführt worden ist, seine verändernde Kraft nicht einbüßen werde, so lange es ein menschliches Geschlecht giebt, das, von Stufe zu Stufe, seiner seiner Bestimmung — wohin diese sich auch auflösen möge — näher geführt wird. Die Idee einer absoluten Vernunft, welche zukünftige Zivilisationsgrade antizipiren will, ist eine Hypothese, die ihre Entstehung nur der menschlichen Eitelkeit verdankt und fast täglich durch hinzukommende Erfahrungen über den Haufen geworfen wird. Ihr huldigen, heißt, sich einem Wahn ergeben, der von keiner Seite vertheidigt werden kann. Gewohnheiten und Mißbräuche verändern also nur ihre Gestalt; ihr Wesen haben sie in der Unvollkommenheit des menschlichen Geistes, dessen Schöpferkraft darin abgeschlossen ist, daß er immer nur nach vorhandenen Materialien und nach dem Grade der Einsicht schafft, welche durch Fehlversuche aller Art erworben ist.

(Fortsetzung folgt.)

Was kann

zur

Minderung und Vermeidung der Gefahren

geschehen,

welche

in großen Städten

der roheste Volkshaufen oder Pöbel erzeugt?

So lange ein bedeutender Theil des Volkes aus losen, d. h. nicht von Familienbanden gehaltenen, und dabei auch noch rohen Leuten besteht, wird der Staat, in welchem dies der Fall ist, nach Verhältniß der Größe der zu dieser Klasse gehörenden Anzahl und ihrer in großen Städten statt habenden Ansammlung, ferner nach Verhältniß der Höhe des Erwerbes, an welchen die Nahrhaftigkeit und Wohlhabenheit des betreffenden Staates sie gewöhnt hat, und nach Verhältniß der Geringfügigkeit der Bedürfnisse, welche diese niedrigste Volksklasse zum Arbeiten treibt, in der Gefahr sich befinden, Ruhe und Ordnung durch dieses von keinen Familienbanden und Rücksichten gehaltene rohe Volk unterbrochen zu sehen.

Nahrlosigkeit, Brodtheurung und eine zur Lebensfristung unzureichende Geringfügigkeit des Arbeitslohnes werden dann stets vorgeschützt werden, um die entstandene Unruhe zu entschuldigen, oder wohl gar zu rechtfertigen; und es ist dann etwas ganz Gewöhnliches, daß, solchen Falls, die Landes-

Regierungen es für nöthig halten, diesem unruhigen Pöbel nährende Beschäftigung zu geben und dazu solche Arbeiten zu wählen, welche zunächst zur Hand liegen und sofort bequem benutzt werden können, obgleich diese schnell erwählten Arbeiten zuweilen von geringem Nutzen sind, und daneben wohl gar die Anzahl dieser so beschwerlichen als gefährlichen Menschen bedeutend vermehren. Es scheint deshalb die nähere Betrachtung dieses Gegenstandes, besonders in der jetzigen bewegten Zeit, so nützlich als nöthig zu seyn. Die Zerstreuung der unruhigen Menschen ist für den statt gehabten oder drohenden Eintritt von Unordnungen durch die böswillig gewordenen Pöbelrotten allerdings das Nöthigste; es ist aber diesem Zwecke gerade zuwider, wenn diesen Leuten an eben den von Unruhen bedroheten Orten die nährende Beschäftigung angewiesen und wohl gar noch daneben so reichlicher Lohn dafür gegeben wird, daß, dadurch gereizt, ihre Menge im Hinzutreten Anderer und zwar solcher sich mehren muß, die mit der bis dahin gehabten Nahrung sich begnügt haben würden, und dabei hätten verbleiben sollen.

Nicht auf die Geldverabreichung an die Arbeitslosen, sondern darauf kommt es an, daß die zu dieser Verwendung bestimmten Gelder dazu benutzt werden, die nahrlosen Menschen im Lande möglichst zu zerstreuen und daneben auch noch durch solche Arbeiten zu beschäftigen, die dem Staate vornehmlich nöthig sind oder ihm bedeutend nützlich werden.

Dieser Regel entspricht es aber gar nicht, wenn in der Hauptstadt, in welcher die Masse des Pöbels die größeste ist, oder in deren Nähe neue große Gebäude, Damm-

pflasterungen, Kunststraßen, Kanäle, Schleusen und Wasserleitungen, Schiffbau-Docken, Werfte, Strom-Schälungen, Buhnen-Anlagen, Eindammungen und Entwässerungs-Arbeiten oder wohl gar neue Peomenaden, neue Gartenanlagen und andere Verschönerungen ausgeführt werden; sondern es müssen alle diese und alle sonst noch nützliche zu bewirkende Arbeiten von den Hauptstädten möglichst entfernt, an möglichst vielen Orten, gleichzeitig aber nirgends an einem und demselben Orte in solcher Ausdehnung bewirkt werden, daß darüber die Menge der Arbeiter Besorgnisse wegen Unterbrechung der Ruhe erzeugen kann.

Ueberdem befinden sich die meisten hierüber Nachdenkenden und selbst viele Regierungs-Verwalter darüber im Irrthum, daß sie die niedrigste Volksklasse deshalb für der Hülfe am meisten bedürftig halten, weil sie in Lumpen sich hüllt und elend sich nährt, von Schmutz umgeben ist, und nur durch enges Beieinanderleben der Kälte und Nässe sich zu entziehen sucht. Es wird aber bei Betrachtung dieser elenden Lebensweise unterlassen, sich daran zu erinnern, daß Viele so sehr an diese Lage gewöhnt sind, daß sie sich keine bessere wünschen, und ganz mit ihrem Schicksale zufrieden sind, wenn sie nur bei möglichster Unthätigkeit Bier und Branntwein trinken und möglichst viel von ihrer Zeit durch Karten- oder Würfelspiel verbringen können. Unter milden Himmelsstrichen findet man diese Klasse von Menschen, die auf der niedrigsten Stufe der Zivilisation oder des staatsgesellschaftlichen Lebens steht, am zahlreichsten. Angemessen ihren rohen Sitten und ihrem nicht sowohl entbehrenden, als zu einfachen Leben, sind natürlicher Weise auch ihre Herzen gefühllos und zu jeder That geneigt, die ihnen ho-

hen Lohn für leichte Arbeit verspricht. Dieser niedrigsten Klasse von Menschen Almosen zu verabreichen, oder ihnen Arbeiten blos zu dem Zwecke zuzuweisen, ihnen dadurch Gelegenheit zum Verdienst zu gewähren, das bringt, wie schon gesagt, gewöhnlich mehr Uebles als Gutes hervor; denn man mehrt nicht blos dadurch ihre Anzahl, sondern man erhöhet dadurch auch den für die Verwendung der rohesten Körperkraft zu zahlenden Tagelohn, und steigert auf diesem Wege ganz allgemein, nicht, wie es zu wünschen wäre, die Bedürfnisse in ihrer Menge und dadurch die Genüsse und die Thätigkeit, sondern man erhöhet die Preise des Tagelohns und vertheuert dadurch alle Waaren, welche, für den Zweck des im Handel mit andern Völkern zu machenden Gewinnstes, in möglichst geringen Preisen stehen, und die, wenn es zum Anreiz der Thätigkeit nöthig wird, stets minder steigen müssen, als die Menge der Bedürfnisse und Wünsche der arbeitenden Klasse; denn diese Bedürfnisse und Wünsche sind es, welche den Verkehr der für einander thätigen Menschen schaffen. Zugleich muß aber auch die Zivilisation durch Liebe zur Ordnung, Reinlichkeit und guten Einrichtungen erhöhet, und dabei zu einer klugen Sparsamkeit im Verzehren und Verbrauchen gewirkt werden; denn durch diese kluge und vernünftig gemäßigte Sparsamkeit wird die Wohlhabenheit am meisten gefördert, die nur allein in demjenigen, was erübrigt wird, ihr Entstehen und ihre Nahrung findet, während ein rasches Steigen des Arbeitslohns und der Preise derjenigen Dinge, in denen dieser Lohn enthalten ist, zur Abspannung der Thätigkeit, also zur Trägheit, zum unnützen Verzehren und Verthun, also zum Verschwenden,

verleitet, welches ein Versiegen der Wohlhabenheit bewirkt, und deshalb überall bekämpft werden sollte.

Dagegen aber muß auch, und zwar mit größerem Bedachte, dahin gestrebt werden, der geringsten Volksklasse ihre Subsistenz möglichst zu erleichtern; denn dieses wird, als Gegensatz zur Steigerung des Lohns, zur Wohlfeilheit der Arbeit und der Fabrikate führen und daneben auch dahin wirken, daß auch die geringste Volksklasse etwas wird erübrigen können, um dann damit besser als jetzt sich einzurichten und daraus kräftiger als jetzt sich zu nähren. Es muß dann aber auch diese Erleichterung in Verbindung mit andern guten Maßregeln dazu benutzt werden, die unterste Volksklasse aus ihrem stinkenden Elende zu erheben, das heißt, es muß gleichzeitig dieser untersten Volksklasse Neigung zur Ordnung, Reinlichkeit und möglichst guten Wohnungs-Einrichtung eingeflößt und auf Vernichtung nicht blos der Bettelei, sondern auch des unthätigen und schmutzigen Umhertreibens ernsthaft und unablässig gewirkt werden.

Das Auffinden der Mittel, durch welche die Erreichung des Zwecks, der untersten Volksklasse Erleichterung zu beschaffen seyn wird, kann nur sehr selten schwer werden; denn Jedermann muß darauf fallen, daß dieser Zweck einerseits durch Verschonung der untersten Volksklasse mit Abgaben und sonstigen Regierungsbelästigungen und andererseits durch Wohlfeilmachung der ersten Lebensbedürfnisse, das ist, des Brodtes, der unentbehrlichsten Getränke und des Fleisches, der Bekleidungsmittel, der Wohnungen und der Erwärmungs- und Beleuchtungsmittel, zu erreichen ist.

Leider sind aber die meisten Staatswirthe der Meinung, daß diejenigen Steuern, zu welchen Alle ohne Unterschied beitragen müssen, die einträglichsten und zuverlässigsten wären, und sie halten sie deswegen auch für die besten. Es würde aber diese Behauptung, bei gehöriger Erwägung des darin eigentlich liegenden Sinnes, nur mit dem Beisatze ausgesprochen werden, daß diese Alle gleichmäßig belastenden Abgaben ihrer Unentbehrlichkeit wegen beibehalten werden müßten, indem der Staat mit der Erhaltung des Regierungs-Geld-Bedarfs, bei Verzichtung auf diejenigen Abgaben, von denen alle Staats-Einwohner ohne Unterschied betroffen werden, in unabhelfliche Verlegenheiten gerathen würden.

Aber auch mit diesem Beisatze kann vor ganz genügender Untersuchung dessen, was sich unter Anwendung eines gerechten und guten Steuersystems leisten lasse, jene Behauptung nicht für richtig erkannt werden.

Von Steuersystemen wird überdem in allen Ländern nur gesprochen; denn ein Abgabennehmen, welches, unter Benutzung aller nur erdenkbaren Wege, im höchsten, irgend erzwingbaren Maße getrieben wird, kann im Ernste ein systematisches nur in so fern genannt werden, als man sich nicht schämt, zu bekennen, daß der Zweck der Erhebung in der Erpressung der möglich höchsten Summe liegt. Dieses Verhältniß kann jedoch da nicht gedacht werden, wo, wie im preußischen Staate, der Geldbedarf der Regierung das Maß der zu erhebenden Abgabe bestimmt, und wo, wie im preußischen Staate, die Absicht möglichst zu gewährender Abgaben-Erleichterung feierlichst landesherrlich

verheißen worden ist, und man diese Verheißung auch schon in Erfüllung zu bringen angefangen hat.

Ein gerechtes und also allein annehmbares Abgaben-System kann nur da als bestehend anerkannt werden, wo in Genügung der Gerechtigkeit die Abgaben-Vertheilung in möglichst treffendem Verhältnisse zum Vermögens-Ertrage regulirt und keine Steuer angeordnet ist, die nicht als diesem Zwecke entsprechend gerechtfertigt werden kann.

Wenn nun alles besteuerbare Vermögen entweder aus dinglichen Besitzthümern und Nutzungs-Berechtigungen oder aus persönlichen Kräften bestehet, und wenn es wahr ist, daß gerechterweise nur der Ertrags-Ueberschuß, der aus diesen verschiedenen Vermögens-Gegenständen, nach Deckung der Kosten aller dem Stande und den Verhältnissen der zu besteuernden Klassen angemessen zu bestimmenden Nothwendigkeiten, verbleibt, als Maßstab zur Steuervertheilung benutzt werden sollte: so ergiebt sich hieraus, daß von der untersten Volksklasse, die nur von demjenigen Handlohne lebt, den allein die roheste Körperkraft zu erlangen vermag, besonders in erwerblichen Ländern, gar Nichts erhoben werden sollte; das ist da, wo die Kunstfertigkeiten, ferner die Kenntnisse, so wie der Besitz und die Hülfe guter Geräthe und Maschinen und die Erleichterung der Mittheilungen und Transporte, das Gewerbleben und die Nutzung der Ertrag gewährenden Besitzungen sehr gewinnreich gemacht haben, indem in diesen Ländern die rohen, mit keinerlei auszeichnenden Fertigkeiten begabten Hände der Regel nach gar nichts erübrigen, sondern noch nicht einmal so viel erwerben, als ihnen und ihren Familien billigerweise gegönnt werden muß.

Möchte man nur genau berechnen, wie wenig das beträgt, was von der geringsten Volksklasse und zumal von denen derselben, die auf dem Lande leben, unmittelbar eingezogen werden kann, und möchte man dabei erwägen, wie viel, selbst bei Aufgebung dieser unmittelbaren Besteurung der untersten Volksklasse, dieselbe doch noch an mittelbaren Steuern bei ihrer Verzehrung zu tragen behält, so würde der hier ausgesprochene Rath: die auf dem Lande lebende unterste Volksklasse von allen unmittelbaren Staatslasten zu befreien, wenig oder gar keinen Widerspruch finden.

Es würde aber leider hiermit für den Zweck derjenigen Erleichterung der untersten Volksklasse, welche die Steigerung des Handlohns und der Waarenpreise zurückhalten, und den Zufluß der Taglöhner nach den großen Städten hin vermindern soll, zu wenig erreicht werden; und es muß deswegen noch auf andere Erleichterungsmittel für die auf dem Lande lebenden Tagelöhner Bedacht genommen werden.

Im Nachdenken über die Erreichung dieses Zwecks wird hoffentlich das vom Verfasser dieser Schrift in Vorschlag gebrachte Schaffen eines eigenen ländlichen Gewerbverkehrs als das beste Mittel zur Hinziehung der den Städten lästig werdenden Bevölkerung auf das Land und zur zureichenden Ernährung derselben erkannt werden.

Zu den wirksamsten Förderungsmitteln dieses Vorschlages gehört nun aber auch der Erlaß der Gewerbesteuer für die mit eigner Hand auf dem Lande zu treibende Werkthätigkeit, so daß der Vorschlag des Abgaben-Erlasses auch auf diejenige geringe Gewerbesteuer aus-

gedehnt werden muß, die von der auf dem Lande mit eigenen Händen zu treibenden Werkthätigkeit würde können verlangt werden.

Die Erleichterung der untersten Volksklasse wird jedoch, wenn sie dem höchst wichtigen Zwecke der Erhebung dieser Klasse aus ihrer jetzigen zu großen Beschränkung, so wie auch der Vermeidung einer Tagelohns-Erhöhung entsprechen soll, sogar auf völlig abgabenfreie Eröffnung der Landesgrenzen für die Einbringung solcher ausländischen Produkte ausgedehnt werden müssen, die zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehören, nämlich des Getreides, des Schlachtviehes, des Salzes und der Heringe, so wie der Feuerungs-Materialien und selbst der gemeinsten Erleuchtungs-Materialien, nämlich des Oels und des Thrans.

So bedenklich und so ungewährbar dieser hier eben geäußerte Vorschlag in manchem Staate und besonders in England und Frankreich klingen und scheinen mag, so wird er doch völlig zu rechtfertigen und als selbst der Landwirthschaft zuträglich, als dem Einkommen der Landwirthe nicht entgegen und als dem Handel höchst förderlich zu betrachten seyn, wie solches in einem besondern Aufsatze überzeugendst nachgewiesen werden soll.

Es wird ferner dem in Rede stehenden Zwecke entsprechen, wenn durch möglichste Verbreitung und Erleichterung des Kleinhandels über das ganze offne Land diejenigen Gegenstände möglichst wohlfeil gemacht würden, welche die geringste Volksklasse deswegen in den kleinsten Quantitäten zum täglichen Bedarfe kauft, weil ihr die Kosten größerer Quantitäten unerschwinglich sind

und weil ihr die Räume zur guten Aufbewahrung derselben fehlen. Diese Erleichterung kann aber nur dadurch beschafft werden, daß der Verbreitung des Detailhandels mit allen den Dingen, welche der Landmann braucht, gar keine Hemmungen entgegengesetzt werden.

Anderer Seits ist es aber auch höchst nöthig, die Anzahl der jetzt in den großen Städten ohne feste Dienst-Uebernahme, bloß für Tagelohn arbeitenden Leute möglichst zu vermindern, das heißt solcher, welche den gelegentlich sich findenden Verdienst auf den Straßen abzuwarten pflegen und in dieser Lage beim geringsten Anlasse zum Zusammenlaufen der Neubegierigen, dem dann entstehenden Volkshaufen ein Gefahr drohendes Ansehn geben, — indem diese Tagelöhner die roheste, körperlich kräftigste und beweglichste Volksklasse ausmachen —; zur Verminderung dieser Menschenanzahl wird es sehr wirken, wenn sie, zur Förderung ihres Entschlusses, die großen Städte zu verlassen und auf dem Lande zu leben, in allen großen Städten unter eine ihnen schwer fallende, genaue und strenge Polizei-Aufsicht genommen werden, wozu die jetzt in Berlin zu Stande gebrachte Einrichtung sehr behülflich ist, nach welcher jeder zur Arbeit sich ausstellende Tagelöhner eine Nummer um den Arm gebunden trägt, die ihm nur dann gegeben wird, wenn er sich durch gute Zeugnisse als dazu qualificirt ausgewiesen hat.

Wird einem bedeutenden Theile dieser gefährlichen Menschen durch Benutzung der so eben angegebenen Mittel der Aufenthalt in großen Städten verleidet und dagegen das Leben auf dem Lande bedeutend erleichtert: so werden sie und ihre Kinder auf dem Lande moralisch gebessert und

in ihrer Kraftverwendung dem Staate dort auch viel nützlicher als in den Städten werden; und wenn darüber unter diesen Leuten der untersten Volksklasse dann auch viel mehr Verehelichungen als bisher Statt finden und darüber die Menge dieser sich stark fortpflanzenden Volksmasse rascher noch als bisher sich mehren würde: so wird auch darin etwas Gutes liegen. Denn man kann diese Vermehrung der untersten Volksklasse nur dann für ein wirkliches Uebel halten, wenn sie am unrechten Orte und in verderblicher und gefährlicher Lage Statt hat; ist aber auf dem angegebenen Wege dem Eintritte dieser Nachtheile vorgebeugt, und bestehen überall nur gerechte, von allem unnützen Zwange befreite bürgerliche Verhältnisse im Staate, so muß mit einer über das ganze Land auf alle im Begehr stehende Verrichtungen sich dann passend vertheilenden Volksmenge die Kraft und auch die Wohlhabenheit und selbst die Ausbildung und Zivilisation, ja sogar auch die Moralität des Volks, zunehmen.

Es werden nämlich dann aus der geringsten Volksklasse sich ungleich weniger Menschen, wie jetzt, als lose und ledige Leute umhertreiben; sie werden gegentheils dann in auskömmlicher Familienlage häusliche Tugenden ehren und pflegen, ja sogar bedeutend dazu beitragen, daß auf dem Lande für den geringen Landmann, für das ländliche Hausgesinde und für die ländlichen Tagelöhnerfamilien der Bedarf an Bekleidung und an Wirthschafts- und Hausgeräthen in genügender Einfachheit und in angemessener Wohlfeilheit wird verfertiget werden.

Bei Vertheilung der ärmsten und geringsten Volksklasse über das ganze Land wird diese dann der Verderb-

niß durch das städtische Leben und dem Verstecke entzogen seyn, in welchem das Laster deshalb am schnellsten sich verbreitet und emporwächst, weil dessen Unthaten im städtischen Gewerbsgewühle größtentheils ganz unbemerkt und noch größeren Theils ganz unbestraft bleiben.

Auf diesem milden Wege wird es demnächst auch dahin kommen, daß Liebe zur Reinlichkeit, Ordnung, Bequemlichkeit und Vollständigkeit des häuslichen Besatzes wie der Gewerbseinrichtung, ja selbst, ein Wunsch, anständig zu erscheinen und eine gewisse Beachtung zu genießen, bis in die unterste Volksklasse dringen und sie dazu antreiben wird, lieber für die Befriedigung dieser Neigungen, als für denjenigen Genuß thätig zu seyn, welcher in den bisher so verderblich gewordenen, lärmenden Schenkstuben der untersten Volksklasse als einzige Lebensfreude sich darbietet.

Lumpen und Schmutz werden dann Allen ein Gräuel seyn, und je seltener sie werden, um so mehr wird auch die unterste Volksklasse ihrer sich schämen.

Wie so ganz anders ist es jetzt!

Das zur Schau getragene Elend macht die Wahrnehmer desselben zum Mitleid und zur Almosen-Ertheilung geneigt, und es wird hierdurch die geringste Volksklasse ganz eigentlich dafür belohnt, daß sie sich, mit Schmutz bedeckt, in Lumpen steckt und, der Verachtung der Welt sich preis gebend, dem Ehrgefühle die letzte Wurzel abschneidet.

In der Vertheilung der geringsten Volksklasse über das ganze Land kann ferner unter den dazu gehörenden Menschen kein solcher Zusammenhang bestehen, wie derselbe besonders in den größten Städten Statt hat und daselbst Gelegenheit zu Verabredungen giebt, die auf Diebstahl, Raub

und Brandstiftung führen, und auf deren Fortsetzung demnächst in den Gefängnissen mit großem Erfolge weiter fortstudirt wird, in welchem Studium es dann nicht lange unerkannt bleibt, daß Tumulte oder Feuers- und Wassersnoth zum Stehlen, Rauben und Plündern die günstigsten Momente liefern.

Zwar sind es nicht die der untersten Volksklasse zugehenden losen Leute und Umtreiber, durch welche die Unordnungen und Revolten ganz eigentlich erzeugt werden, sondern es geschieht dieses in so bewegter Zeit, als die unsere jetzt ist, durch Menschen aus den gebildeten Klassen des Volks, die für gewisse Ideen leidenschaftlich entbrannt oder mit Planen zur Erlangung ihres alleinigen besseren Glücks erfüllt sind, als ruhige Zeiten und geordnete feste Verhältnisse ihnen gewähren können. Wäre aber nur nicht eine große Menge losen Volks der niedrigsten Klassen in großen Städten versammelt vorhanden, so würden jene Phantasten und die durch Ehrgeiz, Herrschsucht und Habsucht, oder gar durch Rachsucht leidenschaftlich aufgeregten Menschen auch in den größten Städten sich nicht furchtbar machen können. Es bleibt daher die Hauptregel zur Verhütung großer Unordnungen nur dahin zu richten, daß die geringsten Tagelöhner und neben diesen auch die Handwerksgesellen der am zahlreichsten besetzten Metiers möglichst aus den großen Städten entfernt, über das ganze Land vertheilt und dort ausser Zusammenhang mit einander gehalten, dabei aber in eine solche Nahrungs-Erwerbs-Lage versetzt werden, die ihr Bestehen und selbst ihr Wohlseyn sichert, und in der sie sich dieserwegen sogar gefallen und zufrieden fühlen können.

Zu diesem großen Zweck muß aber, nächst den schon gedachten Mitteln, auch noch diejenige Regierungsfürsorge heilsam wirken helfen, welche vom Verfasser in einem besondern Aufsatze „über die Nothwendigkeit derjenigen höchsten Verschiedenheit im Vermögensbesitze (welcher überall, wo Freiheit im Verkehre Statt hat, obwalten wird) und über das allein der Abhülfe bedürfende Elend" angerathen worden ist; es muß nämlich der Bereitungs-Fleiß stets dem bestehenden Begehre angemessen bleiben, und also kein Fabrikat in solchem Ueberflusse gemacht werden, welcher dessen Anfertigung erwerblos machen, oder gar den auskömmlichen Lohn, in großem Betrage den damit beschäftigten Menschen entziehen kann.

Es wird ferner aber auch in großen Städten dafür zu sorgen seyn, daß der verderbliche Hang zum Spielen nicht gepflegt, sondern gegentheils möglichst unterdrückt werde, so wie auch endlich dafür, daß die dienende Klasse männlichen Geschlechts auf alle nur mögliche Weise vermindert werde; gleichzeitig kann auch die Anzahl der losen Gesellen und Gehülfen möglichst zu vermindern gesucht werden, wie solches eines Theils durch unbeschränkte Konzessionirung unzünftiger Meister, die dann Familienväter werden, und andern Theils durch Zulassung des weiblichen Geschlechts zu allen für dasselbe sich schickenden Gewerbsbetrieben, erreichbar seyn wird.

Auch wird es rathsam seyn, die Gesellen in ihre Gewerks-Herbergen nach Stadtbezirken und nicht nach Gewerks-Abtheilungen zu versammeln, dort aber sie mit allen erforderlichen Nachrichten und Hülfs-

lei-

leistung von Amtswegen vollständig versorgen zu lassen, so daß sie dieser den Einwandernden gleich beim Eintritte in die Stadt zuzuweisenden Herbergen sich besser, als bisher, bedienen können und daß dann die ein- oder durchwandernden Gesellen in geringerer Anzahl und im vollen Gemische eines lebendigen Verkehrs, ohne Rücksicht auf Zünftigkeit oder freie Erlernung, und ohne absonderndes, korporationsartiges Aneinanderschließen in bunter Mischung neben einander sich in den Herbergen der verschiedenen Stadtviertel vertheilt befinden werden.

Die Ruhe der großen Städte wäre dann auch hierdurch viel besser als jetzt gesichert, und dabei würde der Verkehr durch die vorgeschlagene Unterbringung der Einwandernden in viele kleine Gesammtherbergen, für die Gesellen aller Gewerke und Nahrungszweige mehr und besser, als jetzt, nach Jedes Bedürfniß bedient und gefördert werden.

In Betreff der vielen losen männlichen Dienstboten, von welchen große Städte erfüllt zu seyn pflegen, muß vor Beendung dieses Aufsatzes noch Folgendes nachgeholt werden.

Aus den männlichen Dienern erwächst dem Staat deswegen große Last und wenig Hülfe, weil diese Menschen keinem solchen Geschäftsbetriebe gewidmet sind, durch welchen die Masse der benutzbaren Dinge eine Vermehrung oder Verbesserung erhalten kann; weil ferner diese Klasse, aus dem geringeren Volkstheile schnell in das üppige Leben der höheren Stände versetzt, darin leicht verwöhnt und dann übermüthig und aufgeblasen, ja sogar um so leichter schlecht werden kann, als sie mit den Ränken, Kabalen und versteckten Niederträchtigkeiten bekannt wird, welche sich nicht selten im Innern der Familien und des Haushaltes

vornehmer Leute wahrnehmen lassen, und welche am ersten von denen wahrgenommen werden, die Zeit und Gelegenheit genug zum Beobachten haben, und zu diesen Erforschungen durch die Vortheile getrieben werden, welche sich aus den Schwächen und Fehlern ihrer Herrschaften ziehen lassen.

Jede Herrschaft ist obendrein leider, zur Steigerung der hier in Rede stehenden Gefahr, nur zur Annahme unverehelichter Diener geneigt, und verlangt von ihnen ein ununterbrochenes Bedienen aller momentanen Launen und Einfälle, wodurch die Diener zur Unthätigkeit gewöhnt und veranlaßt werden, die nutzlosesten Unterhaltungsschriften zu lesen, unter welchen es leider sehr schlechte giebt, deren Lesung durch die Leihbibliotheken sehr erleichtert ist.

Ganz natürlich wird dann, wenn Unruhen entstehen, die Klasse der Diener, je nachdem sie am betreffenden Orte groß ist, die Raschesten, Verwegensten, Gierigsten und Unverschämtesten des in Aufregung gerathenen Volks seyn, und dabei von leichtsinnigen Hoffnungen am meisten erfüllt, durch Achtungslosigkeit — welche ihre vorgeschilderte Lage auf's Höchste nährt — am dreistesten gemacht, sich dazu drängen, die ersten und gefährlichsten Rollen der Anführung des Pöbels zu übernehmen.

Es würde daher in jedem Betrachte gut seyn, wenn auf's Kräftigste dahin gewirkt werden möchte, daß zur rechten Zeit ganz allgemein die Anzahl der Dienerschaft möglichst vermindert würde.

Zu diesem Zwecke scheint nun eine gut regulirte Besteuerung der Dienerhaltung das beste Mittel zu seyn, welche Besteuerung nach Klassen wird Statt finden

können, so daß der einzelne Diener minder als mehrere, der junge mehr als der alte, der unverheirathete mehr als der verehelichte, und besonders die für den Zweck vornehmer Auszeichnung in die Farben ihrer Herren gekleideten und geschmückten Diener, nach dem Grade dieses Schmukkes, mehr als die einfach Gekleideten, besteuert würden. Auf diesem Wege wird das Halten junger, in die Farben des Herrn gekleideter und mit besteuertem Schmucke bedeckter Diener ein Gegenstand auszeichnender Ostentation werden, und als solcher dem Staate ein Einkommen gewähren, welches mit dem Reichthume Einzelner sich mehren, und diese nach dem Maße ihrer Eitelkeit und ihres Hochmuths zur Steuer ziehen würde; und im Ganzen würde auch durch diese Maßregel die Anzahl männlicher Diener sehr vermindert, dagegen aber der Gebrauch weiblicher Bedienung, die der öffentlichen Ruhe nicht gefährlich werden kann, allgemeiner werden, als dieses jetzt der Fall ist.

Die auf allen diesen Wegen vom Ueberflusse an Umtreibern und unruhigen Menschen befreiten großen Städte werden, wenn diese Rathschläge benutzt werden, nicht ferner, wie jetzt, die die Pflegestellen aller Schlechtigkeiten und schändlicher Laster seyn; die Verbrechen werden besonders dann, wenn die Gefängnisse und und die Strafgesetze nach besseren Grundsätzen und Regeln, als bisher, eingerichtet werden, nicht mehr so, wie bisher, fürchterlich zunehmen, sondern sich mindern, und der Glanz der Wohlhabenheit großer Städte wird — wenn vornehmlich der Betrieb des größeren Handels und der künstlichsten und feinsten Bereitungen sie füllt, und wenn sie die Sammelpunkte der Künste und Wissenschaften, so wie des Reichthums und derjenigen

höheren und anständigen Genüsse seyn werden, die Reichthum an Habe und an guten Talenten gewährt —, dann ungetrübter und das Vorschreiten in der Zivilisation viel beglückender erscheinen; ja, es wird dann die zunehmende und über das ganze offne Land in freier und gut geleiteter Wahl auf alle Verrichtungen nach Bedarf vertheilte Bevölkerung nicht mehr gefürchtet, sondern ganz allgemein die Ueberzeugung davon herrschend und zu allem Guten wirksam werden, daß mit der Zunahme der Bevölkerung und nach dem Maße des Fortschreitens ihrer Bildung, der Wohlstand, die Einsichten und die Moralität, das Geschick und das Leben der Menschen, oder, mit einem Worte gesagt, das Glück der Welt, gewinnen muß, indem durch die Menge die Bildung und durch diese die Zivilisation, das heißt die Gerechtigkeit für alle Verhältnisse der im Staate mit einander vereint lebenden Menge, sichrer erzwungen und fester erhalten werden wird, als dieses unter den besten Staats-Regierungs-Formen und Behandlungs-Vorschriften zu erreichen steht, welche jemals erdacht werden mögen.

C. L. E. v. Knobloch.

Ueber

eine vor Kurzem erschienene Streitschrift politischen Inhalts.

Der vollständige Titel dieser Streitschrift ist:

„Ueber das Bedürfniß der Intelligenz unserer Zeit und die Möglichkeit, mit einer liberalen Majorität einen Staat zu regieren. — In Erwiederung auf des Herrn Friedrich Buchholz Aufsatz „über den fünften Akt der französischen Umwälzung, im diesjährigen Oktoberheft seiner Monatsschrift für Deutschland." — Leipzig, 1830. Verlag von Joh. Ambrosius Barth."

Der Leser sieht, daß diese Streitschrift gegen mich, als den Herausgeber der Neuen Monatsschrift für Deutschland, gerichtet ist....

Der Gegenstand, um welchen es sich handelt, ist von ausnehmender Wichtigkeit, sofern er eine gesellschaftliche Frage betrifft, die nie genügend beantwortet worden ist, nämlich die Frage: in welcher Form erfüllt die Regierung am sichersten ihre Bestimmung, und in wiefern verträgt sich die Monarchie mit einer Theilung der Gewalt? Mein Gegner nährt die Ueberzeugung, daß Theilung der Gewalt ersprießlich sei, und behauptet demnächst die Möglichkeit, mit einer liberalen Majorität zu regieren. Was mich betrifft, so hab' ich mich gegen die Theilung der Gewalt erklärt und jene Möglichkeit bestritten.

Dies wäre demnach der status controversiae zwischen uns Beiden; und in der gegenwärtigen Erörterung hab' ich nur zu zeigen: ob die Gründe, welche mein Antagonist für seine Behauptung beibringt, ausreichen, d. h. ob sich mit diesen Gründen die Behauptung in einen Beweis verwandeln lasse. Ehe ich jedoch auf die Sache selbst eingehe, muß noch das Eine und das Andere zwischen mir und diesem Antagonisten berichtigt werden, damit das lesende Publikum ihm nicht Alles auf sein Wort glaube.

Bekanntlich hat die Gelehrten-Republik, wie jede andere, ihre — Polissons, denen sich nie ganz ausweichen läßt, was man auch zu diesem Zwecke thun möge. Was nun unsern Gegner anlangt: so rechnen wir ihn aus einem doppelten Grunde zu diesen Polissons: einmal, weil er seinen Namen nicht genannt hat, der, wie wir glauben, unter dem Titel einer Streitschrift am wenigsten fehlen durfte; zweitens, weil er in einem Tone spricht, der zwar den Polisson charakterisirt, doch nicht den besonnenen Schriftsteller, der, seiner Sache gewiß, sich nicht in Verunglimpfungen und vage Vermuthungen einläßt.

Dieser Anonymus nennt uns zunächst einen Pamphletschreiber. Mit welchem Rechte? Die Monatsschrift für Deutschland, deren Hefte seit sechszehn Jahren monatlich erscheinen, beträgt jährlich drei Bände historischen und staatswissenschaftlichen Inhalts, von welchen jeder zwischen 4- und 500 Seiten enthält. Ist diese Monatsschrift ein Pamphlet? Welcher Vernünftige wird dies zugeben, wenn er weiß (was in jedem englisch-deutschen Lexikon zu finden), daß unter Pamphlet eine Schrift von wenigen Bogen verstanden wird, welche ungebunden oder nur gehef-

tet verkauft wird: überhaupt eine kleine Schrift, „ein Traktätlein"? Nicht also der Herausgeber der Monatsschrift für Deutschland ist der Pamphletschreiber, den der Anonymus herabwürdigen möchte, wohl aber ist er selbst ein Pamphletschreiber, wenn man bei dem Maßstabe stehen bleiben kann, den seine Streitschrift an die Hand giebt.

Mein Gegner ist ferner der Meinung, daß die Neue Monatsschrift f. D. sehr oft das Organ der Regierung gewesen, wodurch diese dem Publikum ihre Ansichten und Gründe vorgelegt habe.... Ich versichere hiermit öffentlich, daß dies niemals der Fall gewesen ist, obwohl mehre angesehene Beamten, wenngleich nicht als solche, sondern als Privatmänner, die Neue Monatschrift für Deutschland mit ihren Beiträgen beehrt haben. In der preußischen Monarchie geboren und erzogen, hab' ich, seit etwa dreißig Jahren, mir selbst den Beruf gegeben, meinem Vaterlande durch das, was ich mein Talent und meine Wissenschaft nennen darf, nützlich zu werden, ohne mich auf etwas Anderes einzulassen. Nie aber hab' ich in einem, von der Regierung herrührenden Auftrage Gedanken verbreitet; mein Wirkungskreis ist immer ganz frei gewesen, und was ich in demselben auch geleistet haben möge, immer bin ich ganz allein dafür verantwortlich geblieben.

Wenn endlich mein Antagonist sein Urtheil über mich dahin abgiebt, „daß ich nicht zu den glücklichen Schriftstellern gehöre, deren gewandter Feder es jeder Zeit gelingt, des von ihnen verhandelten Gegenstandes Meister zu werden," und wenn er hinzufügt, „daß ich in meiner mehrjährigen Praxis als Journalist und Pamphletist keine Proben wissenschaftlicher Tiefe und Konsequenz abgelegt habe":

so muß ich nur ein solches Urtheil freilich gefallen lassen, weil sich dergleichen in einer Gelehrten-Republik, wo des Streits nur allzu viel ist, nicht vermeiden läßt; allein um mich diesem Urtheil zu unterwerfen, müßt' ich vor allen Dingen irgend eine Achtung für meinen Gegner haben: eine Achtung, die mir, die volle Wahrheit zu gestehen, einem Anonymus gegenüber gänzlich fehlt.

Mein Gegner erklärt sich meine Vorliebe für die absolute Monarchie aus meiner unbedingten Verehrung für Friedrich den Großen, und macht mir dabei zum Vorwurf, nicht zu wissen, daß die Zeit gekommen sei, wo Friedrichs Ziel, „daß jeder Bauer Logik inne habe", gekommen ist.... Wie ingeniös! Woher weiß denn aber mein Gegner, daß mir eine Vorliebe für das, was man absolute Monarchie nennt, beiwohnt? Und was hat ihm zu der Entdeckung verholfen, daß meine Verehrung für Friedrich den Großen eine unbedingte sei? Ich leugne Beides, und leugne es nach meinen klarsten Anschauungen von dem allgemeinen Entwickelungs-Gesetz, das über der menschlichen Gesellschaft waltet. Was die Zeit betrifft, wo, nach Friedrichs Wunsche, jeder Bauer Logik inne haben soll: so wünsch' ich, daß diese Zeit niemals kommen möge, weil sie ganz offenbar eine Zeit gränzenloser Verwirrung seyn würde; denn, wenn unter Logik nur das verstanden werden darf, was auf philosophischen Lehrstühlen dafür ausgegeben wird, so dürfte die natürliche Logik, an welcher es dem Bauer bisher zu keiner Zeit gefehlt hat — jene Logik, welche die unmittelbare Ausgeburt der menschlichen Organisation ist — leicht für alle Zeiten den Vorzug verdienen.

Damit nun mein Gegner sich weniger den Kopf über die Frage zerbreche, wie ich in einer Abhandlung „über den fünften Akt der französischen Umwälzung" zu einem Urtheile gekommen sei, das ihn so sehr verletzt, so innig betrübt: so will ich ihm einen Aufschluß geben, wodurch mehr erklärt wird, als durch seine Hypothesen. Es ist folgender:

Seit fast dreißig Jahren beschäftige ich mich mit der französischen Umwälzung, als mit einer gesellschaftlichen Erscheinung, die sich nach sehr bestimmten Gesetzen entwickelt und fortgebildet hat. Die Resultate, zu welchen ich gelangt bin, liegen vor in meiner „Geschichte Napoleon Bonaparte's"; und irre ich nicht, so sind darin die Uebergänge von einer Haupt-Periode zur andern sehr bestimmt und deutlich ausgesprochen. Diese Geschichte umfaßt jedoch nur die drei ersten Akte der französischen Umwälzung. Was den vierten dieser Akte betrifft, so konnte er Keinem weniger unbekannt seyn, als dem Verfasser „der europäischen Staatengeschichte seit dem Frieden von Wien." Da ich nun selbst dieser Verfasser bin; da es, behaupte ich ferner, unmöglich war, die Thatsachen der letzten 16 Jahre, sofern sie sich auf Frankreich beziehen, aufzufassen und darzustellen, ohne ihren Ursachen und Triebfedern nachzuspüren; da endlich schwerlich Jemand von den Erscheinungen im August des abgewichenen Jahres weniger überrascht worden ist, als ich, auch Keiner, so viel ich weiß, sie bestimmter angekündigt hat, als es von mir im April-Heft der Monats-Schrift f. Deutschland von 1830 geschehen ist: so glaubte ich durch alle diese Arbeiten die Berechtigung zu der, den Liberalen so anstößigen Abhandlung „über den fünften Akt

der französischen Revolution" mehr als jeder Andere zu haben, dem die Thatsachen mit ihren Triebfedern minder bekannt und geläufig waren.

An meinem Urtheil über den fünften Akt der französischen Umwälzung hat also mein Patriotismus, meine Verehrung für Friedrich den Großen, und was man sonst noch anführen mag, um mein Preußenthum zu bezeichnen, nicht den allergeringsten Antheil; hätte ich als Schwede, oder Britte, oder Spanier, oder Italiäner dieselben Studien gemacht, so würde das Resultat derselben (mein Urtheil über den fraglichen Gegenstand) nicht anders ausgefallen seyn, als es während meines bleibenden Aufenthaltes in Berlin, Wallstraße Nr. 21, ausgefallen ist.

Dabei darf ich mit Wahrheit behaupten, daß dies Urtheil mit allen den Anschauungen in Verbindung steht, zu welchen ich durch ein, wie ich glaube tieferes Studium der Geschichte, d. h. der gesellschaftlichen Erscheinungen, so weit sich das Andenken an dieselben erhalten hat, gelangt bin. Hierüber könnte ich mich sehr ausführlich ausweisen, wenn dies erforderlich wäre. Nur Einiges zur Erklärung. Was ist das Resultat meiner „philosophischen Untersuchungen über die Römer"? Der Leser kommt dadurch zu einer sicheren Kenntniß der Ursachen, aus welchen Antimonarchie und Monarchie hervorgehen, so wie zu einer sicheren Kenntniß dessen, was durch beide Regierungsformen geleistet wird. Wer so etwas nicht in den Thatsachen selbst angeschaut hat und über die Erscheinungen nur nach den unbestimmten Begriffen urtheilt, die er davon hat, der mag sich einbilden, die Wahrheit erkennen zu können: sein Urtheil wird nie einen Werth haben. Als der verstorbene Johann

Benjamin Erhard im Jahre 1821 eine Abhandlung, betitelt: „Ueber freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft" in Berlin wieder auflegen ließ, kam es zwischen uns beiden zu einem Streite über die Trennung und Theilung der Gewalten: ein Princip, dem auch dieser tiefe Denker huldigte. Ich sprach darüber meine Meinung öffentlich aus; und es sei mir erlaubt, sie hier im Auszuge zu wiederholen, um zu beweisen, daß ich vor etwa 10 Jahren über diesen wichtigen Gegenstand nicht anders dachte, als gegenwärtig, wo man glaubt, mein Urtheil über den fünften Akt der französischen Revolution habe einen politischen Zweck.

Ich sagte damals:

„Wir halten uns nicht dabei auf, von dem Uebergange des Naturzustandes zu einem geselligen oder bürgerlichen zu reden; denn, in unserer Ansicht ist Alles, was man Naturzustand, in Gegensatz von Gesellschaft oder Bürgerthum, nennt, eine unhaltbare Hypothese. Für den Menschen giebt es keinen andern Naturzustand, als den gesellschaftlichen oder bürgerlichen; dafür sprechen nicht nur alle Erfahrungen, die jemals gemacht sind, sondern es ließe sich auch allenfalls beweisen, daß, wenn der Zustand der Vereinzelung der natürliche für den Menschen wäre, er zugleich die Unmöglichkeit eines Uebertritts in den gesellschaftlichen, oder bürgerlichen in sich schließen würde. Was hieraus folgt, bedarf keiner Erörterung.

„Man kann, ja man muß zugeben, daß die Fällung eines gültigen Urtheils über Recht und Unrecht die äußere Form der Regierung gebieterisch bestimmt, und daß hiernach die Funktionen des Gesetzgebens, des Richtens und des Organisirens wesentlich von einander gesondert werden müs-

sen. Allein werden diese Funktionen richtig dargestellt, wenn man sie als besondere Gewalten bezeichnet, die von einander unabhängig seyn müssen, und wenn man die Vollziehung als eine vierte Gewalt hinzufügt, die von ihnen ganz verschieden ist?

„Dies ist die Frage, welche beantwortet seyn will; und wer begreift nicht, daß sie mit Erfolg nur dann beantwortet werden kann, wenn man sich vorher klar gemacht hat, was Gewalt ist? Dem Verfasser (der Schrift über freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft) möchten wir den Vorwurf machen, daß er dies verabsäumt habe und daß hieraus alles Schielende in seiner Darstellung entstanden ist.

„Doch zur Sache!

„Gewalt, worauf sie sich auch beziehen möge, ist eine Vereinigung von Willen und von Kraft, dem Willen zu gehorchen. Hiernach aber darf man den Willen nie von der ihm gehorchenden Kraft trennen, wenn Gewalt Gewalt bleiben soll. In Wahrheit, was ist Willen ohne Kraft? Ohnmacht. Und was ist Kraft ohne Willen? Schwere. Da nun weder Ohnmacht, noch Schwere Gewalt genannt werden kann: so folgt daraus, daß nur die Vereinigung des Willens mit der Kraft diese Benennung verdient.

„Dies angewendet auf die Regierung, kann ihre Gewalt durchaus nicht als etwas gedacht werden, das als bloß gesetzgebend, oder als bloß richtend, oder als bloß organisirend erschiene; denn, wenn dem so seyn sollte, würden alle Wirkungen der Regierung in sich selbst zusammen fallen, aus keinem andern Grunde, als weil es unmöglich

seyn würde, aus Ohnmacht Macht zu bilden. Wie jedes Einzelwesen nur durch die Vereinigung des Willens mit der Kraft dahin gelangt, eine Macht ausüben zu können: so gelangt auch das Kollektiv-Wesen, Regierung genannt, nur auf diesem Wege zur Ausübung der Gewalt; und darum ist es nothwendig, daß die Vollziehung sich überall an die Funktionen des Gesetzgebens, des Richtens und Organisirens anschließe, daß also diese Funktionen nie als besondere Gewalten erscheinen.

„Gehört aber die Gewalt zum Wesen der Regierung: so gehört die Einheit zum Wesen der Gewalt. Wie die Gewalt vernichtet wird, wenn man den Willen von der Kraft sondert: dies glauben wir oben gezeigt zu haben. Nun geschieht zwar nicht dasselbe, wenn man eine einzelne Funktion, wie das Gesetzgeben, das Richten u. s. w., in eine Gewalt verwandelt; allein es entwickelt sich daraus ein Nachtheil, der nicht größer gedacht werden kann. Denn, wo mehre Gewalten wirksam sind, da muß nothwendig ein Streit unter ihnen entstehen; und wenn es dann an einer Obergewalt fehlt, die sie in Harmonie erhält: so wird jeder Streit mit Störungen verbunden seyn, deren Opfer die Gesellschaft wird. Alles Gleichwägen der der Gewalten aber ist, streng genommen, nichts Anderes, als ein vergebliches Bemühen, weil Gewalten nur dadurch Gewalten sind, daß sie sich bekämpfen. Entweder es giebt alsdann eine Obergewalt, oder nicht. Im ersteren Fall nimmt sie den Gewalten ihren Charakter, indem sie dieselben in bloße Fakultäten ihres eigenen Wesens verwandelt. In dem letzteren ist alle gesellschaftliche Ordnung aufgeho-

ben und die Regierung unfähig, ihre Bestimmung zu erfüllen. Es darf daher in der Gesellschaft immer nur eine Gewalt geben — wie sie auch benannt werden mag.

„Dies nun ist von der höchsten Wichtigkeit für die Organisation der Regierung. Obgleich ihrer Natur nach ein Kollektiv-Wesen, kann sie doch den Charakter der Einheit nicht entbehren, weil darauf ihre ganze Wirksamkeit beruht; und da sie ihre Einheit in dem hat, was ihre Gewalt genannt wird, so darf sie nicht in mehre Gewalten zerfallen, wofern sie nicht in sich selbst vernichtet werden soll. Was man auch dagegen einwenden möge: verschiedene Gewalten sind eben so viele mit Kraft ausgerüstete Willen, die sich unter einander bekämpfen müssen, bis die einige Gewalt vorhanden ist, welche die Natur der Gesellschaft heischt. Es darf daher keine besondere gesetzgebende Gewalt geben; denn wenn die vollziehende nicht mit ihr einverstanden wäre, so würden beide sich den Krieg ankündigen müssen, und dieser würde fortdauern, bis zum Untergange der einen in der andern. Eben so in Beziehung auf eine besondere richterliche und eine besondere organisirende Gewalt. Alles also, was wir gesetzgebende, oder richterliche, oder organisirende Gewalt nennen, ist in sich nichts Anderes, als verschiedene Aeußerung einer und derselben Gewalt, die ihre Bestimmung in mehr als Einer Richtung erfüllt.

„Der übliche Sprachgebrauch ist falsch; und er ist es bloß deswegen, weil man es von jeher vernachläßigt hat, sich einen deutlichen Begriff von der Alleinherrschaft zu machen. In diesem politischen System ist der Monarch dasjenige Wesen, wodurch die ideelle Einheit der Regierung

zu einer wirklichen wird. Dieses Wesen nun hat, an und für sich, nicht das geringste Interesse, weder daß die öffentlichen Willen, Gesetze genannt, minder vollkommen seien, als der Grad vorhandener Aufklärung sie fordert, noch daß ungerechte Richtersprüche erfolgen, noch daß die gesellschaftliche Ordnung leicht gestört werde. Nichts entscheidet über sein Verfahren so sehr, als seine Stellung. Ist diese die rechte, so wird der Monarch, nicht bloß ohne allen Nachtheil für das Ganze, an dessen Spitze er steht, sondern sogar zu seinem persönlichen Vortheil, eine (mehr oder minder) öffentliche Gesetzgebung, eine unpartheiische Rechtspflege und ein freies Wahlrecht gestatten können; ja, er wird sich sogar aufgefordert fühlen, dies Alles, wenn es fehlen sollte, herbeizuführen, weil sein Ansehn und seine Sicherheit dabei nur gewinnen können. Das Einzige, was er nie gestatten darf, wenn er den Vortheil seiner Stellung nicht muthwillig aufopfern will, ist — die Entstehung einer zweiten, von der seinigen verschiedenen Gewalt, weil er dadurch aufhören würde, die Seele sowohl der Gesetzgebung als der Rechtspflege und des Wahlrechts zu seyn. Ueber die richtige Stellung der Monarchen aber entscheidet, in letzter Instanz, nichts noch mehr, als die Größe der Gesellschaft, an deren Spitze er steht. Hätte es niemals sehr kleine oder auch sehr große Staaten gegeben: so würden der Klagen über Despotismus und Tyrannei weniger seyn, und die Lehre von der Theilung der Gewalten und deren Gleichwägung schwerlich jemals das Licht der Welt erblickt haben.

... „Was erforderlich ist, damit die verschiedenen Funktionen einer Regierung zur Uebereinstimmung mit sich

selbst, d. h. zur Einheit, hingeleitet werden: dies auseinander zu setzen, würde eine besondere Abhandlung erfordern. Genug, wenn bewiesen worden ist, daß nicht von Gewalten die Rede seyn darf, und daß in der Abhandlung „über freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft" Alles ist, wie es seyn muß, wenn man an die Stelle von Gewalten, die, als solche, nicht in Uebereinstimmung gebracht werden können, in Gedanken Funktionen setzt, bei welchen dies sehr wohl möglich ist. Sollte es sich noch um etwas mehr, als um den richtigen Ausdruck handeln, so müßte man sagen: der Verfasser habe zwar das Princip aller Staatsorganisation sehr richtig angegeben, aber aus demselben sehr falsche, d. h. die Natur der Gesellschaft verletzende Folgerungen gezogen."

So viel zum Beweise, daß mein Urtheil über den fünften Akt der französischen Revolution nicht das Werk einer augenblicklichen Eingebung ist, sondern seit dem Sommer des Jahres 1821 für alle Diejenigen besteht, welche die Fähigkeit haben, das Besondere im Allgemeinen anzuschauen. Hätte es im Jahre 1821 in Deutschland der Liberalen und der Radikalen so viele gegeben, wie gegenwärtig: so würden meine Bemerkungen über die Erhardsche Abhandlung ihrer Kritik nicht entgangen seyn. Damals schwiegen sie. Wenn sie gegenwärtig schreien: so ist dies, in unserer Ueberzeugung, nur ein Grund mehr, sie mit allen den Waffen zu bekämpfen, welche Erfahrung und Vernunft gut heißen.

Wer den verstorbenen Doktor Erhard persönlich zu kennen die Ehre gehabt hat, weiß, daß er ein sehr strenger Logiker war, der seinem Gegner nichts durchgehen ließ, was

ihm

ihm als Paralogismus erschien. Der Verstorbene war aber zugleich ein Mann, der jede aus einer richtigen Zusammenstellung der Thatsachen hervorgehende Wahrheit ehrte; und nur diesem Umstande kann ich es zuschreiben, daß er, ohne sich durch meine Bemerkungen über seine Schrift im Mindesten beleidigt zu fühlen, auf eine Weise antwortete, welche für mich allzu schmeichelhaft war, als daß ich sie hätte vergessen können.

Er schrieb mir:

„Ihre gütige Beurtheilung meiner Schrift über die Alleinherrschaft hat mich veranlaßt, noch einmal die Folgerungen aus meinen Principien zu prüfen. . .

„Das Wort Gewalt in dem Sinne, wie ich es gebrauchte, war damals im Gange, und ich wollte kein anderes wählen, ob ich gleich besser gethan haben würde, wenn ich in der Analyse eines gültigen moralischen Urtheils die vier Momente eines Richterspruchs durch: 1) Anerkennung des Richters; 2) Vorhandenseyn des Gesetzes; 3) Ausübung ohne Vortheil davon, ausgedrückt und daraus getrennte Funktionen abgeleitet hätte. Das, was mir damals zu entgehen schien, würde ich alsdann klar dargestellt haben, weil ich es wirklich fühlte. Als ich meine Abhandlung schrieb, ahnete ich immer, daß ich nicht vollständige Anwendung von meinen Principien gemacht hätte; allein die Trennung der Funktionen unter der Benennung von Gewalten, die damals (in den ersten Zeiten der französischen Umwälzung) so allgemein ausgesprochen wurde, und die Gründe, die meinen Principien nicht entgegen waren, machten mich so befangen, daß ich nicht klar erkannte, wie aus meinem Princip: die Moral muß die Form der

Regierung bedingen, keine Trennung der Funktionen bei einem Urtheil unter verschiedenen Personen folgt, sondern die Trennung der Zeit nach eben sowohl zur Anschauung der Trennung den Principien nach hinlänglich ist; denn Alles ist in dieser Rücksicht geleistet, sobald der Verdacht wegfällt, daß die Funktionen des Urtheils nicht aus den ihnen eigenthümlichen Principien fließen, sondern sich durch materielles Interesse zusammenfinden. . . .

„Ich war bisher nicht im Stande, eine mich befriedigende Erklärung von einer Konstitution zu geben. Jetzt glaube ich es zu können. Eine Konstitution in realer Bedeutung ist die Bemühung, zu verhüten, daß die Urtheile der höchsten Gewalt oder Gewalten, je nachdem die Regierungsform ist (denn diese muß da seyn, ehe nach einer Konstitution die Frage seyn kann) nicht durch einzelne Interessen zum Nachtheil des Ganzen geleitet werden. Alle Konstitutionen, die zum Vorschein kommen, verrathen auch deutlich diesen Zweck; aber die meisten fielen in den Fehler, aus Verzweiflung, die höchste Gewalt von dem schädlichen Einfluß einzelner Interessen frei machen zu können, sie so lange lähmen zu wollen, bis sie nichts für sie thun können. Meine Abhandlung gehört der vergangenen Zeit an. Sie würde ihren Zweck besser erreicht haben, wenn sie besser nach dem Princip durchgeführt worden wäre.“ *)

Unser anonymer Gegner möge es uns vorläufig zu Gute halten, wenn wir dem Angeführten die Erklärung hinzufügen: „daß uns die Zustimmung des Doktors Erhard (von welchem nicht mit Unrecht ausgesagt wurde, daß er die

*) S. den 5. Band der Monatsschrift f. D. Seite 255.

Grenzen des menschlichen Wissens umwandelt habe) über allen Tadel und alle Plattheiten beruhigt, die eine ganze Welt von Liberalen oder Radikalen über uns ausschütten mag." Da ein Jeder nach dem Maße seiner Einsicht spricht und Schriftstellerei in unsern Zeiten zu einem Gemeingute geworden ist, das man Allen, die davon Gebrauch machen können, gestatten muß: so sind wir darauf gefaßt, daß die wider uns ausgethane Schrift nicht die einzige bleiben werde, versichern aber zum Voraus, daß uns in unsern Grundanschauungen nichts irre machen kann, weder Argument, noch Autorität.

Wir gelangen jetzt zur Beantwortung der einzelnen positiven Vorwürfe, die uns von unserm Gegner gemacht worden sind.

Aus „unbeschreiblichem Gelehrten-Hochmuth" soll ich eine bessere Repräsentation in Vorschlag gebracht haben, als diejenige ist, die man im brittischen Unterhause oder in der französischen Wahlkammer antrifft; denn ich habe behauptet, daß das Gesetzgeben eine schwere Kunst und eben deswegen nicht Jedermanns Sache sei, der eine Steuer von so oder so viel zu entrichten hat. Doch, um Verzeihung! nicht Gelehrten-Hochmuth hat aus mir gesprochen, wohl aber der gesunde Menschenverstand, an welchem es nie ganz gefehlt hat, und der sich auf's Vollständigste wiederfindet in den Sprichwörtern: Ne sutor ultra crepidam und Quâ quis pollet, in ea se exerceat arte. Was kann dabei herauskommen, daß man Grundbesitzer, Bankiers, große Kaufleute und Manufakturisten zusammenbringt, um über Maßregeln zu berathschlagen, die sich zuletzt als öffentliche Willen oder Gesetze darstellen sollen?

Werden sie sich in irgend einem Gedanken vereinigen können? Wird das besondere Interesse eines Jeden nicht den Ausschlag geben, und kann daraus noch mehr hervorgehen, als — Divergenz? Versammlungen dieser Art mögen vortrefflich seyn, wenn es darauf ankommt, ein Mittel zu gewinnen, wodurch man die ganze Gesellschaft unter dem Schein der Freiheit zu eigenen Zwecken hinleitet; zu etwas Besserem aber taugen sie nicht, wie die Erfahrung lehrt: denn diese sagt auf das Bestimmteste aus, daß der einzige Vorzug der sogenannten konstitutionellen Staaten gerade darin besteht, daß sie die schlechtesten Institutionen, die barbarischsten Gesetze und die meisten Schulden haben. Bildung muß man im neunzehnten Jahrhundert Keinem streitig machen; mehr oder weniger gebildet sind also, wo nicht alle Klassen, doch Individuen aus allen Klassen. Ganz verschieden von dieser Bildung aber ist diejenige, die einem Gesetzgeber, als solchem, zukommt. Er soll von den allgemeinsten Bedürfnissen der Gesellschaft unterrichtet seyn. Wie kann er dies aber seyn, wenn er die Gesellschaft nicht in allen ihren Beziehungen studirt hat? Beschäftigt sich aber wohl der Ackerbauer, der Bankier, der Kaufmann, der Manufakturist mit einem solchen Studium? Man wird einwenden, daß auch die Gelehrten keine Turgots und keine Ricardos sind. Einverstanden! Fragt man mich, welche Universitäts-Gelehrten ich zu Gesetzgebern vorschlagen würde: so könnte ich nur die Achseln ziehen und mich aus Höflichkeit mit meiner Unwissenheit entschuldigen. Deswegen steht aber die Sache nicht minder fest, daß das Gesetzgeben eine sehr schwierige

Kunst ist, die man nicht in dem ersten Besten, welcher etwa 1000 Franken Steuer zahlt, voraussetzen kann.

Seltsame Erscheinung! Die Liberalen der gegenwärtigen Zeit dringen auf nichts so sehr, wie auf Austilgung der Feudalität und auf Sonderung von dem verrufenen Mittelalter. Ist nun aber das Kammern-System wohl das rechte Mittel, jene Ausbildung und diese Sonderung zu bewirken? Gehört die parliamentarische Regierungs-Form nicht dem Mittelalter an? Allerdings hat sie seit Wilhelm dem Eroberer, d. h. seit jener Zeit, wo sie reiner Kriegsrath und als solcher gegen die Unterthanen als Feinde gerichtet war, bedeutende Veränderungen erfahren; besonders von der Epoche an, wo der sogenannte dritte Stand in diese Versammlungen aufgenommen wurde. Allein, nicht von diesen Veränderungen und von den Uebergängen, wodurch sie bewirkt worden, ist die Rede, sondern von dem, was diese Art von Gesetzgebung für den gesellschaftlichen Vortheil leistet; wobei die Frage nicht unbeachtet bleiben kann: ob der Gewinn groß genug sei, um zu einer Verpflanzung einzuladen? Erst wenn diese Frage zum Vortheil des Kammern-Systems beantwortet seyn wird, wird man die Berechtigung haben, den Konstitutionalismus der gegenwärtigen Zeit auf unbedingte Weise zu empfehlen. Schwerlich aber wird die Empfehlung jemals von den Thatsachen unterstützt werden. Alles warnt. In Frankreich hat die gesetzgebende Gewalt es dahin gebracht, daß Karl dem Zehnten keine andere Wahl geblieben ist, als den Thron seiner Väter zu räumen; und was in England nach zu Stande gebrachter Parliaments-Reform geschehen

wird, ist bei weitem weniger ungewiß, als Diejenigen glauben, die sich gewöhnt haben, in dem Parliament ein Unterpfand der Freiheit und des Friedens zu sehen.

Die Entwickelung der Gesellschaft, sofern neue Entdeckungen und Erfindungen die Grundlage derselben ausmachen, ist ganz unabhängig von aller Regierungsform und weit mehr geeignet, diese zu bestimmen, als von ihr bestimmt zu werden; und nur, weil die modernen Liberalen dies nicht wissen, möchten sie die parliamentarische Regierungsform, die immer nur ein Uebergangs-System war, gebrauchen, um zu einem Zustande zu gelangen, von welchem sie keine Rechenschaft zu geben verstehen. . . .

Das Wort „Konstitution" ist hierüber zu einem wahren Zauberwort geworden, während es an sich selbst nichts weiter bezeichnet, als den Inbegriff der sämmtlichen Institutionen, ohne welche kein Staat, d. h. keine geordnete Gesellschaft bestehen kann. Wie wichtig der Modus der Gesetzgebung auch seyn möge: so wird sich, im Allgemeinen, darüber doch nichts weiter feststellen lassen, als daß er in die Hände derer gegeben werden sollte, die in der richtigsten Beurtheilung der Vergangenheit das aufzufinden verstehen, was der Zukunft gebührt. Die Befürchtung unseres anonymen Gegners, daß, vermöge dieses Modus der Gesetzgebung, die Staatswissenschaft sich auf's Neue auf die Priesterkaste beschränken und (so drückt er sich aus) der populären Intelligenz nicht zugänglich seyn werde, ist, wo nicht kindisch, doch allzu vorwegnehmend. Denn das Priesterthum, so weit die Gesellschaft es bisher empfunden hat, ist abgeschlossen in dem Kultur-Grad und unwirksam von dem Augenblick an, wo die Gesellschaft

nicht mehr theokratisch regiert werden kann; es kommt aber noch hinzu, daß diejenige Klasse, aus welcher die künftigen Gesetzgeber, als wahre Repräsentanten der Nation, hervorgehen sollen, zur Zeit noch gar nicht, oder höchstens in der Annäherung vorhanden ist. Gesetzgeber nach der Idee, die wir davon aufgestellt haben, können nie der freien Entwickelung der Gesellschaft schaden, wohl aber diese Entwickelung mit Plan und Absicht befördern.

Unser Gegner sagt Seite 13 seiner Schrift, in unverkennbarer Beziehung auf Preußen:

„Man darf den Wunsch nicht tadeln, den das Vertrauen eines Volks zu seinem Monarchen heiligt, daß er ihm Garantien geben möge für die Fortdauer einer Verwaltung, deren Zweck das Wohl der Gesellschaft war. Gerade diese Garantien sind der streitige Punkt. Die Intelligenz verlangt dieselben von allen Seiten für alle politische Institutionen, und dieses Verlangen charakterisirt das Zeitalter."

Wir erwiedern hierauf:

Welcher Art ist die Intelligenz, welche diese Garantien fordert? Könnte der Unverstand nicht auch eine solche Forderung machen? Wozu Garantien für Institutionen, welche gut, d. h. dem Entwickelungs-Grade der Gesellschaft entsprechend sind? Sollten sie, was leicht möglich ist, nicht diesen Charakter haben — was leisten Garantien, ihre Möglichkeit vorausgesetzt, anders, als daß sie die Leiden der Gesellschaft verlängern? Die Hauptfrage aber ist, ob Garantien, wie unser Gegner sie will, überhaupt möglich sind? Mit dem Wohlseyn der Gesellschaft dürfte es sich schwerlich anders verhalten, wie mit dem des In-

dividuums, das von dem Augenblick an verschwindet, wo es als ein Schatz behandelt wird, von welchem man nichts abkommen und zu welchem man nichts hinzukommen lassen darf. Wird die Möglichkeit einer fortschrittlichen Verbesserung aufgehoben, so verlieren alle Garantien ihren Werth. Und worin sollen denn diese bestehen? Doch in einer geschriebenen Konstitution, der man die Kraft zutraut, daß sie sich unter allen Umständen geltend machen werde? Armseliger Behelf! Vollkommen eben so armselig, als das Papiergeld, das immer nur so viel gilt, als es nach den Umständen gelten kann! Ein intelligenter Fürst sollte in der Besorgniß, daß die Fortdauer einer Verwaltung, deren Zweck das Wohl der Gesellschaft war, nach seinem Hintritt gestört werden könnte, seinem Nachfolger die Hände binden? Wo ist die Gränze des Guten und des Bösen? Welcher Sterbliche hat sie jemals ausgemittelt? Wer kann also darauf ausgehen, das Böse zu hintertreiben, ohne zugleich der Entstehung des Guten zu schaden? Und kann es denn wohl jemals im Interesse der Gesellschaft liegen, daß der, welcher an ihrer Spitze steht, ein indifferentes Wesen sei, ein Wesen ohne alle Persönlichkeit, ein Dalai-Lama, ein bloßes Gespenst, wodurch man Kinder schreckt? Was wird aus der Monarchie, wenn man den Monarchen von allen Seiten her lahm legt? Wo bleibt unter dieser Bedingung die Einheit der Regierung, welche immerdar den ersten Charakter derselben bildet, und welche nicht verschwinden kann, ohne daß die Auflösung der Gesellschaft ihr auf dem Fuße folgt?

„Ein Fürst," fährt unser Gegner fort, „der seine Unterthanen wahrhaft und väterlich liebt und den Wechsel

menschlicher Dinge beherzigt, wird darauf Bedacht nehmen, seine Unterthanen einzuführen in die Kunst der Verwaltung, durch welche er ihr Glück und ihre Zufriedenheit fördert, damit sie im Stande seien, nach seinem Tode diesen schönen Weg aus eigener Kraft weiter zu wandeln."

Unsere Antwort auf diese vage Behauptung lautet, wie folgt:

Unterthanen des Fürsten sind, ohne alle Ausnahme, diejenigen, die unter seiner obersten Leitung stehen. Nun läßt sich ganz zuverläßig nichts dagegen einwenden, daß ein Fürst alles thue, was in seinen Kräften steht, um das höchste Maß von Aufklärung und Einsicht unter denen zu verbreiten, die er seine Unterthanen zu nennen berechtigt ist. Allein folgt hieraus auch nur im Mindesten, daß ein *väterlich gesinnter* Fürst seine Unterthanen ohne Ausnahme in die Kunst der Verwaltung, d. h. in die Regierungskunst einweihen müsse? Wir glauben vielmehr, daß er sich dadurch an dem Wesen der Gesellschaft auf's Gröblichste versündigen würde; denn dies Wesen besteht nur durch die *Mannichfaltigkeit von Verrichtungen*, unter welchen gerade die materiellen, wo nicht den ersten Platz, doch den meisten Raum einnehmen. Die Mitglieder der Gesellschaft von diesen materiellen Verrichtungen abziehen, um sie in immaterielle einzuführen, würde nichts weiter zur Folge haben, als die Aufhebung der Gesellschaft selbst; denn je weiter man in diesem Verfahren vorschritte, desto mehr würde die Zahl der materiellen Arbeiter abnehmen und das Objekt alles Regierens in der Ueberzahl der Regierenden verschwinden. Zu Sparta, wo eine mit den Bedürfnissen der Bevölkerung in Mißverhältniß stehende Anzahl von

Menschen Antheil an der Bildung der Gesetze hatte, sah man sich genöthigt, auf der einen Seite alle nützliche Wissenschaften und Künste zu verbannen, und auf der andern die allerhärteste Sklaverei einzuführen. Wie in allen übrigen Dingen, so gilt also auch in der Politik das Horazische

Est modus in rebus, sunt certe denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.

Welche Stellung aber muß ein erblicher Fürst nehmen, welchen Entschluß muß er fassen, wenn er es mit Partheien zu thun hat, welche in Folge eines fehlerhaften Staatsgrundgesetzes, Charta genannt, in einem nicht zu beendigenden Kampfe die Würde der Regierung verletzen und nur das Foment des Bürgerkrieges sind?

Diese Frage ist bisher von keinem Publizisten aufgeworfen und beantwortet worden; und ohne Mühe begreift man, wie dies in der Befangenheit unterbleiben mußte, welche ihren letzten Grund in der Zauberkraft des Worts „Konstitution" hat. Sie ist aber wohl einer Beantwortung fähig; und eben deswegen wollen wir diese versuchen.

An Neutralität auf Seiten des Fürsten ist nicht zu denken; denn es handelt sich um sein Ansehn, das niemals preisgegeben werden darf. Was durch das sogenannte Schaukel-System geleistet wird, wodurch man es abwechselnd mit der einen oder der andern Parthei hält, um zu seinen Zwekken zu gelangen, hat die Erfahrung hinlänglich gelehrt: es dient nur, die Erbitterung der Partheien zu steigern und diese zu Faktionen zu erziehen! Es bleibt daher nichts nichts Anderes übrig, als sich derjenigen Parthei, die man für die stärkste hält, anzuschließen und durch diese, wenn sie es wirklich ist, die andere zu unterdrücken; so verlangt es

das in der Gesellschaft wirksame Naturgesetz, sofern es eine Regierung will, die den Charakter der Einheit habe. Die Hauptsache hierbei ist, sich in der Beurtheilung dessen, was die Stärke der Partheien ausmacht, nicht zu irren, indem man etwa die numerische Ueberlegenheit für eine absolute nimmt. Findet kein solcher Irrthum Statt, so ist die Unterdrückung der einen Parthei zugleich die der andern: denn was Partheien sind, das sind sie nie durch sich selbst, wohl aber durch ihren Gegensatz, d. h. durch ihre Gegenparthei. Ohne Ultras giebt es keine Liberale; so wie es ohne Liberale keine Ultras giebt.

Alles gehörig erwogen, konnte der französische Thron in dem anhaltenden Kampfe der Ultras und der Liberalen nicht länger bestehen. Es wurde also auf Mittel gedacht, wie man diesen Kampf beendigen wollte. Dabei beging man jedoch den Fehler, die schwächere Parthei für die stärkere zu halten. Die liberale war die stärkere dadurch, daß sie es mit der Volksmasse hielt, indem sie die Resultate der Umwälzung vertheidigte. Sie also mußte gebraucht werden zur Unterdrückung der Gegenparthei. Was geschah statt dessen? Die Regierung wählte die antiliberale Parthei, bloß weil sie sich ihr mehr verwandt fühlte, zu ihrem Werkzeuge; und da diese Parthei theils ohne Anhang, theils selbst vom Liberalismus angesteckt war: so konnte der Versuch, sich vom Partheikampfe zu befreien, schwerlich einen andern Ausgang nehmen, als welchen er wirklich genommen hat. Nicht den Zweck, welchen die Minister Karls X. in ihren letzten Ordonnanzen verfolgten, muß man also verdammen — denn dieser Zweck war durch sich selbst gerechtfertigt, sofern der Gegenstand der ministeriellen Bestre-

bungen die Wiederherstellung der Regierungs-Einheit war — wohl aber das Mittel, das sie zur Erreichung desselben gebrauchten. Sie fürchteten die Liberalen; und dies war ihnen nicht zu verargen, weil die Erbitterung derselben groß war. Allein als gewandte Staatsmänner hätten sie wissen sollen, daß die Ansichten und Grundsätze der Parthei-Männer sich von dem Augenblick an verändern, wo die Gegenparthei zu Boden geschlagen ist; ja, daß jene durch diesen Umstand nicht selten zu den folgsamsten Werkzeugen werden, wie die Verwandlung sehr vieler Jakobiner während der Herrschaft Napoleon Bonaparte's nur allzu auffallend gelehrt hat.

Wir zweifeln nicht, daß viele unserer Leser in dem, was wir so eben ausgesprochen haben, einen Schüler Machiavelli's wahrnehmen werden; doch fühlen wir uns durch diese Bezeichnung um so weniger verletzt, weil in unserer Anschauung der florentinische Staats-Sekretär als Staatsmann die größte Achtung verdient und seit drei Jahrhunderten wenige Seinesgleichen gehabt hat. Mit welcher Leichtigkeit würde dieser politische Heros, wenn er unter uns lebte, den Parthei-Kampf, so wie dieser bisher geführt worden ist, in seine letzten Elemente auflösen, um die Bahn zu bezeichnen, welche betreten werden muß, wenn die europäische Welt zum Frieden mit sich selbst zurückkehren soll!

In Wahrheit, es gehört die volle Unerfahrenheit und Unkenntniß parliamentarischer Regierungs-Form unseres anonymen Gegners dazu, wenn man sich einbilden will, daß es möglich sei, einen Staat mit einer liberalen Majorität zu regieren. Was trüge eine solche Majorität wohl in sich, um zur Theilnahme, und zwar zu einer ausschlie-

ßenden, an der Gesetzgebung berechtigt zu seyn? Welche Principien? welche positiven Kenntnisse? Unbekannt mit den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwickelung, abgeschlossen in einem unfruchtbaren Kritizismus, unfähig zu jeder bleibenden Schöpfung, unzufrieden mit jeder wirklich zu Stande gebrachten, hat diese politische Sekte, wie ein südfranzösischer Schriftsteller *) sehr richtig bemerkt, die auffallendste Aehnlichkeit mit jener gottlästernden Braut einer deutschen Ballade, die sich auf den Rappen des von ihr herbeigerufenen Gespenstes schwingt und im sausenden Gallopp durch Flur und Wald getragen wird. Ein weiter Raum ist zurückgelegt, als sie fragt: wo werden wir ausruhen? Die Antwort ist: „Weit, weit von hier!" Sie fragt zum zweiten Male: wo werden wir ausruhen? und das Gespenst antwortet: „Hurrah, die Todten reiten schnell!" Endlich gelangt man an ein eisernes Gitterthor. Die Flügel desselben fliegen klirrend auf. In blassem Mondesscheine geht der Lauf über Gräber, bis eine feuchte Gruft als Hochzeitbette die Liebenden verschlingt.

Fünf Monate sind seit der letzten Umwälzung verflossen. Was ist in diesem kurzen Zeitraum aus so vielen berühmten Namen geworden, die als royalistische oder nicht royalistische Liberale glänzten? Sie sind in die Dunkelheit zurückgetreten. Weshalb? Weil die Macht der Dinge, die sie verkannten, über ihren Häuptern zusammengeschlagen ist und sie zum Schweigen gebracht hat; glücklich, wenn sie endlich eingesehen haben, daß es ein vergebliches Unternehmen ist, die gesellschaftliche Freiheit auf die Schwäche

*) Herr Fonfrede in dem Journal de Bordeaux.

der öffentlichen Macht stützen zu wollen. Ein und dasselbe Schicksal hat die Herren von Chateaubriand, Royer-Collard, Hyde de Neuville u. s. w. von der Rednerbühne verdrängt; sie waren, als Politiker, mit ihren Mitteln zu Ende, während Kummer über den gänzlichen Fehlschlag lange genährter Erwartungen einen ihrer Kollegen (Herrn Benjamin Constant) auf die Bahre brachte. Wer ist an ihre Stelle getreten? Die Herren Berenger, Salverte, Odilon Barrot u. s. w. Was schlagen sie vor? Wie üben sie die glücklich errungene Initiative? Frankreichs Freiheit und Wohlfahrt soll künftig auf dem Daseyn und der Wirksamkeit einer Million Nationalgarden und einer halben Million Linientruppen beruhen, während man Paris und Lyon zu verschanzen gedenkt. Welche herrliche Mittel, den Wohlstand einer Nation von 32 Millionen zu erhöhen! — Mittel, deren belebende Kraft erst dann recht einleuchtet, wenn man das Haupt des Ministerraths von einer Anleihe zu 80 Millionen Renten (2 Milliarden Kapital) und von dem Verkauf der Staatswaldungen reden hört. Gestehen muß man demnächst, daß der frühere Liberalismus in Vergleich mit dem späteren kaum noch etwas mehr war, als Kinderspiel, und daß die Charta, indem sie die Mutter eines so vollendeten Radikalismus geworden ist, unbedingte Lobsprüche verdient! Was wäre denn wohl preiswürdiger, als Staatsmänner, welche die Gesellschaft nicht anders zu behandeln gedenken, als gewisse Stauden, bei welchen es gleichgültig ist, ob sie mit den Zweigen oder mit den Wurzeln in die Erde gesenkt werden, weil die Zweige sich eben so leicht zu Wurzeln, wie diese zu Zweigen ausbilden? Nun, es wird sich zeigen, wie

weit dies Experiment getrieben werden kann. Der Liberalismus hat sich auf eine entscheidende Probe gebracht, die, wenn wir nicht sehr irren, seinen Werth für ewige Zeiten bestimmen wird. . . .

Wie in den drei letzten Monaten des abgewichenen Jahres nichts geschehen ist, was unsern Voraussetzungen hinsichtlich des fünften Akts der französischen Revolution widerspräche: so rechnen wir mit der größten Sicherheit darauf, daß auch in den drei nächsten Jahren nichts dergleichen geschehen werde. Ein so lockeres politisches Gebäude, wie das französische der gegenwärtigen Zeit, kann Haltbarkeit und Dauer nur dadurch erhalten, daß es seine Fundamente in allen Theilen verbessert. Die Hauptsache hierbei ist, der königlichen Gewalt denjenigen Umfang zu geben, ohne welchen der gesellschaftliche Friede keinen Augenblick gesichert ist. Ein gutes Departemental- und Municipal-Gesetz ist dieser Gewalt eben so wenig entgegen, als irgend etwas, das auf Beförderung nützlicher Thätigkeit abzweckt. Nur ein Staatsgrundgesetz, das, vermöge seiner Anordnungen, zu einem ewigen Partheikampf aufruft, kann nicht länger der Boden seyn, auf welchem die Regierung ruht. Die Frage ist, so viel uns davon einleuchtet, hierbei keine andere, als: ob die Gesetzgebung den Charakter der Oeffentlichkeit haben dürfe? Diese Frage ist nie mit irgend einer Gründlichkeit beantwortet worden, wiewohl sie für die konstante Einwirkung der Regierung auf die Gesellschaft offenbar die Hauptfrage ist. Die Anwendung der Gesetze sei so öffentlich sie wolle: dies wird sogar in vielerlei Beziehung unbedingt nützlich seyn. Nur glaube man nicht länger, daß im Kampfe der Leidenschaf-

ten, so wie diese sich nothwendig in jeder Wahl- und Pair-Kammer durch den Verkehr mit den Ministern entwickeln, gute öffentliche Willen geboren werden können. Die Erfahrung beweiset das Gegentheil, man wende sich nach welchem sogenannten konstitutionellen Staat man wolle.

Gehört man mit Grundsätzen und Anschauungen dieser Art zu den Ultras: so ist kein Grund vorhanden, eine solche Bezeichnung zurückzuweisen. Dabei aber würde der Ultraismus durchaus seinen Charakter verändern; denn, anstatt retrograd zu bleiben, würde er progressiv werden, was ihm bisher noch niemals eigen gewesen ist. Ich muß eben deswegen bitten, daß man sich mit der Ausfertigung eines auf Ultraismus lautenden Patents in Beziehung auf mich nicht übereile; ich bekenne mich sogar für ganz unwürdig eines solchen Patents. Freilich muß man in der Anschauung des großen Haufens und nach dem alten Sprichwort: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich" ein Ultra sein, wenn man dem eigenen Geständniß zufolge kein Liberaler ist; allein weder jene noch dieses leuchtet mir als zuverlässig ein. Es giebt ein Drittes. Die sittliche Welt hat bisher eben so wenig still gestanden, als die physische, und wer die Gesetze der Entwickelung kennt, kann nie in die Versuchung gerathen, ihnen zu trotzen, indem er hinter dem, was sie bewirken, zurückbleiben möchte, noch sie hintan zu setzen, indem er noch mehr will, als was von ihnen geleistet werden kann. Jenes ist der Fall der Ultras; dieses der der Liberalen. Im Uebrigen ist es Zeit, daß Beide zur Besinnung kommen; denn, sollte das, was seit dem Jahre 1815 die europäische Welt bewegt, wirksam bleiben, so dürfte daraus leicht ein Chaos entstehen, worin

alle

alle National-Unterschiede verwischt und die wiederkehrende Ordnung für einen nur allzu langen Zeitraum unmöglich würde.

Für unsern, so heftig auf Garantien dringenden Gegner bemerken wir am Schlusse noch Folgendes:

Der ewige Einwand, den man von den Mißbräuchen der Gewalt hernimmt, ist, in sich selbst, nichts weiter, als die Negation der gesellschaftlichen Gewalt, welche ohne Thätigkeit und Körper nicht bestehen kann, und welche, wie alle organisirte Wesen, sich immer nur mit einigen Reibungen und zum Nachtheil einiger Interessen bewegt. Er ist, sagen wir, die Negation der Gewalt; denn, wenn man dieser die Bewegung versagt, so heißt dies wohl schwerlich mehr, als ihr Daseyn leugnen. Will man sie in ein zusammengesetztes System von Gewährleistungen und Gegengewichten verstricken, thut man alsdann noch etwas mehr, als daß man ihre Bewegungen lähmt? Auch hat der Erfolg unaufhörlich die gesellschaftlichen Theorien widerlegt, welche auf die Idee eines politischen Gleichgewichts gegründet waren. Ununterbrochen haben wir die Gewalt und die Gewährleistungen zusammenfallen, oder direkt sich gegenseitig bekämpfen gesehen, bis ihre bezügliche Lage verändert war. England selbst hält seine Konstitution nur dadurch aufrecht, daß es eine aristokratische Gewalt in sich trägt, welche, mit Beibehaltung gewisser Formen, faktisch die wichtigsten Gewährleistungen eingezogen hat; und die brittische Konstitution ist nur die unfruchtbare Tochter der Politik des Mittelalters und der Kritik des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Probe, auf welche sie durch eine in unsern Zeiten nothwendig gewordene Parliaments-Reform

gebracht werden wird, kann nicht verfehlen, den Werth der sogenannten Garantien in's Licht zu stellen. —

Ich breche hier ab, nicht weil ich den aufgenommenen Gegenstand für erschöpft halte, sondern weil es mir an Raum gebricht. Die Sache selbst ist indeß allzu wichtig, als daß ich nicht in späteren Heften darauf zurückkommen sollte.

Ein Vorschlag,

betreffend

das Intelligenzwesen im Preußischen Staate.

Der Zweck des Intelligenzwesens ist, Bekanntmachungen aller Art zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Als Mittel hierzu bedienen wir uns der herrschaftlichen (Provinzial- oder Regierungsbezirks-) Intelligenzblätter, des öffentlichen Anzeigers der Regierungs-Amtsblätter, der Zeitungen, der Wochenblätter u. s. w.

Außer den untern Behörden, welche darauf angewiesen sind, ihre Bekanntmachungen, insofern sie Gültigkeit haben sollen und von allgemeinerm Interesse sind, in die herrschaftlichen Intelligenzblätter, und insofern sie ein noch allgemeineres Interesse haben, auch in auswärtige Zeitungen einrücken zu lassen, — bleibt dem Privatmann die Wahl des Blattes überlassen, durch welches er etwas zur Oeffentlichkeit bringen will.

Was den Privatmann betrifft, so ist es von weniger Bedeutung, wenn er sich in der Wahl des Blattes, in welches er etwas einrücken läßt, vergreift, wenn das Eingerückte nicht die gehörige Wirkung thut. Nicht so verhält es sich mit den Bekanntmachungen der Behörden, und namentlich der Gerichte. Ihre Bekanntmachungen sind in der Regel von allgemeinerem Interesse, und es ist nicht gleichgültig, ob die Wirkung auf die gehörige Art, oder ob sie nur unvollkommen erfolgt. Dort leidet nur ein Einzelner, hier ist der Nachtheil allgemeiner.

Soll ein Intelligenzblatt seinen Zweck erfüllen, so ist unumgänglich nöthig, daß dasselbe eine bedeutende Auflage habe; aber nicht auf die Auflage allein kommt es an, sondern auch darauf, an welchen Orten die Blätter gelesen werden.

Fragen wir, ob die herrschaftlichen Intelligenzblätter,

nach der jetzigen Einrichtung, ihren Zweck erreichen: so müssen wir dies leider verneinen. Warum?

1) Die Auflagen sind klein, oft sehr klein *);
2) sie werden fast nur in der Stadt, wo sie herauskommen, gelesen.

Der Grund von diesen Erscheinungen ist ganz natürlich.

Sehen wir auf den Inhalt der Intelligenzblätter, so finden wir, ausser wenigen andern, hauptsächlich gerichtlichen Bekanntmachungen, nur solche Privat-Anzeigen, die ein örtliches Interesse (nämlich für den Druckort) haben. Aus letzterm Grunde, und zum Theil auch darum, weil ihnen gewöhnlich kirchliche Anzeigen (z. B. welcher Prediger am Sonntage die Kanzel betreten wird, welche Lieder gesungen werden, die Anzeigen der Trauungen, Geburten und Todesfälle ꝛc. ꝛc.) beigegeben sind, werden die herrschaftlichen Intelligenzblätter in dem Druckorte gelesen. Für die übrigen Städte, Flecken und Dörfer ihres Wirkungskreises sind sie aber so gut als nicht da; sie werden nur von einigen Behörden ꝛc., bei denen dies eine gewisse Nothwendigkeit ist, gehalten, sonst aber findet man sie in keinem Gasthause, noch weniger bei einem Privatmanne **). Ganz natürlich: die örtlichen Insertionen interessiren fast Keinen, der ausserhalb des Druckortes wohnt, und die gerichtlichen Bekanntmachungen interessiren Wenige ausser den Betheiligten, und wer dafür Interesse hegt, z. B. für die Subhastationen, Auktionen ꝛc., gelangt in seiner Wohnstadt zur Kenntniß derselben, in den Orten nämlich, wo Zeitungen oder Wochenblätter bestehen, durch diese, in andern aber durch öffentliche Ausrufe, Anschläge ꝛc. — Dadurch gehen aber die Bekanntmachungen, welche allgemeiner verbreitet werden sollen, als z. B. Aufgebote verlorner Papiere, Aufrufe Verschollener ꝛc., dem größern Publiko verloren, und die, nicht selten in Verhältniß zu ihrem Gegenstande bedeutenden, Insertions-Gebühren sind unnütz ausgegeben.

Unter solchen Umständen wird es Jedem einleuchten,

---

*) Wir kennen ein herrschaftliches Intelligenzblatt, von dem nur wenige Bucht abgezogen werden.

**) In Elbing wurden in der zweiten Hälfte d. J. acht Danziger Intelligenzblätter gehalten, davon 1 der Polizei-Magistrat, 1 die Korporation der Kaufmannschaft, 1 die Kreis-Kasse und die übrigen 5 größere Handelshäuser hielten. Was will das auf eine Zahl von 20,000 Einwohnern sagen?

daß die herrschaftlichen, sogenannten Provincial- oder vielmehr Regierungsbezirks-Intelligenzblätter den eigentlichen Zweck: ihren Inhalt zur Kenntniß einer ganzen Provinz oder eines ganzen Regierungsbezirks zu bringen, — gänzlich verfehlen.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, schlagen wir vor: die herrschaftlichen Intelligenzblätter mit den Regierungs-Amtsblättern zu vereinigen.

Der hieraus entstehende Vortheil ist augenscheinlich; denn:

1) da das Amtsblatt gesetzlich gehalten werden muß, so kommen mit ihm auch die Intelligenz-Artikel zur allgemeinen Kunde;
2) diejenigen, welche in das Intelligenz- und Amtsblatt zu gleicher Zeit einrücken lassen oder einrücken lassen müssen, ersparen an Insertions-Kosten;
3) man erspart durch die Vereinigung beider Blätter an Kosten für Druck und Papier.

Beim ersten Ueberblick mag es scheinen, als ob die Verwirklichung dieses Planes der Haupt-Intelligenz-Kasse eine Verminderung in der Einnahme herbeiführen würde; wir glauben aber im Gegentheil, daß sich die Einnahme vermehren werde. In ein Blatt, welches allgemein gehalten und folglich gelesen werden muß, wird man nun auch von mehren Seiten einrücken lassen. Was also dadurch verloren geht, daß man nunmehr nur ein Blatt braucht, wozu man früher zwei nöthig hatte, wird dadurch (vielleicht doppelt) ersetzt, indem die Intelligenz-Artikel an Mannichfaltigkeit gewinnen. Im Falle aber auch eine kleine Einbuße entstehen sollte, was wir indeß noch bezweifeln, so kommt es hier weniger auf kleinliche Interessen, als vielmehr auf das Wohl des Ganzen an.

Freilich würden diejenigen, welche das Amtsblatt zu halten verpflichtet sind, bei dem vereinigten Amts- und Intelligenzblatte eine kleine Mehrausgabe haben; allein diese könnte nur von so geringem Belang seyn, daß sie mit dem Vortheil des Ganzen in keinem Verhältnisse stünde. — Das Amtsblatt kommt wöchentlich einmal heraus, das Intelligenzblatt zweimal. Das vereinigte Blatt brauchte auch nur zweimal wöchentlich herausgegeben zu werden. Man darf das Blatt nur etwas mehr ökonomisch einrichten, als es hier und da bei den Intelligenz- und Amtsblättern wohl

nicht der Fall seyn mag *), und man wird wenig mehr Papier gebrauchen, als jedes einzelne Blatt für sich nöthig hat. Man ziehe hierüber nur einen verständigen Buchdrukker zu Rathe, der weniger eigenes Interesse, als das Wohl Aller im Auge hat, und man wird mit mehr Sparsamkeit das Blatt einrichten können, ohne daß der Druck an Deutlichkeit verliert. — Fassen wir nun Alles zusammen, so wird das vereinigte Amts- und Intelligenzblatt wohl für jährlich 1 Thaler das Exemplar geliefert werden können: ein Preis, den jeder Zwangspflichtige (die Krugwirthe als die Unbemitteltsten) wird geben können, und den man nach Beschaffenheit der Umstände und der Erleichterung halber auch in viertel- oder halbjährlichen Raten einziehen kann.

Wir glauben so ziemlich alle Punkte berührt zu haben, die hierher gehören, und wünschen nur, daß hierüber eine Einigung zwischen dem Königl. General-Postamte und den Königl. Regierungen zu Stande käme.

Zu großem Vergnügen gereichte es uns, als wir den vom Kaufmann Herrn Steimmig zu Danzig ausgegangenen, in dieser „Monatsschrift" niedergelegten Plan hinsichtlich eines Centralblattes sämmtlicher herrschaftlichen Intelligenzblätter der Monarchie in dem „Allgemeinen Anzeiger", der seit dem vorigen Jahre der Allgem. Preußischen Staatszeitung beigegeben wird, verwirklicht sahen.

So wie das Intelligenzwesen durch den Allgemeinen Anzeiger eine Ausdehnung nach oben gewonnen hat, so wünschten wir ihm in der Errichtung von Kreis-Intelligenzblättern eine Ausdehnung nach unten zu. In dies Blatt würden, was schon sein Titel besagt, alle diejenigen Sachen eingerückt werden, die blos den Kreis betreffen, Sachen also, die vom Landraths-Amte und den übrigen Kreis-Behörden ausgehen, und dessen sich auch die Magistrate und selbst die Gerichte bei Sachen von geringerem Belang **) bedienen könnten.

---

*) Bei unserm Danziger Amtblatt z. B. sind nicht selten eine, zwei, drei, ja viertehalb Seiten leer.

**) So z. B. bei gewöhnlichen Auktionen und Verkäufen von Grundstücken, wenn der Werth sich nur auf einige hundert Thaler beläuft, dann nach solchen Grundstücken, und selbst nach solchen von

Freilich tritt diesem Plane das Hinderniß in den Weg, daß in vielen Kreisen bis jetzt noch keine Buchdruckereien bestehen; indessen möchten sich bei der Ueberzahl an Buchdruckergehülfen, die wir haben, bald welche finden, wenn man ihnen das Kreis-Intelligenzblatt sicherte und die Kreis-Behörden anwiese, sich dessen als Geschäfts-Organ zu bedienen *). (Bei Kreisen, die vielleicht zu klein sind und deren Lage sich dazu eignet, könnte ein Blatt den Dienst für zwei Kreise versehen: das thäte nichts zur Sache.) — Solche Kreisblätter würden überdies ganz gewiß viel an Privat-Bekanntmachungen aufzunehmen haben, und wenn man die Herausgabe derselben Privatleuten (vielleicht gegen eine billige Entschädigung an die Haupt-Intelligenz-Kasse) überließe, so könnte zugleich eine Abtheilung des Blattes ein nützliches Allerlei für den Bürger und Landmann ausmachen, in welcher man unter andern auch Aufklärungen über die Landes-Verfassung, über Rechte und Pflichten des Unterthanen ꝛc. gäbe: Dinge, worin der gemeine Mann so höchst unwissend ist, und welche Unwissenheit ihm nicht selten zum Schaden gereicht.

Wir glauben, daß das vereinigte Amts- und Intelligenzblatt, ungeachtet seines vermehrten und erweiterten Inhalts, von Wenigen mehr als von den Zwangspflichtigen gehalten werden würde. Das schadet auch weiter nicht; Jeder, der darin etwas sucht, weiß es in seinem Wohnorte zu finden, und wenn ja etwas darin steht, was Jemanden

---

tausend und mehr Thalern, kommen in der Regel keine Käufer von auswärts, und die Einrückung in das herrschaftliche Intelligenzblatt ist ganz überflüssig.

*) Hierdurch würde größtentheils der allgemeinen Klage der Buchdruckergehülfen abgeholfen werden, daß sie nämlich lebenslang Gehülfen bleiben müssen, indem nur der allerkleinste Theil die Mittel zur Anlegung einer Buchdruckerei erlangt. Freilich, ein hartes Loos für diese ziemlich zahlreiche und in unsern Zeiten unentbehrlich gewordene Klasse von Menschen; überdies, da ihr Verdienst so beschaffen ist, daß sie sich sehr kümmerlich durch das Leben drängen müssen, wenn sie ja einmal auf den Gedanken kommen, in den Ehestand zu treten. Die Errichtung von kleinen Kreis-Druckereien, für welche zuerst das Nöthigste, was zum Druck des Blattes erforderlich ist, angeschafft würde, würde ihnen das Mittel zur Selbstständigkeit werden, da eine solche Druckerei mit einigen hundert Thalern hergestellt werden könnte, wofür eine große Anzahl wohl würde Rath zu schaffen wissen. Durch Fleiß und Thätigkeit mögen sie nachher ihre Druckereien vervollkommnen.

betrifft, der das Blatt nicht gelesen, so erfährt er dies von irgend einem seiner Miteinwohner. Dagegen würde sich das Kreisblatt einer weit allgemeineren freiwilligen Theilnahme erfreuen, weil Jedermann gern liest, was von seiner Kreis- oder Orts-Behörde und noch mehr, was als Privat-Bekanntmachung von seinen Mitbürgern ausgeht, indem diese Sachen ihm viel näher liegen; überdies aber würde das damit vereinigte „Allerlei", welches Gegenstände der Oekonomie, der Gewerbe und des Handels, der angenehmen und nützlichen Unterhaltung berührte, viel Theilnahme erwecken. Sollte nun, wie wir oben andeuteten, das Kreis-Blatt den Kreis-Behörden als Geschäfts-Organ dienen, so müßten freilich zur Haltung desselben wenigstens die Schulzen-Aemter gezwungen seyn (in den Städten sind wir dessen Theilnahme gewiß), und es würde jenen also eine neue Ausgabe entstehen. Diese Ausgabe wäre indessen nur scheinbar; auf der andern Seite ersparten sie wieder, indem die oft langen Reskripte, Bekanntmachungen und Verordnungen der Kreis-Behörden an die Orts-Vorstände, die erstere, je nach der Anzahl der Ortschaften, zu 50 — 100 Exemplaren abdrucken lassen, und wofür die Ortschaften doch die Kosten aufbringen müssen, wegfielen, da diese Reskripte ꝛc. nunmehr durch das Kreis-Blatt zu ihnen gelangten. (Die amtlichen Sachen müßten nämlich gratis aufgenommen werden.) Was endlich die Austheilung der Blätter betrifft, so gebe man dieselben an den Markttagen, wo die Landleute zur Stadt kommen, heraus, und hinsichtlich der übrigen Kreisstädte wird der Herausgeber mit den Königlichen Postämtern Verabredung treffen, wie die Blätter am schnellsten und billigsten zu befördern sind.

Elbing, im Dezember 1830.

F. W. N.....n.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Von den Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, den Bestandtheilen seines Machtgebiets die nöthige Einheit zu geben, und von seinem Widerstande gegen die Anmaßungen Ludwigs XIV.

Durch den Friedens-Vertrag von Oliva zum suveränen Herzog von Preußen ernannt, stieß Friedrich Wilhelm im Innern dieses Herzogthums auf Hindernisse, die er schwerlich erwartet hatte.

Wie gegenwärtig, so strebte man auch in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nach Gewährleistungen; und die natürliche Aufforderung dazu lag in der Kleinheit der Staaten. Nach dem Untergange des Ritterstaats hatten sich die Preußen, um von der Willkühr ihrer Herzoge weniger zu leiden, in den Schutz der Könige von Polen

begeben: ein Verhältniß, wogegen sich um so weniger etwas einwenden ließ, da Preußens Herzoge nur Lehnsherzoge waren. Da nun die Krone Polen auf die Abhängigkeit der preußischen Herzoge Verzicht geleistet hatte: so kam es auf nicht Geringeres an, als die verlorne Gewährleistung alter Rechte und Freiheiten in einem Systeme inneren Gleichgewichts wieder zu finden, d. h. den gesellschaftlichen Frieden auf irgend einen Vertrag zu gründen, wodurch die Vorrechte des Fürsten, so wie die der Stände, abgewogen und für immer festgestellt würden. Welcher Art die Ideen der Stände in dieser Beziehung waren, läßt sich nicht genau angeben; nur daß man voraussetzen darf, die möglich größte Beschränkung der fürstlichen Gewalt sei der Hauptzweck gewesen. Was nun den Kurfürsten Friedrich Wilhelm betrifft, so war nichts in ihm, das ihn geneigt gemacht hätte, dem Wunsche der preußischen Stände nachzugeben; denn, wie er auch in anderer Hinsicht über diesen Wunsch urtheilen mochte, so fühlte er nur allzu bestimmt, daß ein Fürst, welcher die Machteinheit preisgiebt, gegen seine Bestimmung handelt. Aus diesem einfachen Grunde weigerte er sich, den Landtag, auf welchen die preußischen Landstände drangen, zusammenberufen zu lassen. Die Folge davon aber war, daß die Stände die Huldigung verweigerten.

Da diese Erklärung eine Auflösung in sich schloß, deren Wirkungen sich nicht berechnen ließen: so willigte der Kurfürst zwar in eine Zusammenberufung der Stände, doch unter Bedingungen, welche den Erfolg seines Unternehmens sicherten. Er trug nämlich seinem Statthalter in Preußen, dem Fürsten Radzivil, auf, Alle, welche Aemter bekleideten, schwören zu lassen, die Widerspänstigen entweder durch Dro-

hungen zu schrecken, oder abzusetzen, und Jedem, der im Amte bleiben würde, das Versprechen abzunehmen, daß er sich auf dem nächsten Landtage für den Kurfürsten erklären wolle.

Diese Maßregel war um so wirksamer, weil sie durch die Schöpfung des ersten Herzogs von Preußen vorbereitet war.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, aus der fränkischen Linie, hatte, als Schwestersohn Sigismunds des Ersten, nachdem ihm die Wiedereroberung des polnischen Preußens mißlungen war, die Kunst verstanden, sich aus einem Hochmeister der Kreuzherren in einen Herzog von Preußen umzuwandeln und die Belehnung mit diesem Lande auf seine Brüder und deren Erben zu übertragen. Volle Bedeutung erhielt dieser Schritt durch den Uebertritt zu dem neuen Kirchenthum, das sich, unter Martin Luthers Leitung, von Wittenberg aus verbreitet hatte: denn durch diesen Uebertritt verlor der deutsche Orden in Preußen seine oberherrliche Macht, und nicht genug, daß die Ordensgebietiger, sonst der wesentlichste Bestandtheil dieser Macht, ihr Ansehn einbüßten, traten auch die höchsten Prälaten des Landes — der Bischof von Pomesanien, welcher zu Riesenburg wohnte, und der Bischof von Sameland, der seinen Sitz zu Königsberg hatte — ihre weltliche Herrschaft an den Herzog ab. Indem die Komthureien sich zugleich in herzogliche Aemter verwandelten, wurde eine den Bedürfnissen der Zeit angepaßte Organisation der Gesellschaft nothwendig; und diese erfolgte durch das kleine Gnaden-Privilegium, durch das Testament und durch die Regierungs-Tafel des Markgrafen Albrecht vom 14. und 18. November 1542. Die Befugnisse der Bischöfe wurden beschränkt

auf die Haltung von Synoden in ihren Sprengeln, auf Kirchen-Visitationen, auf Unterweisung der Pfarrer und Pfarrkinder u. s. w.; von ihren ständischen Rechten war nicht weiter die Rede und ihre Besoldung bezogen sie aus den sogenannten Bischofsgütern. Eine gleiche Verwandlung erfuhren die Hauptämter des Ordens. Es gab einen Großkomthur, einen obersten Marschall, einen obersten Spittler, einen obersten Drappier, einen Treßler oder Schatzmeister. Markgraf Albrecht brachte an ihre Stelle einen Landhofmeister, einen obersten Burggrafen, einen Kanzler und einen Obermarschall: Titel, welche bis auf unsere Zeiten fortgedauert haben. Ihnen wurden die vier Amtleute der Aemter Brandenburg, Schocken, Fischhausen und Tapiau, so wie drei Abgeordnete aus den Räthen der drei Städte Königsberg, hinzugefügt. Diese eilf Personen sollten für ewige Zeiten das Landes-Regiment — so wurde es ausgedrückt — bilden; von ihnen sollte nämlich die oberste Regierung des Landes in den beiden Fällen verwaltet werden, wenn entweder der Herzog nicht gegenwärtig wäre, oder nach seinem Tode bis zur Ankunft des mitbelehnten Nachfolgers. Zugleich aber sollten sie auch die Gewalt haben, aus allen Ständen so viel oder so wenig Personen, als sie für gut befinden würden, zusammen zu berufen, oder auch einen gemeinen Landtag auszuschreiben.

Man sieht, daß vermöge dieser Verfassung, welche im Laufe eines Jahrhunderts keine wesentliche Abänderung erlitten hatte, der Widerstand der preußischen Stände eben nicht furchtbar war; denn die Zusammensetzung des Landtages hing zuletzt von den ersten Beamten ab, die, wenn

sie auf die Seite des Kurfürsten getreten waren, das Ergebniß der Berathung in ihren Händen hatten.

Der Landtag, welcher über die Souveränetät des Herzogs entscheiden sollte, wurde im Jahre 1661 gehalten.

Auf demselben behaupteten die Stände: „jener, ihnen von den Kanzeln bekannt gemachte Befehl, der sie von ihrem Eide gegen Polen und von ihren Appellationen an dies Reich frei spreche, sei nicht hinreichend. Nicht durch Eroberung gezwungen, sondern freiwillig hätten sie sich an Polen ergeben, und deshalb könne ihre Verfassung nicht ohne ihre Einwilligung verändert werden. So wie der Kurfürst ohne ihr Vorwissen die Verträge zu Welau und zu Bromberg geschlossen habe, so könne er sich auch andere Eingriffe in ihre Rechte und Freiheiten erlauben, wozu die Einladung gegenwärtig um so stärker wäre, da ihre Berufung auf den Warschauer Hof wegfiele." Es ist zu glauben, daß die kurfürstlichen Bevollmächtigten einen so schwachen Einwand nicht unbeantwortet ließen. Das einfachste Gegen-Argument war, daß der Friedensvertrag von Oliva sich nicht über den Haufen werfen lasse. Mochten die Bevollmächtigten des Kurfürsten davon Gebrauch machen, oder nicht: ihre Zusicherung, „daß dem Kurfürsten das Wohl des Landes am Herzen liege, und daß er nichts weniger beabsichtige, als die Privilegien der Stände zu verletzen," fand sehr wenig Eingang in die Gemüther. Ganz unstreitig wünschten die Häupter die verlorne Gewährleistung durch eine andere zu ersetzen; da sie jedoch nicht anzugeben vermochten, auf welchem Wege diese neue Gewährleistung zu Stande gebracht werden sollte: so entschied zuletzt gütliches

Zureden. Die Stände entschlossen sich also zu einer Anerkennung der unabhängigen Gewalt des Kurfürsten. Und hiernach darf man behaupten, daß unter den Fürsten der europäischen Welt Friedrich Wilhelm der Erste war, dessen Unumschränktheit anerkannt wurde; denn was in dieser Hinsicht auf andern Punkten Europa's geschah, ist späteren Ursprungs: ein Umstand, der am wenigsten in einem Ueberblick der Entwickelung der preußischen Monarchie aus der Acht zu lassen ist.

Nur die meisten Zünfte der Stadt Königsberg beharreten in ihrer Widersetzlichkeit. Welches auch ihre Beweggründe dazu seyn mochten — denn hierüber schweigen unsere Geschichtschreiber; — die Sache gedieh bis zu einer offenen Empörung. Seele derselben war der Bürgermeister Hieronymus Rhode *): ein Mann, der, aus abergläubiger Achtung vor dem Bestehenden, vergessen zu haben scheint, daß das Recht seinen Ursprung im Rechten hat, und daß dieses sich, nach Maßgabe der Fortschritte des menschlichen Geistes in Kunst und Wissenschaft, abändert. Hieronymus Rhode wurde durch Militär-Gewalt aufgehoben und auf die Friedrichsburg gebracht, wo man ihm den Prozeß machte. Als Aufrührer zum Tode verurtheilt, fand er die Fürsprache aller Derer, die ihn von Seiten seiner schätzbaren Eigenschaften kannten. Der Kurfürst begnadigte ihn durch Verwandlung der Todesstrafe in eine lebenslängliche Gefangenschaft. Man brachte ihn auf die Festung Peiz.

*) Friedrich II. spricht in seinen „Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg" von diesem Rhode als von einem Edelmann; er scheint sich aber geirrt zu haben.

Hier wendete er sich eines Tages, wo er auf den Wällen spazieren ging, von dem Anblick des Kurfürsten, der in seine Nähe gekommen war, mit Unwillen weg. Man flüsterte ihm zu, daß er seine Freiheit erhalten könne, wenn er um Gnade bitten wollte. Seine Antwort war: „nur von der Gerechtigkeit kann ich meine Freiheit zurückempfangen, nicht von der Gnade.“ Mit diesen Worten kehrte er in sein Gefängniß zurück. Charaktere dieser Art verdienen Achtung und haben diese zu allen Zeiten gefunden; doch muß man in Beziehung auf sie nie vergessen, daß das, was ihre Tugend ausmacht, aus jenem Eigensinn hervorgeht, der bei weitem weniger mit Ideen, als mit beschränkenden Begriffen in Verbindung steht.

Die Huldigung der preußischen Stände erfolgte den 18. Oktober 1662, indem Polen sie von aller Verbindlichkeit gegen sich lossprach bis zum Aussterben der männlichen Erben des Hauses Brandenburg. Der Kurfürst bestätigte die alten Rechte und Freiheiten des Landes, mit dem Versprechen, die Lutherische Konfession als die herrschende zu betrachten, der reformirten nur drei Kirchen zu gestatten und die wichtigsten Landesstellen nur mit Eingebornen zu besetzen.

Mehre Jahre hindurch blieb das neue Verhältniß der Stände zu dem Fürsten ungestört. Dem Schwindelgeiste des Amtshauptmanns von Olezko war es aufbehalten, den eingeleiteten Frieden zu unterbrechen. Sein Name war Christian Ludwig von Kalkstein. Um loser Reden willen verlor er seine Stelle; und man begreift, daß seine feindselige Gesinnung dadurch nicht verbessert wurde. Feinde sagten von ihm aus, daß er damit umgehe, sich durch

Feuer und Schwert zu rächen und selbst den Kurfürsten zu erschießen, wenn er dazu eine Gelegenheit fände. Hierüber zur Verantwortung gezogen, entkräftete er zwar die Aussagen der Zeugen, die gegen ihn aufgetreten waren; er wurde aber deshalb nicht weniger zum Tode verurtheilt. Der Kurfürst begnadigte ihn, und schenkte ihm sogar die Freiheit auf sein feierliches Versprechen, daß er sich nicht von seinem Landgute in Preußen entfernen wolle. Statt Wort zu halten, ging Herr von Kalkstein nach Polen und legte dem Reichstage zu Warschau Schriften vor, worin Preußens Stände sich über das willkührliche Verfahren des Kurfürsten beschwerten und um Beschränkung seiner Souveränetät baten. Der Reichstag gewährte dem Ränkemacher Schutzbriefe. Inzwischen drang der kurbrandenburgische Gesandte Eusebius von Brand beim Reichstage darauf, daß dieser sich die von den preußischen Ständen unterzeichneten Vollmachten, auf welche Kalkstein sich berufen hatte, vorlegen lassen und im Weigerungsfalle den Betrüger ausliefern sollte. Brand that noch mehr; denn er legte eine Schrift vor, worin die preußischen Stände jeden Antheil an Kalksteins Umtrieben leugneten. Als die Polen jetzt verlangten, daß die Sache auf dem Wege Rechtens, d. h. durch die Gerichtshöfe entschieden werden sollte, kam der Kurfürst allen Weiterungen durch den Befehl zuvor, daß man sich des Herrn von Kalkstein bemächtigen sollte. Diesem Auftrage unterzog sich Brand. Freundschaft heuchelnd, lud er den Herrn von Kalkstein zu Tische, und als dieser, mehr dem Schutzbriefe der Polen, als der Freundschaft des brandenburgischen Gesandten vertrauend, sich einstellte, sah er sich von einem brandenburgischen Rittmeister und von Dra-

gonern empfangen, die ihn knebelten und ihn, in eine Tapete gewickelt, auf einem verdeckten Wagen von Warschau nach Memel brachten. Hier wurde er, nach einer kurzen Prozedur, enthauptet. Auf dem Wege zum Richtplatze scherzte er über sein Schicksal; denn, als sich auf diesem Wege sein Podagra verlor, schätzte er sich glücklich, endlich ein Mittel gegen diese Krankheit kennen gelernt zu haben. Seine Unschuld fand er darin, daß es in Preußen noch nie für ein Verbrechen gegolten habe, dem polnischen Reichstage Schriften unter einem fremden Namen übergeben zu haben. Der Handel war durch Kalksteins Tod nicht beendigt. Die Polen waren kaum von seiner Entführung unterrichtet, als sie über Verletzung des Völkerrechts schrieen und Rache an dem brandenburgischen Gesandten zu nehmen droheten. Dieser rettete sich durch eine schnelle Flucht; und was hierauf erfolgte, stellt die politischen Verhältnisse des siebzehnten Jahrhunderts allzu charakteristisch dar, als daß wir es mit Stillschweigen übergehen könnten.

Der König von Polen forderte Kalksteins Auslieferung; die Republik Polen aber drohete mit Krieg, wenn die Verletzung des Völkerrechts nicht bestraft würde an dem Gesandten und am Rittmeister. Der Kurfürst versprach, die Sache zu untersuchen. Die Aufgabe nun war, diese unmöglich zu machen. Während also der Rittmeister sich unter erdichtetem Namen in Kolberg niederließ, und Braud, mit Vorwissen seines Herrn, nach Holland entwich, wurden zu Königsberg, unter Trompeten-Schall, die beiden Entflohenen vor Gericht geladen, um Rechenschaft zu geben wegen der von ihnen verübten Hinterlist. Was hierin Täuschung war, begriffen die Polen nur allzu gut. Doch der ihnen

bevorstehende Türkenkrieg verminderte ihren Eifer; und indem der Kurfürst sich zur Auslieferung des enthaupteten Kalkstein anheischig machte, schlief dieser Handel allmählig ein. Das ganze Verfahren gehörte einem Zeitalter an, wo die Politik den Charakter der Sittlichkeit in einem weit geringern Grade hatte, als gegenwärtig; und die Ursache davon war schwerlich eine andere, als daß der Oeffentlichkeit weniger war, daß man sich also weit mehr erlauben durfte.

Auftritte dieser Art waren ganz natürliche Wirkungen einer veränderten Ordnung der Dinge, in welche sich nur Diejenigen nicht zu schicken verstanden, die in ihren Privilegien unveränderliche Rechte sahen.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm bedurfte als Fürst eines freien Spielraums, um seinem durch einen dreißigjährigen Krieg verheerten Lande alle die Wohlthaten zu beweisen, zu welchen er durch seinen schöpferischen Geist getrieben wurde. Ohne also von jenen Auftritten mehr als gerade nöthig war, berührt zu werden, ließ er sich's angelegen seyn, die Friedens-Periode, welche auf den schwedisch-polnischen Krieg folgte, zur Durchführung früherer Kultur-Entwürfe zu benutzen. Schon seit dem Jahre 1650 hatte er, um schneller zu seinem Ziele zu gelangen, alle Fremden eingeladen, sich im Lande anzusiedeln, und ihnen nicht nur Baustellen und Bauholz unentgeltlich angeboten, sondern auch eine Befreiung von allen Landespflichten auf sechs Jahre. Ein so großmüthiges Anerbieten war nicht ohne Erfolg geblieben. Aus den Niederlanden, aus dem Lüttichschen, zum Theil auch aus dem Klevischen, waren beträchtliche Schaaren eingewandert, denen andere aus an-

dern Gegenden Deutschlands gefolgt waren. Diesen Kolonisten wurden im hohen und im Kreuzbruche, an der Havel bei Liebenwalde, Oranienburg und Kremmen, so wie in den neumärkischen Oder-, Warthe-, Netz- und Drage-brüchen Wohnsitze angewiesen. Ihr Emporkommen war so schnell, daß es den Neid der Neumärker erregte, welche sich in den Berlinischen Landtagssitzungen des Jahres 1653 über Zurücksetzung oder allzu schwere Belastung beklagten. Was die Fremden weit besser verstanden, als die Eingebornen, war die Benutzung der Weiden zur Viehzucht. Von ihnen rühren die Kuhpächtereien her, welche seit jener Zeit die Benennung der Holländereien erhalten haben. Ausserdem aber brachten sie den Gartenbau und mehre andere Erwerbszweige in Aufnahme. Neudamm, Driesen, das bisher außer der Festung nur wenig Häuser gezählt hatte, so wie der Kiez von Küstrin, wurden von ihnen angelegt und erweitert. Mit jedem Jahre füllten sich die durch den 30jährigen Krieg entstandenen Lücken immer mehr aus; und nicht dies allein, sondern bessere Methoden in Ackerbau und Viehzucht, so wie in den städtischen Gewerben, versprachen sogar nach kurzer Zeit eine stärkere Bevölkerung, als die Marken in irgend einer Periode gehabt hatten.

Dabei leuchteten der Kurfürst und die Kurfürstin ihren alten und neuen Unterthanen als Muster ächter Wirthschaftlichkeit vor. Noch war die Zeit nicht gekommen, wo man eine materielle Betriebsamkeit von den Beschäftigungen fürstlicher Personen ausgeschlossen hätte. Luise, die Gemahlin des Kurfürsten, bewirthschaftete das ihr zum Leibgedinge verschriebene Amt Bötzow in eigener Person; und um sich die Aufsicht über den Betrieb zu erleichtern,

legte sie, ihrem Geschlechte zu Ehren, jenes Oranienburg an, das sich sehr bald in eine Stadt verwandelte. Von Oranienburg aus regierte die Kurfürstin Luise, in der Abwesenheit ihres Gemahls, das ganze Land mit so viel Einsicht, daß Friedrich Wilhelm, nach ihrem im Jahre 1667 erfolgten Tode, wenn er aus dem Staatsrath gekommen war, nicht selten vor ihrem Bilde verweilte und wehmüthig ausrief: „O Luise! wie sehr vermisse ich Deinen Rath!"

Des Kurfürsten Lieblingsbeschäftigung, wenn er von Staatsgeschäften ausruhete, war Gärtnerei. Die Neigung dazu scheint sich zuerst während seines Aufenthalts in Holland in ihm entwickelt zu haben. Jener Raum vor dem Leipziger Thore, welcher gegenwärtig durch „botanischen Garten" bezeichnet wird, war in einer früheren Periode der kurfürstliche Hopfengarten. Unter Friedrich Wilhelm nahm er die Benennung eines kurfürstlichen Küchengartens an. Hier sah man den größten Fürsten seiner Zeit in müssigen Stunden säen, pflanzen und impfen, und zwar mit einer Aemsigkeit, als wenn sein Wohlergehen davon abgehangen hätte. Nichts schmeichelte dem edlen Fürsten mehr, als wenn man seine Garten-Anlagen lobte. Freigebig von Natur, fand er ein großes Vergnügen darin, von dem Vorrathe seiner Gewächse, Pflanzen nnd Blumen mitzutheilen. Auch darf man sagen, daß der verbesserte Gartenbau in der Kurmark keinen andern Urheber hat, als ihn. Nicht zufrieden, seinen Ministern, Generalen und andern vornehmen Personen dieselbe Liebhaberei zu empfehlen, wirkte er durch Verordnungen dahin, daß auch die unteren Klassen der Gesellschaft sich der Gärtnerei befleißigen mußten. Er befahl nämlich zuerst, daß in kleinen Städten,

besonders aber auf dem Lande, jeder Unterthan sich hinter seiner Wohnung einen Platz abhegen, diesen in zwei Theile sondern und den einen mit Obstbäumen besetzen, den andern zu einer Pflanzschule für Eichen einrichten sollte. Auf den Amtsdörfern wurde damit der Anfang gemacht, und um der Verordnung Nachdruck zu geben, verfügte der Kurfürst, daß kein Brautpaar kopulirt werden sollte, wenn der Bräutigam nicht nachweisen könnte, daß er sechs Obstbäume und eben so viel Eichen angepflanzt habe. Wenn das gegenwärtige Zeitalter zu dergleichen Verordnungen lächelt, so geschieht es bloß, weil es nicht weiß, wie viel es unter allen Umständen kostet, die natürliche Schwerkraft des Menschen zu überwinden, sobald es sich um den Uebergang von dem gewohnten Schlechteren zu dem nicht gewohnten Besseren handelt. Der Liebhaberei des edlen Kurfürsten für Gärtnerei und Pflanzung verdankt Berlin noch immer eine seiner schönsten Zierden. Dies sind die sogenannten Linden, von Friedrich Wilhelm zu einer Zeit, wo die Neustadt noch nicht bestand, angelegt, um einen Baumgang zu gewinnen, der von der gegenwärtigen Schloßbrücke in den Thiergarten führe. Auch der Lustgarten, wo gegenwärtig der bildenden Kunst ein Prachtgebäude errichtet ist, verdankt dem Kurfürsten seine erste Entstehung.

Indem Friedrich Wilhelms Schöpfergeist vorzüglich auf das Nützliche gerichtet war, konnten ihm die Vortheile nicht entgehen, welche die Hauptstadt einer Verbindung der Spree mit der Havel verdanken würde; denn vermöge einer solchen Verbindung wurde nicht bloß der unmittelbare Verkehr der Residenz erleichtert, sondern Berlin auch zu einem wichtigen Punkt für die Kommunikation zwischen den

Handelsstädten an der Oder und Elbe, und folglich zum Sitz eines bedeutenden Speditions-Handels erhoben. Diese Betrachtungen entschieden über alle Hindernisse. Im Jahre 1662 von dem Obersten Philipp de Chiese angefangen, wurde der Friedrich Wilhelms-Kanal im folgenden Jahre unter der Leitung des Michael Mathias Schmid beendigt. Von jetzt an erhob sich Berlin zu einem Glanz, den in dem Zeitraum von 170 Jahren nichts zu verdunkeln vermocht hat. Früher abgeschlossen in den einfachen Verrichtungen, welche sich unmittelbar an Ackerbau und Viehzucht knüpfen, vermehrte es von einem Jahr zum andern die Mannichfaltigkeit seiner Gewerbe, und mit dieser wuchs die Bevölkerung.

Die rein geistigen Bedürfnisse stellten sich ein, sobald eine größere Fülle von materiellen Lebensgütern die Nahrungssorgen verdrängt hatte; und sehr bald führten wissenschaftliche Bestrebungen zu Erleichterungen im literarischen Verkehr. Der Kurfürst selbst eröffnete eine Bibliothek: diese genügte jedoch nur Wenigen, weil die neuesten Produktionen des Geisterreichs vor allen gekannt seyn wollen. Nicht ohne Zeit- und Geldverlust hatten sich die Berlinischen Gelehrten jene Werke des Auslandes, von welchen sie Kenntniß erhielten, theils durch messenbereisende Kaufleute, theils durch Buchdrucker und Buchhändler verschafft, als sich im Jahre 1650 der erste Buchhändler in der Hauptstadt niederließ. Sein Name war Rupert Völker. Auf die Errichtung der ersten Buchhandlung folgte bald die einer zweiten und dritten, während, im Jahre 1679, der Leipziger Buchhändler Christian Kirchner sich das Recht verschaffte, seine Bücher auch in Berlin verkaufen zu dürfen.

Im Jahre 1661 erschien in der Hauptstadt die erste Zeitung; sie stand jedoch unter strenger Aufsicht, damit sie nichts Auffälliges enthalten möchte, und wer sich die Mühe geben wollte, ihr Format und den Geist ihrer Abfassung mit denen der gegenwärtigen Allgemeinen Preußischen Staatszeitung zu vergleichen, der würde in dieser Vergleichung leicht den ganzen Unterschied entdecken, den eine fortgehende, die ganze europäische Welt umfassende Entwickelung zwischen damals und jetzt festgestellt hat.

Mit den wissenschaftlichen Bestrebungen standen die künstlerischen in Einklang. Noch konnte nichts ohne den besondern Schutz des Fürsten gedeihen. Glücklicher Weise gehörte Friedrich Wilhelm zu den Fürsten, welche nichts zurückweisen, was das gesellschaftliche Wohlseyn vermehren und den Geistesschwung der Unterthanen beleben kann. Von Bildhauerei ist jedoch nicht die Rede; dieser Zweig der bildenden Künste erfordert Auslagen, für welche es dem Staate noch an Kräften fehlte. Besseres Gedeihen hätte man der Kupferstecherei versprechen mögen; doch so groß war in diesen Zeiten noch die Amuse — um nicht zu sagen: die Barbarei — daß ein Kupferstecher, Namens Albrecht Christian Kalle, dessen Geschicklichkeit nie in Zweifel gezogen ist, sich, um zu leben, genöthigt sah, einen Amts- und Kornschreiber-Dienst nachzusuchen. Von allen bildenden Künsten war die Malerei die einzige, welche zu den Bedürfnissen des Hofes paßte. Auch gedieh sie ganz ausschließend. Schon im Jahre 1647, also schon vor dem Abschluß des westphälischen Friedens, wurde der niederländische Maler Wilhelm Handforst mit 1000 Thalern jährlichen Gehalts, freier Wohnung und der Zusage eines seide-

nen Kleides für jedes Jahr in dem Dienst des Kurfürsten angestellt. Dieser Handforst ist also als der erste Keim der gegenwärtigen Akademie der Künste zu betrachten, obgleich die Künstlerwelt seinen Namen nur wenig kennt. Ihm folgten bald andere Künstler seiner Gattung; und indem Baumeister und Bildhauer sich an diese anschlossen, ließ sich die Kunst allmählig in Berlin nieder, ohne seitdem jemals wieder ganz verdrängt zu werden.

Indem sich die gesellschaftlichen Lücken je mehr und mehr ausfüllten, verschwand der Druck, welchen der Kurfürst zur Befriedigung seines Geldbedürfnisses anfänglich auszuüben genöthigt gewesen war, je mehr und mehr. Neue Quellen des Einkommens wurden den alten hinzugefügt. Dahin gehörten, ausser der Accise, die jetzt nicht mehr von den Ständen bewilligt wurde, die seit dem Jahre 1650 eingeführten Postfahrten, welche ihre erste Organisation durch den, in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten für seine Zeit sehr erfahrnen Michel Mathias erhielten. Einen längeren Zeitraum hindurch beschäftigte man sich auch mit Entwürfen zur Vermehrung des Netto-Ertrages der kurfürstlichen Domänen-Aemter. Zwei Franzosen, welche für geschickte Finanzmänner galten, sollten dazu beitragen. Die Reisen, welche sie zu diesem Endzweck anstellten, gaben kein anderes Resultat, als daß man die Frohndienste abschaffen und das Wild, vorzüglich aber die wilden Schweine, vertilgen müsse. Jenes war unmöglich, weil die Frohnen, wenn sie wegfallen sollten, durch ein Betriebs-Kapital und durch Methoden ersetzt werden mußten, die nicht vorhanden waren; dieses konnte nur sehr allmählig geschehen. Der Kurfürst, welcher ursprünglich nicht ab-

ge-

geneigt gewesen war, Kontrakte mit den Fremdlingen abzuschließen und sogar ihren Nachkommen eine allgemeine Aufsicht über das kurfürstliche Einkommen zu sichern, besann sich eines Besseren; und indem er die ackerbauliche Betriebsamkeit sich selbst, d. h. den Einwirkungen überließ, welche von dem innern Verkehr und dem auswärtigen Handel herrührten, erntete er alle die Früchte, welche möglich waren in einem Gesellschafts-Zustande, der sich nur sehr allmählig verbessern konnte. . . .

Wir haben in dem Vorstehenden die Fortschritte geschildert, welche der Kurstaat in dem zwanzigjährigen Zeitraum von 1648 bis 1668 in seiner Entwickelung machte. Dabei darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß selbst der Zeitraum von dem Frieden von Oliva bis zum Jahre 1668, wo Friedrich Wilhelm gegen den jungen König von Frankreich Ludwig XIV. in die Schranken trat, nicht ein Zeitraum unbedingten Friedens für den Kurstaat war. Die Mißgunst des kaiserlichen Hofes zu versöhnen, welcher „die Entstehung eines neuen Königreichs am baltischen Meere" zu befürchten angefangen hatte, unterstützte der Kurfürst den Kaiser Leopold mit 2000 Mann Hülfstruppen in dem Kriege, welchen dieser Fürst 1663 in Ungarn gegen die Türken zu führen hatte. Auf gleiche Weise stand er dem polnischen Könige Michel Koribut gegen die Ungläubigen bei. Es hing nur von ihm ab, die Anführung des ganzen Reichsheeres, das Deutschlands Fürsten dem Kaiser bewilligt hatten, zu übernehmen; allein er verstand seinen Vortheil allzu gut, um sich mit einem Oberbefehl zu befassen, der Abhängigkeit von allen Seiten in sich schloß. Mit gleichem Selbstgefühl versagte er sich dem Antrage des Kai-

sers, den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen zu übernehmen. Da hierauf die Brandenburger unter dem General Otto von Sparr in dem Türkenkriege sehr gute Dienste leisteten, so begann Kaiser Leopold eine neue Unterhandlung, wodurch er den Kurfürsten zur Stellung von andern 2000 Mann zu bewegen hoffte. Friedrich Wilhelm ließ sich dazu bereit finden, wenn der Kaiser ihm das Herzogthum Jägerndorf, diesen ehemaligen Bestandtheil seines Hauses, zurückgeben wollte; doch die Unterhandlung wurde abgebrochen, weil es der französischen Vermittelung gelang, zwischen dem Kaiser und den Türken einen Frieden auf zwanzig Jahre zu Stande zu bringen.... Zwei Jahre darauf (1665) erhielt der Kurfürst die Huldigung des Erzbisthums Magdeburg, in dessen Hauptstadt er Besatzung legte. Mit gleichem Erfolge vereinigte er mit dem Fürstenthum Halberstadt die Grafschaft Rheinstein oder Regenstein, die, seit dem westphälischen Frieden, zu einem Lehn des Kurfürstenthums geworden war, und, als ein solches, 1671 eingezogen wurde, weil der Graf durch Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Kaiser sein Leben verwirkt hatte. Ein ähnliches Schicksal hatte (1688) die Herrschaft Derenburg, ein Lehn, in dessen Besitz sich die gräfliche Familie Veldheim befand, welche es durch Vergleich an den Kurfürsten abtrat. Dies alles verdankte der Kurfürst dem guten Vernehmen, worin er mit dem kaiserlichen Hofe stand. Inzwischen war eine neue Krisis eingetreten....

Ein Fürst, der, wenn die Noth es erforderte, mit seiner Person bezahlte; ein Fürst, der in dem Wohlseyn seiner Unterthanen seine persönliche Größe wiederfand; ein

Fürst endlich, dessen schöpferischer Geist jedes erreichte Ziel zur Grundlage neuer Bestrebungen machte: ein solcher Fürst konnte nicht acht und zwanzig Jahre regieren, ohne sich der Mit- und der Nachwelt als Vorbild aufzudrängen. Friedrich Wilhelms Name war daher nicht bloß in Deutschland, sondern auch in der ganzen europäischen Welt gefeiert, als er ein Alter von etwa 48 Jahren erreicht hatte. Nun hat zwar (so weit unsere Belesenheit reicht) kein Geschichtschreiber, welcher Nation er auch angehören mochte, jemals ein Wort fallen lassen über die Einwirkung dieses Namens auf den französischen Hof während der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts; allein versteht sich diese Einwirkung denn nicht ganz von selbst? und war sie nicht um so natürlicher, da, nach Richelieu's und Mazarin's Hintritt, Ludwig XIV. sich in einer Lage befand, welche mit der des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, bei aller Verschiedenheit, die auffallendste Aehnlichkeit hatte?.. Mit einem Worte: ohne das von Friedrich Wilhelm gegebene Beispiel würde es schwerlich einen Ludwig XIV. gegeben haben; und beide geriethen zuletzt um so nothwendiger an einander, je mehr sie ein und dasselbe Ziel verfolgten.

Die Fronde-Unruhen hatten auf Ludwigs XIV. stolzes Gemüth einen so starken Eindruck gemacht, daß er, nach seinem im Jahre 1661 erfolgten Regierungs-Antritt, nur darauf bedacht war, wie er die Wiederkehr derselben in irgend einer Gestalt verhindern wollte... Das wirksamste Mittel für diesen Zweck aber war die Schöpfung eines stehenden Heeres, um unabhängig zu werden von allen den Lehnträgern, welche, als Führer der Feudal-Miliz, die Souveränetät in einem so hohen Grade theilten, daß dem Kö-

nige kaum noch mehr übrig blieb, als der Schatten der Benennung. Vorbereitet war diese Schöpfung durch die Entwickelung, welche, wie schon oben bemerkt worden ist, der 30jährige Krieg der europäischen Welt gegeben hatte. Im Großen kam es auf nichts weiter an, als sich die bewaffnete Macht auf eine bleibende Weise unterzuordnen; und dies war ganz unfehlbar, wenn man sich zum Condottiere derselben mit der Verbindlichkeit aufwarf, für ihren Bestand in jeder Beziehung Sorge zu tragen. Was dem Kurfürsten von Brandenburg gelungen war, konnte dem Könige von Frankreich nicht mißlingen... Ludwig XIV. begann damit, daß er jene alten Soldaten, welche die Frechheit der bürgerlichen Zwietracht verderbt hatte, nach Kandia, Afrika und Ungarn entfernte, wo sie im Elende verschmachteten. An ihre Stelle trat ein junges Geschlecht, das sich leicht zu den harten Uebungen und allen den Anstrengungen bequemte, welche die von Gustav Adolph und von Waldstein geschaffene Kriegskunst erforderte. Als Mittel der Mannszucht hatte die bei allen Korps eingeführte gleichförmige Bekleidung den Einfluß, den Zeichen auf die Menge ausüben; dabei vollendete sie die Sonderung des Soldaten von dem Bürgerstande. Alle Ernennungen und Beförderungen gingen in die Hand des Monarchen zurück, der, indem er die hohen Aemter der Feudalität (z. B. die Connetable-Würde) unterdrückte, gewissenhaft dafür sorgte, daß Jeder, der in der Militär-Hierarchie eine Stelle einnahm, im Wesentlichen nur ihm diente, nur ihm gehorchte. Für Veteranen und Verstümmelte wurde ein prächtiges Asyl eröffnet, und die Ausdauer, wie die ausgezeichnete Tapferkeit, erhielt eine Dekoration, welche selbst durch das Vorrecht der Geburt nicht verdunkelt

werden konnte. Alle Theile des Militär-Dienstes, vorzüglich aber das Genie-Wesen, die Artillerie, die Verpflegung und Bewaffnung des Fußvolks und der Reiterei, wurden einer strengen Controle unterworfen, welche ihre Wirksamkeit nicht bloß sicherte, sondern auch vervollkommnete.

So verhielt es sich mit dem Mittel, das Ludwig XIV. anwendete, um seinen Thron so hoch zu stellen, daß jede Vergleichung wegfiel, und daß alle Bewohner Frankreichs, sie mochten angehören welcher Klasse sie wollten, in die Kategorie der Unterthanen zurücktraten. Auf allen schicklichen Punkten des Königreichs aufgestellt und zu jedem Dienste, der gefordert werden konnte, gleichmäßig bereit, gaben die Truppen der königlichen Autorität eine Ausdehnung, welche früher nie empfunden war: in den Provinzen unterstützten sie das Ansehn der Intendanten; in den Zitadellen erzwangen sie den Gehorsam der Städte; in schwierigen Zeiten beschleunigten sie die Einsammlung der Steuern durch den Schrecken, den ihre Annäherung einflößte. Gab es überhaupt einen Zweig der Verwaltung, auf welchen ein so gelehriges Werkzeug nicht hätte angewendet werden können? Vertraute ihm Ludwig XIV., von einem gewissen Zeitpunkt an, nicht sogar das ausserordentliche Geschäft, das Gewissen der Dissidenten zur Einheit des Glaubens zurückzuführen?

Das stehende Heer war im Grunde dieses Königs einzige Schöpfung; denn was seine Regierung sonst noch auszeichnete, kann immer nur in Betrachtung kommen als etwas, das sich auf die Aufrechthaltung des Militärs, als durchgreifenden Autoritäts-Mittels, bezog. Hätte der französische Monarch mit irgend einem Wohlwollen rechnen

wollen oder können: so würde er Bedenken getragen haben, die Erwerbfähigkeit seiner Unterthanen auf eine so harte Probe zu stellen, wie die war, worauf er sie durch seine Schöpfung brachte. Ein stehendes Heer von 80,000 bis 100,000 Mann war eine Last, welche Frankreich nicht ertragen konnte, so lange Ackerbau und Viehzucht die einzigen Quellen des öffentlichen Einkommens waren und die vornehmsten Klassen der Gesellschaft — die Geistlichkeit und der Adel — steuerfrei blieben. Auch wurde dies nur allzu schmerzhaft empfunden. Dem betriebsamen Theile des Volks Erleichterung zu verschaffen, gab es ein Hauptmittel: die Aufhebung der zahlreichen Ordensgeistlichkeit, womit Frankreichs Boden bedeckt war; und diese Aufhebung hätte schon deshalb erfolgen sollen, weil, wenn die Ordens-Geistlichkeit jemals einen gesellschaftlichen Werth gehabt hatte, dieser durch das stehende Heer aufs Vollständigste ersetzt war. Doch Ludwig XIV., wie revolutionär er auch seyn mochte, dachte noch viel zu sehr im Style alter Territorial-Herrschaft, als daß er es nicht hätte darauf anlegen sollen, unvereinbare Dinge zu vereinigen: ein Eigensinn, wodurch er seine Minister zwang, das auf Umwegen zu suchen, was vor der Hand lag.

Unter diesen Ministern hat Colbert den meisten Ruhm erworben; und wer sich in seine Lage zu setzen versteht, begreift ohne Mühe, daß dieser Ruhm nur von den Schwierigkeiten herrühren kann, welche überwunden werden mußten in einem Wirkungskreise, wo er, um in dem Sprachgebrauch der neueren Zeit zu reden, die Funktionen eines Ministers des Innern mit denen eines Finanz-Ministers zu vereinigen hatte. Er führte den Titel eines General-

Controleurs; die vornehmste Aufgabe seines öffentlichen Lebens aber war, so zu verwalten, daß die Hauptstütze des neuen Königthums, das stehende Heer, gesichert blieb. Sollten nun, dem Verlangen des Königs gemäß, die Vorrechte der Geistlichkeit und des Adels ungeschmälert fortbestehen: so mußte vor allen Dingen jener Grundsatz Sully's, nach welchem neben Ackerbau und Viehzucht die übrigin Verrichtungen der Gesellschaft kaum in Betracht zu kommen verdienen, einmal für allemal aufgegeben werden. Es kam nämlich darauf an, Geld zu schaffen; und da das Geld sich nur nach Maßgabe der Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen vermehrt: so war die Aufgabe für den Finanz-Minister keine andere, als Frankreich die Manufakturen und Fabriken zu geben, welche Sully's Eigensinn oder Kurzsichtigkeit zurückgestoßen hatte. Was nun Colbert für diesen Endzweck leistete, ist nur bewundernswürdig, wenn man lieset, daß in dem kurzen Zeitraum von etwa 20 Jahren, von den gemeinsten Stoffen bis zu den den künstlichsten Geweben und Teppichen Asiens, Fabriken aller Art nach Frankreich verpflanzt wurden. Dieser plebejische Minister — er war der Sohn eines Wein- und Tuchhändlers in Rheims — that also für Frankreichs höhere Wohlfahrt mehr, als alle hochgebornen Gehülfen französischer Könige jemals gethan hatten. Nichts von Allem, was Frankreich bereichern und verherrlichen könnte, entging seinem Scharfblick, seiner Aufmerksamkeit. Er war es, der die Tapeten-Fabrik der Gobelins in's Leben rief; er stiftete aber zugleich die Akademien der Malerei und der Baukunst; und nicht diese allein, sondern auch die Akademie der Wissenschaften, durch welche die Literatur aus den

Klöstern und Klosterschulen in die Mitte der Gesellschaft versetzt und ein neuer Adel gegründet wurde, der, zufrieden mit freiwilligen Huldigungen, jedem Vorrechte der Geburt entsagt und keine andere Herrschaft übt, als die des überlegenen Geistes. Unter einem solchen Minister mußte Frankreich aufhören, ein Pachtgut zu seyn, welches in Ordnung erhalten zu haben, das größte Verdienst des Verwalters ist. Durch Aufhebung der Binnenzölle setzte er die nördlichen Provinzen des französischen Reichs in einen leichten Zusammenhang mit den südlichen. Das Mittelländische Meer mit dem Ozean zu verbinden, ließ er den Kanal von Languedoc graben. In Nieder-Languedoc baute er den Hafen Cette; am Ausfluß der Charante den Hafen Rochefort. Unter seiner Leitung ging die französische Marine wie aus dem Nichts hervor. Er stiftete die indische Kompagnie, der er mehrere Millionen vorschoß. Durch ähnliche Unterstützungen munterte er den nordischen und den levantischen Handel auf. Er kaufte einen Theil der amerikanischen Kolonien, welche Privat-Eigenthum geworden waren, zurück, und vertraute den Verkehr mit denselben einer Kompagnie, deren Vorrechte er auf die afrikanische Küste ausdehnte; und als die Erfahrung ihn gelehrt hatte, daß diese Kompagnie ihrer Bestimmung nicht entspreche, löfete er sie wieder auf. Von allen Finanzministern, welche Europa bis auf seine Zeit kennen gelernt hatte, über allen Widerspruch der größte, endigte er so, daß er, bei seinem Tode, die Staatsschuld um 27,487,483 Liv. vermindert und das öffentliche Einkommen um 28,654,299 Liv. vermehrt hatte: der sicherste Beweis, daß es mit dem sogenannten Colbertismus, so fern darunter das spätere Merkantil-System ver-

ſtanden wird, nicht die Bewandniß hatte, die man ihm unterlegt, ob man gleich zugeben muß, daß Colberts Begriffe von einem freien Verkehr nicht ſo gereinigt und erweitert waren, als eine vollſtändigere Theorie ſie in unſern Zeiten entfaltet hat.

Die Bedürfniſſe des ſtehenden Heeres hatten Colberts Schöpferkraft geweckt. Sobald nun Frankreich Fabriken und Manufakturen — gleichviel, in welchem Grade von Vollkommenheit — hatte, handelte es ſich um Abſatz. Wo aber dieſen finden? Früher war dies Reich durch ſeinen ſtarren Feudalismus, ſpäter durch anhaltende Bürgerkriege an unmittelbarer Theilnahme an dem Welthandel verhindert worden; die größten Looſe waren Spanien und Portugal, nicht unbedeutende England und Holland gefallen. Alle dieſe Staaten im Beſitz ihrer Eroberungen zu laſſen, hieß ſich zu bleibender Mittelmäßigkeit verdammen. Dazu kam, daß das ſtehende Heer Beſchäftigung heiſchte und ſolche finden mußte, wenn die zweite Hälfte ſeiner Beſtimmung erfüllt werden ſollte. Nun hatte Ludwig XIV. zwar nicht die Eigenſchaften eines Feldherrn; allein, ſo wie er nichts verſchmähete, was zur Erhöhung ſeines Anſehens beitragen konnte, ſo lag auch in dem Waffenruhm nur Anziehendes für ihn; und des Erfolges im Voraus gewiß, wendete er ſeine Waffen dahin, wo das Meiſte zu gewinnen war, ohne ſtreng zu erwägen, daß jede ungerechte Handlung Verwickelungen nach ſich zieht, die man hinterher nicht zu beherrſchen vermag.

Ludwigs XIV. erſter Krieg wurde im Jahre 1667 gegen Spanien unternommen, um Anſprüche geltend zu machen, die er von wegen ſeiner Gemahlin Maria Thereſia

auf mehre Provinzen der spanischen Niederlande zu haben glaubte, namentlich auf die Herzogthümer Brabant und Limburg, die Herrschaft Mecheln, das Markgrafthum Antwerpen, Obergeldern, die Grafschaften Namur, Hennegau und Artois, ingleichen auf Cambrai und den dazu gehörigen Distrikt. Er forderte alle diese Ländertheile in Folge des sogenannten Devolutions-Rechts, nach welchem, wenn der Vater oder die Mutter sich zum zweiten Male verheiratheten, das Eigenthum der Güter an die Kinder erster Ehe kam. Da nun Maria Theresia, Königin von Frankreich, als Tochter Philipps IV., Königs von Spanien, aus der ersten Ehe, Karl II. aber, sein Nachfolger in der spanischen Monarchie, aus der zweiten entsprossen war: so behauptete Ludwig XIV., daß alle die Länder, in welchen das Devolutions-Recht gelte, nach dem im J. 1665 erfolgten Tode ihres Vaters auf seine Gemahlin übergegangen wären, und rechtfertigte den bevorstehenden Krieg dadurch, daß der wirkliche Besitz zu dem Eigenthumsrechte hinzukommen müsse. Ob nun gleich die Spanier gegen diese Behauptung einwendeten, „daß das Devolutions-Recht nur Erbschaften von Privat-Personen betreffe und den Grundgesetzen der spanischen Monnrchie, welche Untheilbarkeit heischten, nicht entgegengestellt werden könne“: so bemächtigten sich doch die Franzosen, während des Feldzugs von 1667, mehrerer Städte in den Niederlanden, und in dem darauf folgenden Winter, der Franche-Comté. Von dem raschen Fortgange der französischen Waffen erschreckt, boten mehre Fürsten, den Papst an ihrer Spitze, ihre Vermittelung an; und da diese nicht ausgeschlagen wurde, so wurde Aachen zum Kongreß-Orte erwählt. Doch der Hauptsitz der Un-

terhandlungen war der Haag, wohin Ludwig XIV. den Grafen von Estrades gesendet hatte, um daselbst mit den General-Staaten besonders zu unterhandeln. Was den Erfolg dieser Negotiationen am meisten beschleunigte, war die zwischen Großbritannien, den General-Staaten und Schweden geschlossene Tripel-Allianz. Einer solchen Verbündung nicht gewachsen, wenn nicht Alles aufs Spiel gesetzt werden sollte, begnügte sich Ludwig XIV. mit den Städten Charleroi, Binch, Ath, Douai, Tournai, Oudenarde, Lille, Armentieres, Courtrai, Mons und Bourne, und gab das Uebrige an Spanien zurück. Dies war der Inhalt des am 2. Mai 1668 zu Aachen unterzeichneten Friedens-Vertrages.

Die Nachgiebigkeit, welche Ludwig in demselben bewies, beruhete hauptsächlich auf seinem Unvermögen, den Krieg mit irgend einer Wahrscheinlichkeit glücklichen Erfolges fortzusetzen. Seine Kassen waren erschöpft; von dem zweiten Feldzuge an hatte er sich genöthigt gesehen, das Silbergeräth seiner Paläste in die Münze zu schicken, und seine Feinde durch dies Zeichen seiner Verlegenheit aufzumuntern.

Indeß dauerten die Beweggründe fort, welche den ersten Krieg geboren hatten. Um Frankreich Handel, Schifffahrt und Kolonien zu verschaffen, blieb nichts Anderes übrig, als die Seemächte zu bekämpfen; denn nur auf ihre Kosten konnten jene Vortheile erworben werden. Ludwig XIV. ließ sich also vor allen Dingen die Auflösung der Tripel-Allianz angelegen seyn; und nachdem er Karl II., König von England, und die schwedische Regierung auf seine Seite gebracht hatte, erklärte er den Holländern den Krieg unter dem Vorwande, daß sie ihn durch ihren Spott beleidigt

hätten; nämlich durch zwei Denkmünzen, von welchen die eine die vereinigten Provinzen unter dem Bilde einer weiblichen Gestalt zeigte, welche die Zwietracht mit einer prunkhaften Umschrift zu Boden trat, und von welchen die andere den Herrn von Beuningen, holländischen Botschafter am französischen Hofe, unter dem Bilde eines Josua darstellte, welcher der Sonne Stillstand gebietet, mit der Umschrift: Stetit itaque Sol.

Der Krieg kam im Jahre 1672 zum Ausbruch. Um nicht die spanischen Niederlande zu berühren, hatte Ludwig XIV. mit dem Kurfürsten von Köln und mit dem Bischof von Münster Verträge geschlossen, die ihn berechtigten, durch ihre Gebiete nach Holland vorzudringen. Auch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm hatte er zur Theilnahme an dem Bündnisse eingeladen und durch das Versprechen zu gewinnen gesucht, daß die Provinzen Geldern und Zütphen ihm zu Theil werden sollten; allein der Kurfürst hatte den Antrag verworfen und die Holländer vor der ihnen drohenden Gefahr gewarnt.

Die ersten Fortschritte der Franzosen waren reißend; denn in einem einzigen Feldzuge bemächtigten sie sich der Provinzen Geldern, Utrecht und Ober-Yssel, nebst einem Theile von Holland, und selbst Amsterdam würde in ihre Hände gefallen seyn, hätten die Holländer nicht den kühnen Entschluß gefaßt, ihre Deiche zu durchstechen und das Land zu überschwemmen.

Diese Fortschritte flößten die Befürchtung ein, daß die Republik der Vereinigten Staaten ganz zertrümmert werden könnte. Sie zu retten, verbündete sich der Kaiser Leopold mit Spanien. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, welcher

schon im Jahre 1672 die Parthei der Holländer ergriffen hatte, aber durch den Einfall der Franzosen in seine westphälischen Staaten zur Unterzeichnung des Vertrages von Vossem genöthigt worden war, trat, gleich anderen Reichsständen, dem gegen Frankreich gerichteten Bündnisse bei. Nichts begünstigte die Verbündeten noch mehr, als daß das brittische Parliament, durch Versagung der Subsidien, Karl II. zu einem Frieden mit den Holländern zwang. Funfzigtausend Mann stark ging das Reichs-Heer über den Rhein. In seinem eigenen Machtgebiete bedroht, sah Ludwig XIV. sich gezwungen, alle Eroberungen in Holland aufzugeben und seine Kräfte hauptsächlich gegen Spanien und die deutschen Mächte zu wenden. Im Frühlinge des Jahres 1674 eroberte er die Franche-Comtè, und im Laufe desselben Jahres gewann der Prinz von Condè die Schlacht bei Soest. Wäre unter den deutschen Generalen mehr Einheit gewesen, so hätte ihr Eindringen in das Elsaß, bei ihrer numerischen Ueberlegenheit, von sehr wichtigen Folgen für Frankreich werden können. Allein die Kriegskunst war in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts nur wenig entwickelt; und indem die Nebenbuhlerei der Generale den Ausschlag gab über die Regeln derselben, geschah es, daß Turenne im Winter 1674 die Quartiere der Reichs-Armee im Elsaß angriff und sie aus dieser Provinz vertrieb: eine ganz natürliche Folge der Einwendungen, auf welche der Kurfürst, unterstützt von Derflinger, stieß, so oft er die kaiserlichen Generale zu einer entscheidenden Schlacht zu bewegen suchte.

Der Ruhm dieses Fürsten sollte auf einem ganz andern Wege erreicht werden.

Aufgereizt von Frankreich, waren die Schweden im Dezember des Jahres 1674 in die Mark Brandenburg eingerückt, um dem Kurfürsten, als Generalissimus der Reichs-Armee, eine Diversion zu machen. Die Schriftsteller dieser Zeit schildern ihren Zug von Hinterpommern durch die Neumark mit Farben, welche uns sagen, daß die Zivilisation seit hundert und funfzig Jahren sehr wesentliche Fortschritte gemacht hat, sofern ein muthwilliges Zerstören auch im Kriege durch sie verdrängt worden ist. Wir verweilen nicht bei diesen Greueln. Da die Unterhandlungen des brandenburgischen Statthalters (des Fürsten von Anhalt) eben so vergeblich waren, als der Widerstand der wenigen Truppen, welche ihm geblieben waren: so hatte der Kurfürst keine andere Wahl, als am Schlusse des Mai 1675 aus seinen Winterquartieren aufzubrechen, um seine Unterthanen von einer unerträglichen Plage zu befreien. Während die Schweden ihn noch fern glaubten, langte er in Eilmärschen den 11. Juni in Magdeburg an. Jene lagen in Brandenburg, Rathenow und Havelberg zerstreut: ein Umstand, der sich leicht benutzen ließ zu einem Ueberfall. Schon am Abend des 12. Juni zog der Kurfürst mit seiner 5600 Mann starken Reiterei und 10 dreipfündigen Kanonen über die Elbe; ihm folgten auf 146 Wagen, auf deren jedem ein Kahn lag, 1000 Mann Fußvolk. So langte er Abends am 14. Juni bei Rathenow an, und ließ in aller Stille die Stadt von allen Seiten einschließen. Verkleidet sprengte Derflinger mit einem Trupp Dragoner in der Morgendämmerung an's Stadtthor, wo er sich für einen von Bauern verfolgten Schweden ausgab. Eingelassen, hieb er die Wache nieder und drang bis in die Mitte der Stadt, wo er unter

dem Beistande anderer Generale Alles niederhieb, was sich nicht ergeben wollte.

Nach diesem glücklichen Anfange ließ der Kurfürst das in Magdeburg zurückgebliebene Fußvolk zu sich stoßen; doch, ohne seine Ankunft abzuwarten, brach er mit seiner ganzen Reiterei auf, um die Vereinigung der beiden schwedischen Korps zu verhindern, von welchen das eine in Havelberg, das andere in Brandenburg stand. Dies gelang ihm nicht; denn bei dem Dorfe Hackelberg, eine Stunde von Fehrbellin, trat der ganze Ueberrest des schwedischen Heeres (10 Regimenter Infanterie und 800 Reiter) mit einer sehr guten Artillerie der brandenburgischen Reiterei gegenüber.

Es entstand die Frage, was unter diesen Umständen zu thun sei? Im dem Kriegsrath, den der Kurfürst veranstaltete, waren die Generale der Meinung, daß man die Ankunft des Fußvolks abwarten müsse, — um so mehr, weil die Reiterei durch Eilmärsche ermüdet sei und die vortheilhafte Stellung des Feindes (dessen Rücken durch den Rhin und dessen linker Flügel durch einen Morast gedeckt war) keinen erfolgreichen Angriff gestatte. Der Kurfürst machte dagegen den Umstand geltend, daß der Feind auf der Flucht sei und einen erfahrnen Anführer entbehre. Diese Bemerkung entschied. Den 18. Juli wurde der Kampf mit den Schweden durch einen Angriff eingeleitet, den der Prinz von Hessen-Homburg auf den feindlichen Vortrab machte. Da jedoch dieser von dem ganzen schwedischen Heere unterstützt wurde, so sah der Prinz von Hessen-Homburg sich zum Rückzug auf den Kurfürsten genöthigt, der, bald darauf, selbst angegriffen wurde. Friedrich Wilhelm vertheidigte sich eine Zeitlang durch seine Artillerie, und

stellte sich sodann an die Spitze seines linken Flügels, um Entscheidung herbeizuführen. Das Beispiel, das er seinen Reitern gab, erfüllte diese mit Löwenmuth... Der Sieg war bald entschieden. Ein sieggewohntes Heer, das sich den Deutschen, wie den Polen und den Dänen, furchtbar gemacht hatte, sah sich in die Flucht geschlagen und am folgenden Tage bis an die Grenze Mecklenburgs verfolgt. Für den Ruhm der Brandenburger konnte in diesen Zeiten kein günstigeres Ereigniß eintreten. Ihr Name ertönte von Aller Lippen, während Kaiser Leopold ein Dankfest halten ließ, die Schweden in den Reichsbann that und den Kurfürsten durch Verstärkungen in den Stand setzte, noch im Laufe desselben Jahres die Stadt Wolgast und die Insel Wollin zu erobern. Hierbei blieb es nicht; denn, in den folgenden Jahren von den Fürsten des Hauses Braunschweig unterstützt, so wie von dem Bischof von Münster und dem König von Dänemark, nahm er den Schweden fast Alles, was sie im deutschen Reiche besaßen, Stettin, Stralsund und die Insel Rügen nicht ausgenommen.

Auf diese Weise wurde zuerst die hohe Meinung zerstört, die Europa bis zum Jahre 1660 von der unwiderstehlichen Tapferkeit der Schweden genährt hatte.

Inzwischen hatten am Rhein die Dinge eine solche Wendung genommen, daß ein Friede nicht länger ausbleiben konnte. Turenne hatte bei Sasbach, in der Ortenau, seinen Tod durch eine Kanonenkugel in eben dem Augenblick gefunden, wo er seinen Gegner, dem kaiserlichen Generalissimus Montecuculi, hatte eine Schlacht liefern wollen; und da von seinen Untergeneralen keiner die Verantwortlichkeit des Oberfeldherrn unberechtigt übernehmen konnte:

so

so hatte der General-Lieutenant de Lorges das französische Heer zurückgeführt. Der französische Hof zitterte unter diesen Umständen für das Elsaß. Die bedroheten Provinzen zu beschützen, eilte Condé aus den spanischen Niederlanden herbei. Doch beschloß auch er noch in diesem Jahre seine Krieger-Laufbahn durch ein freiwilliges Ausscheiden, das ihn nach seinem geliebten Chantilli zurückführte. Merkwürdig war, daß auch Montecuculi in eben diesem Jahre den Dienst des Kaisers verließ, gerade als ob, nach Turenne's Tode und Condé's Rücktritt, die Laufbahn des Kriegers für ihn geschlossen sei. An die Stelle der ausgeschiedenen Generale der französischen Heere traten Luxemburg und Catinat. Dem Frieden nicht abgeneigt, weil der Krieg Frankreichs Kräfte verzehrte, setzte Ludwig XIV. den Kampf nur fort, um die Friedensbedingungen mit besserem Erfolge vorschreiben zu können. Darüber erlahmten die Fortschritte; und als die Vermählung Wilhelms von Oranien mit der ältesten Tochter des Herzogs von York im Gange war, geizte Karl II., König von England, nach der Ehre, die kriegführenden Mächte zu versöhnen.

Nymwegen wurde zum Kongreß-Orte bestimmt. Doch sehr allmählig versammelte man sich daselbst; und als endlich, um die Mitte des J. 1678, auch die französischen Abgeordneten (der Marschall d'Estrades, Colbert de Croissi und der Graf d'Avaux) erschienen, gelang es Ludwig XIV., die Verbündeten zu trennen. Er unterhandelte mit den Holländern besonders, und gab ihnen in dem Frieden, den er am 11ten August 1678 mit ihnen schloß, die Festung Maestricht zurück, die er noch in seiner Gewalt hatte. Das von den Holländern gegebene Beispiel wurde von Spa-

nien befolgt, das am 17. Septbr. 1678 einen besonderen Frieden mit Frankreich unterzeichnete, durch welchen es die Franche-Comté und sechszehn Städte in Flandern und Hennegau an Frankreich abtrat. Jetzt mußte sich auch der Kaiser zum Frieden bequemen. In dem Vertrage, welcher darüber am 5. Febr. 1679 geschlossen wurde, entsagte Frankreich dem Rechte, eine Besatzung in Philippsburg zu halten, erhielt jedoch dafür die Stadt Freiburg im Breisgau. Im Uebrigen wurde der Münstersche Friede erneuert. Karl V., Herzog von Lothringen, wollte lieber auf sein Herzogthum Verzicht leisten, als sich durch den Tausch Nancy's gegen Toul und durch die Annahme ähnlicher Bedingungen in eine bleibende Abhängigkeit von Frankreich bringen lassen. Der Kardinal von Fürstenberg, der sich als Urheber des Krieges — denn dafür galt er in dem Urtheil der Verbündeten — in österreichischer Gefangenschaft befand, erhielt seine Freiheit zurück, und der Bischof von Straßburg wurde in seine Besitzungen wieder hergestellt.

Während dies zu Nymwegen voraing, war der Kurfürst Friedrich Wilhelm, nach den Feldzügen von 1677 und 1678, in die Hauptstadt seines Kurstaats zurückgekehrt, um auszuruhen von den Anstrengungen, welche die Eroberung des schwedischen Pommerns ihm verursacht hatte. Unstreitig rechnete er darauf, daß die Einverleibung der eroberten Provinz in sein Machtgebiet keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten unterliegen werde; denn, welche Genugthuung lag näher, als diese? Plötzlich erscholl die Nachricht, daß der schwedische General Horn mit 16,000 Mann von Liefland her in Preußen eingefallen und bereits bis Insterburg vorgedrungen sei. Kein Augenblick durfte verloren gehen, wenn

dieser neuen Widerwärtigkeit Einhalt geschehen sollte. Der Kurfürst ließ also seinen General Derflinger ohne Zeitverlust an der Spitze von 9000 Mann gegen die Schweden aufbrechen; und wiewohl seine Kränklichkeit und eine strenge Kälte ihn an seinen Pallast hätten fesseln sollen, so folgte er doch am 30. Dezember dem Heere. Kaum nun war seine Ankunft in Marienwerder den Schweden bekannt geworden, als der Schrecken seines Namens den schwedischen General zum Rückzuge bestimmte. Dieser vollendete sich, unter der Verfolgung der brandenburgischen Generale Görzke und Treffenfeld, mit so bedeutendem Verluste, daß Horn mit etwa zweitausend Mann nach Riga zurückkam.

Schwedisch-Pommern würde für die schwedische Krone unabtreiblich verloren gewesen seyn, und der Kurfürst einen seiner Lieblingswünsche, den, in den Besitz einer ausgedehnteren Küste zu gelangen, verwirklicht haben, wenn, auf der einen Seite, Ludwig XIV. minder seines Verbündeten Sache zu seiner eigenen gemacht, und wenn, auf der andern, der Kaiser die Vergrößerung des Hauses Brandenburg weniger gefürchtet hätte. Der Friede vom 5. Febr. 1679 kam also zu Stande, ohne daß des Kurfürsten von Brandenburg darin gedacht war. Die Folgen konnten nicht ausbleiben.

Kaum waren die Schweden aus Preußen vertrieben, als vom Rhein her die Nachricht erscholl, daß 30,000 Franzosen unter dem General Calvo in das Herzogthum Kleve eingerückt wären. Diese Bewegung hatte keinen anderen Zweck, als den Kurfürsten zur Zurückgabe Pommerns zu bewegen; und welche Vorschläge auch die Gesandten des Kurfürsten auf die Bahn bringen mochten: Colbert de Croissy verwarf sie mit einem Hochmuth, der nicht besiegt werden

konnte. Es wurde hierauf mit den Franzosen ein Waffenstillstand auf vierzehn Tage geschlossen, während welcher der Kurfürst Himmel und Erde in Bewegung setzte, um den Beistand der Holländer und des Kaisers in dieser Angelegenheit zu gewinnen. Doch weder jene, noch dieser nahmen sich seiner an. Und so blieb denn nichts weiter übrig, als sich mit dem französischen Hofe so gut als möglich zu vereinbaren. Dies geschah durch den Herrn von Meinders zu St. Germain en Laye, dem Aufenthaltsorte Ludwigs XIV.; und man kam, nach langen Erörterungen, endlich dahin überein, daß, mit Beibehaltung des westphälischen Friedens, der Kurfürst die Städte Kamin, Garz, Greifenberg und Wildenbrück behalten, alle Eroberungen der letzten Jahre aber an die Schweden zurückgeben und in dem ausschließenden Besitz der hinterpommerschen Zölle bleiben sollte. Hierzu kam eine Entschädigung von 300,000 Kronenthalern, welche Frankreich zahlte.

Dänemark mußte Alles herausgeben, was es von Schweden gewonnen hatte; und dieser Friedensschluß, welcher am 2. Septbr. 1679 zu Stande kam, war der letzte in Bezug auf den bisher beschriebenen Krieg. Da dieser seinen letzten Grund in dem Bedürfniß des französischen Staats nach Handel und auswärtigen Besitzungen hatte: so war der Wiederausbruch desselben für Jeden, der ihn nach seinen wahren Ursachen kannte, vorherzusehen. Inzwischen war er die Veranlassung zum Emporkommen des Kurstaats Brandenburg geworden; und so hatte sich auch in diesem Falle gezeigt, daß Staaten sich unter einander erziehen, und daß der Antrieb zum Genie gehört.

(Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Auſſer den Privat-Ausgaben giebt es für jedes Mitglied der Gesellschaft öffentliche oder gemeinschaftliche. Wohne ich in einer mit Moräſten umgebenen Stadt, welche nur dadurch zu einem gesunden Aufenthalts-Ort gemacht werden kann, daß Abzugs-Kanäle angelegt werden: so sorge ich für mein eigenes Wohl, wenn ich mich bereit finden laſſe, zu den Koſten, welche eine ſolche Schöpfung verurſacht, beizutragen. Nicht anders aber verhält es ſich, im Allgemeinen, mit jenen Beiträgen, die man Steuern nennt. Keine Gesellschaft ohne Regierung! Dieſe nun kann keine andere Beſtimmung haben, als den gesellschaftlichen Frieden, durch welchen die Arbeit mit ihren Produktionen allein gedeiht, aufrecht zu erhalten. Verflochten in materielle Verrichtungen, würde ſie ihre Beſtimmung entweder gar nicht, oder nur ſchlecht erfüllen können. Was folgt hieraus? Unfehlbar dies, daß ihr gereicht werden muß, was nöthig iſt, damit ſie ſich als Regierung ausbringe. Sie hört deshalb nicht auf, produktiv zu ſeyn; allein ſie iſt es, auf eine immaterielle Weiſe, als Produzent der öffentlichen Ordnung und als Beſchützerin derſelben in allen den Beziehungen, welche das geſellſchaftliche Intereſſe in ſich ſchließt. Was ich alſo entrichte, damit es eine Obrigkeit gebe, die durch anerkannt wirkſame Mittel für die innere und die äußere

Sicherheit der Gesellschaft sorgt, ist keineswegs vergeudet; denn ich erkaufe dadurch ein Gut, ohne welches selbst der größte Reichthum mir nicht zu Statten kommen würde: ein Gut, das gar nicht fehlen darf, wenn nicht auf der Stelle Unsicherheit, Stillstand der Arbeit, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, Anarchie eintreten soll. Kurz: die Gesellschaft (deren Vorzüge kein Vernünftiger in Zweifel zieht) erfordert, wie der menschliche Körper, gewisse Verbrauche, welche ihr nothwendig sind; und obgleich sehr viel daran fehlt, daß diese Verbrauche für alle Gesellschaften gleich nothwendig seien: so ist deshalb doch nicht minder ausgemacht, daß das Leben und die Gesundheit der Nationen um so blühender sind, je vollständiger sie das genießen, was ihnen noth thut.

Die Aufgabe, welche die Staatswirthschaft, als Wissenschaft, in dieser Beziehung zu lösen hat, ist keine andere, als den Völkern das, was ihnen noth thut, um den billigsten Preis zu gewähren.

* * *

Sehr lange hat man in dem Wahn gelebt, daß die öffentlichen Ausgaben der Gesellschaft nichts kosten, weil sie ihr das zurückgeben, was sie ihr gekostet haben. Dieser beklagenswerthe Irrthum, welcher bei Vielen noch fortdauert, ist die Frucht einer unvollendeten Zergliederung des Wesens der Gesellschaft. Denn was erheben die Regierungen von den Völkern? Steuern in natura, oder Geld. Werden nun jene Produkte z. B. von den Truppen ver-

braucht, so kehren sie nicht zur Gesellschaft zurück, gerade weil sie verbraucht werden. Wahr ist, daß die Sicherheit, welche aus dem Dienste der Truppen entspringt, für ein Gut gehalten werden muß; allein dieses Gut geht hervor aus dem Dienste, welchen ein Heer leistet, doch nicht aus dem Verbrauch, der von einem Heere bewirkt wird. Die Gesellschaft hat für ihre Sicherheit den Dienst der Truppen verbraucht; die Truppen haben für ihren Bestand die von der Gesellschaft gereichten Unterhaltsmittel verzehrt: doch nachdem der Zweck beider Verbrauche erreicht war, ist weder von dem einen, noch von dem andern irgend etwas zurückgeblieben. Ist die Steuer in Geld erhoben worden, so ist das Geld, sofern es zum Ankauf von Mundvorräthen und Kleidungsstücken für die Truppen verwendet worden, allerdings zur Gesellschaft zurückgekehrt; allein sein von dem Steuerpflichtigen entnommener Werth ist daheim geblieben. Indem man die Kaufleute bezahlte, welche die Lebensmittel und Kleidungsstücke des Militairs lieferten, hat man dafür Produkte empfangen, welche, wenn sie dem Werthe des Geldes nicht gleich kamen, doch als ihm gleichkommend betrachtet wurden. Man hat also der Nation nicht unentgeltlich zurückgegeben, was man von ihr erhoben hatte. In diesem, wie im obigen Falle, haben die Truppen Produkte verbraucht; und obgleich die Nation eine kostbare Sicherheit erhalten hat, so ist von dem Betrage doch nichts übrig geblieben; in der That eben so wenig, als von einem Mittagsessen, wodurch man seine Kräfte anfrischt.

Werden die Steuern verwendet zur Besoldung eines Verwalters, welcher den Vortheil Aller besorgt, oder zum Unterhalt eines Geistlichen, welcher den Frieden predigt und

Troſt und Beruhigung ſpendet: ſo iſt die Wirkung noch immer dieſelbe. Es kann für ein Volk ſehr vortheilhaft ſeyn, wenn es ein reelles Wohlſeyn empfängt für das Opfer, das es dargebracht hat; weiter aber wird dadurch nichts gewonnen. Die Erſparung iſt für den Staat, was ſie für Privat-Perſonen iſt; und ſo wie die Geſetze der Mechanik und der Phyſik, von welchen Staat und Privat-Perſonen im Nothfall große Dienſte erhalten, für beide dieſelben ſind, ſo hat auch die Staatswirthſchaftslehre ihre Geſetze, die, weil ſie in dem Weſen der Dinge gegründet ſind, nothwendig für Alle zu denſelben werden. Man begreift dies, je weniger man ſich von dem geſunden Menſchenverſtand entfernt. Eine zur Verſchwendung aufgereizte Familie verarmt; zwei Familien, die ſich in demſelben Falle befinden, verarmen nicht weniger; eben ſo drei und hundert und die ganze Zahl derer, aus welchen der Staat beſteht. Die Zahl wirkt nur dahin, daß das Uebel größere Ausdehnung gewinnt.

* * *

Bei dem allen hat der Graf Deſtutt de Tracy die Wahrheit nicht auf ſeiner Seite, wenn er behauptet: „daß die Totalität der öffentlichen Ausgaben in die Klaſſe derjenigen Ausgaben geſetzt werden müſſe, die man mit gutem Rechte unfruchtbare und improduktive genannt habe.“ *)

---

*) Seite 364 der Ausgabe in 8.

Die für Rechnung des Publikums gemachten Ausgaben können, wie die Ausgaben, welche Privat-Personen machen, improduktiv und reproduktiv seyn. Wird, bei irgend einer Feierlichkeit, dem Volk ein Feuerwerk oder irgend ein anderes Schauspiel gegeben, das 10,000 Thaler kostet, so ist dies eine improduktive Ausgabe. Hat man dagegen für dieselbe oder für eine noch größere Summe einen Kanal gegraben, der das Wasser in eine trockne Gegend führt und diese so befruchtet, daß sie der Bestellung fähig wird und sich mit Wohnungen und Betriebsamen füllt: so wird man eine reproduktive Ausgabe gemacht haben. Ein Gleiches gilt von angelegten Chausseen, Meereshäfen, öffentlichen Gebäuden, Denkmälern u. s. w. Dinge dieser Art sind wahre Kapitalien, deren Rente in dem Dienste oder in dem Genuß besteht, den sie dem Publikum gewähren. Selbst der Aufwand, welcher gemacht wird, um sie in baulichem Zustande zu erhalten, ist nicht improduktiv, weil er dazu dient, diesen Theil des National-Kapitals in seiner Unversehrtheit zu erhalten. Ueberhaupt dürfte der Unterschied zwischen Reproduktivität und Improduktivität der öffentlichen Ausgaben darauf hinauslaufen, daß jene sich in die Anhäufung eines Theiles des Einkommens auflöset, um daraus ein Kapital zu machen, oder das gemachte Kapital in seiner Unversehrtheit zu erhalten, während diese daraus hervorgeht, daß mit ihr eins von den gewöhnlichen Bedürfnissen des gesellschaftlichen Körpers befriedigt wird.

Von den Betriebsamkeits-Unternehmungen, welche für Rechnung einer Nation benutzt werden, läßt sich nichts weiter sagen, als daß es sich damit nicht anders verhält, als mit denjenigen, welche für Rechnung von Privat-Per-

sonen betrieben werden; nur mit dem Unterschiede, daß, während diese in der Regel Gewinn bringen, jene gewöhnlich mit Verlust verknüpft sind, es sei denn, daß die letzteren ein Monopol in sich schließen. Dieser Art ist die Briefpost in England und in Frankreich. Vermöge eines ausschließenden Privilegiums zur Fortschaffung der Briefe bestimmt, kann die Postverwaltung, unterstützt vom Gesetze, den Preis des von ihr geleisteten Dienstes bei weitem über dessen Werth erheben, und auf diese Weise nicht bloß die Kosten einer sehr kostspieligen Einrichtung decken, sondern auch ein starkes Einkommen bereiten, welches sodann sich in eine Steuer verwandelt.

Die zur Bezahlung eines auf der Stelle verbrauchten Dienstes, wie der eines öffentlichen Beamten ist, gemachten Ausgaben, sind zwar improduktiv, können jedoch sehr verständig und sehr nützlich seyn. Es hat damit keine andere Bewandniß, als mit allen den Ausgaben, welche in den Familien zu deren Unterhalt gemacht werden. Ueberhaupt heißt improduktiv nicht so viel als: eitel und vergeblich. Man bezeichnet durch „improduktive Ausgaben" nur solche, die nicht ein zweites Produkt oder einen zweiten Dienst erzeugen können. Was sie hervorgerufen haben, kann wünschenswerth, kann nothwendig gewesen seyn; weiter aber reicht ihre Kraft nicht. Soll der geleistete Dienst wiederholt werden, so bedarf er einer neuen Ausgabe.

Wenn nun behauptet wird, daß die Dienste der Beamten-Welt nicht improduktiv seien, weil sie der Gesellschaft Vortheile gewähren, welche so wichtig sind, daß diese ohne dieselben gar nicht fortbestehen könnte: so läßt sich dagegen nichts einwenden. Bei dem allen bleiben die Dienste der

Beamtenwelt immaterieller Art. Sie zu erhalten, macht die Gesellschaft einen improduktiven Aufwand, d. h. einen Verbrauch, aus welchem für sie zwar ein großer Vortheil, doch nicht ein sichtbares und bleibendes Produkt hervorgeht. Improduktiv verbraucht man selbst materielle Produkte, wenn man sie zu seinem Lebensunterhalt verwendet. Was ist materieller, als die Nahrung, die man zu sich nimmt? Gleichwohl ist das, was dadurch bewirkt wird, ein improduktiver Verbrauch.

* * *

Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben besteht nicht darin, daß man wenig ausgiebt, wohl aber darin, daß man nicht mehr aufwendet, als was gerade nöthig ist, und daß man die Dinge nicht über ihren Werth hinaus bezahlt. Man darf annehmen, daß, von dem mächtigsten Monarchen an bis herab zu dem einfachsten Bürger, Niemand sich weigern werde, diese beiden Maximen als Regel für die Ausgaben einer Nation anzuerkennen. Dabei ist man jedoch weit davon entfernt, zu wissen, was die Folge davon ist, besonders in der Anwendung.

Die öffentlichen Ausgaben geschehen, zum wenigsten in neueren Zeiten, auf Kosten der Völker. Zahlreichere Heere, ein großes Kriegsgepränge, eine kompaktere Bevölkerung, ausgedehntere Grenzen, zusammengesetztere Interessen, erlauben den Königen nicht mehr, die Ausgaben, welche dies Alles erfordert, von den Einkünften zu bestreiten, die ihre Domänen gewähren. Der Adel führt nicht mehr Krieg

auf eigene Kosten; und selbst im Mittelalter war der Gewerbsmann, auch wenn er keine regelmäßigen Steuern zahlte, weit verderblicheren Bedrückungen ausgesetzt, als er es gegenwärtig ist, wo er seinen Beitrag zu Steuern giebt, die, der Summe nach, zwar unendlich beträchtlicher, dafür viel allgemeiner und billiger vertheilt sind.

Doch die Art und Weise, die Steuer zu erheben, ist nicht das, was uns in diesem Augenblick beschäftigt. Wir bemerken also bloß, daß sie von der Gesellschaft, d. h. von dem Volke bezahlt wird, und daß, so oft das ihm aufgelegte Opfer nicht zu seinem Vortheil ausschlägt, nicht zur Befriedigung des einen oder des andern seiner Bedürfnisse verwendet wird, eine Verletzung des Eigenthums-Rechtes Statt findet; denn man beraubt den Eigenthümer, wenn man ihm etwas nimmt, das nicht zu seinem, sondern zu einem fremden Vortheil verwendet wird.

Ist nur von Privat-Ausgaben die Rede, so kann ein solches Unglück nicht leicht vorkommen; denn da der, welcher das Opfer zu bringen hat, identisch ist mit dem, welcher die Kosten trägt, so sorgt er, vorausgesetzt, daß es ihm nicht an richtiger Beurtheilung fehlt, gewissenhaft dafür, daß keine andere Ausgabe gemacht wird, als die, welche eine Entschädigung mit sich führt. Anders verhält es sich mit den öffentlichen Abgaben. Der Steuerpflichtige, welcher die Last der Ausgabe trägt, wird dabei nicht gefragt, welche Ausgaben diejenigen sind, für die er hinreichend entschädigt werden wird. Der Haushalt der neuern Nationen verlangt indeß, daß die Kraft und die Zeit der Bürger dem Unterhalt der Familien gewidmet seien. Der Müssiggang, selbst der großen Grundbesitzer und Kapitalisten, ist ein Un-

glück; die bloße Verwaltung ihrer liegenden oder fahrenden Habe ist eine Angelegenheit. Jeder ist mit der seinigen beschäftigt, und die Theilung der Arbeit, diese einzig durchführbare Organisation für große, in der Zivilisation vorgeschrittene Gesellschaften, bringt es mit sich, daß die Sorge für die verwickelter gewordenen Angelegenheiten des Staats eine besondere Klasse von Menschen beschäftige. Was man wohl Repräsentativ-Regierung nennt, ist ein Kind, das noch in der Wiege liegt: allein dies Kind ist nicht von der Willkür erzeugt; es ist vielmehr die nothwendige Frucht der wirthschaftlichen Fortschritte der neuern Gesellschaften. Am auffallendsten wird sich dies zeigen, sobald man zu der Einsicht gelangt seyn wird, daß, um diese Fortschritte zu leiten, Studien erforderlich sind, welche von denen, die jetzt noch Repräsentanten genannt werden, nie gemacht sind: Studien, welche alle Fähigkeiten eines Menschen in Anspruch nehmen. Der wahre Repräsentant muß die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Körpers zu würdigen verstehen, und die besten Mittel zur Befriedigung derselben kennen; auch muß er wissen, was jedes dieser Mittel dem Publikum kostet und welchen Vortheil es davon zieht. Dies alles setzt Kenntnisse voraus, die nur in wenigen Mitgliedern einer Deputirtenkammer anzutreffen sind, und führt sehr nothwendig auf den Gedanken, daß die Staatswirthschaftslehre in ihrer Vollendung das ganze Studium der gesellschaftlichen Organisation umfassen werde. *)

*) Es ist fast kindisch zu nennen, wenn man es darauf anlegt, moderne Nationen zu den Principen der früheren Völker zurück zu führen, welche in ihrer Kleinheit nur dadurch ein Daseyn gewannen, daß sie sich unaufhörlich bekriegten und ihre Kriegsgefan-

Um mit Erfolg Völker zu regieren, sind viele gesonderte Verrichtungen erforderlich. Allein die Grenzen dieser Verrichtungen fließen in einander. Die Funktionen derer, von welchen die Gesetze ausgehen, und die Funktionen derer, welche diese Gesetze vollziehen, werden zwar, alten Vorurtheilen gemäß, als verschiedene Gewalten bezeichnet; allein die Aehnlichkeit beider ist so groß, daß es zu allen Zeiten unmöglich gewesen ist, die Attributionen des Gesetzgebers von denen des Verwalters klar zu sondern. Gesetze, Verordnungen, ministerielle Verfügungen mögen ihrer Wichtigkeit nach verschieden seyn; in allen findet sich jedoch die vorgeschriebene Regel wieder, welche Gehorsam finden soll, und demgemäß sind sie ihrem Wesen nach gar nicht verschieden. Der Gesetzgeber verwaltet, wenn er über einen Tausch statuirt, und der Verwalter wird zum Gesetzgeber, wenn er es für nöthig erachtet, zum Vortheil des Volks eine Ausgabe anzuordnen, deren Genehmigung nicht verweigert werden kann. Aus diesem Grunde muß man die Benennung der „Regierung" jener Totalität der Behörden geben, deren Entscheidungen (welche ganz verschiedene Funktionen ihnen auch durch die Staatsverfassung beigelegt seyn mögen) Gehorsam finden sollen.

In Folge der den Gesellschaften nothwendigen Organisation, sind die, welche zu den öffentlichen Ausgaben beitragen, und die, welche darüber entscheiden, zu welchem Zweck sie verwendet werden sollen, verschiedene Personen. Ohne Zweifel trägt der, welcher in der Legislatur Sitz und

---

genen zu Sklaven machten: zu Sklaven, welche sie in den Stand setzen, auf öffentlichen Plätzen über Staatsangelegenheiten zu urtheilen und ihre Stimmen zu verkaufen

Stimme hat, so wie auch der, welcher in dem Bureau eines Ministers arbeitet, in seiner Eigenschaft als Steuerpflichtiger seinen Theil zu der allgemeinen Steuerlast bei. Allein dieser Theil ist in Vergleich mit den Summen, über welche Beide verfügen, so gering, daß sie, indem sie als Gesetzgeber oder als Verwalter thätig sind, eine Ausgabe anordnen können, welche ihren Charakter weniger in dem Vortheil, der daraus für den Staat entspringen soll, als in demjenigen hat, der daraus für sie selbst entspringt; sie können die zur Bestreitung der Bedürfnisse des gesellschaftlichen Körpers bestimmten Gelder zur Vermehrung ihres eigenen Einkommens verwenden, oder es gebrauchen, um sich Freunde zu machen und Beschützer zu erwerbtn. Hat es wohl je ein Land gegeben, worin dies ganz unterblieben wäre?

In Wahrheit, man muß von einem tiefen Pflichtgefühl belebt seyn, wenn man unter allen Umständen den Gedanken festhalten will, daß Gelder, welche von dem Volke herrühren, nur für das Volk verwendet werden müssen. Nicht selten ist dazu erforderlich, daß man dem Antrieb einer natürlichen Großmuth und vor Allem den Launen der Mächtigen widerstehe. Sully vertheidigte seinen Sparsamkeitsgeist dadurch, daß er, als Heinrich der Vierte ein Geschenk machen wollte, das er, als Finanzminister, nicht billigen konnte, die ganze Summe in klingender Münze aufzählen ließ, damit der König zu einer klaren Ansicht von dem Geschenk, das er zu machen gedachte, gelangen möchte. Aehnliches wird von Necker erzählt. Denn als ein Günstling des Hofes ihm vorstellte, daß die tausend Thaler Pension, die ihm geschenkt worden waren, eine Bagatelle für ei-

nen so großen Fürsten, wie der König von Frankreich, seien, erwiederte der Finanzminister: „Wissen Sie denn wohl, mein Herr, daß Sie die Steuer eines ganzen Dorfs von mir verlangen?“ Am Tage liegt, daß, wenn man über Steuern nach Principen der Großmuth und der Freigebigkeit verfügen will, ihr wahrer Zweck durchaus verloren geht; und daraus folgt, daß man in jedem gut geordneten Staate auf seiner Hut seyn muß, nicht bloß gegen die Einflüsterungen des Privat-Vortheils, sondern auch gegen die Sorglosigkeit und den Leichtsinn derer, welche die Ausgaben anordnen. Wenn, Tag für Tag, Privat-Personen sich unsinniger Verschwendung hingeben: um wie viel mehr muß man gegen dergleichen gewappnet seyn, wenn die Mittel dazu in den Taschen der Steuerpflichtigen gefunden werden! . . .

* * *

Anlangend das zweite Sparsamkeits-Princip bei öffentlichen Verausgabungen, dasjenige nämlich, nach welchem gefordert wird, daß die für nöthig erachteten Verbrauche um den möglich-billigsten Preis angeschafft werden: — so beweiset die Erfahrung, daß es ungemein schwer ist, sich demselben in der Ausübung anzubequemen; woraus denn die vornehmsten Mißbräuche entspringen, die man in großen Gesellschaften wahrnimmt.

Privat-Personen bezahlen das, was sie für sich gebrauchen, fast niemals über seinen reellen Werth; denn der laufende Preis der Gegenstände, die sie bedürfen, erhebt sich

fast

fast nie über die Produktions-Kosten, indem die Konkurrenz der Produzenten eintritt, sobald ein Produkt einen Gewinn abwirft, der über die Produktions-Kosten hoch hinausgeht. Der Konsument sucht den besten Markt auf; und was er hier nicht findet, das weiß er anderwärts anzutreffen. Diejenigen dagegen, welche über öffentliche Ausgaben entscheiden, haben nicht denselben Antrieb, sich das für die Konsumtion des Publikums Erforderliche nach seinem reellen Werthe zu verschaffen. Es ist ja nicht ihr Geld, was sie ausgeben; wie hoch der von ihnen bezahlte Preis auch seyn möge, ihr Gehalt wird dadurch um keinen Deut verringert. Vorurtheile kommen hinzu, den Mißbrauch zu verstärken: Vorurtheile aller Art, unter welchen das oben an steht, daß man dahin trachten müsse, das Geld im Lande zu behalten. Der Staat bedarf des Salpeters; und der Handel würde ihn zu einem sehr billigen Preise liefern. Man sollte ihn also kaufen. Was geschieht dagegen, z. B. in Frankreich? Man will lieber eine Pulver- und Salpeter-Direktion haben, welche Beamte, Aufseher, Werkleute ernennt und bezahlt. Der Salpeter kommt hierüber auf das Dreifache zu stehen. Was schadet's? Wer verliert dabei? Man hat wohl Mitleid mit Hinz und Kunz, doch nicht mit dem Publikum, das die Waare mit dem Dreifachen bezahlen, sich überdem aber auch noch gefallen lassen muß, daß man, um den rohen Stoff zu erhalten, in seine Keller und Ställe einbricht. Entschuldigt wird dies alles zuletzt mit der Behauptung, daß Frankreich, hinsichtlich eines für die Vertheidigung des Landes so wesentlichen Artikels, nicht vom Auslande abhangen dürfe, gerade, als ob es bei dieser Abhängigkeit irgend etwas verlöre. So

in vielen Fällen, welche aufzuzählen allzu weit führen würde.

Ohne persönliche Dienste kann keine Gesellschaft bestehen; allein gerade diese Dienste führen die meisten Mißbräuche dadurch herbei, daß sie eine Waare bilden, welche die Völker bei weitem über ihren Werth bezahlen. Die, denen die Besetzung der Aemter anvertraut ist, können unmöglich die Fähigkeit, die Arbeitsamkeit und die Rechtschaffenheit der von ihnen Gewählten kennen; auch das Volk würde sich bei diesem Geschäfte irren, vielleicht sogar in einem noch höheren Grade. Stärke und Gewandtheit haben sich zu allen Zeiten der Ernennung zu Aemtern bemächtigt, welche mit großen Gewinnen verbunden sind, so wie auch der Mittel, Einfluß und Gewalt zu üben. Werden die öffentlichen Aemter sehr vervielfältigt, und die Ernennung zu denselben einer kleinen Anzahl von Beamten übertragen — vielleicht sogar einem Einzigen, so sind diese noch weit weniger im Stande, den Werth der Personen zu schätzen, die ihrer Wahl anheim gegeben sind. Haben sie nicht Lieblinge, so werden mächtige Empfehlungen über Anstellungen entscheiden, während der allgemeine Vortheil dabei so gut als ganz aus dem Spiele bleibt. Ernennende und Ernannte haben sodann ein gleiches Interesse ihr Einkommen zu vergrößern: jene um sich dienstwillige Kreaturen zu verschaffen; diese, um ihre Arbeit um den höchsten Preis zu verkaufen. Aus demselben Grunde ist man nun darauf bedacht, mehre Aemter zu vereinigen. Was in der Regel die Folge hat, daß man keinem einzigen vorzustehen im Stande ist; denn, wie wäre es wohl möglich — ein Fall, der im neueren Frankreich häufig vorgekommen ist —

zugleich Richter, Professor an der Universität, Staatsrath, Akademiker und Deputirter mit Erfolg zu seyn? Wenn die eine Verrichtung so beschaffen ist, daß sie der anderen Abbruch thut: so entstehen, auf die natürlichste Weise von der Welt, Sinekuren, bei welchen das damit verknüpfte Einkommen alles, die Arbeit aber gar nichts ist; denn Sinekuren setzen eine Beschäftigung voraus, die gar nicht Statt findet, und nur zum Vorwande der Vortheile dient, die man den Sinekuristen zuwenden will. Das Schlimmste in der Sache ist, daß große Emolumente, welche von öffentlichen Aemtern herrühren, den Ehrgeiz und die Begehrlichkeit übermäßig anregen, und einen heftigen Kampf zwischen denen, die im Besitz der Aemter sind, und denen, die danach streben, in Gang bringen. Auf diesem Wege kommen Länder, die sich einer Repräsentativ-Regierung rühmen, zu denselben Intriguen und Umwälzungen, welche in despotischen Staaten aus der allzu weit getriebenen Macht des Fürsten, und aus dem Verlangen, an seine Stelle zu treten, hervorgehen.

Zu den übrigen Nachtheilen einer allzu zahlreichen und allzu vortheilhaft ausgestatteten Beamtenwelt muß auch der gerechnet werden, daß Freunde der Wahrheit und der öffentlichen Wohlfahrt die Mißgriffe der Verwaltung nicht aufdecken können, ohne für neidisch, eifersüchtig oder wohl gar für revolutionär erklärt zu werden; denn nur allzu tief liegt es in den Anschauungen und Gewohnheiten einer solchen Beamtenwelt, vorzüglich aber ihrer Vorgesetzten, anzunehmen, daß man von keinem besseren Beweggrunde geleitet werden könne, als von demjenigen, dem sie selbst ihr Wohlseyn verdanken. Seit mehr als drei Jahrhunderten,

d. h. seit der Reformation, hat die Wahrheitsliebe das Schicksal gehabt, verkannt zu werden von Denen, die im Besitze großer gesellschaftlichen Vorzüge waren. Dabei muß man freilich eingestehen, daß nichts schwieriger ist, als im Allgemeinen etwas darüber feststellen zu wollen, welche Auszweigung die Beamtenwelt in der Gesellschaft erhalten muß. Dieser Theil der praktischen Staatswissenschaft ist vielleicht von allen der dornigste; aus keinem anderen Grunde, als weil dabei nicht bloß der Gebietsumfang, sondern auch der Kultur-Grad einer Gesellschaft streng zu berücksichtigen ist. Was nun den letzteren betrifft, so ist er in der Regel von einer solchen Beschaffenheit, daß er Nachsichten aller Art nothwendig macht. Selbst die auswärtigen Verhältnisse eines Staats wollen in Betrachtung gezogen seyn, so oft es sich um wesentliche Erleichterungen der Steuerpflichtigen handelt; denn wie könnten wohl die Ausgaben für die öffentliche Sicherheit vermindert werden, so lange die Idee des Krieges, d. h. die Idee einer Ausgleichung aller Vorkommnisse durch die Gewalt der Waffen vorherrscht? Im Allgemeinen muß man sich dahin erklären, daß, bei jeder Ueberspannung der gesellschaftlichen Kräfte die Rettung im Uebermaße derselben enthalten ist. Wo es dahin gekommen ist, daß die arbeitende Klasse 60 Prozent von ihrem Erwerb abgeben muß, wenn der Staat fortdauern soll, da kann man mit der höchsten Sicherheit annehmen, daß eine Umwälzung nicht fern sei, und daß aus ihr alle die Erleichterungen hervorgehen werden, die der freie Entschluß nicht zu geben vermochte.

Sollte es für alle diese Bemerkungen einer Entschuldigung oder Rechtfertigung bedürfen: so würden wir diese

nur dahin abgeben können, daß wir mit Herrn Ch. Comte, in seiner Abhandlung von der Gesetzgebung sagten:

„Die Macht des Mannes, der eine Wissenschaft dar-
„legt, beschränkt sich darauf, zu zeigen, was die
„Dinge sind, und was sie hervorbringen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Unschädlichkeit und den Werth arbeitender Maschinen.

Maschinen sind die fleißigsten und gehorsamsten, also zuverlässigsten Gehülfen der Menschen, und bedürfen dabei keines Lohnes und keiner Ernährung, sondern nur einer sorgsamen guten Behandlung und einer nicht zu schwierigen Unterhaltung ihrer Benutzbarkeit; sie sind daher der menschlichen Gesellschaft vom höchsten Werthe, und werden gewiß in dem Maße, als die menschlichen Kenntnisse und die Einsichten von den in der Natur Statt habenden Wirkungen und ihren Einflüssen auf einander, sich ausdehnen und ein Gemeingut aller derer werden, die, bei unbeschränkter guter Unterrichtsertheilung, deren Werth zu schätzen gelernt haben, in immer größer werdender Ausdehnung und in stets wachsender Zweckmäßigkeit, der menschlichen Gesellschaft zu Gute kommen. Maschinen sind eigentlich auch nichts Anderes als verbesserte Werkzeuge, und in dieser Art jetzt den Menschen nicht minder schätzbar, als die ersten Pflüge und Spaten, Zangen und Feilen, Meißel und Hobel ꝛc. ihren Vorfahren zur Erleichterung ihres Wirkens werth seyn mußten.

Je weiter das Maschinenwesen vervollkommnet wird, um so mehr werden die Menschen aller solchen Arbeiten überhoben werden, welche mit roher Muskelkraft, d. h.

ohne besonders geschickt gemachte Hände bewirkt werden können.

Durch Maschinen lassen sich aber solche Hände, die, geleitet von einem eigenen, nur wenigen Menschen gewährten Werkthätigkeitsgeiste mehr leisten, als alles Nachdenken über den Gebrauch der Hände ꝛc. jemals zu vermitteln vermag, nicht ersetzen, und besonders nicht in allen denen Verrichtungen, welche einem solchen Stoffe und solchen Zuthaten gewidmet werden, die, wie es meistens der Fall ist, großen inneren Ungleichheiten, und vielen zufälligen, also nicht zu berechnenden Einflüssen unterliegen, so daß also diese Stoffe deßhalb nicht nach festen, sich stets gleich bleibenden Regeln behandelt werden können.

Hieraus ergiebt sich, daß nur der kleinere und dabei gröbere, wenigstens keine Achtsamkeit für eine klug zu treffende Wahl erfordernde, und noch weniger einige Genialität in der Behandlung der zu verarbeitenden Stoffe in Anspruch nehmende Theil von Verrichtungen den Maschinen übergeben werden kann, daß dagegen aber der größere und edler zu nennende Theil menschlicher Verrichtungen gänzlich den menschlichen Händen und Köpfen überlassen bleiben muß.

Hierzu kommt noch, daß keine Maschine ohne menschliche Aufsicht, Leitung und Hülfe thätig werden kann.

Und endlich darf, wenn über den Einfluß der Maschinen auf Waarenbereitung geurtheilt werden soll, diejenige Eigenheit des Menschen nicht unbeachtet bleiben, in welcher derselbe, bei aller Hülfe, die ihm werden mag, bei allem, was ihm für sein Bedürfniß geliefert oder ihm schätzbares gefertiget werden, und ihm noch sonst zu Gute kommen

mag, doch nie aufhören wird, seine Wünsche auf etwas noch Besseres, Bequemeres, Schöneres und Erfreuenderes zu richten, welche Eigenheit ihren Grund darin hat, daß mit dem Genusse auch die Ausbildung des Sinnes für das Benutzbare, Bequeme, Schöne und Erfreuliche gesteigert wird, und daß dann neue Ideen zu noch Besserem und Vollkommenerem durch die Sehnsucht nach den der Seele vorschwebenden Ahnungen von dem darin Erreichbaren, und nach Erweiterung der Gränzen seines Genusses erzeugt werden; daß also endlos immer neue in Begehr tretende Arbeitsgegenstände die Werkthätigkeit der Menschen in stets zunehmenden Anspruch setzen werden, und daß Maschinen hierbei die wirksamsten Förderungsmittel zur Bedienung der Menschen in diesem ihren für unbegränzt zu haltenden Streben nach Befriedigung ihrer Bedürfnisse und nach Erreichung ihrer Wünsche seyn, und immer mehr und mehr werden müssen.

In diesem Gange der menschlichen Entwickelung werden aber diejenigen Völker stets die wohlhabendsten seyn und bleiben, welche, um den besten und ausgedehntesten Gebrauch von gut konstruirten Maschinen machen zu können, den dazu gehörenden Fleiß, sammt den erforderlichen Talenten und den unentbehrlichen Kenntnissen und reellen Mitteln im guten Vereine besitzen und benutzen.

Das solchergestalt ganz entschieden für allgemein vortheilhaft zu haltende Erfinden und Aufstellen viel leistender Maschinen würde auch nie für schädlich gehalten worden seyn, und die Maschinen würden, in dieser Verkennung, nie haben der Gegenstand des Hasses der Arbeiter werden können, wenn nicht an manchen Orten die für gewisse Waa-

renbereitungen ausgelernten Hände in größerer Menge zugezogen worden wären, als sie zur Befriedigung des Begehrs nach diesen Waarengattungen erforderlich waren; denn der dadurch entstehende Ueberfluß an solchen Waaren, hat dann schon vor Eintritt des Gebrauchs der Maschinen die Preise der betreffenden Waare bis zur Lohnlosigkeit gesenkt, und es schon dahin gebracht gehabt, daß ohne Hülfe der die Kostbarkeit der Waarenverfertigung mindernden Maschinen die Verfertigung dieser Waaren für einen beträchtlichen Zeitraum ganz hätte müssen aufgegeben werden; wohingegen mit Hülfe der Maschinen der verlorengegangene Vortheilsgewinn derjenigen Fabrikation, die darüber in Stillstand gerathen ist, selbst dann wieder zu gewinnen seyn wird, wenn sogar die betreffende Waare in ihrem Preise noch tiefer sinken sollte. Ja! es lehrt die Erfahrung und es ergiebt sich aus der Natur der Sache ganz klar, daß durch die Wohlfeilmachung solcher Waaren, die wegen ihrer Theuerung nur von wenigen Vermögenden gekauft und verbraucht wurden, die Nachfrage nach selbigen mächtig vermehrt wird, und daß nicht selten diese Verbrauchsvermehrung so weit geht, daß die sonst unmittelbar mit der Waarenbereitung beschäftigt gewesenen Hände bei der Maschinen-Bedienung in noch größerer Anzahl verlangt werden, und dann einen noch besseren Erwerb vermitteln; und daß über diesen stärkeren Fabrikations-Betrieb und über die Arbeit, welche die Aufstellung und Erhaltung der Maschinen erzeugt, der Wohlstand, nicht bloß der Besitzer der in Benutzung der Maschinen emporkommenden Fabriken, sondern der Verkehr des ganzen Fabrik-Orts derge-

stalt gehoben wird, daß auch die wegen Mangels an Einsicht und Geschick bei der Bedienung der Maschinen nicht zu benutzen gewesenen Arbeiter, zu anderen Diensten von dem in seiner Wohlhabenheit der Arbeiter bedürftiger gewordenen Orte haben benutzt werden können.

Es sind jedoch nicht alle neu erfundene Maschinen der Verfertigung solcher Waaren bestimmt, die durch eine Preisverminderung in eine so vergrößerte Nachfrage kommen könnten, daß darüber die ganze Masse der vorher unmittelbar auf diese Waarenfabrikation verwendet gewesenen Hände bei ihrer Verfertigung durch die Maschinen sofort wieder in nährende Beschäftigung gebracht werden könnten. Auch vergeht stets über die Erlangung des auf diesem Wege wieder zu beschaffenden Nahrungserwerbs derjenigen Arbeiter, die beim Eintritt des Maschinen-Gebrauchs haben müssen entlassen werden, zu viel Zeit. Es ergiebt sich also hieraus ganz unbestreitbar die Nothwendigkeit der Vorsorge der Landes-Regierung für die durch Einführung neuer Maschinen augenblicklich ausser Brod kommenden Arbeiter in dem Falle, wenn die Anzahl der erwerblos werdenden Arbeiter zu bedeutend für die von ihnen selbst aufzufindende anderweitige Beschäftigung werden sollte. Diese Vorsorge kann aber nur dann von einer Regierung helfend geübt werden, wenn diese Regierung jede beabsichtigte Einführung fabrizirender oder sonst viel Hände ausser Begehr setzender Maschinen früh genug angezeigt erhält. Es scheint daher ein diese Anzeige erforderndes Gesetz ganz nothwendig zu seyn.

Die Schwierigkeit, welche den Landes-Regierungen in Erreichung des Zwecks, die brodlos werdenden Arbeiter

rasch genug in anderweitig sie ernährende Beschäftigung zu setzen, entgegen stehet, kann hier oder da groß scheinen; sie wird aber dann nie unüberwindlich seyn, wenn die Landes-Regierung zureichend von den Gewerbsbetrieben ihres Staats unterrichtet ist, und auch darüber vollständig sich in Kenntniß befindet: welche Gewerbsbetriebe in ihrem Lande noch ruhen, und wo die Gewerbthätigkeit, es sei in welchem Fache es wolle, noch zurückstehend geblieben ist.

Selbst Ackerbau und Viehzucht können durch Kolonie-Anlagen, wozu im preußischen Staate noch lange Gelegenheiten zu finden seyn werden, und in wohl überlegter Art durch das Schaffen eines eigenen ländlichen Gewerbsbetriebes gehoben werden. Auch lassen sich Torfstiche, Holzschläge, Ziegelei-Anlagen, Kunststraßen und Kanalbauten, Uferdeckungen und Hafen-Anlagen überall rasch genug benutzen, um eine bedeutende Anzahl brodlos gewordener Arbeiter in nährende Beschäftigung zu setzen. Ueberdem braucht ja aber auch keine Regierung die Anwendung solcher Maschinen, die viel Menschen ausser Nahrung setzen, früher zu gestatten, als bis sie für anderweitige Beschäftigung der dadurch ausser Benutzung kommenden Arbeiter hat sorgen können.

Die zu diesem Zwecke von den Landes-Regierungen zu übende Sorgfalt muß aber, wenn wirklich die Nahrungslosigkeit der im Fabriken-Betriebe beschäftigten Menschen vermieden werden soll, auch auf Verhinderung jeder Gefahr drohenden Uebertreibung einer oder der anderen Waarenbereitung gerichtet seyn, welche zufällig mit einem Male in sehr starkes Begehr getreten seyn kann, ohne daß dafür Ausdauer zu hoffen wäre.

Es ist nämlich stets derjenige Gewinn, welcher reichlich im Fabriziren und Vertreiben irgend einer Waarengattung gemacht wird, verleitend zu Uebertreibungen, welche die Landes-Regierungen zur rechten Zeit, das ist vor Eintritt der schon abzusehen gewesenen Stockung des Absatzes zu verhüten suchen müssen. Aber nur mittelbarer Weise wird dahin zu wirken möglich seyn, daß das Anfertigen und Ausbieten jeder Waaren-Art, im Maße des zu erwartenden Begehrs zurückgehalten werde; und dieses Behufs wird es nöthig seyn, die Anhäufung der Waarenlager mit so großen Waarenvorräthen einer und derselben Gattung zu verhindern, welche die Größe des nach Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Absatzes übersteigen dürfte; denn in diesem Falle steht zu erwarten, daß der Fabrikant oder Kaufmann aus der Unmöglichkeit längerer Entbehrung des in den Waaren steckenden Kapitals sich gezwungen sehen werde, die angehäuften Waarenbestände lohnlos, ja wohl gar unter dem Kostenbetrage zu verkaufen, oder, was das Schlimmste ist, selbige, unter Unbeschränktheit des entstehenden Verlustes, durch gerichtlichen Zwang für jedes noch so unzureichend erfolgende Meistgebot verschleudern zu lassen.

Solche Zwangsverkäufe verderben, wenn sie am unrechten Orte und zur Unzeit in Betreff großer Waarenmassen Statt haben, den denselben unterliegenden Waarengattungen den Preis so gewaltig, daß dadurch die sämmtlichen Bereiter dieser Waaren in Elend versinken müssen.

Nun findet eine leichtsinnig gewagte zu große Ausdehnung einer Fabrikation, und die dadurch entstehende zu große Anhäufung einer Art von Waaren leider nur zu oft in der Welt Statt; indem theils Prahlsucht, theils das

Streben nach Erlangung eines ausgedehnteren Kredits, und theils die Aussicht auf Gunst und Hülfe der Staatsverwaltung diejenigen verführen, die leichtsinnigerweise sich gern bloßen Hoffnungen überlassen.

Die Staatsverwaltung hat daher genug berechtigende Veranlassung zur Verfügung genauer und ganz zuverlässiger Aufnahme der durch Fabrikation fortwährend neu entstehender Waaren, und der bei den Fabrikanten und Kaufleuten lagernden Waaren, so wie des Statt habenden und vergleichend damit zusammenzustellenden Absatzes dieser Waaren. Die Staatsverwaltung wird nämlich dann nicht bloß die Kaufleute und Fabrikanten, sondern selbst diejenigen Arbeiter warnen können, die einer Waarenbereitung dienen, welche deßhalb lohnlos zu werden beginnt, und dann bald in Stockung kommen muß, weil sie in größerer Menge bereitet als gesucht wird.

Möchte dagegen eine Staatsverwaltung unter Verwerfung dieses Raths die als nothwendig sich ergebende Verminderung einer Waaren-Fabrikation dadurch bewirken wollen, daß sie dieser Fabrikation den Gebrauch der Maschinen entzöge, so würde darüber die nothwendige Ableitung der werkthätigen Hände auf lohnendere Arbeit versäumt, und die Waarenbereitung zur Vollendung der Vernichtung des Absatzes vertheuert werden.

Das Verschwinden eines früher sehr nahrhaft gewesenen Absatzes kann Statt haben, entweder

a) weil das Wohlgefallen an der betreffenden Waare verschwunden ist, oder

b) weil der Kaufmann anderwärts bessere oder wohlfeilere Waaren gefunden hat, oder

c) weil der Waaren-Transport unsicher und beschwerlich geworden ist, woran schlechte Wege, fehlender Schutz und drückende Abgaben und Vexationen Schuld seyn können, oder

d) weil ein besserer Stoff gefunden und zu den betreffenden Waaren verwendet worden ist, und die Waaren aus besserem Stoffe diejenigen vom Markte verdrängen, welche aus schlechteren Stoffen verfertigt worden sind, oder

e) weil der Bereitungsfleiß in denen Völkern, die sonst nur die Produktions-Kräfte der Natur pflegten oder wild benutzten, sich zu regen angefangen hat.

Alle diese Verhältnisse kann eine aufmerksame, sorgsam für das Beste des Verkehrs thätige Regierung, besser noch als der Kaufmann, bei Zeiten in Erfahrung bringen, und muß sie dann zu den zuvor gedachten Warnungen der Kaufleute, Fabrikanten und Fabrik-Arbeiter benutzen.

Auch wird zur Erhaltung des nährenden Absatzes Manches sich dann thun lassen, wenn nur erst erkannt worden seyn wird, welche der vorgedachten Verhältnisse den Absatz der betreffenden Waaren vermindert haben.

Das wirksamste Mittel hierzu werden aber stets die bestens erdachten Maschinen gewähren.

Verschonung der lohnlos arbeitenden Hände mit Abgaben, Staats- oder Gemeine-Lasten wird schon von der Nothwendigkeit geboten; dieses geschieht aber erst dann, wenn bereits eine Verarmung eingetreten, und also das zu vermeidende Uebel schon vorwaltend geworden ist. Eine vor Eintritt der Nahrungslosigkeit eines Gewerbes demselben zu gewährende Abgabenverschonung, das ist ein Erlaß der

gewährbaren Steuer-Entrichtung, würde aber unzulässig, nämlich ungerecht begünstigend seyn, und eben so verhält es sich mit solchen Geld-Unterstützungen, die für den Betrieb lohnlos werdender Beschäftigungen aus dem, nur zur Förderung des Gemeinwohls zu verwendenden Meliorations- und Unterstützungs-Fonds des Staats mit Unrecht gewährt zu werden pflegen. Viel besser ist es, zu versuchen, ob die Wiedererlangung des geschwundenen Absatzes durch Erleichterung, Beschleunigung und Verbesserung der Waarenverfertigung sich schaffen lasse. Das diesen Zweck am besten erreichbar machende Mittel werden aber immer gut erdachte Maschinen bleiben; denn alles, was ausser der Maschinen-Benutzung zur Erleichterung und Beschleunigung des Handelsverkehrs geschehen mag, es sei durch Kunststraßen- und Kanalbauten, durch Vervollkommnung und Pflegung des Schiffbaues und der Rhederei oder durch Beschleunigung, Sichererstellung und Kostenminderung der Geld-Einziehungen und Geldversendungen; dies Alles, so groß auch sein Werth ist, wird dennoch in der Regel hinter dem Dienste guter Maschinen zurückbleiben.

Zeigt es sich aber ganz unmöglich, den schwindenden Absatz zu erhalten oder ihn wieder ins Steigen zu bringen, so wird nichts weiter zu thun übrig bleiben, als schnell genug der lohnlos gewordenen Waarenbereitung die Hände zu entziehen, die, bei Unkenntniß von der Lage der auf die Größe des Absatzes wirkenden Verhältnisse, in zu großer Menge sich einer Fabrikation gewidmet, und, bei Erzwingung des Absatzes durch zu tiefe Herabsetzung der Preise, den in Verfertigung solcher Waaren sonst gehabten Broderwerb verloren haben; denn, wenn diese Hände nicht sollten

anderen Verrichtungen zugewendet werden (welches dann nicht schwer werden wird, wenn sie von Jugend auf durch zweifache Auslernung zum Wechseln ihrer Beschäftigung geschickt gemacht worden sind): so würde die Ursache der entstandenen Lohnlosigkeit der betreffenden Waare zur Verlängerung und Steigerung des in Rede stehenden Uebels fortwirken. Durch das Hinüberziehen der in der lohnlos gewordenen Bereitung beschäftigt gewesenen Hände in die Bereitung einer anderen Waaren-Art kann nun zwar der Staat einen Tausch-Artikel für die ihm benöthigten ausländischen Waaren auf längere Zeit oder auch wohl für immer verlieren; es wird aber dieses Uebel stets ein geringeres bleiben, als dasjenige, welches im Waarenverkaufe zu lohnlosen oder wohl gar zu Verlust erzeugenden Preisen unabwendbar liegt.

Leider wird jedoch diese Wahrheit zu oft verkannt; denn es verleitet das gebräuchlich gewordene Bestreben der Landes-Regierung, ihren Ländern einen möglichst großen Waarenvertrieb in das Ausland zu verschaffen, zur Nichtbeachtung der eintretenden Lohnlosigkeit der Preise, und es wird leider gewöhnlich zu wenig an die Möglichkeit des Erwerbs von Wohlhabenheit und selbst von Reichthum aus einer guten Verwendung aller benutzbaren National-Kräfte auf das Bedienen des möglichst zu fördernden eigenen inländischen Begehrs geglaubt oder wohl gar in Ueberschätzung des vom Auslande zu erlangenden Geldes die Behauptung verlacht, daß in der Pflegung der Werkthätigkeit für den inneren Begehr des Landes das sicherste Mittel zur Belebung der Gewerbe und zur Erhöhung des inneren Wohlstandes liege.

Doch,

Doch, die Bekehrung zu diesem Glauben kann hier nicht weiter zu erstreben versucht werden, so wichtig sie auch deßhalb ist, weil ohne den Uebertritt zu diesem Glauben (man verzeihe den Gebrauch dieses uneigentlichen Ausdrucks) ganz freisinnige Grundsätze für die Leitung des Handels und für die Bestimmung der Ein- und Ausgangszollsätze nicht werden angenommen, und noch weniger werden ausgeführt werden, obgleich sie die heilsamsten sind. Es soll nämlich hier nur der Gebrauch der Maschinen als das beste Mittel empfohlen werden, die Arbeit zu mindern oder das Leben zu erleichtern, und die Annehmlichkeiten des Lebens zu mehren oder das Leben selbst zu heben, und sogar den Landmann auf diesem Wege der Werkthätigkeit zuzuführen. In Betreff des letztgedachten Zwecks muß jetzt hier auch noch der für den Landbau bestimmten Maschinen gedacht werden, wie solches auch schon deßhalb besonders nöthig seyn wird, weil gerade jetzt die den Landbau bedienenden Maschinen, und vor allen die Dresch-Maschinen angefeindet werden, und weil es den Flachs- und Hanf-Spinn-Maschinen nicht besser ergehen würde, so wie auch den Flachs- und Hanf-Brech- und Schwingel-Maschinen, und selbst den Häckfel-Schneide-Maschinen, wenn diese alle die ihnen zu wünschende Wohlfeilheit und Vollkommenheit und eine dieser Vollkommenheit angemessene Benutzung schon erlangt hätten.

Alle diese Maschinen sind aber gewiß nicht für etwas Anderes, als für die sichersten Mittel zur Erweckung der Landleute aus ihrer jetzigen Gleichgültigkeit und Schläfrigkeit zu halten, welche letztere ihren Grund hat:

a) in der Genuß- und Pflegebeschränkung, zu welcher jetzt der Landmann sich genöthigt sieht,

b) in dem bisher vornehmlich seiner bloß rohen Körperkraft zu Gute kommenden Begehr solcher Arbeiten, die kein Nachdenken erfordern,

c) in dem Mangel an Gelegenheit zum Wahrnehmen und zum Ueberdenken solcher Leistungen, die Einsicht, Klugheit und Geschicklichkeit erfordern,

d) in den jetzt zu gebräuchlich gewordenen Arbeiten auf Tagelohn. (Statt dessen das Arbeiten auf Werklohn gebräuchlicher werden sollte; indem das Arbeiten auf Tagelohn beinahe unwiderstehlich den Arbeiter auf Ersparung der ihm bezahlten Kräfte und auf Zeitverbringung treibt, zugleich aber auch möglichst gleichgültig gegen den Werth der Leistung, oder mit anderen Worten gesagt: gegen den nützenden Erfolg seiner Verrichtung macht.) Und

e) in der Mangelhaftigkeit und Beschränkung des Unterrichts, welchen die Landschulen ertheilen.

Werden nun mittelst der Einführung der vorgedachten, Maschinen, die gemeinen Landleute zurückgehalten von dem rohesten Kraftgebrauch, und werden statt dessen die gemeinen Landleute durch Bedienung der Maschinen aufmerksam gemacht auf das Spiel der in diesen Maschinen wirksam gemachten Kräfte: so wird ihr Nachdenken auf die Zweckmäßigkeit der Konstruktion und auf die Hülfsmittel der Mechanik geleitet, und es wird dann jeder ihnen dargebotene Unterricht besser als jetzt benutzt werden; auch wird bei möglichster Ausdehnung des Maschinen-Gebrauchs derjenige jetzt erst zu schaffende ländliche Gewerbverkehr Ein-

gang und Fortgang finden, welcher nach Inhalt des darüber gelieferten besonderen Aufsatzes *) bestens benutzt werden muß, wenn Wohlseyn, Vermögenheit und selbst Reichthum über einen ganzen Staat sich verbreiten sollen, und wenn hiermit in unzertrennlicher Verbindung stehend, alle Menschen im Staate den Werth ihrer Kräfte und ihrer Zeit gehörig kennen lernen, und beide dazu mit Klugheit benutzen sollen, auf redlichem Wege und im Gefühle ihres moralischen Werthes sich dasjenige zu erwerben, dessen sie bedürfen, oder welches sie zu erlangen oder zu genießen wünschen, aber nur durch ihre Andern gewährte Arbeit erwerben oder erlangen können.

Das unglückliche Ereigniß, welches in Irland und selbst in England dahin Statt findet, daß die nahrlosen ländlichen Tagelöhner, von Hungersnoth zur Verzweiflung gebracht, die Dresch-Maschinen zerstören, hat seinen Grund nicht in einer Erwerbverminderung, welche die Dresch-Maschinen deßhalb den ländlichen Tagelöhnern nicht zuziehen können, weil sie die Kräfte dieser Leute nicht lähmen; sondern es liegt, da die Kraft der Menschen ihren Werth für die Menschheit nie verlieren kann, nur in der unschwer abhelflichen Ungeschicklichkeit des gemeinen Landvolks, irgend etwas Anderes, als den Landbau treiben, verrichten oder bereiten zu können, und demnächst wenigstens in England und Irland ganz besonders darin, daß auf dem Lande der Boden zu ausschließlich den dort herrschenden Aristokraten zugehört, und nicht vielmehr ein frei zertheilbares Eigenthum derjenigen ist und werden kann, die ihr erworbenes

*) S. das April-Heft der Neuen Monatsschr. f. Deutschland, Bd. XXXI. S. 385.

geringes Vermögen zur Erlangung eines Grund-Eigenthums verwenden wollen; vorzüglich aber auch darin, daß wenn aus den kleinen Pächtern, nach zufälligem Eintritt ihrer Verarmung, eigenthumslose Tagelöhner werden, die Anzahl derselben — die sich ohnehin stark vermehrt — so rasch anwächst, daß bald die Menge derjenigen Menschen, welche zur Erlangung ihrer Nahrung nur uneingeübte rohe Kräfte anzubieten vermögen, die Größe der Nachfrage nach diesen rohen Kräften übersteigen muß. Es kann aber auch noch näher das Entstehen derjenigen Noth nachgewiesen werden, welche jetzt in England und mehr noch in Irland das gemeinste Landvolk drückt; und es mag dieser Nachweis seine Stelle hier um so mehr finden, weil derselbe auch den preußischen Gutsbesitzern Aufschluß über die Wendung geben wird, welche in manchen Gegenden des preußischen Staats das Verhalten der ländlichen Tagelöhner seit 30 Jahren nach und nach genommen hat.

Bei der vorgedachtermaßen in England und Irland zweifach Statt gefundenen Vermehrung der ländlichen Tagelöhner-Familien, mußte — so lange der Schein Statt habender Ueberbevölkerung obwalten, als diese Tagelöhner nur allein feldwirthschaftliche Arbeiten verrichten können, und Nichts von demjenigen für einander zu verfertigen und zu bereiten verstehen, was jetzt entweder jeder Einzelne ganz entbehrt, oder es für seinen Haus-Ge- und Verbrauch sich selbst macht, letzteres jedoch nur sehr schlecht und mit bedeutendem Verlust an zu viel verbrauchter Zeit und Material — die Beschränkung der Lebensweise der ländlichen Tagelöhner, über dieses Ungeschick und die daraus entstehende Verdienst-Entbehrung, bis zur Unerträglichkeit stei-

gen, und den höchsten Grad deßhalb erlangen, weil bei dem durch diese Lage hervorgebrachten Gedränge um den in der alleinigen Verrichtung landwirthschaftlicher Arbeiten zu erlangenden Verdienst, der Preis des Lohns für diese Arbeiten nicht steigen konnte, sondern gegentheils von kargen Wirthschaftsführern, wo nicht unmittelbar, so doch mittelbar gekürzt wurde, nämlich durch Erschwerung der Bedingungen, unter welchen sie den sich zudrängenden Arbeitsleuten Aufnahme gewährten; dagegen aber stieg während dessen der Preis aller Lebensbedürfnisse stets ganz bedeutend, und ist besonders im brittischen Reiche deßwegen zu einer vierfach größeren Höhe, als in der östlichen Hälfte des preußischen Staats gestiegen, weil dort die papierenen Zahlungsmittel weit über ihre Erforderlichkeit vermehrt worden sind *).

In der solchergestalt den ländlichen Tagelöhnern Großbritanniens zur Nothwendigkeit gewordenen höchsten Beschränkung ihrer Lebensbedürfnisse mußten sie, eben so wie die in ähnlicher Noth steckenden dortigen Fabrik-Arbeiter, mehr noch als in anderen Ländern sich an Lumpen und Schmutz und an die elendeste Kost gewöhnen, und es mußte diese Noth sie dahin bringen, Sättigung und Ruhe

*) Die Einziehung der Ein-Pfund-Noten hat diesen Ueberfluß der im kleinen Verkehr umlaufenden papierenen Zahlungsmittel mindern sollen; allein es ist auch auf diesem Wege sehr schwer, einem Lande diejenige Wohlfeilheit zu vermitteln, die seinem Bereitungsfleiße den Waaren-Absatz im Auslande allein sichern kann; und möchte dies wirklich gelingen, so würde diese Preissenkung deßwegen eine ganz allgemeine Unzufriedenheit und Muthlosigkeit erzeugen, weil in den Preisen der Dinge der Lohn aller der Arbeit liegt, welche auf die Waaren-Erzielung und Bereitung hat müssen verwendet werden.

zu Hauptwünschen ihres Lebens zu machen. Als nun aber, in dieser Herabsetzung der Forderungen der ländlichen Tagelöhner, für die Fristung ihres Lebens die Erdtoffeln in Großbritannien, wie überall in Europa, eine Lieblingsspeise geworden waren, und von dem Tagelöhner diese Frucht — welche anerkannt die meisten Nahrungsstoffe dem Menschen aus dem damit bestellten Boden zuführt — aus wenigem Lande ohne andere Hülfe als ihm der Spaten und die Hacke gewährten, in großer Menge gewonnen ward, so wirkte dieses in England wie überall, wo die Menschen auf dem Lande nur nach Sättigung und Ruhe streben, dahin, daß die so lebende unterste Volksklasse träger ward, sich früher und vielfältiger, als sonst, zu Verehelichungen entschloß und durch Fortpflanzung sich noch stärker als sonst vermehrte.

Die Gutsherren und deren Pächter mußten hierüber da, wo, wie in England, keine Erbunterthänigkeit und kein Dienstzwang bestehet, in eine sehr bedeutende Verlegenheit gerathen, und mußten in dieser durch Dresch-Maschinen und andere künstliche Arbeits-Erleichterungen sich zu helfen suchen; ja es werden die Gutsbesitzer auch wohl das Gartenland vermindert haben, welches ihren Arbeitsleuten mehr Früchte brachte, als es die ersteren, wegen der dadurch sich geminderten Arbeitslust gern sehen konnten. In nicht langer Zeit mußte es aber auf diesem Wege dahin kommen, daß für die zu rasch angewachsene Menge von Tagelöhnern auch die Erdtoffeln nicht mehr zureichende Sättigung gewährten, so daß also die Arbeiter wiederum in größerer Anzahl sich zum Arbeiten anboten, als sie diese Arbeit in der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Menge erhalten konnten, und daß sie

bei erfolgter Zurückweisung des Angebots ihrer Kräfte mit Wuth diejenigen Maschinen zerstörten, welche zu erbauen, ihre vorgedachte durch das Nähren von zu wohlfeilen Erdtoffeln erzeugte Trägheit, die Gutsbesitzer oder Pächter genöthigt hatte.

Den Engländern sagen zu wollen, wie es zugegangen sei, daß ihr Landvolk so in Noth gebracht und zu so fürchterlichen Gewaltthaten getrieben wurde, und dabei ihnen Mittel nachzuweisen, wie sie diesem Uebel abhelfen können, das konnte hier nicht beabsichtigt werden, und würde von keinem Erfolge seyn. Der Abfassung dieses Aufsatzes liegt also keine andere Absicht zum Grunde, als die Vernichtung derjenigen Besorgnisse, welche aus dem vorgedachten Benehmen der ländlichen Tagelöhner Englands und Irlands, in Betreff des Gebrauchs hergeleitet werden dürfte, der sich im preußischen Staate mit größtem Nutzen von Dresch- und anderen Maschinen für ländliche Arbeitsverrichtungen dann wird ziehen lassen, wenn im preußischen Staate durch Erzeugung und Pflegung einer eigenen ländlichen Gewerbthätigkeit das Landvolk dahin gebracht werden möchte, im Winter, wie im Sommer, seine ganze Zeit und Kraft in den für einander zu fertigenden Arbeiten sich gewinnbringend zu machen; denn sofort als dieses geschiehet, werden auch die kleinsten Landwirthe sich Dresch-Maschinen, Häcksel-Brukken- und Kohlschneider-, Hanf- und Flachs-, Brech- und Schwingel-Maschinen, Pferde-Hacken und Saatpflüge anschaffen, um dadurch Kraft und Zeit für die Uebung des Bereitungsfleißes zu gewinnen.

So aber, wie noch zur Zeit im preußischen Staate, und besonders in dem menschenleersten nord-östlichen Theil

desselben, die Bauern und die kleinen Leute oder Häusler leben, und für ihren Erwerb thätig zu seyn vermögen, möchte allerdings ein allgemeiner Gebrauch der Dresch-Maschinen ähnliche Unzufriedenheit, und vielleicht auch ähnliche Gewaltthätigkeiten, wie im reichlichst bevölkerten England und Irland hervorbringen; allein eine allmählige Aufstellung und Benutzung von Dresch-Maschinen wird keinen Nachtheil erzeugen, sondern gegentheils höchst vortheilhaft seyn. Allmählig wird aber auch nur die Benutzung der Dresch-Maschinen deßhalb im preußischen Staate sich verbreiten, weil diese Maschinen nur da gewünscht werden können, wo große neue Vorwerks-Anlagen in bedeutender Entfernung von Dörfern, das Dreschen durch Menschen zu kostbar und zu schwierig machen, und wo Maschinisten zu finden sind, welche dergleichen Maschinen zu verfertigen vermögen; und an dergleichen zureichend geschickten und dabei auch nicht zu theuer werdenden Arbeitern fehlt es im nord-östlichen Theile des preußischen Staats noch gar sehr. Möchte aber im preußischen Staate ohne Säumniß und mit Eifer die Erzeugung und Pflegung eines eigenen ländlichen Gewerbbetriebes beschlossen und kräftig etwas dafür gethan werden, so würde das Bedürfniß an helfenden Maschinen, und die Möglichkeit sie aufzustellen und brauchbar zu erhalten, gleichzeitig beschafft werden.

v. Knoblo ch.

Nachtrag

zu den

freisinnigen Betrachtungen eines Ex-Polen.

Die freisinnigen Betrachtungen eines Ex-Polen, im Februar- und März-Stück dieser Monatsschrift, haben vermöge ihres örtlichen Interesse örtliche Aeusserungen veranlaßt.

Die vormaligen Polen finden sich dadurch 1) herausgefordert, und sehen 2) vermöge der Ideen-Assoziation, in dem Ex-Polen einen Ueberläufer.

Was den ersten Punkt betrifft, so versichert der Verfasser, daß er sich nicht fürchtet, und bloß wünscht, daß die Ausforderung verschoben bleibe, bis der heutige Nachtrag gelesen ist; denn, aller Polemik feind, will er dies sein letztes Wort zur Sache seyn lassen.

Den zweiten Punkt anlangend, ersucht er den Herausgeber der Monatsschrift, mit wenigen Worten zu bezeugen, daß der Titel, ohne von ihm herzurühren, nur von ihm genehmigt ist. Er selbst fügt hinzu, daß er ein Deutscher ist, und nicht begreift, wie man ihn, der sich fremder Nationalität so zugänglich bewiesen, nicht gleich als Deutschen hat erkennen können *).

---

*) Mit Vergnügen erfüllt der Herausgeber den Wunsch des Urhebers dieses Aufsatzes in dem Bekenntniß, daß jener Titel von ihm (dem Herausgeber) herrührt. Daß der Ausdruck „Ex-Pole" ge-

Mögen Engländer und Franzosen — ich nenne die Polen darum nicht, weil sie die erfolgte Ausbildung einer volksthümlichen Praxis in Polen nicht zu beweisen vermögen — ihrer Praxis den Vorzug vor der Theorie der Deutschen geben, und Pflegma nennen, was sich im Mittel-Alter, in dieser Zeit der Praxis, als Verstand bewährte und sich wieder als Verstand zeigte, als es Widerstand gegen den Revolutionsgeist für die Verbreitung der Demokratie galt: — der Deutsche ist nun einmal sinnig, und, vermöge dieser seiner geistigen Natur, eben so zum Prüfen, als zum Nachahmen geneigt und geeignet, glücklich genug damit davongekommen, daß er in den Hauptsachen dem Kitzel der Nachahmerei durch Prüfung seinen verführerischen Reitz nahm, daß er Kosmopolit bleiben, d. h. das Menschliche lieben und sich aneignen konnte, einerlei, bei welcher Nation er es wahrnehmen möchte. Darum ist der Deutsche auch, so ausgezeichnet politisch-tolerant, im Besitz einer Tugend, die von Regierungen und Regierten nicht genug geschätzt werden kann.

Vermöge dieses ruhigen Verstandes ist der Deutsche so zum Versöhnen geneigt; und wieder bedauert der Verfasser nur, daß an ihm diese Tendenz nicht erkannt worden ist. Denn, gelobt hat er die Theilung Polens nicht,

---

mißdeutet werden könne, leuchtete ihm zwar auf der Stelle ein; allein er dachte dabei nichts weiter, als einen Geist, der, welcher Nation er auch angehören möchte, in seiner Ausbildung so weit vorgeschritten sei, daß er den Polen Aufschlüsse geben könnte, sowohl über ihre Eigenthümlichkeit, als über ihre bisherige Schicksale; wobei die Voraussetzung keine andere war, als daß sie, ohne sich beleidigt zu fühlen, diese Aufschlüsse mit einigem Dank annehmen würden. Wie es scheint, hat sich der Herausgeber über diesen Punkt geirrt. V.

nur gemeint, daß, weil es nun einmal ekrasirt sei, diejenige Nationalität zu empfehlen wäre, die sich mit keiner Nationalität ausschließlich und unzertrennlich verbindet, und Ruhe genug läßt, der Zukunft die Gegenwart nicht zu opfern. Nicht wahr? „an dieser kalten Ueberlegung erkennt man den Deutschen!“ Ja, und, fügt der Verfasser hinzu, er, wahrlich kein Troglodyt, der, es falle ein Schieferdecker vom Dache, oder Napoleon vom Throne, die Nase wieder ins Buch steckt, höchstens mit der Unterbrechung: ei, ei! so, so?! er will gleich wirklich übertreten, wenn die vormaligen Polen den Beweis davon führen können, daß das Schicksal sie ministeriellen Söldlingen hinwarf, die ihre Küchen und Keller kontrolliren. Ist denn etwa ein Netz über sie gezogen, so fein, daß auch die Fliege nicht durchschlüpfen kann? Bilden denn, mit unserem genialen Menzel zu sprechen, Preußens Ministerien peripherische Punkte an der Sphäre des Throns, von denen sich fächerartig die Büreaukratie der Staatsdiener bis zum Horizonte des Volks ausbreitet, paternosterförmig gegliedert, und durch Kontrollen und strenge Subordination in maschinenmäßigem Gange gehalten? Wird denn Alles, Mann und Maus, einregistrirt — von den Provinzial-Regierungen und Steuer-Direktionen das Hab und Gut, der Leib vom Kriegs-Ministerio, die Handlungen von der Justiz, die Worte vom Ministerio des Kultus, und von der Polizei die Gedanken? — Das wäre sehr traurig, und begründete die Furcht, daß wir in dem Verdacht der Sehnsucht nach einer Veränderung stehen, für die wir nicht reif sind.

Die Servilen müssen nie an sich selbst verzweifeln; denn der vernünftige Servilismus verträgt sich nicht nur

mit der Virtuosität der Autokratie, sondern fördert sie auch. Die Liberalen aber, in selbst geschaffener und erhaltener Unverträglichkeit mit der Autokratie, der sie keine nachhaltige Tugend zutrauen können, weil ihr Dünkel sie nicht will, müssen so lange an sich selbst verzweifeln, als die Masse noch nicht von derjenigen Vernunft und Bildung durchdrungen ist, ohne die der Liberalismus nothwendig in Despotismus untergeht, möge dieser auch lang oder kurz mit Charten und Konstitutionen sein Gaukelspiel treiben. Der Vereinzelte kann sich nicht halten: die Anzündung des Lichts kann von ihm ausgehen; aber hell und warm in seinen Wirkungen bleibt es nur, so weit eine Menge es in sich aufnimmt und pflegt. Das aber ist der große, grelle Unterschied zwischen religiösen und politischen Revolutionen, daß, sollen sie sich erhalten, die letzteren Verstand verlangen und Vernunft, während die ersteren vom Gefühle leben und an der Phantasie genug haben.

Der vernünftige Servilismus hat in sich des Liberalismus so viel, als nöthig ist, den Regierten die Achtung der Regierung zu erhalten, und nicht so viel, daß die Ministerien der Majestät sich bewogen finden könnten oder müßten, ihn im Netze zu fangen, wozu sie, aus den natürlichsten Gründen von der Welt, in dem Augenblick schreiten, mit welchem sie ein Uebergewicht der Liberalen fürchten. Dann fallen diese und müssen an ihrem Charakter fallen.

„Du sollst," wird es in der Ausforderung heißen, „du sollst nicht von vormaligen Polen sprechen," und ich erwidere darauf: Glaubt nur, ich thue das nicht aus Ranküne, mich an das biwszy (Gewesener) erinnernd, mit

denen so häufig in den polnischen Komparationen die vormaligen preußischen Beamten aufgeführt wurden; denn ich weiß, daß nur die einfältige geringe Minderzahl der neuen polnischen Beamten sich daran ergötzte. Aber seid ihr nicht vormalige Polen? „Nein! Europa hat wieder ein Polen in seiner Geographie und Statistik!" Nun ja, wenn Euch die Form genügt und der Name beruhigt, so bitte ich nicht weiter um's Wort, weil man im Kampfe mit der Oberflächlichkeit am rathsamsten schweigt, und sich nicht auch noch um den Vortheil bringt, den uns die Vorsicht immer zuführt. Unter solchen Umständen hat nie ein Mensch vom Adel besser gesprochen, als einer der ersten Prosektoren des inneren Menschen, unser Tieck, dem er als eine merkwürdige Anstalt erscheint, ein ganzes, grosses Institut, unzählige Menschen, die an einer fixen Idee leiden und die doch eben nicht gefährlich werden, oder in das eigentliche Rasen verfallen, weil die Gesunden so halb und halb in ihre Ideen einzugehen scheinen, ja sich zuweilen Dieser und Jener mit freiem Entschlusse in die nämliche Anstalt aufnehmen läßt. Nur, weil ich überzeugt bin, daß Ihr Euch mit Eurer Erfahrung und Geschichtskenntniß im Bereich Eurer Phantasie nicht so leicht abfertigen laßt, füge ich hinzu, daß das aus dem Frieden von Paris entstandene Polen, weder das von Euch gewünschte und erwartete, noch Rußland gewilligt ist, Euch dies zu geben. Also selbst angenommen, Ihr wäret nicht preußische Staatsbürger im Großherzogthum Posen, sondern Vasallen im Königreich Polen, seid Ihr nicht auf dem Felde, auf welchem wir stehen, vormalige Polen? Und nun im Großherzogthum Posen; — war ich nicht berechtigt, zu

fragen: was soll hier polnische Nationalität heißen, und wozu soll sie führen?

Kaum läßt sich mehr und weniger zugleich sagen, als:

„Wir wollen uns nicht selbst aufgeben, wir wollen „uns selbst erhalten und beweisen, daß uns die „Fremdherrschaft durch Theilung wohl überwältigen, „aber uns nicht um uns selbst, um unsere Würde „bringen konnte! Wir wollen uns nicht um die „Fähigkeit gebracht wissen, durch uns oder unsere „Nachkommen unsere Selbstständigkeit und unser Va„terland wieder herstellen zu helfen!"

Zunächst dürfte zugestanden werden müssen, daß damit der verlangten Rechtfertigung der edelste Anstrich gegeben ward, und dann der Regierung dafür zu danken seyn, daß sie uns nicht Pinsel und Farben nimmt, und sanguinische Hoffnungen nicht verbietet. Das würde auch vergebens und darum nicht anzurathen seyn, weil, wenn eine Regierung sich nicht von der Wahrheit des in velitum nitimur überzeugt hält und danach handelt, so weit es möglich ist, sie sich sehr viel ver-, und zu erkennen giebt, daß sie den Spiegel zur Auffassung der gesellschaftlichen Erscheinungen nicht besitzt, d. h. sich um das sicherste Mittel ihrer Erhaltung gebracht hat.

Aber was soll für ein Polen erhalten oder geschaffen werden? Das alte, oder ein neues?

Was vorstehend rechtfertigend gesagt worden, ist einem vormaligen Polen vom Adel, der Gutsbesitzer ist, werden will, oder vom Gutsbesitz seine Subsistenz mit hat, in den Mund gelegt, auch denjenigen vormaligen Polen, die unter polnischer Regierung ein besseres Beamtenglück

machen zu können hoffen, als unter preußischer Hoheit. Denn der Bürger- und Bauernstand beschäftigt sich, wenn er nicht aufgeregt wird, was freilich leicht und theilweise sehr wohlfeil ist, mit Wünschen, Ideen und Bestrebungen für die Restauration eigentlich gar nicht: so ganz und rein haben sie den Menschen in sich aufgenommen; so viel mehr werth ist ihren Mitgliedern das Leben in den Familien, als in den Salons; so wenig Anregungen finden sie in ihren Schänken; so viel ruhiger sind die gebildeten des Bürgerstandes, weil sie nicht glauben können, daß mit der Restauration nicht auch die Aristokratie zugleich wieder aufleben würde; so viel lieber gehen sie dem Erwerb, als politischem Raisonniren nach; so gewiß ist der Mediat-Bürger und Bauer überzeugt, daß sie unter polnischer Regierung nicht hatten, was ihnen die preußische doch wenigstens zum Theil schon gewährt; so fest sind ihre Erinnerungen an die Vorzeit gewurzelt: eine Zeit, die sie selbst hassen würden, wenn nicht das Abgabenwesen der neuern, der Vorzeit noch Gefallen schenkte, und wenn sie nicht fürchteten, daß ihre vollständige Emanzipation ihrer heutigen Regierung schwer wird, und diese sich mit halben Maßregeln begnügt, als ob es nicht endlich doch entweder zu dem Ganzen kommen, oder auch das Halbe wieder genommen werden müßte. Was hier die Politik zu einer Zeit befiehlt, zu der sie sich mit Gewalt nicht lebendig erhalten kann, das liegt auf flacher Hand, und es ist nur nicht zu vergessen, daß die Betheiligten entweder zufriedengestellt werden müssen, oder nicht erst ahnen dürfen, daß man sie zufriedenstellen will.

Beim Adel müssen wir, wie überall im Allgemeinen,

so, zur Sache, insbesondere im Großherzogthum Posen die Alten von den Jungen unterscheiden. Der Bund der Alten, diese gewesene Augenblicks-Erscheinung in Deutschland, hält uns nicht ab, anzunehmen, daß das gesetzte Alter die Gegenwart faßt, sich von excentrischen Erwartungen frei hält, und auf Staatsveränderungen nur entweder gezwungen, oder freiwillig nur dann eingeht, wenn es die Zukunft geprüft und sich von der Wahrscheinlichkeit günstigen Erfolges überzeugt hat. Von dieser Regel — freilich mehr die des Willens, als der Gesinnungen — machen nur die Alten Ausnahme, die alles verloren haben, es auf dem bisherigen Wege nicht wieder erlangen können und darum einen neuen einschlagen; ihnen kommt es namentlich auch auf den Austausch des Servilismus gegen den Liberalismus nicht an. Angewöhnten, ich möchte sagen angeborenen Servilismus müssen wir bei den Alten des Adels im Großherzogthum Posen nicht suchen. Sie waren sich des innern Werths und der Wirksamkeit der Aristokratie so bewußt, daß ihnen für diese der Thron durchaus nicht als nothwendige Stütze erschien; auch der Eitelkeit konnten sie auf ihren Schlössern fröhnen. Aber dennoch bedenken auch sie im Großherzogthum Posen mehr, und sind nicht frei von dem Egoismus, der sich mit den Jahren findet. Ruhe in den letztern geht über alles, wenn sich nicht berechnen läßt, ob man groß die Stürme der Zukunft überleben und in den Hafen der Ruhe einlaufen wird. Wie ich von Hörensagen weiß, daß ein Mädchen, die ihren Stolz beichtete, von dem Pfarrer gefragt ward: ob sie Geld habe? nachdem sie das verneinet, zur Antwort erhielt — „der Stolz wird sich legen"; so bin ich Augen-

und

und Ohrenzeuge davon, daß ein alter Gutsbesitzer, dessen Bauern auf Ablösung provociret, ihnen die günstigsten Bedingungen offerirte, wenn sie nur noch so lange, wie er leben würde, dienen wollten. Die Ruhe war ihm mehr werth, als der Vortheil seiner Kinder. So wird der Mensch im Alter: „die Gewohnheit seine Amme.“ Mag es unter solchen Umständen viele oder wenige alte Polen geben, die Polen zurückwünschen: wenigstens wünschen sie doch gewiß nur das alte zurück. Und dann sind sie und der angebliche Ex-Pole gleich fertig mit einander; denn die Rückkehr hat gar keine Wahrscheinlichkeit für sich.

Also ein neues Polen: entweder eine demokratische Republik, oder eine aristokratische, oder die unbeschränkte Monarchie, oder konstitutionelles Königthum.

Die demokratische Republik werden die Alten und Jungen nicht wollen, und selbst die Ultra-Liberalen der letzteren uns die Bemerkung erlauben, daß sie damit nach einem Phantom streben würden, mit dem sie selbst dem gewissen Untergange in die Masse ihres Volks entgegen gingen. Das wünschen, ist Tollheit: das nicht besorgen, verräth Mangel an Ueberlegung.

Nach Charakter, Erziehung und Gewohnheit — Hebel, deren Wirksamkeit die unverkennbarste ist — zu schliessen, würden Alte und Junge die aristokratische Republik wählen, und nur vergessen, daß, wie nahe Diesem und Jenem auch die Hoffnung unmittelbarer Theilnahme an die Regierung liegen möge, doch die nahen wie die fernen Hoffnungen aus zwei Gründen nothwendig vergeblich sind: einmal, weil sich ganz Europa und dessen Staaten zugleich mit regeneriren müßten; zweitens, weil

der Bürger- und Bauernstand nicht mehr sind, was sie waren, wenn ich als dritten Grund nicht anführen soll, daß zum Regieren der Wille nicht mehr hinreicht, vielmehr Eigenschaften erforderlich sind, die dokumentirt werden können, als Früchte des Wissens, der Anstrengung, der Resignation und des Gemeingeistes.

Von unbeschränkter Monarchie darf die Rede gar nicht erst seyn; für sie wollen wir hier — leider mir gefällt es in Dänemark besser — nicht erst ein Wort verlieren, und so bleibt denn nur noch das erbliche konstitutionelle Königthum übrig. Dafür, weil das Wahlreich doch so seine eigenen, immer unüberwindlicher werdenden Schwierigkeiten hat, würden am Ende Alle stimmen; versteht sich, was ihnen gar nicht zu verdenken ist, am liebsten mit einem Polen auf dem Throne.

Gut! — Preußen, Rußland und Oesterreich sollen Ja sagen. — Daß sie es freiwillig nie sagen werden, darauf kommt hier darum nichts an, weil wir, die wir nicht etwa bloß Luftschlösser bauen, sie entweder selbst und allein zwingen werden, Ja zu sagen, oder politische Eifersucht uns guten Wind bringen kann, oder ein noch besserer Erlöser aufsteht, oder, weil überhaupt nur von Erhaltung und Pflege polnischer Nationalität für eine Zukunft die Rede ist, die uns die liebste seyn wird, wenn sie keinen Sturm bei sich hat, und ohne Blutvergießen und Ruin eintritt. — Also, Preußen, Rußland und Oesterreich sollen Ja sagen, Euer Vaterland wieder hergestellt, Euch die Wahl Eures erblichen konstitutionellen Königs und die Konstitution selbst überlassen werden, Ihr den festen Willen haben, kein Vorzugsrecht gegen den Bürger- und Bauernstand geltend zu

machen; mit Einem Worte: den Himmel auf Erden zu schaffen! — Es soll doch kein polnischer werden, in den man nur mit polnischer Nationalität kommen kann? Ihr wollt doch nicht bestreiten, daß die Vernunft Haupt-, die Nationalität Nebensache ist?

Entweder, Vaterland und Selbstständigkeit haben den Werth, daß sie uns ewig heilig bleiben müssen: so bedarf es dazu keiner, namentlich Eurer Vorbereitung nicht; auch, wer an die Unsterblichkeit seiner Seele nicht glaubt, wird sich, getäuscht, unendlich glücklich und selig finden, und, nur einmal den Tod mit Bewußtseyn überstanden, zum zweitenmal nicht mehr zweifeln. Oder, Vaterland und Selbstständigkeit lassen sich vergessen: so sind sie der Mühe nicht werth, mit der wir das Denken an sie unterhalten.

Die Griechen, von den Römern unterdrückt, pflegten nun erst recht Künste und Wissenschaften, von praktischer Theilnahme am Staatshaushalt verdrängt, durch ihn nicht mehr abgezogen. Lange währte die römische Herrschaft; Jahrhunderte die türkische. Die Griechen haben ihre Sprache behalten; die Türken haben, ihnen zu gefallen, nicht Griechisch, die Griechen aber, sich zum Nutzen, Türkisch gelernt, und die griechische Nationalität, diejenige, deren Werth wir geschichtlich abwägen können, selbst im Traume nicht mehr, um ihrentwillen ist kein Fuß von den Bergen gekommen. Aber wer wird ihnen jetzt noch ganz absprechen Vaterland und Selbstständigkeit, insbesondere die von ihnen entfaltete Kraft-Entwickelung? Bis dazu der rechte Zeitpunkt gekommen, fiel es ihnen nicht ein; bis dahin und darum nur Griechisch sprechen zu wollen, lernten sie viel-

mehr gerne Türkisch, und nun dieser Zeitpunkt gekommen, wird es Keiner, der Türkisch gelernt hat, bedauern; denn es kann allenfalls von einer Akademie zur Preis-Aufgabe gemacht werden: wovon man den meisten Nutzen haben würde, von dem Besitze aller todten und lebenden Sprachen, oder von dem aller übrigen Künste und Wissenschaften? Die griechische Sprache hat zur Benutzung des richtigen Zeitpunkts nichts beigetragen, wenigstens ist das Neu-Griechische von dem Alt-Griechischen so verschieden, daß man in der Erhaltung der Sprache kein Mittel, keine Veranlassung der in der neuesten Zeit entwickelten Kraft-Anstrengung finden kann. Jahrhunderte der Knechtschaft haben das Joch nicht bis zum Verzweifeln an der Befreiung davon altern lassen; und an die Spitze der Revolution stellten sich auch Männer, denen die Türken reines und unbedingtes Vertrauen geschenkt haben würden, wenn sie einem Christen überhaupt reines und unbedingtes Vertrauen schenken könnten. Zuverlässig fanden die römischen Eroberer noch einige wirkliche alte Griechen; aber sie waren es eben, die nun, die einen in Künsten und Wissenschaften ihren Trost suchten, die andern in ruhiger Ergebung das unvermeidliche Schicksal walten ließen. Alle waren geistig zu gebildet, als daß sie unter dem römischen Adler und unter dem türkischen Halbmond an die Kultivirung griechischer Nationalität gedacht und sich für sie bemüht hätten. Solche Menschen gewinnen die Ueberzeugung, daß, wer im Kerker sitzt, den Willen nicht verlieren darf, sich daraus zu befreien, aber die Zeit benutzen muß, sich für diese Befreiung zu befähigen. Das ist der Fähigste, dem keine steife Einseitigkeit anklebt, der unter dem Pole, wie unter dem

Aequator frei seyn kann, weil er mit sich und seinen Genossen einig ist und bleibt, was sie wollen und mögen. Waren oder sind sich das die Griechen untereinander noch nicht, so strebten selbst sie, die bis zur Zugrunderichtung Gedrückten, zu früh nach Veränderung. Und was ist es am Ende doch nur, das den Aufstand der Griechen vor dem Richterstuhle der Vernunft rechtfertigt? Nicht die Intention, das alte Griechenland wieder herzustellen; denn an diese Wiederherstellung kann kein vernünftiger Mensch glauben. Nicht der Wunsch, wieder bloß Griechisch sprechen zu können; denn das alte Griechisch war nicht mehr ihre Sprache, und das neue so unverboten, als nichts sie zwang Türkisch zu lernen. Nicht die Absicht, die Fremdherrschaft abzuschütteln, sondern der Wunsch, die tyrannische Fremdherrschaft los zu werden, vor der sich Fleiß, Spekulation und Wohlhabenheit hinter die Berge verstecken mußten.

Man muß über das Streben nach Vaterland und Selbstständigkeit nicht ungereimt werden und sich mit Einbildungen unterhalten, wie es offenbare Einbildung ist, polnische Nationalität im preußischen Großherzogthum Posen: eine Einbildung, der es vor dem Richterstuhl der Vernunft an aller Objektivität fehlt. Mit den Griechen spielte das Schicksal, bis sie Sklaven der Türken wurden. Ist vernünftigerweise auch nur daran zu denken, daß die Posener-Preußen Sklaven werden könnten? Oder ist es nicht wahr, daß — die Juden ausgenommen, für deren Emanzipation die Landstände nicht stimmten — im Militär und Zivil die ganze Rennbahn im ganzen Staate auch ihnen offen steht? Wer die Negative behauptet, was leider so häufig

geschieht, muß sie darum beweisen, weil Thatsachen und Erfahrungen gegen ihn sprechen. Läßt sich bestreiten, daß sehr viele Individuen zur süd-preußischen Zeit in einigen Jahren mehr für den Staatsdienst ausgebildet werden, als es in Polen in Jahrhunderten geschah? Uebrigens ist es leicht zu erklären, daß sich zur süd-preußischen Zeit die Vindikatoren der polnischen Nationalität aus einem ganz andern Tone vernehmen ließen. Geben wir einander auf Recht und Wahrheit die Hand und gestehen:

„daß die Provinz im neunzigen Jahrzehnt des acht-
„zehnten Jahrhunderts nicht die Zöglinge des Zeitgei-
„stes hatte, dessen Liberalität die Träume von Freiheit
„und Gleichheit unterhält."

In Deutschland wandten sich, von ihm bewegt, Alte an Junge, in Posen versuchen die Jungen die Alten. Die Alten schicken sich sonst in die Zeit, und begreifen, daß polnische Nationalität unter preußischer Hoheit ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Jungen wollen über die Zeit hinaus, und sie, die gerade am besten Deutsch können, die, was sie Gutes gelernt haben, auf deutschen Schulen und Universitäten in deutscher Sprache lernten, wollen, nach Posen zurückgekehrt, nur polnisch sprechen, um, so weit es nur irgend möglich ist, sich nicht erinnern zu lassen, daß sie preußische Unterthanen sind. Jahn's Sieg über Steffens ist, so kurze Zeit er dauerte, doch zu beklagen — zu bedauern die Verrückung der Jugend aus ihrer natürlichen Stellung, und sehr zu wünschen, daß unsere Kinder nicht an ihren Kindern erleben, wie sie den Alten über den Kopf wachsen und Lärm machen, weil Lehrer einfältig genug waren, in die Kinder alle Hoffnung auf alles Heil zu setzen. Auf

Kathedern und Bällen kokettirende Kinder, Inhaber des großen Worts in der Familie, sahen wir Kinder als Hochverräther und Demagogen arretirt. Sind bei solchen Tonangebern die Alten zu schwach oder zu indolent: so muß die Regierung in ein Rad greifen, dessen Schwungkraft das Zeitalter mit unreifen Ideen füttert, und über die Mittel dazu keinen Augenblick mit sich uneinig seyn.

Vergißt Posens Jugend das Deutsche, so ist die Regierung Schuld daran. Erzwingt nur die Noth Annahme preußischer Dienste, so ist Preußens Regierung Schuld an diesen Ausnahmen im Entziehen von der Pflicht. Es ist nicht erklärt, daß die Provinz Posen der Stapelort der Exemtionen seyn kann. Läßt man sie das stillschweigend seyn, so verläugnet man sich und nährt die Eitelkeit, die sich am scheinbaren Siegen über die Regierung ergötzt. Möchten sich immerhin jetzt ein Paar hundert Engländer oder Franzosen in Wien, Berlin oder Breslau ankaufen: man wird ihnen Verkehr und Gottesdienst in ihrer Sprache gestatten, diese aber deßhalb den Kanzeleien nicht aufdringen. Mag im Großherzogthum Posen kein deutscher Buchstaben mehr das Licht der Welt erblicken: deßhalb wird Keiner preußisch gesinnt. Der überwiegenden Mehrzahl kommt es auf die Sprache gar nicht an; sie sind Analphabeten, und die es nicht sind, üben oft krittelnden Witz am polnischen Germanismus. Von welcher Seite man die Sache betrachten mag: immer kommt es vernünftigerweise nur dahinaus, daß, wer nicht Deutsch kann, Polnisch gehört, verstanden und beschieden werden muß. Wie viele Verhandlungen werden nicht in deutscher Sprache aufgenommen, deren Betheiligte, Bürger und Bauern,

ihrer oft ganze Gemeinen, nur der polnischen mächtig sind! sie bleiben gültig und ihre Erkenntnisse werden rechtskräftig, am Ende alle mit dem Beweise davon, daß die Instruenten die Erklärungen der Betheiligten über das gegenseitige Sach- und Rechtsverhältniß verstanden. Man bemerkt an der Regierung keine Aengstlichkeit, an den Regierten kein anderes Mißtrauen, als das des gemeinen Mannes überhaupt, vermöge dessen er seine Unterschrift so häufig verweigert. Das macht er in Schlesien, in der Mark und a. a. O. eben so; für diese Fälle hat sich die Regierung Rath schaffen müssen und Rath zu schaffen gewußt; es ist das Gegentheil für die Verhandlungen mit denen, die die polnische Sprache erzwingen wollen, nicht anzunehmen, und vielleicht war es am besten, im Landtags-Abschiede zu sagen: „Welcher meiner Beamten polnisch kann, wird gerne polnisch mit Euch sprechen; übrigens soll es an Dollmetschern nicht fehlen."

So wenig sich der Verfasser zu den Troglodyten zählt, so wenig rechnet er sich zu den Titanen, die der Fechtkunst nicht bedürfen, weil sie doch die ganze Parade durchschlagen. Er erklärt also wiederholentlich, daß mit dem, der nicht Deutsch kann, polnisch verhandelt werden muß, wenn er's verlangt. Die preußische Regierung aber muß nicht poloniſiret, lieber die Provinz gegen Fixation hingegeben und sich selbst überlassen werden. Vielleicht erleben wir dann in Posen, was unter dem letzten Könige in Warschau erlebt ward: die deutsche Sprache geliebt in den Salons. Im tiefen Frieden, wo wir kein Waffengeklirr vernehmen, desto mehr Messer- und Gabelgeräusch, ist wenig, vielleicht nichts Natur, und doch der tiefe Friede das Ziel,

die Freude und der Genuß der Vernunft. Wollen wir einmal nicht wieder nackend gehen, so müssen wir schon Knechte der Mode bleiben, und uns in jeder Hinsicht in die Zeit schicken. Es giebt keinen größeren Irrthum, als den, daß uns dieser Zustand im Seyn, Wesen und Charakter zurücksetzt. Den reift die Zeit, er entwickelt sich in der Zeit: Paganini, an die Galeere geschmiedet, blieb ein großer Violinspieler. Die Menschheit hat der Genien sehr wenige; das wissen wir daher, daß es noch so viel Götter und Sprachen giebt. Diese Inkonvenienz einzusehen, dazu gehört so wenig Verstand, und doch ist es wieder dieser Verstand, der uns von der Unmöglichkeit ihrer Beseitigung überzeugt. Kann die Menschheit nicht einmal über die Anbetung Gottes einig werden, wie will man von ihr politische Einigkeit verlangen?! Der Mensch besteht aus zwei Hälften, ihre Vereinigung will dem Purismus nicht gelingen, und — der Mensch bleibt unreif für den Deismus, wie für die Konstitution.

Das ist ein historisches Ergebniß, und diese Ansicht der Sache allein im Stande, uns billig und ruhig zu machen, weil wir doch am Ende Alle nur unserer eigenen Sünden Schuld büßen.

„Der vermeinte Ex-Pole scheint nie ein Vaterland gehabt, also keins verloren zu haben: er spricht, wie der Blinde von der Farbe.“

Diese Bemerkung ertheilt die Erlaubniß, der Sache auf den Grund zu gehen; und da scheint zunächst das Wort „Vaterland“ einen Begriff auszudrücken, dessen Definition zu den schwierigen gehört, sofern der „Verlust des Vaterlandes“ zu den größten Leiden gezählt wird.

Wer in Boston geboren, an der Mutterbrust gesäugt, dann aber gleich nach Frankreich zurückgekommen und dort geblieben ist, kann Amerika sein Vaterland nennen, wird sich aber durch, oder für dies Vaterland, weil er dort geboren, nicht aufgeregt finden. Die Geburt entscheidet also über das bezügliche Vaterland nicht; die Geburt ist nicht die Mutter der Vaterlandsliebe. Ueber sie hinaus, und weil wir das Land, wo unsere Väter geboren wurden, darum noch weniger unser Vaterland nennen können, verliert der Begriff seine erste Erklärung: die wörtliche. Wir werden uns nach einer zweiten umsehen, und Vaterland nennen müssen, wo wir selbstständig zu seyn angefangen haben und geblieben sind; wo unser Selbstbewußtseyn anfing, wo wir in bleibenden Umgebungen uns an diese gewöhnten, und nun das Land lieben, an das diese Gewohnheit uns fesselt. Das ist es, was wir nicht verlieren wollen, und, wenn wir es verloren haben, so unendlich bedauern. Wir verlieren es zwar nicht mit dem Wechsel der Regierung, wir behalten vielmehr das mehrste; aber es kommt so viel Neues hinzu, daß uns das ganze Alte in all' das Neue untergegangen zu seyn scheint. Eine neue regierende Sprache, neue Vorgesetzte — — — das und dergleichen ist so abschreckend, daß es mir nicht einfallen kann, Erfahrungen dieser Art zu den freundlichen, zu den willkommnen, und nicht vielmehr zu den feindseligen zu zählen. Aber sind sie das länger, als die Ungewohnheit dauert? kann man sich an sie nie gewöhnen? muß man das vernünftigerweise nicht, sofern man nicht den Beweis davon zu führen vermag, daß es uns darum schlecht geht, weil nicht von uns und in unserer Sprache regiert wird? muß uns so ein

29ster Juli auch nur einen Augenblick aus dem Gleichgewicht bringen?

„Was das für ein verwünschter Gleichmuth ist!“ Doch nur derjenige, der uns zum geläuterten Urtheil über so einen 29sten Juli befähigt. Sein Inhaber sagt Karl dem Zehnten und seinen Ministern Dank, daß sie Erinnerungen an die Völker und deren Rechte veranlaßten; er kann ihnen die Einfalt nicht vergeben, mit der sie es darauf ankommen ließen, daß sich das Volk sein Recht mit Gewalt nahm. Er meint, daß Regierungen und Regierte besondere Pflichten haben: erstere, ihre Achtung für die Rechte der Regierten keinen Augenblick zu vergessen, und das allgemeine Wohlseyn nicht nach dem der nächsten Umgebung zu berechnen und zu beurtheilen; letztere, zu bedenken, daß der Strom in seine Ufer zurücktreten muß, wenn er die Felder befruchtet hat. Reichen sich beide einander die Hand nicht mit Ruhe und Vernunft, halten die Regierungen es noch für möglich, daß ihre Willkühr verletzen darf, und ungestraft verletzen kann, und die Regierten, daß es nur ihres Willens bedürfe, dem Panier der Volksregierung dauernde Herrschaft zu sichern: so werden über kurz oder lang die erstern ihr Ende, die letztern ihr Verderben finden, und erfahren, daß es Einzelnen gelingt, reich zu werden, während Millionen an den Bettelstab kommen, und bald um die Rückkehr einer Regierung bitten, unter deren Schutz sie wieder ihr Brodt haben.

Er ist des Dafürhaltens, daß an Revolutionen — diese von vorübergehenden Aufständen unterschieden — an Revolutionen, die den Charakter der Begebenheiten annehmen, Beide, die Regierungen, wie die Regierten, Schuld sind:

erstere, daß sie es auf den Eintritt einer Zeit ankommen lassen, mit der sie nachgeben müssen; letztere, daß sie nicht zur rechten Zeit aufzuhören verstehen. Unser Gleichmuth kann sich nicht von der Nothwendigkeit überzeugen, daß die An- und Einsichten, die Wünsche und Bestrebungen der Völker den Kulminations-Punkt des Freiheitsschwindels erreichen müssen, weil daraus folgen würde, daß die Menschheit erst von Grund aus umgedreht, verdorben, eine Generation mindestens ausgerottet seyn muß, ehe sich hoffen läßt, daß sie gescheut ist. Die Natur des Menschen macht die republikanische Verfassung keineswegs zur nothwendigen Bedingung seines Wohlseyns; die patriarchalische ist es allein, von der sich das aussagen läßt. Ist nach erfolgter Vergrößerung der Gesellschaften weder die Rückkehr einer Tugend möglich, ohne die die Patriarchie nicht bestehen kann, noch die Aufsicht, die sie verlangt und durch die sie bedingt wird: so findet die Vernunft ihre Vertreterin nur in weiser Monarchie, und das so gewiß, daß sie sich hingezogen fühlen darf zu dem Schluß, daß die Monarchie weise zu seyn aufgehört hat, wenn der Aufstand gegen sie irgend einige vor dem Richterstuhl der Vernunft zu rechtfertigende Wurzeln faßt; hingezogen zu der Meinung, daß der Regel nach die Regierungen häufiger an Revolutionen Schuld sind, als die Regierten, überzeugt davon, daß den Revolutionen öfter vorgebeugt werden kann, als selbst an ihre Unaufhaltsamkeit geglaubt werden muß. Unter hundert Revolutionen, von denen uns die Geschichte erzählt, wird nicht eine seyn, deren Entstehen sie uns als das Ergebniß reinen Uebermuths darstellen müßte.

Mit unserer ruhigen Ueberlegung glauben wir

zu wissen, daß seit dem letzten Zehntheil des abgelaufenen Jahrhunderts das Regieren schwerer geworden, verlangen aber doch eigentlich von den Regierern weiter nichts, als daß sie sich für das Auffassen der gesellschaftlichen Erscheinungen nicht selbst unfähig machen, mit der Zeit fortschreiten und auf jede Gewalt verzichten möchten, außer auf die, die das Gesetz verlangt, das Gesetz, das den Regierten die unverwerfliche Richtschnur ihrer Handlungsweise bleiben kann: eine Gewalt, gegen die An- und Uebermuth vergebens streben werden; und — von den Regierten, daß sie sich doch ja in der gewonnenen geistigen Bildung nicht übernehmen, doch ja nicht glauben mögen, daß das Patriciat hinreicht, den Plebs am Zügel festzuhalten, oder, daß viele unter ihnen sind, die noch mehrere zu regieren verstehen, und daß sie als Ausnahmen in der Geschichte dastehen werden, deren Blätter die Strafen der Ausschweifung auf unzählige Seiten erkennen lassen.

Der Ex-Pole hält es nicht für unmöglich, daß die Regierer sich über den Geist und die Zufriedenheit der Regierten nicht so leicht täuschen lassen und trösten, vielmehr Kenntniß nehmen von der Lage aller Stände, die Werkzeuge prüfen und würdigen, mit denen sie helfen, bestrafen, in Ordnung erhalten, ob sie die zuverlässigen sind, und — für schwach den Regenten, dem unerwartet Bataillone und Regimenter die Fahne verlassen, auch, was „wer könnte das denken!" für eine durchaus unzulässige Entschuldigung, wenigstens für einen Beweis, daß die Kommandirenden sehr schwach, oder auffallend dumm, und so zurück sind, daß sie den Geist ihrer Inspektion nicht einmal kennen. Er verlangt von demjenigen, dem ein dergleichen Regieren

zu schwer wird, daß er sich auf alles gefaßt hält und die Regierten machen läßt, was sie wollen.

Er ist der Meinung, daß, wer Verstand hat, und ihn nicht aus irgend einer unverantwortlichen Absicht mißbraucht, einsehen muß, daß es viel besser in der Welt war, als Konstitutionen auf uns nicht anders einwirkten, wie die Erinnerung an die spartanische Suppe, und daß wir der Konstitutionen zur Prüfung der Regierung nicht, sondern nur der Tugend bedürfen, der Bosheit, Härte, Anreiz und Fatuität die freie Stirn zu bieten. Er hat nichts dagegen, wenn die Regierungen denen Regierten eine Konstitution geben, oder, was am besten ist, daß beide sich über die zu gebende vereinigen; aber alles gegen den Wahn, daß die Sache damit abgemacht ist. Entweder ward eine Konstitution beliebt, unter deren Aegide der Regent nichts ist: so gilt es seine Indolenz, ob er nichts bleiben, oder etwas, je mehr je besser, werden, und von seinen Mitteln der Bethörung und Bestechung Gebrauch machen will. Oder er ward nicht zum Nichts gemacht: so entscheidet sein und der Regierten Tugend doch, und, fehlt es an einer, so hilft die Konstitution nicht so viel, daß jene Kraft sich vergessen ließe, oder je gleichgültig seyn könnte.

Er findet es sehr erklärlich, wenn Karl der Zehnte in Folge der Juli-Ereignisse nicht mehr zurückkommt, wird aber seine etwanige Rückkehr auch erklärlich finden, und nur nicht glauben, daß sich in Frankreich eine Republik nachhaltig durchführen läßt. Sie ennuyirt den Franzosen auf die Länge; es geht den Franzosen, wie den Polen: es fehlt beiden, sobald die Konvulsionen aufgehört haben, an Einigkeit.

Er findet in den Juli-Ereignissen zu Paris nicht einen Beweis der Stadt-Paris-Virtuosität, sondern nur aus früheren Jahren her den Weg zur Entwickelung der Volkskraft noch gebahnt, erwiesen die Einfalt der Minister, in der sie jenen Weg schon barrikadirt, oder abgeschnitten vermeinten, und sichtbar als glücklichen Zufall, daß sich der König mit seiner Familie gleich entfernte, und eben sobald ein Anderer da war, gegen den sich im Augenblick nichts einwenden ließ.

Er haßt den Aristokraten und verachtet den Despoten; Land und Volk, Alle müssen beglückt werden, Keinem irgend eine Gelegenheit, sich verdient, und sein Verdienst belohnt zu machen, beschränkt seyn, und das Volk eher nicht hassen oder verachten, bis irgendwo bewiesen, daß ein Stand bevorrechtet ist.

Er findet es unbegreiflich, daß so Viele lesen, so Wenige behalten, was sie gelesen haben, es rein vergessen, selbst die eigenen Erfahrungen. Um zu behalten, was Er behalten wissen will, muß man freilich auf der Stufe fest stehen, auf welcher man nicht von irgend einer Leidenschaft geleitet wird, oder dumm geblieben ist. Dummheit würde es seyn, wenn irgend ein Thronbewerber oder Thronkandidat glaubte, daß er sich auf die Beständigkeit irgend eines Prinzips der Staaten-Politik verlassen könnte. Intervention, Nicht-Intervention z. B. — entscheidet, welche ergriffen werden soll, ein fester Grundsatz; oder Lage, Augenblick, Verhältniß, Egoismus? weiß die Geschichte die Staaten frei von Leidenschaften, von Rachbegierde, Eifersucht, Schadenfreude? Die Regierten aber sollen sich behalten, daß die Revolution das Narrenseil ist, an welchem

der Eigennutz oder Schwärmerei sie gängeln, bis der erste gesättigt, die letztere erkaltet: der rothe Faden, in dem der Pöbel seine Mord- und Brennknoten verschlingt.

Es ist, wie man wahrnehmen kann, um den Gleichmuth eine vortreffliche Sache. Er macht uns statt dumm — klüger; statt unentschlossen — entschlossener; statt weichlich — hart; statt kriechend — stolz; nur — alles zur rechten Zeit!

Er läßt uns auch bei den Betrachtungen über Nord-Amerika ruhig bleiben und das Schicksal dieser Freistaaten nicht beneiden. Es soll immerhin die Einführung einer monarchischen Verfassung unmöglich, und das ein Glück seyn — es können doch nun einmal Europa's Staaten dieses Glücks aus denselben Gründen nicht theilhaftig werden, aus welchen Nord-Amerika es nicht verliert. Uebrigens hat der Verfasser mit denkenden Männern gesprochen, die lange dort lebten, und ihm versicherten, daß man da eben so viel Laster und nur weniger Länder-Eitelkeit finde, daß es mit den gewünschten Mäßigkeits-Assoziationen keinen rechten Fortgang gewinnen wolle, Wenigen von staatswegen genug geschehe, über drückende Abgaben auch geklagt werde, und viele Wände, wenn sie sprechen könnten, schauderhafte Schwächen, Bosheiten, Lügen und Verrathe bezeugen würden.

W — stien.

St.

Ueber den Verfall der Wissenschaften in England.

(Aus Quarterly Review No. LXXXVI.)

Während der letzten vierzehn Jahre fast ununterbrochenen Friedens, sind die ärmsten, so wie die mächtigsten der europäischen Staaten eifrig bemüht gewesen, die Künste des Friedens zu heben. Die Rückkehr des Schwertes in seine Scheide scheint das Zeichen einer allgemeinen Bestrebung gewesen zu seyn, welche darauf abzweckte, erschöpfte Hülfsquellen wieder anzufüllen, Betriebsamkeit und Zivilisation zu beleben, und Genie und Talent, welche der Krieg entweder in seinem Dienste abgemattet oder durch seine Zerstörungen gelähmt hatte, zu ihren eigenthümlichen Verrichtungen zurückzuführen. Nur England hat keinen Antheil genommen an dieser Nebenbulerei der Geschicklichkeit. Gehoben durch seine kriegerischen Triumphe, scheint es mit Verachtung auf die minder blendenden Thaten seiner Philosophen herabgeblickt, und, im Bewußtseyn seines früheren Vorranges in den Künsten, mit allzu viel Vertrauen auf die Fortdauer desselben gerechnet zu haben. Verführt durch das Gold des Auslandes, geschmeichelt durch die Höflichkeit der Fremden, haben seine Künstler den vaterländischen Dienst verlassen; seine Maschinen sind nach entfernten

Märkten ausgeführt worden — die Erfindungen seiner Philosophen, daheim verachtet, sind ausgewandert in die Fremde — seine wissenschaftlichen Institutionen sind entmuthigt, oder wohl gar aufgehoben — die Artikel, womit es sonst andere Staaten versah, werden von diesen allmählig selbst hervorgebracht, und von den besten Künsten Englands ist, eine nach der anderen, auf andere Völker übertragen worden.

Diese schädlichen Wirkungen, obwohl nicht allgemein wahrgenommen und anerkannt, regten die Aufmerksamkeit mehrer Individuen an, welche in der Ehre des Vaterlandes stark betheiligt waren. Ihre Stimme ließ sich bald als rathgebend, bald als warnend wahrnehmen; allein es war nur die Stimme der Vernunft, und im Getümmel der Faktionen erreichte sie weder das Kabinet, noch den Thron. Wahrheit kann jedoch nicht lange unterdrückt werden. Wiederholte Angriffe auf die Wissenschaften verursachten stärkeren Aufschrei, und die Abschaffung des Längen-Bureau's, des einzigen wissenschaftlichen Bureau's in England, verkündigte zuletzt die mehr als betrübende Nachricht, daß dies Königreich, vermöge eines Parliaments-Beschlusses, Verzicht geleistet habe auf die Beschützung selbst derjenigen Wissenschaften, welche mit der Größe seiner Seemacht in der engsten Verbindung stehen.

Um unseren Lesern eine angemessene Vorstellung von dem Zustande der Meinungen unter den kompetentesten Richtern, hinsichtlich der gegenwärtigen Lage brittischer Wissenschaft, zu geben, wollen wir einige Auszüge aus den Werken liefern, worin sie ihre Anschauungen dargelegt haben; beginnen aber wollen wir mit einer Stelle

aus dem Leben Frauenhofers, das im Jahre 1827 bekannt gemacht wurde. Sie lautet also:

„Baiern hat demnach einen seiner ausgezeichnetsten Unterthanen verloren, und Jahrhunderte können vergehen, ehe München in seine Mauern wieder ein Individuum aufnimmt, das so hoch begabt und so allgemein geschätzt ist. Wie groß sein Verlust aber auch seyn möge, so wird dieser zum wenigsten nicht schmerzlich durch den Gedanken, daß Frauenhofer ungeachtet und unbelohnt gelebt habe. Sein eigener Suverän, Maximilian Joseph, war sein frühester und sein letzter Beschützer; und durch die Freigebigkeit, womit er bürgerliche Ehren und Geldbelohnungen auf Joseph Frauenhofer übertrug, hat er seinen eigenen Namen unsterblich gemacht und der baierschen Krone neuen Glanz hinzugefügt. Indem wir so der Ehren gedenken, welche ein dankbarer Suverän dem ausgezeichneten Verbesserer des achromatischen Fernrohrs zu Theil werden ließ, ist es schwer, die Erinnerung zu unterdrücken, daß kein Lorbeerzweig brittischer Dankbarkeit die Stirn des Erfinders dieses edlen Werkzeuges geschmückt hat. Möge England erröthen, wenn es vernimmt, daß Dollongs Name genannt wird ohne irgend einen Zusatz von Ehre, ohne irgend eine Beifügung von Dankbarkeit. Selbst ein rühmliches Denkmal, womit es sonst so freigebig war gegen Dichter, die es hatte Hungers sterben lassen, ist dem Wohlthäter der Wissenschaft versagt worden, und die Westminster-Abtei hat ihre Hallen nicht geöffnet zum Empfange der Ueberreste eines Mannes, welcher dereinst zu den scharfsinnigsten Köpfen dieses Zeitalters gezählt werden wird, und dessen Genie

durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ungemeiner Art gehoben wurde."

Um dieselbe Zeit, wo diese Meinungen ausgesprochen wurden, war Sir Humphry Davy mit demselben Gegenstande beschäftigt. Seine Stellung als Präsident der Königlichen Sozietät, und seine Bekanntschaft mit den vornehmsten Personen aus allen Ständen, gaben ihm hinreichende Gelegenheit, über den Stand der Wissenschaft in England ins Klare zu kommen, während sein langer Aufenthalt in fremden Ländern ihn fähig machte, den schmerzlichen Kontrast zu fühlen, der seinen Stolz verwundete und seinen Unwillen anregte. Um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Zustand der Dinge hinzuleiten, begann er eine Abhandlung über den Verfall der Wissenschaft in England, die er unglücklicherweise nicht beendigt hat, weil er durch den Tod daran verhindert worden ist. Inzwischen hat man uns gesagt, daß sie in der Sprache des Gefühls und der Beredsamkeit abgefaßt gewesen sei; und wie könnten wir hieran zweifeln nach den Aeusserungen, welche er in seinen Consolations in Travel über denselben Gegenstand niedergelegt hat!

„Ich habe mich oft darüber gewundert," sagt er, „daß Leute von Vermögen und Rang sich nicht mehr auf philosophische Erforschungen legen; sie bieten einen angenehmen und beneidenswerthen Pfad zur Auszeichnung dar, einen Pfad, welcher sich auf die Segnungen und Wohlthaten gründet, die man seinen Mitgeschöpfen erweiset. Zwar ersetzen sie nicht die Quellen vorübergehender Popularität, wie sie angetroffen werden in Erfolgen vor Gerichtshöfen oder in Volks-Senaten; allein der aus ihnen ent-

springende Ruhm ist bleibend und unabhängig von Volksgeschmack und Volkseigensinn. Blicken wir zurück auf die Geschichte der fünf letzten Regierungen Englands, so finden wir Boyles, Cavendishes und Howards, welche diese große Namen durch ihren wissenschaftlichen Ruhm verherrlichten; allein in der gegenwärtigen Aristokratie würden wir uns vergeblich nach Philosophen umsehen. Nur sehr Wenige behandeln die Wissenschaft mit der ihr gebührenden Würde. Man bringt den Gewinnst in weit höheren Anschlag, als den Ruhm, und von 50 Personen, welche Patente für vorgebliche Erfindungen erhalten, macht vielleicht kein Einziger eine wirkliche Entdeckung."

Angaben ähnlicher Art, doch noch treffender und entscheidender sind neuerlich durch Herrn Herrschel bekannt geworden, dessen Rang in wissenschaftlicher Vollkommenheit in unserem Lande gegenwärtig von Keinem streitig gemacht wird.

„In England," sagt er, „bleiben ganze Zweige festländischer Entdeckungen unbeachtet; ja sie sind kaum dem Namen nach bekannt. Vergeblich würde man diese niederschlagende Wahrheit verschleiern wollen. Wir bleiben je mehr und mehr zurück. In den mathematischen Wissenschaften haben wir längst den Zügel angehalten, und den Wettlauf als hoffnungslos aufgegeben. In der Chemie ist der Fall nicht besser. Wer könnte uns etwas von Schwefel-Salzen sagen? Wer uns die Gesetze des Isomorphismus erklären? Ja, wer unter uns hat Thenard's Experimente mit oxygenen Säuren, oder Oersted's und Berzelius Experimente mit den Urstoffen der Erdarten verifizirt? Wir brauchen aber hierbei nicht stehen zu bleiben. Es giebt nur

wenige Wissenschaften, welche nicht Stoff zu einer ähnlichen Bemerkung gäben. Die Ursachen sind zugleich einleuchtend und tief gewurzelt; doch es ist hier nicht der Ort, sie zu erläutern."

Diese Ansichten von dem Zustande der Wissenschaften in England wurden von ihren Urhebern nur gelegentlich ausgesprochen, indem der Gegenstand, den sie verhandelten, zufällig dahin führte; und da eben diese Ansichten nur in wissenschaftlichen Werken enthalten sind, welche die Regierer Englands vielleicht nicht einmal dem Namen nach kennen: so ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß sie die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und eine Erörterung herbeiführen werden. Eine Appellation weit förmlicherer Art ist inzwischen ausgegangen von dem Lehrstuhl Newton's, und von der Feder seines Nachfolgers, Herrn Babbage, welchen mannichfaltige und tiefgeschöpfte Einsichten für ein solches Werk ganz vorzüglich befähigten. Als Mathematiker ersten Ranges, als umfassender Natur-Philosoph, und als Erfinder einer der außerordentlichsten Maschinen, welche jemals aus dem Scharfsinn eines Menschen hervorgingen, hat er volle Gelegenheit gehabt, mit dem Stande der Künste sowohl, als der Wissenschaften in diesem Lande bekannt zu werden. Seine „Betrachtungen" *) verdienen demnach das ernstliche Nachdenken, und sie werden, hoffen wir, einen tiefen Eindruck auf Diejenigen machen, an

*) Sein Werk führt den Titel: Reflexions on the decline of Science in England and on some of its Causes. By Charles Babbage Esq. Lucasian Professor of Mathematics in the University of Cambridge and Member of several Academies. London 1830.

welche sie vorzugsweise gerichtet sind. Folgende Eingangsbemerkungen enthalten die allgemeine Meinung des Verfassers über den Verfall der Wissenschaft in England.

„Es kann der Aufmerksamkeit Derer, die, vermöge ihrer Bildung, zu einem Urtheil berechtigt sind, und den Stand der Wissenschaft in anderen Ländern kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, nicht entgangen seyn, daß wir in England, vorzüglich hinsichtlich der schwierigeren und abstrakteren Wissenschaften, tief unter anderen Nationen nicht bloß gleichen, sondern selbst minderen Ranges stehen. Daß ein, durch seine mechanische und manufakturirende Geschicklichkeit ausgezeichnetes Land nicht gleichgültig bleiben darf gegen die Fortschritte solcher Untersuchungen, welche die höchste Abtheilung derjenigen Kenntniß bilden, von deren mehr elementarischen Wahrheiten sein Reichthum und sein Rang abhangen, ist eine Thatsache, welche die Aufmerksamkeit Derjenigen wohl verdient, die über die Ursachen des Fortschritts der Nationen grübeln. Den allmähligen Verfall der mathematischen, so wie der physikalischen Wissenschaft in ihren höchsten Regionen, von Newton bis auf die gegenwärtige Zeit, nachzuweisen, muß einem Geschichtsforscher überlassen bleiben. Dies gehört nicht zu den Verrichtungen Desjenigen, der, nachdem er in England lange genug in der Gelehrten-Welt gelebt hat, um die Schwäche einiger ihrer größten Zierden zu kennen und zu bedauern, und um das Verfahren ihrer angeblichen Freunde zu bejammern, diese Bemerkungen niederschreibt mit der Hoffnung, daß sie eine Erörterung veranlassen werden, mit der Ueberzeugung, daß Erörterung der zuverlässigste Verbündete der Wahrheit ist, und mit dem Vertrauen, daß

nur der volle Ausdruck der öffentlichen Meinung die Uebel entfernen kann, welche die Begeisterung für Wissenschaft in England ersticken, und die Thatkraft derselben lähmen."

Diese verschiedenen Meinungen, herrührend von Männern, welche nichts verabredet haben, reichen, glauben wir, hin, um die Thatsache festzustellen, daß Künste und Wissenschaften sich seit geraumer Zeit im Verfall befinden. Nur den Wissenschaften obliegend und keiner politischen Parthei angehörig, haben die von uns angeführten Männer schwerlich mit einer unschicklichen Nebenabsicht geschrieben; und da sie achtbare Stellungen in der Gesellschaft einnehmen, so können sie noch weit weniger von einem selbstischen Beweggrund gestachelt worden seyn. Sie greifen keinen besonderen Zweig der Verwaltung an; sie verunglimpfen kein Individuum; sie suchen keinen persönlichen Vortheil; sie reden die Sprache des feierlichsten Bedauerns; sie appelliren nur an dasjenige Tribunal (vorausgesetzt, daß es ein solches giebt), das für die Wohlfahrt und den Ruhm ihres Vaterlandes entscheidet.

Indem wir nun die Thatsache als hinlänglich festgestellt betrachten, wollen wir damit fortfahren, daß wir eine Uebersicht von dem Schutze geben, den Europa's Suveräne in minder erleuchteten Zeiten, d. h. in Zeiten, wo die praktische Anwendung in einer minder innigen Verbindung mit dem Reichthum und dem Fortschritt der Völker stand, der Wissenschaft angedeihen ließen. Hierauf soll ein Abriß von dem Stande der Wissenschaften auf dem Festlande Europa's folgen, und schließen werden wir mit einem Ueberblick ihrer Lage auf diesen Inseln, der Ursachen, die ihren Verfall herbeigeführt haben, und der Mittel, welche

zu ihrer Belebung und Ausbreitung angewendet werden können.

In welcher Periode der Geschichte wir auch unsere Untersuchungen anstellen mögen: in einer jeden ist es schwer, ein hinreichend bewahrheitetes Beispiel aufzufinden, nach welchem Kenntniß und Wissenschaft verfolgt oder vernachlässigt wurden von den Oberhäuptern zivilisirter Nationen. Die Benennung des Weisen und des Helden sind zu allen Zeiten unzertrennlich gewesen; und in allen, nicht ganz barbarischen Ländern, und in allen nicht ganz verfinsterten Zeitaltern, haben die Könige denen, die ihr Land mit Tapferkeit vertheidigten, und denen, die dasselbe mit ihrer Weisheit erleuchteten, dieselben Ehren zuerkannt. Die Regierungen der Ptolomäer, Alphonso's des Großen, des Tartaren-Fürsten Ulugh Beig waren ganz vorzüglich ausgezeichnet durch diese edle Beschützung der Gelehrsamkeit. Nicht genug, daß diese Fürsten das Genie ihrer eigenen Nation beschirmten, ladeten sie an ihre Höfe auch die Philosophen fremder Länder ein; sie nahmen sogar thätigen Antheil an ihren wissenschaftlichen Untersuchungen, und beehrten dieselben mit ihrem Vertrauen und ihrer Freundschaft. Es war kaum zu erwarten, daß dies goldene Zeitalter eine lange Dauer erhalten würde; allein, wenn auch die Lage der zivilisirten Welt dem Schutze der Gelehrsamkeit ungünstig wurde, so hatte sich der menschliche Geist doch kaum von seinem Falle erholt, als auch schon die Fürsten Europa's in der Beschützung der Künste ihren Ruhm suchten.

Galilei's Geschichte gewährt ein schlagendes Beispiel von der Munifizenz des Großherzogs von Toskana, und

von dem Einfluß, den dieselbe auf die Entdeckungen dieses berühmten Astronomen hatte. Er hatte zu Padua die Stelle eines Professors der Mathematik mit einem Gehalt von 520 Fl. bekleidet; da dieses aber nicht ausgereicht hatte für den Unterhalt seiner Familie, so hatte er sich genöthigt gesehen, Privat-Unterricht zu geben und Zöglinge in sein Haus zu nehmen. Cosmo, welcher seinem Vater als Großherzog gefolgt war, ließ Galilei'n im Jahre 1607 den Vorschlag machen, daß er in seine ursprüngliche Lage zu Pisa zurückkehren möchte; und in Beziehung auf diesen Vorschlag erwiederte Galilei, wie folget:

„Mein öffentliches Amt nimmt mich jährlich sechzig und eine halbe Stunde in Anspruch, und selbst dies nicht mit so großer Strenge, daß ich in dringenden Fällen nicht Mittel finden sollte, einige Vakanz-Tage zu gewinnen; der Ueberrest meiner Zeit steht ganz zu meiner Verfügung. Da jedoch mein Privat-Unterricht und meine häuslichen Zöglinge ein großes Hinderniß und eine starke Unterbrechung für meine Studien sind, so wünsche ich allerdings von dem erstern ganz und von den letztern in einem hohen Maße befreit zu werden. Soll ich also in mein Geburtsland zurückkehren, so wünsche ich, daß Se. Hoheit, der Großherzog es ihre erste Angelegenheit seyn lasse, mir die Muße zu verschaffen, die mich in den Stand setzen würde, meine Werke zu vollenden, ohne daß ich nöthig hätte, mich noch länger mit Privat-Unterricht zu befassen."

Cosmo nahm diesen Antrag mit Freuden an. Mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Fl. wurde Galilei als

Ehren-Professor der Mathematik in Pisa angestellt. Ausgezeichnet durch den Titel Philosoph, und vornehmster Mathematiker Sr. Hoheit, war er entbunden von allen Vorträgen, doch nicht von der Verbindlichkeit, bei außerordentlichen Veranlassungen souveränen Fürsten und anderen vornehmen Ausländern Vorlesungen zu halten. Wie er sich selbst darüber ausdrückt, war er, auf diese Weise, von jeder Amtspflicht entbunden, und durch die vollkommenste Muße befähigt, seine Abhandlungen über Mechanik, über die Zusammenstellung des Universums und über natürliche und gewaltsame Ortsbewegung zu vollenden. Doch die Großmuth Cosmo's ließ es hierbei nicht bewenden. Persönlich leistete er, mehrere Monate lang, Galilei'n Beistand, als dieser die Jupiters-Trabanten zu Pisa beobachtete; und als er von ihm schied, machte er ihm ein Geschenk von mehr als 1000 Fl. Im Frühling des Jahres 1624 begab sich Galilei nach Rom, um dem Papst Urban zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Hierdurch geschmeichelt, bewilligte Se. Heiligkeit dem Astronomen eine Pension zur Erziehung seines Sohnes Vicenzo. In den stärksten Ausdrücken empfahl er ihn zugleich dem Großherzog Ferdinand, der jetzt seinem Vater gefolgt war; und wenige Jahre darauf belohnte er Galilei's Entdeckungen mit einer Pension von 100 Kronen. Ferdinand stand nicht an, die Freigebigkeit seines Vaters über die Wissenschaft auszudehnen. Er selbst legte sich auf das Studium der Optik, und in einem Schreiben an seinen Freund Micanzio berichtet uns Galilei, „daß Ferdinand sich damit beschäftigt habe, Objektiv-Gläser zu schleifen, von welchen er stets eins bei sich trug, um daran zu arbeiten,

wohin er sich auch begeben möchte." Beehrt mit so ausgezeichneter Munifizenz, sah Galilei sich in den Stand gesetzt, jene großen Untersuchungen zu beendigen, die er mit so viel Erfolg begonnen hatte. Alle physischen Wissenschaften empfanden die Großmuth, deren Gegenstand der italiänische Philosoph war; und in jedem nachfolgenden Zeitalter werden die Großherzoge Cosmo und Ferdinand Mit-Erben des Ruhms bleiben, welchen Galilei für sich und sein Vaterland einerntete.

Während die abstrakten Wissenschaften auf diese Weise in Italien gepflegt wurden, erfuhr Tycho de Brahe die fürstlichste Großmuth von Friedrich dem Zweiten, König von Dänemark. Außer einer Pension von 1000 Kronen jährlich, wendete der König ihm das Kanonikat von Rothschild mit einem jährlichen Einkommen von 2000 Kronen zu, und überließ ihm die Insel Huen, wo er, mit einem Aufwande von 20,000 Pf. St., das berühmte Observatorium Uranienberg baute. In diesem Tempel der Astronomie verfolgte Tycho de Brahe seine Untersuchungen länger als zwanzig Jahre. Fürsten und Philosophen bewarben sich um seine Bekanntschaft, und unter den erlauchten Gästen befand sich Ulrich, Herzog von Mecklenburg, begleitet von seiner Tochter, der Königin von Dänemark, Wilhelm, Prinz von Hessen, und Jakob der Erste von England. Der letzte Monarch verlebte acht Tage unter Tycho de Brahe's Dache, und beehrte ihn bei seiner Abreise nicht bloß mit einem bedeutenden Geschenk, sondern richtete auch Verse an ihn und gab ihm seine königliche Erlaubniß, in England drucken zu lassen was er schreiben würde. Der Tod Friedrichs des Zweiten, im Jahre 1588, war ein

harter Schlag für die Glücksumstände Tycho de Brahe's. Angestachelt von der Bosheit seiner Feinde, entzog ihm der berüchtigte Walchendorf, Christians des Vierten Minister, seine Pension und sein Kanonikat, und zwang ihn zu einer Auswanderung mit Weib und Kind. Doch sobald Kaiser Rudolph der Zweite dies erfahren hatte, lud er ihn ein zu einer Niederlassung in seinem Königreiche, und gab ihm das Schloß Benach, in der Nähe von Prag, mit einer jährlichen Pension von 3000 Fl.

Dieselbe Großmuth erfuhr der berühmte Kepler von Rudolph dem Zweiten, der ihn, nach Tycho de Brahe's Hintritt, zu dessen Nachfolger, als vornehmsten Mathematiker des Kaisers, mit einer nicht unbedeutenden Pension ernannte. Unglücklicherweise für die Wissenschaft wurde diese sehr unregelmäßig gezahlt, wodurch Kepler sich genöthigt sah, seinen Lebensunterhalt durch Nativitäts-Stellen zu verdienen, und sich folglich die Leichtgläubigkeit seiner Zeitgenossen einträglich zu machen.

In der Geschichte des Philosophen Dekartes stoßen wir auf noch weit schlagendere Beweise von königlicher Güte und Munifizenz. In einer früheren Periode seines Lebens lud Lord Charles Cavendish, Bruder des Herzogs von Newkastle, Dekartes und dessen Freund Mydorgius zu einer Niederlassung in England ein, und Karl der Erste erbot sich, für diese beide Mathematiker reichlich zu sorgen. Doch dies, für den Suverän Großbritanniens so ehrenvolle Abkommen, wurde durch den Ausbruch der bürgerlichen Kriege vereitelt. Auf den Rath des Kardinals Richelieu lud Ludwig der Dreizehnte Dekartes nach Paris ein; doch, ungeachtet der ihm gethanen großen Anerbie-

tungen, konnte man ihn nicht bewegen, seinen stillen Aufenthalt in Eyndegeest aufzugeben. Schaaren von Bewunderern strömten von allen Seiten zu ihm hin, und unter diesen befand sich auch die Pfalzgräfin Elisabeth, welche sich förmlich zu seiner Schülerin machte. Als er im Jahre 1647 nach Frankreich zurückkehrte, gewährte ihm der König eine Pension von 3000 Kronen, nicht bloß aus Achtung für seine Talente, und wegen der großen Wohlthaten, welche seine Entdeckungen dem menschlichen Geschlecht zu Wege gebracht hatten, sondern auch, um ihn in den Stand zu setzen, die von ihm angestellten Forschungen zu vollenden.

Kaum war er nach Holland zurückgekommen, so erhielt er von der schwedischen Königin Christina eine Einladung nach Stockholm, um sie einzuweihen in die Prinzipe seiner Philosophie. Im Oktober des Jahres 1649 langte er in dieser Hauptstadt an, wo er empfangen wurde mit voller Achtung und Güte, die sich von einer Souveräne so großer Einsicht erwarten ließ. Sie stand jeden Morgen um 5 Uhr auf, um seinen Unterricht zu empfangen; und so ängstlich dachte sie darauf, ihn an ihr Königreich zu fesseln, daß sie ihm eine jährliche Pension von 3000 Kronen und den bleibenden Besitz des Eigenthums, aus welchem diese herflossen, anbot; ja, damit das strenge Klima seiner zarten Gesundheit nicht schaden möchte, erhielt er die Erlaubniß zu wählen zwischen einem Aufenthalt im Erzbisthum Bremen und in Schwedisch-Pommern. Eine Krankheit des französischen Abgesandten verhinderte allein den Abschluß dieses Abkommens; kaum aber war dieser wieder hergestellt, als Dekartes an den Folgen einer

Erkältung starb. Die königliche Schülerin war untröstlich über den Verlust eines so ausgezeichneten Lehrers; sie schlug dem französischen Abgesandten vor, daß Dekartes auf öffentliche Kosten beerdigt, und daß seine Gebeine mitten unter den Grabstätten schwedischer Könige ihre Stätte finden sollten. Außerdem wollte sie ein prächtiges Mausoleum ihm zu Ehren errichten. Eine einfachere Bestattung und ein demüthigeres Grab wurden für angemessener befunden. Er wurde also auf einem katholischen Kirchhof beerdigt, und etwa siebzehn Jahre später führte der General-Schatzmeister die Leiche nach Paris, wo sie mit großem Pomp in der Kirche der heil. Genovefa beigesetzt wurde.

Unter den übrigen Philosophen, welche eine Zierde des siebzehnten Jahrhunderts waren, giebt es schwerlich einen einzigen, der nicht die wesentlichsten Belohnungen für seine wissenschaftlichen Arbeiten erhalten hätte. Newton wurde von Charles Montague, in der Folge Graf von Halifax, erst zum Münzwardein und dann zum Münzmeister berufen; und in der nachfolgenden Regierung der Königin Anna wurde die damals noch nicht herabgewürdigte Ehre der Ritterschaft (Knighthood) auf ihn übertragen. Olaus Römer, der Entdecker der Fortpflanzung des Lichts, wurde zu einem Rath in der Kanzlei Dänemarks ernannt. Huygens sah sich von Colbert nach Frankreich berufen, und verweilte, bei einem ansehnlichen Jahrgehalt, in Paris, bis die Zurücknahme des Edikts von Nantes ihn nach seinem Geburtsort zurücktrieb. Auch Hevelius, Konsul der Republik Danzig, erhielt für seine astronomischen Entdekkungen eine Pension von Ludwig dem Vierzehnten, ohne daß er deßhalb genöthigt war, sein Vaterland zu verlassen.

Leibnitz, dieser große Nebenbuler Newtons, wurde durch ganz Deutschland geehrt. Sehr früh als einer von den Räthen seines Suveräns besoldet, erhielt er die Erlaubniß, so lange in Paris zu verweilen, bis er seine arithmetische Maschine vollendet haben würde. Im Jahre 1711 wurde er zum Hofrath des deutschen Kaisers ernannt, der ihm ein Gehalt von 2000 Fl. gab, und ihm das Doppelte versprach, wenn er sich in Wien niederlassen wollte. Der Kaiser von Rußland erwählte ihn gleichfalls zu seinem geheimen Rathe, mit einer Pension von 1000 Dukaten; und die Lage eines Schließers des Vatican wurde ihm von dem Kardinal Kasanata angetragen. Georg der Erste lud Leibnitz, gleich nach seiner Thronbesteigung, nach England ein, wo er mit der größten Auszeichnung empfangen wurde. Diese einträglichen Gehalte setzten ihn in den Stand, ein Vermögen von 60,000 Kronen zu hinterlassen, welche, nach seinem Tode, in Beuteln, von allen Münzsorten, gefunden wurden.

Die berühmte Familie der Bernouilli, welche um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts blühete, wurde durch einträgliche Professuren belohnt, die sie befähigten, ihre Bemühungen fortzusetzen mit der vollen Energie, welche die Unabhängigkeit gewährt. Als Leibnitz dem Könige von Preußen (Friedrich dem Ersten) den von Johann Bernouilli entdeckten Barometer überreichte, beschenkte jener Fürst den Philosophen mit einer 40 Dukaten schweren Medaille. Sein Sohn Daniel wurde von dem russischen Hofe in die Akademie von St. Petersburg berufen, wo er eine anständige Pension genoß. Als der Wunsch, seinen Geburtsort wieder zu sehen, ihn bestimmt hat-

hatte, Rußland auf immer zu verlassen, vermehrte der kaiserliche Hof sein Gehalt; und eben dieser Hof sicherte ihm später die Hälfte seines Einkommens mit der Erlaubniß, in sein Geburtsland zurückzukehren.

Der berühmte Euler — ein Name, kaum geheiligter als der Name Newtons, und in welchem Frömmigkeit und Weisheit gleich sehr hervorglänzten — genoß die Freundschaft und die Liberalität der Könige auf eine besondere Weise. Auf die Einladung der Brüder Daniel und Nikolas Bernoulli ging er nach Petersburg, wo er von der Regierung als Professor der Natur-Philosophie und der Mathematik mit einem angemessenen Gehalte angestellt wurde. Friedrich der Große, in der Folge Friedrich der Einzige genannt, lud ihn im Jahre 1741 nach Berlin ein; und kaum war er in dieser Hauptstadt angelangt, als er von dem Könige ein Bewillkommnungs-Schreiben erhielt, das aus dem Lager bei Reichenbach datirt war. Die Königin-Mutter beehrte ihn mit ihrer besonderen Freundschaft, und hatte von seiner Unterhaltung den höchsten Genuß. Später ergab sich eine Veranlassung, welche recht auffallend zeigte, welcher Art die Gefühle der Menschen für Männer von Genie in diesen Zeiten waren. Als das russische Heer unter General Tottleben im Jahre 1760 in die Mark Brandenburg eindrang, wurde der Landsitz, den Euler in der Nähe von Charlottenburg besaß, geplündert und zerstört; sobald jedoch der russische General von diesem Unfall unterrichtet war, schickte er eine beträchtliche Summe zur Entschädigung, und dieser fügte die Kaiserin Elisabeth noch ein Geschenk von 4000 Fl. hinzu. Während Euler's Aufenthalt in Preußen hatte die russische

Regierung, die ihm früher zugestandene Pension fortgesetzt; und diese großmüthige Behandlung, verbunden mit der Munifizenz der Kaiserin und ihres Generals, bestimmten ihn, die Einladung der Kaiserin Katharina nach Petersburg anzunehmen.

Als nun der König von Preußen eingewilligt hatte, lud der Fürst Czartorysky Euler'n im Namen des Königs von Polen ein, seinen Weg über Warschau zu nehmen, wo er, ausgezeichnet auf jede nur ersinnliche Weise, zehn Tage mit Stanislaus Poniatowsky verlebte, der ihn in der Folge mit seinem Briefwechsel beehrte. Als Euler alt und blind wurde, blieb er noch immer Gegenstand königlicher Aufmerksamkeit. Der Thronerbe Preussens brachte, während seines Aufenthalts in Petersburg, mehre Stunden an dem Siegbette des sterbenden Philosophen zu; und während dieses langen Besuchs, saß auf seinem Schooße ein Enkel Eulers, welcher sehr frühe eine entschiedene Anlage für die Mathematik hatte blicken lassen.

Der Zeitgenosse und Nebenbuler Euler's, der berühmte Lagrange, wurde durch noch höhere Würden ausgezeichnet. Als Euler Berlin verließ, wurde Lagrange von dem Könige Friedrich dem Zweiten aufgefordert, sein Nachfolger zu werden, mit einem Gehalte von 1500 preussischen Thalern, und mit dem Titel eines Direktors der Akademie der physisch-mathematischen Wissenschaften. Nach dem Hintritt Friedrichs des Zweiten hörten die Philosophen auf, den hohen Rang einzunehmen, den er ihnen angewiesen hatte, und Lagrange empfand das Verlangen in sein Geburtsland zurückzukehren. Kaum nun war

sein Wunsch bekannt geworden, als die Souveräne sich um die Erwerbung eines so schätzbaren Gelehrten stritten. Der König von Sardinien lud ihn dringend ein, in sein Geburtsland zurück zu kehren. Der Prinz Carlito de Lafferdo bot ihm von Seiten des Königs von Neapel die schmeichelhaftesten Bedingungen an; doch die Liberalität Ludwigs des Sechzehnten, durch seinen Minister, Herrn von Bretauil, ausgesprochen, sicherte ihn für die französische Akademie. Im Jahre 1787 kam er in Paris an, und seine Lage als auswärtiges Mitglied wurde in die eines veteranen Gehaltbeziehers verwandelt. Die Königin von Frankreich behandelte ihn mit der äußersten Achtung, und erhielt für ihn Zimmer im Louvre. Selbst unter den Stürmen der Revolution wurden seine Person und seine Talente geehrt; und wiewohl er, eine Zeit lang, das Schicksal einiger seiner berühmten Kollegen gefürchtet zu haben scheint, so ließ er sich doch durch seine Gattin bewegen, bessere Zeiten abzuwarten. Diese kamen; und der außerordentliche Mann, welcher Frankreichs Schicksal bestimmte, ließ es nicht an sich fehlen, als es darauf ankam, den ausgezeichnetsten Kopf in Frankreich zu ehren. Lagrange wurde von Bonaparte zum Senator, zum Grafen des Reichs, zum Groß-Beamten der Ehren-Legion, zum Großkreuz des kaiserlichen Ordens der Reunion ernannt; und als er unter der Last der Jahre und der Ehrenbeweise ins Grab sank, da wurden seine Ueberreste beigesetzt in dem Mausoleum, an welches Frankreich die merkwürdige Inschrift gesetzt hat: „Den großen Männern das dankbare Vaterland.“

Nach Lagrange's Hintritt nahm Laplace den obersten Rang unter den großen Philosophen Europa's ein. Aus der niedrigen Stellung eines Professors der Mathematik an der Militär-Schule zu Paris wurde er, in Kraft seines Talents, zum Präsidenten des Erhaltungs-Senats erhoben, und nach einander zum Grafen und zum Markis ernannt. Napoleon, den er seine beiden großen Werke widmete, behandelte ihn unausgesetzt mit der höchsten Achtung, und von Ludwig dem Achtzehnten und von Karl dem Zehnten erhielt er jeden Beweis von Werthschätzung und Zuneigung.

Gehen wir von Frankreich nach Italien über, so stoßen wir auf neue Ehrenbeweise, welche wissenschaftlich-gebildeten Männern zu Theil wurden. Volta von Como, der berühmte Erfinder der voltaischen Säule, wurde 1801 nach Paris eingeladen, wo er in Gegenwart des Ersten Konsuls seine Experimente vor dem Institut wiederholte. Bonaparte schenkte ihm den Orden der Ehren-Legion und der eisernen Krone, und späterhin wurde er zum Grafen und zum Senator des Königreichs Italien ernannt. Bei der Bildung des italiänischen Instituts wurde eine Zusammenkunft, in welcher Bonaparte den Vorsitz führte, für die Ernennung der vornehmsten Mitglieder gehalten. Als nun die Rede davon war, ob man eine Liste der Mitglieder in alphabetischer Ordnung entwerfen sollte, oder nicht, schrieb Bonaparte den Namen Volta's auf einen Bogen Papier, und gab diesen dem Sekretär mit den Worten: „Thut nun was euch gefällt, nur daß dieser Name obenan stehe.“ Beim Hintritt dieses ausgezeichneten Philosophen, im Jahre 1827, ließen seine Mitbürger

eine Denkmünze schlagen und errichteten seinem Andenken ein Monument; und eine Vertiefung in der Fazade der öffentlichen Schule von Como, welche zwischen den Büsten des Plinius und des Giovio für ihn leer geblieben war, ist, glauben wir, neuerlich mit der Büste Volta's ausgefüllt worden, der, wie jene, in Como geboren war.

Dies ist ein magerer Abriß von den Ehrenbeweisen, welche Fürsten jenen berühmten Männern haben zu Theil werden lassen, durch deren rastlose Bemühungen der Tempel moderner Wissenschaft aufgeführt worden ist. In dieser Aufzählung nimmt England einen sehr untergeordneten Platz ein. Seine Freigebigkeit gegen Newton ist das einzige schlagende Beispiel, das wir haben anführen können; denn es ist das einzige, worin die Ehre eines Titels mit einer angemessenen Geldbelohnung verbunden war. Zwar ist Sir W. Herschel zu einem hannöverschen Ritter, und Sir Humphry Davy zu einem Baronet ernannt worden; allein die Emolumente, welche diese ausgezeichneten Männer genossen, und die Stellung, welche sie in der Gesellschaft einnahmen, rührten weder von dem Suverän, noch von der Nation her. Kein Denkmal ist ihrem Gedächtniß errichtet worden, und von ihrer Auszeichnung ist nichts auf ihre Nachkommen übergegangen. Auch sind sie nicht die einzigen Beispiele nationaler Undankbarkeit. Wollaston's erfinderisches Genie und Young's Talente und Darstellungsvermögen sind, gleich Meteoren, an unseren Blicken vorübergegangen. Kein Ehrentitel hat ihre Namen verherrlicht, und kein Tribut der Zuneigung und Liebe ist an ihrem Grabe laut geworden. Er, der an den schwachen

Arm des Menschen die Macht gigantischer Thatkraft band, und sein Geschlecht über die Schwerkraft der Materie siegen, und der Wuth der Elemente widerstehen lehrte; er, der die Hülfsquellen des Staats vervielfältigte, und in den Schatz den Urquell seines Reichthums leitete — der unsterbliche Watt war nie von seinem Suverän gekannt, nie von den Ministern desselben geehrt, nie den Helden und den Weisen seines Vaterlandes zur Seite gestellt — nicht einmal im Grabe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verbesserung
im ersten Hefte dieses Jahrganges.

Seite 85 Zeile 7 von oben lies, statt Ausbildung, Austilgung.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Viertes Kapitel.

Die acht letzten Regierungsjahre des großen Kurfürsten; sein Hintritt und Charakter.

Der Feldzug, durch welchen die Schweden aus dem Herzogthum Preußen vertrieben wurden, war der letzte, an welchem der große Kurfürst persönlichen Antheil nahm. Krieger, im eigentlichen Sinne des Worts, war dieser ausgezeichnete Fürst in keiner Periode seines Lebens. Was er in dieser Eigenschaft leistete, rührte von der Ueberzeugung her, daß die Zeit gekommen sei, wo man sich zum Hammer machen müsse, wenn man nicht als Ambos verbraucht werden wollte, d. h. wo kein Staat, der nicht ein vortreffliches Heer unterhalte, eine Rolle spielen werde. Auf den Schlachtfeldern bei Warschau und Fehrbellin, so wie bei manchen andern Gelegenheiten, hatte er gezeigt, daß

es ihm nicht an Heldenmuth fehlte; sein Ruf hatte sich über die ganze europäische Welt verbreitet. Hiermit zufrieden, glaubte er in einem Alter von sechzig Jahren die Ruhe verdient zu haben, nach welcher man sich instinktmäßig sehnt, wenn man seinen Beruf nicht im Zerstören, sondern im Schaffen findet, wie dies bei ihm so sehr der Fall war. Dazu kam unstreitig, daß der schlechte Erfolg seiner kriegerischen Unternehmungen seit dem Jahre 1675, wo er die Schweden bei Fehrbellin geschlagen hatte, ihn mit Unmuth erfüllte. Die leitende Idee seiner Politik war offenbar keine andere, als daß Brandenburg im nordöstlichen Deutschland keine große Macht bestehen lassen dürfe, wenn es fortdauern und seine Bestimmung mit irgend einer Sicherheit erfüllen wollte. Durch den Eigensinn Ludwigs des Vierzehnten an der Verwirklichung dieser Idee verhindert, war er, wie wir glauben, nur allzu sehr berechtigt, bei der Unterzeichnung des Friedens von St. Germain auszurufen: „Möge einst einer meiner Nachkommen mein Rächer seyn!"

Den Ueberrest seiner Tage im Frieden zu verleben, war Friedrich Wilhelms vorherrschender Wunsch. Doch, wie viel fehlte daran, daß in der von Ludwig dem Vierzehnten ausgegangenen Bewegung dieser Wunsch hätte erfüllt werden können! Die drei letzten Friedensschlüsse hatten dem französischen Reiche eine beträchtliche Anzahl von Städten und Distrikten überlassen, ohne die letztern genau zu bestimmen, noch ihr Schicksal festzustellen. Hierin nun lag für Ludwig dem Vierzehnten die Verführung, sich eine richterliche Oberhoheit anzumaßen. Zwar fühlte er, daß ein Recht, welches nicht aus freien Zugeständnissen hervor-

geht, einen sehr geringen Werth hat; da er jedoch Ursache hatte zu glauben, daß das, was er beabsichtigte, nie den Beifall, weder der Betheiligten, noch den der europäischen Mächte erhalten würde, so verfiel er, um wenigstens den Schein des Rechts zu retten, auf das sinnreiche Mittel, seine Angelegenheit den Rechtsgelehrten anzuvertrauen. Er errichtete demnach jene berüchtigten Reunions-Kammern, welche ihre Wohnsitze zu Metz, Breisach, Besanzon und Dornik aufschlugen, um mit größerer Gemächlichkeit auszumitteln, welche Städte und benachbarte Länder ehemals zu Frankreich gehört hätten, und folglich aufs Neue zu diesem Reiche geschlagen werden müßten. Einem Könige, der alles auf sich bezog, sich selbst aber auf nichts beziehen wollte, konnte es nicht als Unrecht einleuchten, daß er in seiner eigenen Sache Parthei und Richter zugleich war; den von ihm niedergesetzten Kammern aber konnte es nicht schwer werden, das französische Gebiet nach Herzenslust zu erweitern, wenn sie die, in früheren Jahrhunderten durch Umwälzungen aller Art herbeigeführten Zustände für Unrechtszustände nahmen, ohne dabei etwas Anderes ins Auge zu fassen, als Frankreichs Größe. Diese im Solde des französischen Monarchen stehenden Richter entledigten sich also ihres Auftrags nur allzu gewissenhaft. Dem Kurfürsten von der Pfalz wurden Germersheim und mehre andere Städte, dem Bischof von Speier Lauterbach, dem Könige von Schweden Zweibrücken abgesprochen, und mit demselben Rechte schlugen diese Sentenzen-Schmiede die Grafschaften Waldenz, Homburg, Bitsch und das Fürstenthum Mümpelgard zu Frankreich. Vergebens protestirte der deutsche Kaiser gegen ein so ungerechtes Verfahren, das allen

Besitzstand zweifelhaft und unsicher machte; durch Unruhen in Ungarn nur allzu sehr beschäftigt, hatte er es nicht in seiner Gewalt seinen Protestationen Nachdruck zu geben. Den 30. Septbr. 1680 öffnete selbst Strasburg dem französischen Kriegsminister seine Thore, und an demselben Tage rückte der Marschall Boufflers in Casal an, das Karl der Vierte, Herzog von Mantua, für 1,200,000 Livres an Frankreich verkauft hatte, damit es in Italien einen festen Punkt für seine Angriffe auf Spanien haben möchte. Auch das Herzogthum Luxemburg sollte, auf den Ausspruch der Vereinigungskammern dem französischen Königreiche einverleibt werden, als die Nachricht von den furchtbaren Rüstungen der Türken gegen Oesterreich diese Maßregel hintertrieb, indem Ludwig der Vierzehnte sich das Ansehn gab, als wollte er den Kaiser nicht an einer tapferen Bekämpfung der Ungläubigen verhindern. Nie war die politische Heuchelei weiter getrieben worden; denn, daß die Türken in Ungarn einfielen und nicht lange darauf Wien belagerten, war Ludwigs des Vierzehnten Werk, der seine Vergrößerungsentwürfe unter dem Schutze der hohen Pforte am sichersten durchzusetzen glaubte.

Versetzt man sich in die Lage Friedrich Wilhelms, so muß man sogleich gestehen, daß die Aufgabe, die er als Reichsfürst unter diesen Umständen zu lösen hatte, eine der schwierigsten war, welche sich darbieten können. Die deutschen Fürsten schrieen über Eingriffe in längst verjährte Rechte, und zu Regensburg wurde die Frage über Krieg und Frieden mit der vollen Heftigkeit verhandelt, welche das Gefühl politischer Schwäche mit sich bringt. Hätte der Kaiser Leopold das Mindeste von einem Heerführer in

sich getragen: so würde der Zeitpunkt da gewesen seyn, wo sich Deutschlands Kräfte nicht ohne Erfolg mit denen des französischen Königreichs hätten messen können. Doch nicht genug, daß Leopold ein schwacher Fürst war, der nicht einmal den Muth hatte, sein eigenes Machtgebiet zu vertheidigen, war sein Verhältniß zu den Reichsfürsten durch den Einfall der Türken so gut als aufgehoben. Dies erwägend, redete Friedrich Wilhelm auf dem Reichstage zu Regensburg eine Sprache, die mehr dem Weisen als dem Helden angehörte. Er rieth zum Frieden, weil er die Ueberzeugung nährte, daß, um Ludwig den Vierzehnten noch mehr zu verherrlichen, kein Mittel wirksamer seyn würde, als ein Krieg, geführt mit zusammengerafften Truppen und von Generalen, die in der Kriegskunst so weit hinter den französischen zurückstanden. Er, der so viel Ursache hatte sich über den König der Franzosen zu beklagen, ordnete seine Privat-Gefühle den Anschauungen unter, die er von Deutschlands Gesammtwohlfahrt hatte. Die Fürsten Deutschlands folgten der Stimme des edlen Kurfürsten. Ein Waffenstillstand, auf zwanzig Jahre abgeschlossen, sicherte den Frieden des Reichs, der freilich nur dadurch erkauft werden konnte, daß man Ludwig den Vierzehnten im Besitz alles dessen ließ, was er sich bis zum 1. August 1681 angeeignet hatte. Mit ungleicher Kraft sich selbst, das Recht und Andere zu vertheidigen, wie es der große Kurfürst bisher gethan hatte, verräth unstreitig Größe; doch, voll Selbstüberwindung mit dem Feinde Frieden schließen, um die Beleidiger (in dem vorliegenden Falle, den Kaiser und die Reichsfürsten, die ihn im Jahre 1679 preisgegeben hatten) zu retten, kündigt eine Denkweise an, welche allzu

ungemein ist, als daß eine angemessene Benennung in Beziehung auf sie leicht zu finden wäre. Ludwig der Vierzehnte selbst empfand das Hochherzige in dem Betragen Friedrich Wilhelms so sehr, daß er sich um seine Freundschaft bewarb. Beide Fürsten schlossen ein Bündniß mit einander, und bewiesen sich ihre Achtung durch Worte, Geschenke und Gefälligkeiten aller Art. Berlin war schon in diesen Zeiten berühmt durch seine Wagenbauer. Friedrich Wilhelm machte dem Könige von Frankreich ein Geschenk mit Pferden und Bernstein aus Preußen, und mit Wagen, die in Berlin gebaut waren; und die französische Sprache bewahrt bis auf den heutigen Tag das Andenken an die Verbindung beider Fürsten in der Benennung „Berlines" zur Bezeichnung bedeckter Wagen, deren Form sich gleich geblieben ist. Das Gegengeschenk des französischen Königs waren kostbare Gobelins . . .

Inzwischen hatte sich die Gestalt der Dinge auch im Süd-Osten geändert. Wien, seit dem 14. Juli 1683 von den Türken belagert, wurde den 21. Sept. desselben Jahres durch den polnischen König Johann Sobieski entsetzt, welcher, unter dem Beistande von 2000 Mann brandenburgischer Truppen, die Türken schlug, und den nach Linz geflüchteten Kaiser Leopold in seine Hauptstadt zurückführte. Der Krieg mit den Ungern dauerte indeß fort; und wenn Friedrich Wilhelm den Kaiser in demselben mit 8000 Mann unter dem General Hans Adam von Schöning unterstützte, so geschah es, um eine gerechte Sache durchzusetzen, welche kein Gegenstand irgend eines Streites hätte werden sollen. Hiermit verhält es sich, wie folgt. Im Jahre 1537 hatte Kurfürst Joachim der Zweite eine Erb-

verbrüderung mit dem Herzog von Liegnitz, Brieg und Wolau geschlossen, nach welcher das überlebende Haus das Erbe des ausgestorbenen werden sollte. Erbverbrüderungen waren den Reichsgesetzen auf keine Weise entgegen; und sofern es für sie einer kaiserlichen Bestätigung bedurfte, hatte es in dem Verhältniß beider Reichsfürsten nicht an dieser gefehlt. Als nun George Wilhelm, der letzte Herzog jener schlesischen Länder, im Jahre 1675 ohne Erben starb, forderte Friedrich Wilhelm sogleich was ihm von Rechtswegen gebührte. Doch Kaiser Leopold war einer von den Fürsten, die nur ihr eigenes Recht zur Anschauung zu bringen vermögen, und der Gerechtigkeit — ihre Anmaßung und ihren Stolz entgegenstellen. Da der Kurfürst um die erwähnte Zeit vollauf mit den Schweden zu thun hatte, so nahm der Kaiser das erledigte Erbe für sich und seine Nachkommen in Besitz, meinend, daß dem Kurfürsten Heil genug wiederfahre, wenn er ihm nicht hinderlich würde bei der Erwerbung des Herzogthums Magdeburg. So blieben die Sachen bis zum Ausbruch der ungarischen Unruhen, welche von den Türken unterstützt wurden. Des Beistandes des Kurfürsten bedürftig, ließ Leopold Bereitwilligkeit zur Zurückgabe des schlesischen Herzogthums blicken; und dieser Lockung folgend, sendete ihm Friedrich Wilhelm 8000 Mann mit dem besten unter seinen Generalen. Diese zeichneten sich bei der Belagerung der Stadt Ofen so vortheilhaft aus, daß der österreichische Oberfeldherr ihre Tapferkeit im Angesicht des ganzen Heeres rühmte. Die Hauptstadt Ungarns wurde erobert; doch kaum war dies vollbracht, als sich der Kaiser beeilte, den Befehl zum Rückmarsch der Truppen zu geben, damit die Brandenburger

sich nicht einfallen lassen möchten, ihre Winterquartiere in Schlesien zu beziehen. Den Kurfürsten mochte es schmerzen, in seinen Erwartungen betrogen zu seyn; doch vorgerückt im Alter, ertrug er sein Schicksal, zufriedengestellt durch die Abtretung des schwiebusser Kreises und einer Geldforderung auf Ostfriesland, die, auf eine Million Thaler angeschlagen, auf 240,000 Thaler zusammenschmolz.

Wenn Friedrich Wilhelm sich des Kaisers in seinen Streitigkeiten mit den Ungarn angenommen hatte: so war der Wunsch, ein schlesisches Herzogthum zu erben, nicht der ausschließende Beweggrund dazu gewesen. Ohne Allianzen konnte der Kurfürst nicht bleiben; und da das freundschaftliche Verhältniß, worein er zu Ludwig dem Vierzehnten getreten war, sich sehr schnell wieder aufgelöset hatte: so war ihm keine andere Wahl geblieben, als eine andere Stütze zu suchen, die er, wie schwach sie auch seyn mochte, nur in dem Kaiser finden konnte. Die Ursache nun, um derentwillen der Kurfürst so schnell mit dem Könige von Frankreich zerfiel, verdient um so mehr eine ausführliche Erörterung, weil sie für die Entwickelung des preußischen Staats von unverkennbarem Erfolge war ...

Ludwigs des Vierzehnten Religion war — Selbstanbetung, d. h. Vergötterung der eigenen Person. Dies aber hatte die merkwürdigsten Folgen für sein eigenes Königreich. Man könnte sich darüber wundern, daß derselbe Monarch, der, während der ersten Hälfte seiner Regierung den Frieden von Nymwegen diktirte, den Kanal von Languedoc graben ließ, die Akademie der Wissenschaften stiftete, dem kirchlichen Schauspiel ein geistreiches Theater entgegenstellte, auf welchem der Tartüffe aufgeführt werden

durfte, und, um alles mit einem Worte zu sagen, nur in dem Geiste eines weltlichen Suveräns handelte, in der zweiten Hälfte eben dieser Regierung zum unerbittlichen Verfolger des Protestantismus wurde. Allein auch dies hing mit seiner Selbstanbetung zusammen, weil diese, wie sich ganz von selbst versteht, immer nur einen geringen Grad von echter Aufklärung in sich schließen kann. Dieselbe Eitelkeit nun, womit Ludwig, unter Colberts Verwaltung, sich alles gefallen ließ, was der Gesellschaft eine freiere Entfaltung verspricht, verleitete ihn zur Unduldsamkeit und zur Tyrannei von dem Augenblick an, wo es verschmitzten Köpfen gelungen war, ihn zu überreden, daß der katholische Glaube die sicherste Grundlage monarchischer Gewalt sei; die Gottheit selbst sollte ihm dienen, wiewohl er sich hierüber auszusprechen schwerlich jemals wagte.

Wie viel dem Pater la Chaise, und, in ihm, dem ganzen Jesuiten-Orden gelungen seyn würde, wenn Colbert ein höheres Alter erreicht hätte, mag dahingestellt bleiben; gewiß aber ist, daß jenen weniger gelungen seyn würde, wenn Ludwigs Gesundheit, vom Jahre 1682 an, nicht durch einen Fistel-Schaden am Mastdarm erschüttert worden wäre, der ihn vier Jahre hindurch danieder hielt, seine physischen Kräfte verzehrte, seine Neigungen veränderte und von seinem früheren Seyn nichts weiter bestehen ließ, als den tiefgewurzelten Glauben an — seine Göttlichkeit. Da ihm alle echte Wissenschaft abging, und da er stets den plötzlichen Eingebungen seiner Fantasie bei weitem mehr gefolgt war, als den Aussprüchen seines Verstandes: so konnte es nicht schwer werden, ihm, im Zustande physischer Abschwächung, solche Richtungen zu geben,

die ihm geneigt machten, das für seinen Vortheil zu halten, was nur der Vortheil seiner Rathgeber war; es bedurfte dazu nur einer geschickten Benutzung seiner Hauptschwäche: der Ueberzeugung, die er von seiner Untrieglichkeit hatte. Nur allzu oft ist von Ludwig dem Vierzehnten gesagt worden, daß er durch die Furcht, regiert zu werden, wirklich regiert worden sei; und wer möchte dies auffallend finden an einem Monarchen, der über die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens so wenig belehrt war? Bedurfte es für Jesuiten, nachdem sie bis zu seiner Person vorgedrungen waren, noch eines anderen Mittels, als einer hofmännischen Unterwerfung, um ihn zu Maßregeln zu bewegen, die seinem wahren Vortheile ganz entgegen waren? Die Einheit der Gottesverehrung paßte nur allzu gut zu der Selbstbezauberung worin er lebte; und da alles Kirchenthum nur in Beziehung auf den Thron, oder vielmehr auf die Person des Monarchen einen Werth für ihn hatte: so bedurfte es auch nur einer Verkennung der wahren Triebfedern seiner Macht, um ihn zu Verfolgungen zu bestimmen, deren Gegenstand gerade Diejenigen wurden, die seinen Großvater (Heinrich den Vierten) auf den französischen Thron erhoben, und nie ein anderes Verbrechen begangen hatten, als eine Autorität zu verwerfen, die, wenn sein Verfahren gegen den Papst darüber entscheiden durfte, auch von ihm nicht anerkannt wurde. Es gehörte unstreitig nur wenig dazu, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß Protestanten schon dadurch ihrer Regierung vorzüglich anhängen, daß es nur einen Landesherrn oder Staats-Chef — nicht zugleich ein entferntes Oberhaupt der Kirche — für sie giebt; allein so weit ging die Verblendung Ludwigs,

daß er nur diejenigen für gute Unterthanen — von Staatsbürgern war im 17ten Jahrhundert noch nicht die Rede — erkennen wollte, welche sein Glaubensbekenntniß theilten, was, genauer untersucht, zuletzt nichts weiter sagte, als — keine Ueberzeugung, keine Religion gestatten wollen.

So erfolgte im Jahre 1685 die Zurücknahme des Edikts von Nantes: eine Maßregel, welche für alle Zeiten den Maßstab für die Einsicht und Regenten-Weisheit Ludwigs des Vierzehnten abgeben wird: eine Maßregel, deren Wirkungen noch immer fortdauern, und auf die letzten Begebenheiten Frankreichs gewiß keinen geringen Einfluß ausgeübt haben. Es kann hier nicht die Rede seyn von den Bedrückungen und Proskriptionen, welche die Zurücknahme des Edikts von Nantes nach sich zog: genug, daß Ludwig der Vierzehnte, als Werkzeug der Jesuiten, nicht bloß Frankreich um eine halbe Million nützlicher Unterthanen entvölkerte, welche die Geheimnisse des höheren Kunstfleißes ins Ausland versetzten, sondern auch sich selbst, in einem grossen Theile dieser Unglücklichen, unversöhnliche Feinde erzog: Feinde, die sobald es eine ernstliche Bekämpfung seines Despotismus galt, ihre Liebe für Frankreich in dem Hasse gegen dessen König an den Tag legten. Dinge dieser Art gleichen sich im Verlauf der Zeit ganz von selbst aus; und die Welt gewinnt sogar dabei, daß sie eine Zeit lang wirksam bleiben. Allein, wenn es für einen Monarchen keinen stärkeren Vorwurf giebt, als den, daß er den Geist der Zeit, und mit demselben seinen eigenen Vortheil verkannt habe: so trifft unter den Regenten der neueren Zeiten keinem dieser Vorwurf so stark, als Ludwig dem Vierzehnten. Viel Barbarisches war in früheren Perioden geschehen, weil

die Gesellschaft nur theokratisch regiert werden konnte; und eben deßwegen hatte man einen Schleier über die Grausamkeiten der Priesterschaft geworfen. Im siebzehnten Jahrhundert aber war die Zivilisation so weit vorgerückt, daß jede Verfolgung, deren Gegenstand kirchliche oder theologische Meinungen waren, ihr Verdammungs-Urtheil in sich trug; und so zerstörte denn auch Ludwig der Vierzehnte durch seinen Verfolgungsgeist zuerst die Meinung, welche man bis dahin von seinem Verstande und seinem Herzen gehabt hatte.

Von der halben Million nützlicher Unterthanen, welche, wie Friedrich der Zweite sich in seinen Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg darüber ausdrückt, „lieber Hab und Gut verlieren, als den Psalmen Clement Marots entsagen wollten," fanden etwa 21,000 Aufnahme in der Kurmark. Es waren Leute aus allen Ständen: Bauer, Gärtner, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Gelehrte und Soldaten. Vertheilt über die ganze Oberfläche des Staatsgebiets, machten sie sich allenthalben nützlich; und was sich nicht läugnen läßt, ist, daß sie durch Verbreitung besserer Methoden sogar zur Kultur des Landes beitrugen. Da für Ludwig den Vierzehnten alles persönlich war: so konnte er seinem Freunde, dem Kurfürsten, nicht verzeihen, daß er die von ihm vertriebenen Calvinisten gütig bei sich aufgenommen hatte. Dieser setzte sich jedoch leicht hinweg über einen Unwillen, der aus so unlauterer Quelle floß. Er fand darin vielmehr eine Aufforderung, seine neuen Unterthanen mit allem zu unterstützen, was in seinen beschränkten Kräften stand. Aecker und Wohnungen wurden ihnen aus dem Staatsschatz verliehen; es blieb hierbei aber

nicht; denn sie erhielten, nach und nach, alles, was zu einer Kolonie gehört: Kirchen, Schulen, Hospitäler, sogar eigene Gerichtshöfe. Was man französischen Geschmack und französische Sitte nennt, war zum Theil schon vor ihnen eingewandert; die Art und Weise, wie Ludwig der Vierzehnte auf die europäische Welt einwirkte, hatte dies bewirkt. Doch darf man sagen, daß Frankreich durch diese Einwanderung weit vollständiger in die Marken verpflanzt wurde, als es ohne dieselben der Fall gewesen seyn würde.

Von allen Erwerbungen, welche Friedrich Wilhelm während einer fünf und vierzigjährigen Regierung für die Wiederbevölkerung der Kurmark gemacht hatte, war ihm die der Refugiés — so nannten sich die ausgewanderten Franzosen — bei weitem die liebste; und wiewohl er sich dem Ziele, das die Natur seinem Leben gesetzt hatte, mit starken Schritten näherte, so genoß er doch noch einen Theil der Früchte, die als naturgemäßer Lohn seiner Duldsamkeit betrachtet werden dürfen. Die Betriebsamkeit nahm einen höheren Flug. Um den edlen Kurfürsten her blühten Manufakturen aller Art auf: Seiden-, Hut- und Strumpf-Fabriken, welche meistens das Werk der eingewanderten Franzosen waren. Friedrich Wilhelms Freude darüber war so groß, daß er das erste Paar gewirkter Strümpfe mit hundert Thalern bezahlte. Sammt- und Rasch-Fabriken blieben nicht aus; und neben einer Zuckersiederei sah man eine Seifen-Fabrik entstehen, wie das Land sie bis dahin noch nicht gekannt hatte. Angaben dieser Art schildern den gesellschaftlichen Zustand einer gegebenen Periode. Wir wollen daher nicht unbemerkt lassen, daß auch die Tuchmanufakturen, dieser alte Bestandtheil

kurbrandenburgischer Betriebsamkeit, nachdem sie während des dreißigjährigen Krieges in Verfall gerathen waren, sich von neuem hoben, und zwar bei weitem weniger durch die Einfuhr-Verbote zu ihren Gunsten, als durch die Mittheilung erleichternder Methoden, und durch die Einführung solcher Zeuche, deren Absatz gesicherter war. Die Staatswirthschaftslehre war in diesen Zeiten noch weit davon entfernt, eine Wissenschaft zu seyn; daher so manche Fehlgriffe, die ihren Grund darin hatten, daß man, ohne zu fragen, was dem Klima und den Verhältnissen des Landes entspreche, sich auch wohl auf solche Produktionen einließ, die man vortheilhafter aus dem Auslande bezogen haben würde. Die Entschuldigung für verschwendetes Kapital war, wie zum Theil noch gegenwärtig, „daß man darauf bedacht seyn müsse, das Geld im Lande zu behalten." Von selbst versteht sich, daß die Versuche, welche gemacht wurden, die Glashütten empor zu bringen, nicht in diese Kathegorie gehörten; denn für diese Art von Produktion war das Material in der größten Fülle vorhanden, und in sofern es nur darauf ankam, geschickte Schleifer, Maler und Vergolder ins Land zu ziehen, sorgte der rastlos thätige Verstand des Kurfürsten dafür, daß es nicht an solchen fehlte.

Einem Fürsten, der einen großen Theil seiner Bildung den Beobachtungen verdankte, welche er während seines Aufenthalts in Holland gemacht hatte, konnten die Vortheile des Seehandels nicht gleichgültig seyn; und was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß es einer seiner Lieblingsgedanken war, sein Volk durch die Theilnahme an den Weltverkehr zugleich zu bereichern und aufzuklären.

Schon in dem Kriege mit Schweden hatte er eine kleine Flotte, die von dem Holländer Benjamin Raule befehligt wurde, nicht unvortheilhaft gebraucht, und, nach der Eroberung Stettins, in dieser so glücklich gelegenen Stadt ein Kommerz-Kollegium errichtet, das keine andere Bestimmung hatte, als seinem Gedanken hinsichtlich einer Theilnahme an dem Welthandel Wirklichkeit und Bestand zu geben. Durch den Frieden von St. Germain zur Zurückgabe des schwedischen Pommerns genöthigt, ließ er den einmal gefaßten Gedanken auf keine Weise fahren. Auf seinem Betrieb wurde der Hafen zu Pillau gereinigt; und nachdem seine von holländischen Schiffsbauern zusammengebrachte Flotte mit brandenburgischen Soldaten und holländischen Matrosen bemannt war, wurde zu Pillau eine Admiralität, und zu Königsberg ein Kommerz-Kollegium errichtet. Zum General-Direktor des Seewesens ernannte der Kurfürst denselben Benjamin Raule, der ihm bereits so gute Dienste geleistet hatte. Die Hauptaufgabe war — eine Kolonie zu gründen; und da die großen Looſe bereits so vertheilt waren, daß man sich vergeblich nach Amerika und Ostindien gewendet haben würde, so wendete man sich nach Afrika, wo das Haupt-Objekt des Handels, Goldstaub war. Dies geschah mit Frankreichs Genehmigung, das dem Kurfürsten eine solche Entschädigung für die Zurückgabe Schwedisch-Pommerns nicht versagen wollte. Mit Benjamin Raule's Instruktionen versehen, lief Kapitain Blonk im Jahre 1680 mit zwei Schiffen von Pillau aus, und landete, nach einer glücklichen Fahrt, auf der Küste von Guinea, wo er mit drei Negerhäuptern einen Vergleich schloß, nach welchem sie sich verbindlich machten, nur mit

dem Kurfürsten von Brandenburg Handel zu treiben, und die Erbauung eines Forts zu gestatten. Ein so glücklicher Erfolg belebte den Unternehmungsgeist der brandenburgischen Kaufleute. Kaum war also Kapitän Blonk zurückgekehrt, als eine afrikanische Handelsgesellschaft gestiftet wurde, an welcher jeder Theil nehmen konnte, der Geldvorschüsse zu machen vermochte. Haupt-Aktionär war der Kurfürst selbst mit 8000 Thalern; die Berliner Kaufleute brachten 22,000 zusammen; 20,000 Thaler gaben Benjamin Raule und seine holländischen Freunde. So wurde ein Unternehmen begonnen, dessen Fortgang der Kurfürst durch einen Freiheitsbrief auf 30 Jahre und durch das Versprechen sicherte, daß er die Kosten zur Anlegung eines Forts, so wie zur Unterhaltung der dazu nöthigen Besatzung hergeben wolle; die letztern waren auf 6000 Thaler jährlich berechnet. Diesem Versprechen gemäß wurde der Major Otto Friedrich von Gröben auf zwei Fregatten, von welchen die eine 26, die andere 20 Kanonen führte, mit 100 Soldaten und den erforderlichen Werkleuten nach Guinea geschickt. Am 1. Januar 1683 langte er an Ort und Stelle an, nahm mit Bewilligung der Neger-Häupter Besitz von dem Berge Mamfort, gründete daselbst das Fort Groß-Friedrichsburg, und ließ, nachdem er seine Bestimmung erfüllt hatte, den Kapitän Blonk als Kommandanten des Forts mit zwanzig Kanonen zurück.

Wenn dies Unternehmen fruchtlos blieb, so lag die Schuld weder an dem mangelnden Unternehmungs-Geist der brandenburgischen Kaufleute, noch an dem Neid der Holländer, noch endlich an der Untreue und Uneinigkeit der Befehlshaber; sie lag vielmehr in dem Unternehmen selber, so-

sofern dasselbe keine bessere Grundlage hatte, als die Begierde nach Gold, das man am wohlfeilsten durch Goldsand zu gewinnen glaubte: ein Irrthum, den man selbst dann noch festhielt, als der Kurfürst bereits gestanden hatte, „daß die aus dem Goldstaube der Küste Guinea geprägten Dukaten ihm das Doppelte ihres Werthes kosteten.“ Ohne die Wahrheit zu verletzen, hätte er das Sechsfache als den Kostenpreis jedes Dukatens angeben können.

Was in sich selbst fehlerhaft ist, kann auch durch die stärksten Aufopferungen nicht verbessert werden. Vergeblich gewann also Friedrich Wilhelm die Emdner Kaufleute für seinen Entwurf. Dies geschah auf folgende Weise. Als Direktor des westphälischen Kreises erhielt der Kurfürst vom Kaiser den Auftrag die ostfriesischen Stände gegen ihren Fürsten zu vertheidigen, der sich gewaltsame Eingriffe in ihre Rechte erlaubt hatte. Friedrich Wilhelm nahm diesen Auftrag an, nicht ohne Eroberungs-Absichten damit in Verbindung zu bringen. Der schlechte Erfolg seiner Vermittelung brachte mit sich, daß seine Truppen im Lande blieben. Hierüber traten die Stände von Ostfriesland und die Stadt Emden der afrikanischen Handelsgesellschaft bei, und vermöge eines Vorschusses von 42,000 Thalern wurde Emden von jetzt an der Sitz dieser Gesellschaft und des ganzen brandenburgischen Seehandels; nur daß dieser nicht einträglicher wurde. Da sich die Schulden der Gesellschaft mit jedem Jahre vermehrten, so übernahm der Kurfürst den ganzen Handel auf eigene Rechnung, d. h. zum Nachtheil des Landes; denn Verluste des Fürsten sind nothwendig Verluste für seine Unterthanen, weil sein Vortheil nur ein Produkt des allgemeinen Vortheils ist. Die Niederlas-

sung auf der Küste von Guinea überlebte den Kurfürsten Friedrich Wilhelm um volle 32 Jahre, d. h. bis zum Jahre 1720, wo sein Enkel Friedrich Wilhelm der Erste die brandenburgischen Besitzungen in Afrika für eine nur allzu geringe Summe, und doch noch vortheilhaft genug, an die Holländer abtrat.

Ein fehlgeschlagenes Unternehmen dieser Art konnte dem Rufe eines Fürsten nicht schaden, dessen Eigenschaften minder glänzend gewesen seyn würden, wenn sie sich durch einen kaufmännischen Kalkul hätten beherrschen lassen; im Grunde ordnete sich Friedrich Wilhelm mit seinem Streben nach Handel und Kolonien nur dem Geiste seiner Zeit unter, der, bei dem zunehmenden Verfall der Leibeigenschaft, in fernen Welttheilen, Verhältnisse retten wollte, welche in der europäischen Welt je mehr und mehr abstarben. Im Leben dieses großen Mannes ist überhaupt nichts so merkwürdig, als daß die Achtung seiner Zeitgenossen ihn ins Grab begleitete. Wir haben es überflüssig gefunden, der ekelhaften Gesandtschaft zu gedenken, wodurch sich der Tartar-Chan um seine Freundschaft bewarb *); wir haben sogar sehr vieler andern Gesandtschaften nicht gedacht, die ein weit unzweideutigerer Ausdruck der Achtung waren, worin der große Kurfürst stand. Dies sind Dinge, die in das

*) Diese Ambassade bahnte sich den Weg nach Berlin durch Raub, ohne sich deßhalb, nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt, weniger über den Widerstand zu beschweren, den man ihr geleistet hatte. Ihr Dolmetscher war ein Genie mit abgeschnittenen Ohren und einer hölzernen Nase. Sie überbrachte zum Geschenk einen abgetriebenen Gaul und ein Paar Pistolen, und war so abgerissen, daß sie, um einigermaßen anständig aufzutreten, vorher bekleidet werden mußte.

Gebiet der Chroniken-Schreiber gehören, d. h. solcher Schriftsteller, die, ohne etwas, weder von den Dingen, noch von den Personen zu verstehen, die Geschichte in demselben Geiste schreiben, womit die römischen Prätoren der frühesten Zeit, um den Ablauf eines Jahres zu bezeichnen, einen Nagel durch eine Tempelthür trieben. Was wir nicht unbemerkt lassen dürfen, ist, daß der große Kurfürst sich der Stadt Hamburg annahm, als diese im Jahre 1687 von dem Könige von Dänemark belagert wurde, und daß seine Abgesandten, Paul Fuchs und Schmettau, Friedrich den Fünften — dies war der Name des dänischen Königs — zur Aufhebung der Belagerung, so wie zur Wiederherstellung der Dinge auf den Fuß, wie vor den Ausbruch der Feindseligkeiten, bewogen. Einen noch stärkeren Beweis des Vertrauens erhielt der Kurfürst, als der König von Dänemark in seinen Streitigkeiten mit dem Herzog von Gottorp, nach der Vertreibung dieses Herzogs aus Schleswig, die Vermittelung des Kaisers Leopold ablehnte und Friedrich Wilhelm zu seinem Schiedsrichter ernannte. In den Besprechungen, welche über diesen Gegenstand zu Hamburg und Altona Statt fanden, erbot sich Friedrich der Fünfte, dem Herzoge von Gottorp gewisse Grafschaften abzutreten, deren Ertrag dem des Herzogthums Schleswig gleich kommen sollte, nur daß dem Eigenthümer dieser Grafschaften die Souveränetät versagt blieb. Der Herzog lehnte dies Anerbieten ab, und der Kurfürst hatte nicht die Genugthuung, diesen Streit zu Ende gebracht zu haben.

Die letzte europäische Angelegenheit, an welcher der große Kurfürst einen wesentlichen Antheil nahm, war jene Umwälzung, wodurch das Geschlecht der Stuarts in der

Person Jakobs des Zweiten aus England vertrieben wurde. Als Wilhelm von Oranien, von den Engländern aufgefordert, sich der Krone seines Schwiegervaters zu bemächtigen, hierüber mit seinem nahen Verwandten, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, in einer zu Kleve gehaltenen Unterredung zu Rathe ging, rieth dieser ihm, „zwar alles anzuwenden, was den Engländern Erleichterung verschaffen könnte, sich aber aller Gewaltschritte gegen seinen Schwiegervater zu enthalten.“ Ein gut gemeinter Rath, der in der Voraussetzung gegeben wurde, daß Menschen etwas über die Dinge vermögen! Er erfolgte im Jahre 1686. Im nächstfolgenden Jahre überzeugte sich Friedrich Wilhelm in Unterredungen, welche er zu Potsdam mit einem vornehmen Schottländer hatte, daß dem traurigen Zustande, worin sich die Engländer durch die Verblendung des von Jesuiten geleiteten Jakobs des Zweiten befanden, nur durch eine Landung abzuhelfen sei, welche der Fürst von Oranien in England versuchen werde. Jetzt billigte er eine Unternehmung, welche für die Schicksale Europa's im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert mehr als jede andere entscheidend gewesen ist. Doch erlebte er ihre Vollendung nicht.

Friedrich Wilhelm litt seit geraumer Zeit am Podagra. Diese Krankheit löste sich zu Anfange des Jahres 1688 in Wassersucht auf. Mit dem standhaften Blick eines Helden sah er das Ziel seines Lebens näher rücken. Zwei Tage vor seinem Hintritt raffte er seine letzten Kräfte zusammen, um noch einmal den Vorsitz im Staatsrathe zu führen, den er nach Potsdam zu sich berufen hatte. Als um 7 Uhr Morgens mehre Mitglieder desselben sich noch

nicht bei ihm eingefunden hatten, beschickte er sie, um ihre Ankunft zu beschleunigen; seine Ungeduld war so groß, daß man deutlich wahrnahm, er fürchte, von dem Tode übereilt zu werden. Endlich sind alle beisammen; und nun eröffnet der große Fürst die Sitzung mit einer Rede, worin er seinen Ministern und seinen Generalen für die treuen Dienste dankt, welche sie ihm geleistet haben, und sie auffordert, seinem Sohne und Nachfolger dieselbe Gesinnung zu bewahren. Er wendet sich hierauf gegen den Kurprinzen, dem er die Pflichten eines guten Fürsten einschärft und die Verbindlichkeit auflegt, dem Prinzen von Oranien in dem Unternehmen auf England zu unterstützen; zugleich setzt er ihn in Kenntniß des Zustandes, worin er die Staatsangelegenheiten zurückließ. Alle Anwesenden sind bis zu Thränen gerührt, und der Feldmarschall Schomberg verbürgt sich für ihre Ergebenheit und liebevolle Treue. Den Auftritt zu verändern, läßt Friedrich Wilhelm sich die laufenden Angelegenheiten vortragen, die er eben so unbefangen beurtheilt, wie in den Tagen seiner Gesundheit und Stärke. So geht die Sitzung zu Ende. Der große Kurfürst läßt sich in seine Zimmer zurückführen, wo er, von jetzt an den Tod erwartet, und zwei Tage darauf mit demselben Heldensinn vom Leben scheidet, den er so oft im Getümmel der Schlacht bewiesen hatte. Der 28. April war sein Sterbetag, sofern es für ausgezeichnete Männer dergleichen giebt; denn die gebietende Persönlichkeit, die er im Leben bildete, blieb in dem von ihm gegründeten Staate zurück, dessen Institutionen seinen Geist nicht bloß bewahrten, sondern im Verlauf der Zeit nur herrlicher ausbildeten. Eine acht und vierzigjährige Regierung, in einem

großen und edlen Sinne geführt, macht unsterblich, und zwar um so sicherer, je weniger irgend ein Eigennutz dabei im Spiele gewesen ist.

Den Charakter des großen Kurfürsten ins gehörige Licht zu stellen, hat sein Urenkel, Friedrich der Zweite, in seinen Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg, das Mittel gewählt, ihn mit Ludwig dem Vierzehnten zu vergleichen. Wer nun möchte behaupten, daß diese Vergleichung nicht gelungen sei? Indeß läßt sich darin, wie wir glauben, alles auf zwei Punkte zurückführen, nämlich 1) daß, während der französische König alles auf sich bezog, der brandenburgische Kurfürst hingegen nur dem Staate lebte, an dessen Spitze ihn die Vorsehung gestellt hatte; 2) daß während jener alle Kräfte seines Reichs für die Befriedigung seines Ehrgeizes und seines Hochmuths verbrauchte, dieser nur darauf bedacht war, wie er neue Kräfte hervorrufen wollte, um die Zukunft seines Volks und seiner Dynastie zu sichern. Wie in dem ersten dieser Fürsten eine schrankenlose Selbstsucht wirkte, eben so wirkte in dem zweiten eine bewundernswürdige Liebe. Zerstören war die Sache des einen, Schaffen die des andern. Ludwig der Vierzehnte, ausgerüstet mit so großen Mitteln, hinterließ mehr als drei Milliarden Livres Staatsschulden, und in diesen den Keim, aus welchem sich, vier und siebzig Jahre nach seinem Hintritte, die furchtbarste Revolution entwickelte; Friedrich Wilhelm, dessen bedürftige Lage und bedeutende Unternehmungen wir geschildert haben, hinterließ nicht nur keine Schulden, sondern einen Schatz von 650,000 Thalern. Am meisten unterschieden sich beide Fürsten in ihren religiösen Anschauungen. Die Unduldsamkeit Ludwigs

entvölkerte Frankreich und gab den Jesuiten ein so starkes Uebergewicht, daß sie zur ersten Ursache der Vertreibung seines Geschlechts aus Frankreich wurde. Die Duldsamkeit Friedrich Wilhelms bevölkerte ein verwüstetet Land; und indem sie das Erbtheil seiner Nachfolger ward, sicherte sie sein Geschlecht vor allen den Katastrophen, welche da eintreten, wo Geistes- und Gewissenszwang geübt wird *).

Abgesehen von allem, was die Vergleichung, es sei mit wem es wolle, giebt, erhält man ein entsprechendes Bild von dem großen Kurfürsten, wenn man folgende Züge zusammenfaßt:

Ein Körper mittelmäßiger Größe, doch regelmäßig und sogar schön gebaut. Die Gesichtsbildung gebietend durch eine Habichtsnase, dabei anziehend und Vertrauen einflößend. Sehr viel Leutseligkeit im Umgange, und diejenige Leichtigkeit der Mittheilung, welche verräth, daß man viele Lagen zur Anschauung gebracht hat. Ein natürlicher Muth,

*) Bis zu welchem Grade die Duldsamkeit des großen Kurfürsten Erbtheil seiner Nachfolger geworden ist, geht am auffallendsten aus einer Stelle in der Abhandlung Friedrichs des Zweiten über Regierungsform hervor, wo es heißt:

„Geht man auf den Ursprung der Gesellschaft zurück: so ist einleuchtend, daß der Souverän auch nicht das mindeste Recht auf die Denkweise seiner Bürger hat. Müßte man nicht wahnsinnig seyn, wenn man glauben wollte, Menschen hätten zu einem aus ihrer Mitte gesagt: wir erheben Dich über uns, weil wir die Sklaverei lieben, und wir ertheilen Dir die Macht, unsere Gedanken nach Deinem Willen zu leiten? Sie haben vielmehr gesagt: wir bedürfen Deiner zur Aufrechthaltung der Gesetze, denen wir gehorchen sollen; du sollst uns regieren, du sollst uns vertheidigen, im Uebrigen aber verlangen wir, daß du unsre Freiheit ehrest. Dies ist ein Spruch, der keine Appellation zuläßt, und eben diese Duldung gereicht zum Vortheil der Gesellschaft" ꝛc.

wodurch man auch Furchtsame mit sich fortreißt, und, als Feldherr, den Soldaten mit Begeisterung erfüllt. Jene Einfachheit der Seele, die sich selbst im Anzuge abspiegelt *). Mäßigkeit im Essen und Trinken war dem Kurfürsten wie angeboren; und ausgesuchte Gerichte erschienen auf seiner Tafel nur, wenn er vornehme Gäste bewirthete, oder wenn die fürstliche Würde Aufwand gebot. Abschweifungen in der Liebe waren seinem ganzen Wesen fremd; zweimal vermählt, bewahrte er seinen Gemalinnen eine musterhafte Treue, die ihn um so achtungswerther machte. Nie ist seine Frömmigkeit in Zweifel gezogen worden; sie gehörte dem Geiste eines Jahrhunderts an, worin die Theologie noch für eine Wissenschaft galt. So tief gewurzelt war jedoch seine Duldsamkeit, daß er fast unerbittliche Strenge gegen die lutherischen Geistlichen übte, die ihm hierin nicht gleich kamen — vielleicht nur, weil sie es unverzeihlich fanden, daß er ein Calvinist, nicht ein Lutheraner, war. Dies führte seltsame Auftritte herbei, in welchen das gesunde Urtheil des Kurfürsten glänzte **). Schützte

*) Im Kriege trug der Kurfürst einen runden sammtnen Hut mit einer Feder; ein schönes Wehrgehenk, über die rechte Schulter geschlagen, hielt den Degen; eine, aus schwarzer und weißer Seide gewirkte Schärpe umgürtete den kurzen Rock und die lange Weste; spanische Stiefeln mit großen Stulpen bedeckten das Unterbein. So zeigte sich der große Kurfürst seinen Soldaten, und wenn er sich in Preußen befand, war sein Anzug polnisch.

**) Ein solcher Auftritt erfolgte bald nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges auf dem Schlosse zu Berlin . . . Während dieser Periode der Auflösung und Anarchie hatten mehre Dörfer der Kurmark Handwerkern das Predigtamt anvertraut, damit sie nicht aufhören möchten christliche Gemeinden zu seyn. So fand denn der Oberhofprediger Stosch auf einer Kirchen-Visitation an einem klei-

die Lebhaftigkeit seiner Gefühle ihn gleich nicht vor Uebereilungen, so blieb er doch weit entfernt von jener Anmaßung, welche auf Unfehlbarkeit Anspruch macht; und ein zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen, kostete ihm nie die geringste Ueberwindung. Gleich beim ersten Antritt seiner Regierung empfahl er seinen Beamten: „es so zu machen, daß seine Unterthanen da, wo sie beten sollten, nicht Ursache hätten zu seufzen.“ Unvermeidliche Kriege nöthigten ihn zwar, einen weit härteren Druck zu üben, als sein allgemeines Wohlwollen gestattete; allein wir haben gesehn,

---

nen Orte einen Schneider, der die Sakramente verwaltete, ohne dazu jemals vorbereitet worden zu seyn. Wer wird nicht glauben, daß der Oberhofprediger dies nicht sehr anstößig fand? Um kurz zu seyn: der predigende Schneider wurde de facto von ihm abgesetzt. Dieser eilte jedoch nach Berlin, wo er vor dem Kurfürsten sein Recht mit derselben Dreistigkeit vertheidigte, womit er das Predigeramt angenommen und verwaltet hatte. Angeregt durch diese Keckheit, läßt der junge Fürst den Oberhofprediger holen, um ihn dem Ankläger gegenüber zu stellen. Stosch behauptet: der Abgesetzte sei höchst unwissend und verstehe nicht, die Sakramente zu verwalten. Dieser dringt auf Beweis. „Zeigt“, erwiedert der Oberhofprediger, „wie wollt ihr ein Kind taufen?“ — Dazu müßt ich ein Kind haben, antwortete der Schneider. — „Gut, hier ist mein Käppchen; denken wir uns, es sei ein Kind.“ Mit diesen Worten legt der Oberhofprediger sein Käppchen auf den Tisch. Es wird Wasser geholt. Der Angeklagte freut sich der Probe, auf welche er gebracht werden soll. Als alles in Bereitschaft ist, tritt er gravitätisch näher, verbeugt sich gegen den Kurfürsten und hebt folgendermaßen an: „Auf Befehl meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn, und dieweil der Oberhofprediger es also haben will (hier goß er eine handvoll Wasser auf das Käppchen) tauf' ich dich Käppchen, daß du Käppchen sollst heißen, so lange ein Stück an dir ist.“ Der Kurfürst lacht, zieht den Hofprediger auf die Seite und sagt: „der Kerl ist klüger, wie Ihr.“ Der Ausgang war zur Zufriedenheit des geistlichen Standes.

daß er zu den seltenen Fürsten gehörte, die für das, was sie nehmen, zu geben verstehen, und unsere ganze Erzählung beweiset, daß das Kurfürstenthum mitten unter den Anstrengungen des Krieges gedieh. Ohne Wissenschaften und Künste schien ihm das Leben öde; und als ein Fürst, der selbst die mannichfaltigsten Kenntnisse vereinigte, that er, was in seinen Kräften stand, den Geistesschwung seines Volks zu kräftigen. Durch ihn wurde das joachimthalsche Gymnasium, dessen wir früher gedacht haben, nach Berlin verlegt, und mit dem Kloster Dambeck, so wie mit säkularisirten Kanonikaten des halberstädtschen Domstiftes reichlicher ausgestattet. Später (1681) stiftete er zu Berlin das Werdersche Gymnasium. Seine Schöpfung war die Universität zu Duisburg, während er zugleich der Wohlthäter der Universitäten zu Frankfurt an der Oder und zu Königsberg wurde. Auch die königliche Bibliothek zu Berlin, diese gegenwärtig so gemeinnützige Anstalt, verdankt ihm ihre erste Entstehung; und weil sein Sinn für alles Große und Umfassende so lebendig war, fehlte wenig daran, daß er einging auf den fantastischen Entwurf eines gelehrten Schweden, Namens Benjamin Skytte, welcher im Brandenburgischen eine Stadt anlegen wollte, die, von lauter Gelehrten bewohnt, der Mittelpunkt aller Wissenschaften und Künste, und als solcher eine Universität für alle Völker wäre. Seine Liebe für unpartheiische Rechtspflege darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden; doch möchten wir die freimüthige Aeußerung, wodurch er erklärte: „daß, wenn gleich von ihm und anderen Behörden einseitige Urtheile erschlichen werden könnten, die Richter, unbekümmert um dergleichen, einzig nach den ihnen anvertrauten Satzungen

sprechen sollten," höher stellen, als jenes gepriesene Verfahren, wonach er ein großes Bild, worin Kambyses einen ungerechten Richter straft, in den Audienz-Saal des Kammergerichts aufhängen ließ *); denn von allen Mitteln, Ungerechtigkeit zu beseitigen, dürfte die Zurückerinnerung an eine barbarische Bestrafung des Richters, vielleicht das aller unwirksamste seyn. Zur Entschuldigung des großen Mannes gereicht, daß er noch sehr jung war, als er hierin den Rath eines Hofmanns folgte; die Sache selbst geschah im Jahre 1646.

Noch ein letzter Zug in dem Charakter dieses großen Fürsten will berührt seyn. Er betrifft die allzu weit getriebene Nachsicht Friedrich Wilhelm's gegen seine zweite Gemahlin, ein Vorwurf, den selbst Friedrich der Zweite seinem großen Ahnen macht, wenn er in seiner Parallele sagt: „Ludwig der Vierzehnte ließ sich gegen das Ende seiner Regierung von seiner Maitresse (der Frau von Maintenon), Friedrich Wilhelm von seiner Gemahlin beherrschen **)." Der königliche Schriftsteller fügt zwar hinzu: „die Selbstliebe des menschlichen Geschlechts würde allzu sehr gedemüthigt werden, wenn die Gebrechlichkeit solcher Halbgötter uns nicht lehrte, daß sie Menschen sind, wie wir;" allein der Vorwurf wird dadurch nicht aufgehoben,

---

*) Dies Bild war in Holland gefertigt, und stellte auf eine alle Regeln der Aesthetik verletzende Weise dar: wie Kambyses einem ungerechten Richter schinden, und die ihm abgezogene Haut über den Richterstuhl spannen läßt, auf welchen sich der Sohn des Geschundenen als Richter niederlassen soll.

**) Siehe Mémoires de Brandebourg p. 166. der Ausgabe von 1789.

und die Hauptfrage dabei ist: was hatte es auf sich mit der Nachgiebigkeit des großen Kurfürsten gegen seine zweite Gemahlin?

Daß Friedrich Wilhelm weder weichlich noch weibisch war, geht aus der Geschichte seiner 48jährigen Regierung so schlagend hervor, daß sich dagegen nichts einwenden läßt. Wie hätte nun ein solcher Mann dazu kommen sollen, das blinde Werkzeug seiner Gattin zu werden? Gewiß war die Kurfürstin Dorothea eine Frau sehr lebendigen Geistes und sehr zuverlässigen Charakters; allein daraus folgt keineswegs, daß ihr Gemahl, dem es an diesen Eigenschaften gar nicht fehlte, sich von ihr habe auf eine seiner unwürdige Weise beherrschen lassen. Das räthselhafte Phänomen ist vollständig erklärt, wenn man annimmt, daß die Kurfürstin (eine holsteinsche Prinzessin, welche früher die Gemahlin eines Herzogs von Braunschweig Lüneburg gewesen war) eben so geschmeidig als thätig in die schöpferischen Ideen ihres Gemahls einging, und es nie an sich fehlen ließ, wenn es darauf ankam, ihn in seinen Entwürfen zu unterstützen. Was die treffliche Gattin charakterisirte, wurde mißgedeutet, weil alle Beziehungen in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, bei einem auffallenden Mangel an Oeffentlichkeit, durch ihre Kleinlichkeit noch zu innig waren, als daß Mißdeutungen hätten vermieden werden können. Die lutherische Geistlichkeit tadelte, daß die Kurfürstin, aus Liebe für ihren Gemahl, den lutherischen Glauben gegen den kalvinistischen vertauscht hatte. Die Bürger Berlins wurden zum Argwohn geneigt, als für Rechnung der Kurfürstin vor dem spandauer Thore ein Gasthof angelegt wurde, wo hamburger Kauf- und Fuhr-

leute einzukehren genöthigt waren. Daher die Verläumdungen, deren Gegenstand Dorothea wurde, sobald der älteste Sohn des Kurfürsten, der Kurprinz Karl Aemil, in einem Alter von 20 Jahren, 1674 zu Strasburg an einem hitzigen Fieber gestorben war: ein Unfall, den man lieber dem Ehrgeize seiner Stiefmutter, als der schwachen Organisation des jungen Prinzen zuschreiben wollte.

Gefallen sind alle die Verläumdungen, welche ihren Ursprung in dem Argwohn hatten, der in großen und kleinen Hauptstädten so geschäftigt ist, die edelsten Charaktere anzuschwärzen. Nur Ein Vorwurf ist bis auf unsere Zeiten an Dorothea's Namen kleben geblieben; nämlich der, daß sie, zum Vortheil ihrer eigenen Kinder, den Kurfürsten zur Stiftung des Markgrafthums Schwedt und zu anderen Zerstückelungen der brandenburgischen Länder beredet habe. Daß dies wirklich geschehen sei, ist schwerlich aus irgend einem Dokumente darzuthun. Diejenigen nun, welche sich über einen solchen Beweis hinwegsetzen, sollten zum wenigsten bedenken, daß, gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, die Geldwirthschaft noch nicht so bedeutende Fortschritte gemacht hatte, daß das Einkommen der nachgebornen Prinzen durch die Staatskassen gesichert werden konnte; — daß folglich der große Kurfürst, ganz unabhängig von den Wünschen seiner Gemahlin, Einrichtungen treffen konnte, welche mehr der Vergangenheit als der Zukunft angehörten; denn die Ausstattung der nachgebornen Prinzen mit Land und Leuten, hatte am Schlusse des 17. Jahrh. noch nicht aufgehört allgemeine Regel zu seyn.

Wir haben geglaubt, einen hoch achtungswerthen Fürsten von einem Vorwurf befreien zu müssen, der, wenn er

gegründet wäre, alle Harmonie in dem Charakter dieses Fürsten aufheben, und den größten Mann seiner Zeit zu einem Schwächling herabwürdigen würde; wir haben zugleich geglaubt, eine so tugendhafte Frau, wie die Kurfürstin Dorothea war, gegen Beschuldigungen vertheidigen zu müssen, für welche keine Thatsache spricht, und welche eben deßhalb keine Stelle mehr in unseren Geschichtswerken einnehmen sollten.

Das Areal des Kurfürstenthums, durch Friedrich Wilhelm um 602 Quadratmeilen erweitert, betrug, bei seinem Hintritt, 2,046 Quadratmeilen. Ueber die Bevölkerung dieses Flächenraums ist nichts zuverlässiger aufgezeichnet worden. Nach dem Maßstabe, den die Hauptstadt gewährt, konnte sie jedoch nicht beträchtlich seyn; denn Berlin, obgleich durch den Anbau des sogenannten Werders und durch die Dorotheen-Stadt vergrößert, zählte, nach den sichersten Angaben, im Jahre 1690 in allen seinen Abtheilungen nur 21,500 Einwohner *). Erbe des Ganzen war der Kurprinz Friedrich, dieses Namens der Dritte, aus der ersten Ehe entsprossen, zu Königsberg in Preußen geboren, und beim Tode seines Vaters 31 Jahr alt. Aus der zweiten Ehe überlebten den großen Kurfürsten sechs Kinder: 1) Philipp Wilhelm, ausgestattet mit der Markgrafschaft Schwedt und verschiedenen Domänen-Aemtern, gest. 1711. 2) Maria Amalie, vermählt erst mit dem Erbprinzen von Mecklenburg, sodann mit dem Herzog von Sachsen-Zeiz, gest. 1739. 3) Albrecht Friedrich, nach dem Tode seines Bru-

*) Die Bevölkerung des Kurstaats betrug mit Preussen also schwerlich zwei Millionen.

ders Karl Philipp Heermeister des Johanniter-Ordens, in der Folge auch Statthalter in Hinterpommern, gest. 1731. 4) Karl Philipp Heermeister des Johanniter-Ordens, gest. 1695. 5) Elisabeth Sophie, vermählt erst mit dem Herzog von Kurland, dann mit dem Markgrafen von Baireuth, in letzter Ehe mit dem Herzoge von Sachsen-Meinungen, gest. 1748. 6) Christian Ludwig, Statthalter zu Halberstadt und Dompropst zu Magdeburg, gest. 1734. Man begreift, daß eine so zahlreiche Nachkommenschaft einem liebenden Vater, wenn dieser ein Fürst ist, unter gewissen Umständen Sorgen verursachen kann, die sich nur dadurch beseitigen lassen, daß die Staatseinheit von ihm aufgeopfert wird. Das Uebergewicht, das die Kurfürstin Dorothea über ihren Gemahl geübt haben soll, bestand also wesentlich in — ihrer Fruchtbarkeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Es sei uns eine Wiederholung erlaubt, um das, was wir vorzutragen gedenken, in besseren Zusammenhang zu bringen . . .

Nachdem Adam Smith in seinem berühmten Werke auf eine in die Augen springende Art bewiesen hat, daß keine Regierung, ohne sich zahllosen und höchst nachtheiligen Irrthümern auszusetzen, es auf sich nehmen kann, die Betriebsamkeit und die Arbeiten der Privat-Personen zu leiten, wirft er die Frage auf: „Welches ist die nützlichste Art der Einwirkung einer Regierung auf die Gesellschaft?"

Seine Antwort ist:

„Sie hat nur drei Verrichtungen zu vollbringen. Diese sind wichtig, aber einfach, und ihre Nothwendigkeit zu begreifen, reicht die gewöhnlichste Einsicht hin."

„Die erste besteht darin, die Gesellschaft zu beschützen vor den Angriffen und Gewaltthaten anderer unabhängiger Nationen."

„Die zweite darin, jedes Mitglied der Gesellschaft vor den Wirkungen des Uebelwollens und der Ungerechtigkeit jedes andern Mitgliedes zu bewahren."

„Die dritte endlich besteht in der Stiftung gewisser, dem Publikum nützlicher Einrichtungen, welche zu schaffen und zu unterhalten nicht zum Vortheil eines Individuums

oder

oder einer geringen Zahl von Individuen gereicht; aus dem sehr einfachen Grunde nicht, weil die, mit diesen Einrichtungen verbundenen Ausgaben die Vortheile, welche Privatpersonen, wenn sie jene auf ihre Kosten unterhalten wollen, davon ziehen könnten, bei weitem überwiegen würden.“

Es versteht sich wohl von selbst, daß der brittische Staatwirthschaftslehrer, indem er sich so ausdrückte, nur solche Gesellschaftszustände im Auge haben konnte, wie die der europäischen Welt des achtzehnten Jahrhunderts waren; denn, wenn man über die nützlichste Art der Einwirkung einer Regierung auf die Gesellschaft im Allgemeinen etwas feststellen will, so müssen alle gesellschaftlichen Zustände, die es jemals gegeben hat, oder auch noch giebt, in Betrachtung kommen, was nicht geschehen kann, ohne über die Art der Einwirkung der Regierung auf die Gesellschaft mit mehr Zurückhaltung zu sprechen, als es von Adam Smith geschehen ist.

Welcher Art aber auch die Einwirkung der Regierung auf die Gesellschaft seyn möge: vollziehen kann sich diese Einwirkung immer nur dadurch, daß die Gesellschaft die Mittel dazu hergiebt; denn sie allein bringt alles das hervor, was die Regierung bedarf, um ein Daseyn und eine Wirksamkeit zu erhalten. Zwar wäre es abgeschmackt, der letzteren die Produktivität abzusprechen; da diese aber, in Beziehung auf sie, nur immaterieller Art ist, so entsteht ganz natürlich die Frage: „auf welche Weise vermittelt man materielle und immaterielle Produktivität so, daß beide neben einander bestehen können?“ oder, mit andern Worten: „wie ist es anzufangen, daß Regierte und Regierer in Harmonie bleiben und sich gegenseitig unterstützen?“

Von einem guten Wirthe verlangt man, daß er von dem, was er zu seinen Bedürfnissen rechnet, nichts über dessen Werth bezahlen, und sich besonders keinen Liebhabereien hingeben soll, weil diese zur Verschwendung, dem Gegensatze jeder guten Wirthschaft, verführen. Darf der Staatswirth hierin seine Norm finden: so muß ihm zugleich erlaubt seyn, sich zum Richter über dasjenige aufzuwerfen, was die Gesellschaft für ihre materielle Produktion von der Regierung erhält. Es läßt sich sogar behaupten, daß, wenn ihm über das Verhältniß der Gesellschaft zur Regierung kein Urtheil zukommt, seine Kunst oder Wissenschaft so gut als nichtig ist; denn, wenn er über dies Verhältniß keine Auskunft zu geben versteht, so fallen alle seine übrigen Urtheile in nichts zusammen. Der wahre Staatswirth muß demnach angeben können, welchen Werth alles Einzelne, das von der Regierung ausgeht, für die Gesellschaft hat; und wiewohl dies eine sehr schwierige Aufgabe ist, so darf er dieselbe doch unter keinem Vorwande, bei Strafe seiner Nullität, zurückweisen. Nur allzu leicht wird er sich dem Vorwurfe der Anmaßung dabei aussetzen; doch darf er selbst diesen nicht scheuen, sobald er sein Wesen darin setzet, daß er vor allen die Bestimmung habe, anzugeben, durch welche Mittel die Gesellschaft nicht bloß erhalten wird, sondern auch die Sicherheit gewinnt, ihre Kraft zu vermehren und in die Zukunft hineinzureichen.

* * *

Unter den verschiedenen Verrichtungen der Regierung steht das Gesetzgeben nothwendig oben an.

Was heißt Gesetze geben?

Es heißt: Diejenigen Willen hervorbringen, welche die Regeln für das Verfahren der Vergesellschafteten ausmachen sollen.

Trennt man in Gedanken die Vergesellschafteten von der Regierung: so begreift man auf der Stelle, warum jene sich nicht mit der Abfassung dieser Regeln beschäftigen können. Verpflichtet, für die Bedürfnisse ihrer Familien zu sorgen, außerdem aber der mannichfaltigen Kenntnisse beraubt, welche die Abfassung guter Gesetze erfordert, ist die Mehrzahl der Bürger genöthigt, dies Geschäft an Diejenigen zu übertragen, die ihm gewachsen sind. In dieser Lage der Dinge nun sind zwei Fälle möglich. Der eine ist, daß die Gesetze, denen sich die große Mehrheit unterwerfen soll, zu ihrem Vortheil passen; und in diesem Falle erfolgt die Unterwerfung ohne allen Widerspruch. Der zweite ist, daß sie nicht passen; und in diesem letzteren Falle findet eine mehr oder minder allgemeine Empörung Statt. Was in dieser wichtigen Angelegenheit hauptsächlich entscheidet, ist die vollständigere Kenntniß, welche der Gesetzgeber von dem Zivilisations-Grade Derjenigen besitzt, für welche er statuiren möchte. Ueber diesen Zivilisations-Grad hinaus, oder hinter demselben zurück, giebt es keinen Erfolg für den Gesetzgeber. Wollte irgend ein moderner Solon die Gesetzgebung der Türken verbessern, so würde er an diesem Unternehmen eben so sicher scheitern, als Joseph der Zweite an der Unterdrückung der Klöster und an der Beschränkung der päpstlichen Autorität in seinen Staaten am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts scheiterte. Nicht gering ist die Zahl der Staaten, welche schlechte Gesetze

haben; allein, indem sie dieselben für gute halten und ihren Gewohnheiten getreu bleiben, glauben sie sich nicht schlechter zu befinden, als andere, die nicht in ihrem Falle sind; und hieraus folgt ganz von selbst, daß, wenn nicht etwa Gewalt geübt werden soll, nichts sorgfältiger abgewartet werden muß, als der rechte Zeitpunkt für die Verbesserung der Gesetze.

Gewissen Erscheinungen zufolge, ist aber zu keiner Zeit auf die Art und Weise, das Gesetz zu bilden, mehr Gewicht gelegt worden, als in der, worin wir leben. Wenn im brittischen Unterhause alljährlich 656, in der französischen Deputirten-Kammer alljährlich 430 Gesetzgeber versammelt werden, und wenn die legislatorische Weisheit dort durch ein zahlreiches Oberhaus, hier durch eine nicht minder zahlreiche Pairskammer unterstützt und gesichert wird: so darf man wohl sagen, daß so große Vorrichtungen einen Beweis von dem Wunsche der Gesellschaft, durch die besten Gesetze geordnet zu seyn, ablegen. Fast unermeßlich möchte man den Aufwand nennen, welcher zur Aufrechthaltung eines solchen Systemes gemacht werden muß; denn, selbst wenn dieser Aufwand aus den Taschen der Gesetzgeber, es sei ganz oder größten Theils, bestritten wird, darf er nicht anders betrachtet werden, als in dem Lichte eines Opfers, das die Gesellschaft sich selbst darbringt, um zu guten Gesetzen zu gelangen.

Was bei dem Repräsentativ-System beabsichtigt wird, liegt demnach außer Zweifel. Die Frage kann in dieser Beziehung keine andere seyn, als ob die angewendeten Mittel dem Zwecke entsprechen, um dessentwillen sie in Bewegung gesetzt werden. Hierüber nun kann nur die

Erfahrung entscheiden. Doch was sie aussagt, ist unglücklicherweise von einer solchen Beschaffenheit, daß man in die Versuchung geräth, zahlreiche Versammlungen von Gesetzgebern den schlechten Maschinen zu vergleichen, deren Produkt entweder gar keinen oder einen sehr geringen und sehr vorübergehenden Werth hat. Wer von uns erinnert sich nicht der Kritiken, die vor wenigen Jahren im brittischen Unterhause über die Kriminal- und die Zivil-Gesetzgebung Englands von den Herren Peel und Brouham vorgetragen wurden? Keinem ist es eingefallen, diesen Kritiken den Charakter der Wahrheit zu versagen. Was geht aber daraus hervor? Wie wir glauben: nichts weiter, als daß in zahlreichen Versammlungen, selbst wenn ihre Berathungen öffentlich sind, keine Garantie für die Güte der von ihnen ausgehenden Gesetze enthalten ist, daß also ein Volk die Abfassung der ihm nothwendigen Gesetze leicht zu theuer bezahlen kann, und daß es Verschwendung treibt — unverantwortliche sogar — wenn es sich in den Fall bringt schlechte Gesetze zu erhalten.

Es ist hier nicht der Ort, alle Eigenthümlichkeiten des Repräsentativ-Systems auseinander zu setzen; doch können wir nicht umhin, die eine oder die andere hervorzuheben. Angenommen, daß es nicht aus alten Mißbräuchen hervorgegangen sei, welche zwar verbessert werden sollten, aber, weil man ihren Keim bestehen ließ, nur verschlimmert wurden, konnte es, wie jedes andere politische System, keinen andern Zweck haben, als die Sicherheit, das Eigenthum und die Rechte eines Jeden zu beschützen. Was hat es aber in diesen Beziehungen geleistet? Indem das Anleihe-System von ihm ausgegangen ist, hat es, auf dem

Wege scheinbarer Erleichterungen nur dahin gewirkt, daß die ihm unterworfenen Völker, in verhältnißmäßig kurzer Zeit, eine Steuerlast aufgeladen haben, unter welcher sie nur erliegen können. Am abschreckendsten ist in dieser Hinsicht das Beispiel Englands, dessen Staatsschuld so angewachsen ist, daß ihre Verzinsung Anstrengungen erfordert, welche der Arbeit ihren Werth rauben. England ist auf diesem Wege auf den Punkt zurückgekommen, auf welchem die Staaten des Alterthums mit ihrer politischen Einsicht standen. Indem nämlich, in früheren Zeiten, das Daseyn des Vaterlandes nur von dessen materieller Stärke abhing, blieb nichts anderes übrig, als, es sei im Innern oder im Aeußern, die Feinde dieses Vaterlandes zu vernichten, wofern es nicht von ihnen vernichtet werden sollte. In dieser Lage der Dinge durfte es nicht an einem fanatischen Patriotismus fehlen, vermöge dessen alle Opfer nichts, das Vaterland hingegen alles war. Was geschah jedoch? Ein Volk, das, für seine Aufrechthaltung, nur materielle Stärke aufzuweisen hatte, wurde Sklave von dem Augenblick an, wo es der schwächere Theil war; es wurde Sklave eines anderen Volks, oder eines Despoten, und diese antworteten auf alle Vorstellungen, die man ihnen machte, mit demselben Vae victis! das die Besiegten, so lange sie die Stärkeren waren, zur Rechtfertigung ihres Verfahrens angewendet hatten.

Für das Repräsentativ-System gilt der Grundsatz: „daß die Gesetze dem allgemeinen Vortheil in demselben Maße besser entsprechen, als die Zahl der Gesetzgeber größer ist.“ Doch wie viel fehlt daran, daß dem wirklich so sei! Gerade in der Ueberzahl der Gesetzgeber liegt einer von den

Hauptgründen, um derentwillen das Gesetzgebungs-Geschäft im Repräsentativ-System nothwendig mißräth; denn starke Versammlungen werden einen, ihnen vorgelegten Gedanken nie gleichartig auffassen und ausbilden, und soll dieser Gedanke gleichwohl Gesetz werden, so wird man, um bei der Abstimmung über denselben jeden Widerstand zu besiegen, seine Zuflucht zu künstlichen Mitteln nehmen müssen. Nun wird im Repräsentativ-System zwar angenommen, daß die Ehre, zu den Gesetzgebern gewählt zu werden, eine Entschädigung für alle die Opfer sei, welche dem gemeinen Besten dargebracht werden; da aber nicht Alle ein gleich lebendiges Gefühl für diese Ehre haben, so fehlt es nie an Solchen, die, sofern es auf ihre Zustimmung ankommt, ganz andern Beweggründen Raum geben. Wer erinnert sich nicht des Ausdrucks, wodurch der Minister Walpole die Moralität der Parliaments-Glieder charakterisirte? Bekanntlich werden 90 Mitglieder des Unterhauses, welche bei Abstimmungen die spezielle Bedeckung des Ministeriums bilden, mit 200,000 Pf. Sterling remunerirt. Wer giebt diese Summe her? Der hervorbringende Theil der Gesellschaft; dies verträgt sich mit keinem Zweifel. Weßhalb aber ist diese Summe noch nie im Budget aufgeführt worden? Weil man sich einer solchen Anführung schämt, und weil es sich mit allen Budgets in Repräsentativ-Staaten zuletzt nicht anders verhält, als mit der Rechnung jenes städtischen Kämmerers, welcher aufrichtig genug war, zu sagen: „auch meine Scharlach-Weste mit der breiten goldenen Tresse ist in dieser Rechnung enthalten; aber ich will den sehen, der sie herausfinden soll.“ Die Natur der Gesellschaft wird also im Repräsentativ-System auf eine merk-

würdige Weise zugleich verletzt und gerächt. Verletzt wird sie durch die Forderung, daß der Gesetzgeber keine andere Entschädigung für seine Mühe annehmen soll, als welche in der Ehre besteht, Mitglied einer zahlreichen Versammlung zu seyn; gerächt aber wird sie dadurch, daß die Bestochenen ihre Kraft gegen Diejenigen richten, zu deren Beschützung und Vertheidigung sie vorhanden sind. Die Furcht vor dem Despotismus eines Einzelnen hat das Repräsentativ-System geboren; allein ist der Despotismus durch dies System nicht ins Unendliche verstärkt worden? So muß, glauben wir, Jeder urtheilen, der da weiß, was die Larve verbirgt.

„Sollen die Grundsätze der Staatswirthschaftslehre das politische System, oder soll dieses die Grundsätze der Staatswirthschaftslehre bestimmen?“

Die Beantwortung dieser Frage ist minder schwer, als sie zu seyn scheint. Angenommen, man wollte sie zum Vortheil des politischen Systems entscheiden: so würde es an jedem Maßstab für die Güte desselben fehlen, und alles, was jemals in demselben fehlerhaft war, würde seine Rechtfertigung darin finden, daß es bestanden habe. Ist die Rede von Zweck und von Mitteln zur Erreichung desselben: so liegt es in der Natur der Dinge, daß der erstere durch die letztern bestimmt wird, weil er sonst unerreichbar bleiben würde. Nun kann zwar zugegeben werden, daß in dem Verhältniß des politischen Systems zu den Grundsätzen der Staatswirthschaft sehr Vieles möglich sei, was man a priori nicht dafür gehalten; die Erfahrung selbst spricht dafür, sofern sie aussagt, daß große Anstrengungen gemacht worden sind, um ein fehlerhaftes Verhältniß zwi-

schen beiden aufrecht zu erhalten. Allein im gesellschaftlichen Leben hat alles seine Gränze; und sobald die Kraft einer Nation nicht mehr ausreicht, einem fehlerhaften politischen System Dauer zu geben, stürzt dieses immer in sich selbst zusammen. Alsdann nun tragen die Grundsätze der Staatswirthschaft, vorausgesetzt, daß sie richtig angeschaut werden, den Sieg über das politische System davon, d. h. man richtet sich anders ein, weil man dazu genöthigt ist. Unverantwortlicher aber ist nichts, als Verschwendung, welche in Beziehung auf Gesetzgebung getrieben wird; denn, wem leuchtet wohl nicht ein, daß dies Geschäft immer nur Denen anvertraut werden sollte, die unter ihren Zeitgenossen für die Einsichtsvollsten und Tugendhaftesten gelten, und daß, da ihrer immer nur Wenige seyn werden, ein weitgetriebener Aufwand für sie weder nöthig, noch angebracht ist? Vorausgesetzt also, daß die Grundsätze der Staatswirthschaft jemals zu einer allgemeineren Kenntniß, als bisher, gelangen, wird man das Repräsentativ-System, für welches man gegenwärtig wie pro aris et focis kämpft, ruhig fallen lassen, und kaum begreifen können, wie der menschliche Verstand sich so weit verirren konnte, irgend ein Gewicht auf dieses System zu legen.

Man würde aus dem bisher Bemerkten allzu viel folgern, wenn man daraus herleiten wollte, der Gedanke des Verfassers sei, daß das Gesetzgebungsgeschäft ohne Nachtheil in einigen Wenigen zentralisirt werden könne. Weit entfernt von einem solchen Gedanken, glaubt er vielmehr, dies Geschäft müsse so viele Werkleute finden, als der Umfang einer gegebenen Gesellschaft erfordert, ohne

daß gerade bestimmt wird, auf wie viel Tausende ein Gesetzgeber fallen, und aus welchem Volkswahls-Modus er hervorgehen soll. Was in dieser Hinsicht hergebracht ist, schließt auch den großen Fehler in sich, daß die gesetzgebenden Versammlungen sich in bloße Allgemeinheiten verlieren, ut aliquid fecisse videantur, während das wahre Interesse der Provinzen, denen sie angehören, ganz aus dem Spiele bleibt und der gesellschaftliche Zustand in denselben für nichts geachtet wird. Es soll, den Anschauungen des Verfassers zufolge, also allerdings ein Kollegium von Gesetzgebern geben; allein dies Kollegium soll so geordnet seyn, daß es die individuellen Interessen der einzelnen Provinzen umfaßt, einer jeden gerade das giebt, wodurch sie zu einer Harmonie mit ihren Schwester-Provinzen erzogen wird, und überall nur dahin arbeitet, Zwecke nützlicher Thätigkeit — auf welche es bei der Gesetzgebung allein ankommt — mit dem geringsten Geräusch und Kraftaufwand zu fördern. Ein solches Kollegium braucht aber nicht aus mehren Hunderten zu bestehen, um höchst nützlich zu werden; ein solches Kollegium hat auch gar nicht nöthig, auf die so veränderliche öffentliche Meinung zu lauschen, um zu erfahren, woher der Wind kommt und wohin er fährt. Nicht diese, sondern die genaue Kenntniß der Gesellschaft, in allen ihren Beziehungen, ist der Boden, auf welchem es steht. Sollte auch keins seiner Mitglieder zu einer Berühmtheit gelangen, ja sollten die von ihm ausgegangenen Wohlthaten, ihren Urhebern nach, nie bekannt werden — was verschlägt dies alles zuletzt, wenn nur höheres Wohlseyn der Vergesellschafteten das letzte Resultat von Bemühungen ist, welche von einer solchen Behörde ausgehen?

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber

den Verfall der Wissenschaften in England.

(Fortsetzung.)

Von diesem, für das Gefühl eines Engländers so schmerzlichen Kontrast wenden wir uns nach einem noch weit niederschlagenderen, wenn wir die Lage unserer lebenden Philosophen und den gegenwärtigen Zustand unserer Wissenschaft ins Auge fassen. Um jedoch eine richtige Meinung von diesem wichtigen Gegenstande zu erhalten, müssen wir vorher eine Uebersicht von dem Zustande der Wissenschaft auf dem Festlande zu gewinnen suchen.

Unter allen europäischen Königreichen ist Frankreich, zweifelsohne, das einzige, in welchem die wissenschaftlichen Einrichtungen nach den erleuchtetsten und liberalsten Prinzipen geregelt sind, und die Wissenschaft mit dem besten Erfolge angebaut wird. Diese Auszeichnung verdankt Frankreich der Bildung seines Instituts, welches aus vier verschiedenen Akademien zusammengesetzt ist, namentlich 1) aus der französischen Akademie; 2) aus der königlichen Akademie der Inschriften und schönen Literatur; 3) aus der königlichen Akademie der schönen Künste; 4) aus der königlichen Akademie der Wissenschaften. Die letztere, bei welcher wir allein verweilen, ist auf folgende Weise zusammengesetzt.

Mathematische Wissenschaften:

	Mitglieder.	Korresp. Mitglieder.
Geometrie	6	6
Mechanik	6	6
Astronomie	6	16
Geographie und Schifffahrt	3	3
Allgemeine Physik (Natur-Philosophie)	6	6

Physische Wissenschaften:

Chemie	6	12
Mineralogie	6	8
Botanik	6	10
Landwirthschaft und thierische Heilkunde	6	10
Anatomie und Zoologie	6	10
Heilkunde und Wundarzneikunde	6	8
	63	95
Assoziirte Mitglieder	8	

Erledigte Plätze, welche in diesem wissenschaftlichen Körper entstehen, werden durch Stimmenmehrheit ausgefüllt, und in dem Falle ordnungsmäßiger oder assoziirter Mitglieder ist die königliche Zustimmung zur Vollendung der Wahl erforderlich. Politische Beweggründe haben, wie wir glauben, selten, wenn jemals, Einfluß auf diese Wahlen ausgeübt; und unsere Leser brauchen nur einen Blick auf die Liste der Mitglieder zu werfen — eine Liste, welche unsterbliche Namen enthält — um eine Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Angabe zu erhalten.

Die drei und sechzig ordnungsmäßigen Mitglieder der Akademie erhalten jedes eine jährliche Pension von 1500 Fr.

von der Regierung, und die beiden Sekretäre jeder 6000. Eine beträchtliche Anzahl dieser Mitglieder aus den Abtheilungen der Geometrie, Mechanik, Astronomie und Schifffahrt bilden das Längen-Bureau, und erhalten einen artigen Zuschuß zu ihrem Gehalte. Andere haben Stellen in der Universität Frankreichs, an der königlichen Sternwarte, an der polytechnischen Schule, in dem Pflanzen-Garten, in der Bergmannsschule und in der Schule des Straßen- und Brückenbau's. Mit Einem Worte: die Mitglieder der Akademie können betrachtet werden als Leute, die sich in einer vortheilhaften Lage befinden, und, weil sie von den Aengsten einer handwerksmäßigen Arbeit befreit sind, ihren wissenschaftlichen Bestrebungen in dem Frieden der Zurückgezogenheit und des häuslichen Lebens ungehindert nachgehen dürfen. Dabei hat Frankreich in seiner Sorgfalt für die Respektabilität seiner Philosophen keineswegs den stärksten Stachel des Genies und der Betriebsamkeit übersehen. Alle Staats-Ehren sind den ausgezeichnetsten Denkern und Schriftstellern zugedacht und zugewendet. Der Weise und der Held berathschlagen in demselben Kabinet; sie stehen zusammen in der Pairs- und in der Deputirten-Kammer; sie führen dieselben Titel; sie sind mit denselben Orden geschmückt, und Arm und Geist der Nation sind auf diese Weise unauflöslich für ihren Ruhm und für ihre Vertheidigung verbunden.

„Wenn wir," sagt Herr Babbage, „die Liste des Instituts mustern, so werden wir nur Wenige antreffen, welche nicht Titel oder Dekorationen besitzen; da aber der Werth solcher Kennzeichen königlicher Gunst in einem hohen Maße abhangen muß von der Frequenz, in welcher sie

vorkommen: so will ich mehre Umstände anführen, welche dem englischen Leser schwerlich bekannt sind.

	Zahl der Mitglieder des Instituts in der Ehrenlegion.	Gesammtzahl jeder Klasse in der Ehrenlegion.
Großkreuze	3 . .	80
Großbeamte	3 . .	160
Komthure	3 . .	400
Beamte (Offiziers) . .	17 . .	2000
Ritter	40 . .	nicht gezählt.

	Zahl der Mitglieder des Instituts, welche den St. Michaels-Orden haben.	Gesammtzahl dieses Ordens.
Großkreuze	2	100
Ritter	27	

Unter den Mitgliedern des Instituts befanden sich:

Herzoge	2
Markis	1
Grafen	4
Vicomtes	2
Barone	14
Zusammen	23
Von diesen sind Pairs .	5

In demselben Jahre, auf welches sich diese Einzelheiten ganz besonders beziehen, fand die zweijährige Ausstellung der National-Betriebsamkeit Frankreichs Statt. Bei dieser Gelegenheit verlieh Karl der Zehnte das Band der Ehrenlegion an zwölf der ausgezeichnetsten Künstler, und vertheilte acht und vierzig goldene, neun und dreißig silberne und zweihundert und siebzehn bronzene, in Allem vierhun-

dert und vier Medaillen. Der Einfluß solcher Liberalität auf die Fortschritte der Gewerbe braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Obwohl die wissenschaftlichen Institutionen Preußens, weder der Organisation noch dem Umfange nach, mit denen des französischen Reichs verglichen werden können, so wird doch der großmüthige Schutz, den das Haus Brandenburg den Trägern der Wissenschaft zuwendet, von keinem regierenden Hause Europa's erreicht, viel weniger übertroffen. In weniger als zwanzig Jahren ist die Universität zu Berlin zur Berühmtheit emporgestiegen; und durch die Munifizenz des Königs enthalten die Musäen der Anatomie, Zoologie, Mineralogie und Geologie reiche und gut geordnete Sammlungen. Die berühmten Namen: von Humboldt, von Buch, Mitscherlich, Seebeck, Weiß, Erman, Heinrich und Gustav Rose zieren die Universität und die Akademie Berlins; und die große Hinneigung des Königs zu jeder Art von Talent, so wie der Wunsch, die besten Köpfe des Auslandes um sich zu versammeln, unterstützt die Hoffnung, daß diese Institutionen in sehr kurzer Zeit den älteren Einrichtungen Frankreichs gleichkommen werden.

Bei dem Zusammentritt der deutschen Naturforscher und Philosophen, welcher im Septbr. 1828 zu Berlin Statt fand, offenbarte sich die Liebe des Königs und der königlichen Familie zu den Wissenschaften auf eine schlagende Weise. Am Abend des ersten Tages dieser Zusammenkunft gab Herr von Humboldt, der berühmte Reisende und Kammerherr des Königs, eine große Soirée in dem Konzert-Saale des National-Theaters. Fast 1200 Personen von Rang und Talent waren bei dieser Gelegenheit versammelt,

und der König von Preußen selbst beehrte diese glänzende Versammlung mit seiner Gegenwart. Mehre Fürsten des Auslandes, der preußische Adel und die auswärtigen Gesandten waren gleichfalls zugegen. Die Prinzen des Hauses mischten sich unter die Anbauer der Wissenschaft, und der muthmaßliche Erbe des preußischen Throns gerieth in ernstliche Gespräche mit den Philosophen seines eigenen Landes und anderer Königreiche, mit Männern, welche sich durch ihr Genie und ihre Talente berühmt gemacht hatten.

Wir haben bereits der Freigebigkeit gedacht, womit die Kaiser Rußlands für die große Männer gesorgt haben, die sie in ihre Hauptstadt zogen. Die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, welche so viel für die Erweiterung der Erkenntniß gethan hat, besteht aus Individuen, welche auf öffentliche Kosten unterhalten werden, und die Regierung hat, bei jeder Gelegenheit, die edelste Vorliebe für ihre Philosophen und Künstler an den Tag gelegt. Die neuerdings erfolgte Anlegung eines Observatoriums zu Dorpat in Liefland, versehen mit den besten Werkzeugen, welche Europa hervorbringen kann, und ausgestattet mit den reichlichsten Gehalten für die Beobachter, wird für immer ein stolzes Denkmal für den Fürsten bleiben, von welchem es gegründet ist. Die Regierung des Kaisers Nikolaus, wiewohl in ihrem Beginn durch einen nothwendigen Krieg gestört, verspricht, den Wissenschaften eben so günstig zu werden, wie die seines Vorgängers es gewesen ist. Ein technologisches Institut zur Beförderung nützlicher Gewerbe ist vor kurzem zu St. Petersburg in Gang gebracht worden, und in jedem Theile des unermeßlichen russischen Reichs sind Philosophen und Naturforscher

mit

mit den anziehendsten Gegenständen der Wissenschaft beschäftigt. Als Herr von Humboldt, auf seiner Rückkehr aus Sibirien, St. Petersburg besuchte, wurde er mit allen den Ehrenbeweisen empfangen, welche seiner wissenschaftlichen Vortrefflichkeit gebührten; und auf seine Empfehlung ist die Akademie der Wissenschaften von dem Kaiser zur Ernennung einer Kommission berechtigt worden, welche die Bestimmung hat, in der Hauptstadt ein Observatorium für physikalische, metereologische und magnetische Beobachtungen zu stiften.

Schweden ist in eifriger Beschützung der Wissenschaft nicht zurückgeblieben hinter den übrigen Königreichen des Nordens. Der berühmte Chemiker Berzelius ist mit einem Sitz in dem Hause des Reichsherrn beehrt worden. Das Kreuz des Vasa-Ordens und das Großkreuz des Polar-Sterns sind sein Erbtheil geworden; und außer diesen Zeichen königlicher Achtung genießt er, fast ausschließend, das Patronat der chemischen und medizinischen Lehrstühle Schwedens. Obgleich in seinen Finanzen beengt, hat das Storthing Norwegens dem Professor Hansteen nicht weniger als 3000 Thaler vorgestreckt, um eine magnetische Reise in Sibirien zu machen; und dies großmüthige Vertrauen zu einem Landsmann ist gut bezahlt worden durch eine Reihe der schätzbarsten Beobachtungen. Ja, wir sind überzeugt, daß jeder echte Philosoph in Europa ein Dankgefühl nährt für die patriotischen Norweger wegen eines Akts von Achtung für Wissenschaft, welcher der allermächtigsten Nation zur Ehre gereichen würde.

In den übrigen Staaten Europa's wird dieselbe Freigebigkeit auf Philosophen ausgedehnt; und Vertrautheit mit Wissenschaft, anstatt eine Zurücksetzung mit sich zu führen,

ist eine Empfehlung zu Ehrentiteln und zu Aemtern von Würde und Vertrauen. Oerstedt, Gauß und v. Humboldt erschienen auf dem Berliner Philosophen-Kongreß mit den Orden ihrer bezüglichen Suveräne geschmückt. Der Markis Rangoni, Verfasser der Denkschrift sulle Funzioni generatrici und anderer mathematischer Werke, ist im mantuanischen Staat zum Finanz-Minister und zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Graf Fossombroni, Urheber mehrer Denkschriften über Gegenstände der Mechanik und Hydraulik, ist der Premier-Minister des Großherzogs von Toskana, und der Freiherr von Lindenau, wohl bekannt durch seine astronomischen Werke, und ehemals Astronom auf dem Gothaischen Observatorium, später der Repräsentant seines Großherzogs auf dem deutschen Bundestage, genießt gegenwärtig das Einkommen eines königlich-sächsischen Gesandten am niederländischen Hofe.

Nach allen diesen Angaben, welche ausgedehnt werden könnten über Oesterreich, Dänemark, Baiern, Neapel und die Niederlande, sind wir berechtigt, zu behaupten, daß, die Türkei und die pyrenäische Halbinsel abgerechnet, in jeder Nation des europäischen Festlandes, wissenschaftliche Vorzüge ihre Inhaber zu Reichthum, Ehre, Amtswürde, so wie zur Gunst und Freundschaft ihrer Suveräne, führen.

In England jedoch stellt sich das Umgekehrte dieses Gemäldes unserer Betrachtung dar.

Auf den brittischen Inseln giebt es in diesem Augenblick keinen einzigen Philosophen, wie hervorragend seine Dienste auch seyn mögen, der den geringsten jener Titel trüge, welche dem niedrigsten Wohlthäter der Nation, oder dem demüthigsten Diener der Krone zu Theil zu werden pflegen.

Es giebt keinen einzigen Philosophen, der eine Pension, eine Zulage, eine Sinekure genösse, fähig, ihn und die Seinigen in der traurigsten Lage zu unterstützen.

Es giebt keinen einzigen Philosophen, welcher die Gunst seines Suveräns oder die Freundschaft seiner Minister genösse.

Herr Dalton, der ausgezeichnetste Chemiker in Großbritannien — ein Mann, welcher der Chemie ihre numerischen Gesetze gegeben hat — was ist sein Loos gewesen? Er hat die Blüthe seiner Tage in dem Sklaventhum verlebt, das sich an den Unterricht in der Mathematik knüpft; nie ist ihm der kleinste Beweis von National-Erkenntlichkeit zu Theil geworden. Herr Ivory, der erste Mathematiker in England, hat die Kraft seines Lebens als Lehrer der Mathematik zu Marlow erschöpft, sich, gleich dem niedrigsten seiner Kollegen, mit einem Zeugniß seiner Abgelebtheit zurückgezogen, und die Erlaubniß erhalten, die letzten Jahre seines Lebens in Mangel und Verdunkelung zu verschmachten.

Wenn die ältesten und vortrefflichsten unserer Weisen in einem so hohen Grade vernachlässigt worden sind, dürfen wir uns alsdann darüber wundern, daß die Lage der jüngeren nicht besser ist, und daß sie keine andere Bestimmung haben, als in die Fußtapfen ihrer Vorgänger zu treten? Dürfen wir fragen, welche Zeichen der Achtung auf Brown, den ersten Botaniker des Zeitalters, übergegangen sind? — auf Herrschel, den Morgenstern unserer Wissenschaft? — auf Babbage, den Erfinder einer Maschine, welche von Geisteskraft beseelt zu seyn scheint? — auf Kater, Barlow, Christie und South, welche die Gränzen der physischen

Wissenschaften erweitert haben? — auf Thomson, Henry und Faraday, welche im Felde chemischer Entdeckungen glänzen? — oder auf Murdoch und Heinrich Boll, welche die zwei größten praktischen Erfindungen neuerer Zeit zuerst in wirkliche Anwendung gebracht haben? Von den beiden Letztern hat Herr Murdoch das Glück gehabt, zu Reichthum und Ansehn in Folge kaufmännischer Unternehmungen zu gelangen; aber Herr Boll ist vor dem Hungertode nur durch die milden Beiträge seiner Mitbürger bewahrt worden.

Wäre eine größere Ausführlichkeit nicht vielleicht langweilig: so könnten wir unseren Lesern eine Reihe von Beschwerden der niederschlagendsten Art entfalten. Wir könnten brittische Erfindungen nennen, die im Lande verworfen, im Auslande benutzt worden sind. Wir könnten die Fälle von sinnreichen Männern anführen, die, weil öffentlicher Beistand ihnen versagt wurde, über ihre Erfindungen ihre Privat-Hülfsquellen erschöpft haben, und in Armuth, oder wohl gar im Gefängniß, gestorben sind. Wir könnten jene melancholischen Beispiele bejammern, wo jugendliche Begeisterung von der Apathie der Machthaber erstickt wurde und fehlgeschlagene Hoffnung die Schwelgerei des Genies in wilde Schößlinge vollendeter Geistesverwirrung verwandelte. In Wahrheit, Tag für Tag stoßen wir auf die Opfer unserer Patent-Gesetze, dieser betrüglichen Loterie, welche dem Genie die Nieten, den Schurken die Gewinne zuwirft — welche dem armen Erfinder des Reichthums beraubt, den er mühsam erworben oder erborgt hat, und ihn in den Geldbeutel des General-Anwalds und des Großsiegelbewahrers von England versetzt.

Von diesen allgemeinen Beobachtungen, welche nur auf einen vorübergehenden Eindruck berechnet sind, schreiten wir zur Prüfung unserer wissenschaftlichen Institute vor. Ohne zu erwarten, daß irgend einer unserer Philosophen Kabinets-Minister, oder Geheimerrath, oder Gesandter werde, dürfte es gleichwohl keine abgeschmackte Voraussetzung seyn, anzunehmen, daß in einem Lande, wie Großbritannien, eine Menge öffentlicher Institutionen reichliche Versorgung für wissenschaftlich gebildete Männer darbiete. Es ist Gebieter des Ozeans; und hiernach möchte man glauben, daß sein Längen-Bureau, gleich dem französischen, mehren unserer Philosophen einen reichlichen Unterhalt gewähren werde. Auf gleiche Weise könnten seine Leuchtthurms-Bureaux, mit ihren unermeßlichen Einkommen, gleich dem korrespondirenden Bureaux in Frankreich, Anderen bequeme Lagen verschaffen; seine Manufaktur-Bureaux von Männern geleitet werden, welche Theorie mit Praxis verbinden; seine mineralischen Schätze einen Zehnten zur Belohnung Derer, die sie erforschten und auf die Gewerbe anwendeten, abwerfen; seine königliche Sozietäten amtliche Lagen in sich schließen, und seine Universitäten, außer den gewöhnlichen Lehrstühlen für Brod-Studien, andere Lehrstühle enthalten, die, während sie berühmte Männer anzögen, ihnen hinreichende Muße zur Fortsetzung ihrer Forschungen gewährten. Dies Alles könnte in England vorausgesetzt werden, weil es angetroffen wird in Ländern, welche weit unfähiger sind und eben deßwegen weniger Beruf haben, freigebig gegen ihre Philosophen zu seyn.

Doch in welchem Grade werden diese Erwartungen betrogen! Das Längen-Bureau wurde gestellt unter die

Leitung des Lords und der Sekretarien der Admiralität ꝛc., unter den königlichen Astronomen und gewisse Professoren von Oxford und Cambridge, unter den Präsidenten und drei Fellows (Gehülfen) der königlichen Sozietät, und unter drei, von der Admiralität gewählte wissenschaftliche Kommissarien, welche jährlich hundert Pfund beziehen, und von welchen derjenigen, der den Sekretär spielt, einen Gehalt von 300 Pf. und außerdem 200 Pf. für seine Aufsicht über den Schiffs-Almanach hat. Dies so seltsam zusammengesetzte Bureau wurde im Jahre 1828 aufgehoben, aus dem ganz einfachen Grunde, wie wir glauben, weil man es als unnütz betrachtete. Sein Gebrechen als Institut rührte jedoch nur von dem Umstande her, daß es nicht, gleich dem französischen Bureau gleichen Namens, von wissenschaftlich gebildeten Männern geleitet wurde, welche, ausgestattet mit regelmäßigen Gehalten, persönlich verantwortlich waren für die ihnen zugewendeten Besoldungen, und für die Bekanntmachungen, die von ihnen ausgingen.

Großbritannien hat drei Leuchtthurms-Bureaux, nämlich das von Trinity-House, das schottische Leuchtthurms-Bureau, und das Bureau zur Verbesserung des Hafens von Dublin. Hinsichtlich der genauen Zusammensetzung dieser Bureaux sind wir nicht umständlich unterrichtet; allein wir wissen, daß die Fonds, welche jährlich durch ihre Hände gehen, nicht wohl unter 100,000 Pf. Sterl. betragen können. Sie haben Ingenieure, Sekretarien und Schatzmeister, welche gute Gehalte beziehen, und in einem dieser Bureaux werden, wie wir glauben, auch die Mitglieder bezahlt. Doch, vermöge eines Geschicks, welches über allen brittischen Institutionen waltet, ist von den zahlreichen Mit-

gliedern und Beamten dieser wissenschaftlichen Bureaux kein einziger wissenschaftlich gebildeter Mann — keiner, welcher bekannt wäre mit den Zweigen der Optik, welche die Verdichtung und Vertheilung des Elements regeln, dessen Verbreitung über die Tiefe ihr einziges Geschäft ausmacht.

Das Schottische Bureau besteht aus zwei Gesetzbeamten (Law-Officers) der Krone, sechs Vorgesetzten (provosts) zwei Rentbeamten (baillies), und vierzehn Sheriffs der am Meere gelegenen Grafschaften, welche ihre Pflichten unentgeltlich und gewissenhaft erfüllen. Allein wie groß auch immer der Eifer und die gesetzliche Kenntniß seiner Mitglieder seyn möge: ein solches Bureau verlangt gebieterisch den Beistand wissenschaftlich gebildeter Männer, welche fähig sind die vollkommensten Systeme der Erleuchtung zu prüfen und einzuführen; und selbst wenn solche aus den Fonds ihrer respektiven Bureaux reichlich bezahlt würden, so würde damit noch immer unberechenbare Ersparniß für das Land verbunden seyn. So wie sie gegenwärtig konstituirt sind, sind sie unfähig ihre Bestimmung zu erfüllen. Der Apparat für feste und bewegliche Lichter ist bei weitem zusammengesetzter, als der eines Teleskops und anderer optischer Werkzeuge; und doch würde die britische Regierung erschrecken vor einer Parliaments-Akte, welche die Werkzeuge unserer Observatorien unter die Obhut der See-Präfekten und Sheriffs Schottlands stellen wollte.

Daß ernste Nachtheile aus so zusammengesetzten Bureaux entspringen, ist keine Sache der bloßen Vermuthung, nachdem ein schlagendes Beispiel in denselben Bureaux, mit welchen wir es hier zu thun haben, vorgekommen ist. Der

Erfinder eines neuen Linsenglases und eines damit verbundenen besonderen Apparats, machte im Jahre 1811 eine Nachricht von seiner Erfindung bekannt. Einige Jahr darauf brachte ein sehr ausgezeichnetes Mitglied der Akademie der Wissenschaften dasselbe Linsenglas mit seinem Apparat als eine neue Erfindung für Leuchtthurms-Erhaltung zur Sprache. Es wurde von dem französischen Leuchtthurms-Bureau, das aus einigen der vornehmsten Philosophen und See-Offizieren in Paris bestand, der sorgfältigsten Prüfung unterworfen; und man fand, daß es bei weitem den Ausschlag gab über alle früheren Erleuchtungs-Arten. Nicht bloß wurde es angenommen für den großen National-Leuchtthurm von Cordouan, sondern man traf auch Anstalten zu seiner Einführung auf den Küsten Frankreichs. Der Urheber der Erfindung hatte sich früher, wenn gleich vergeblich, Mühe gegeben, die Aufmerksamkeit des Ingeniörs der schottischen Leuchtthürme darauf hinzuleiten. Gekräftigt durch die gegenwärtige Einführung in einem fremden Lande, wendete er sich jetzt an die drei Leuchtthurms-Bureaux Großbritanniens, und bot seine unentgeltlichen Dienste an, um das neue System in Gang zu bringen. Das schottische Leuchthaus-Bureau entschloß sich, eins von den Linsengläsern unter der Oberaufsicht des Erfinders bearbeiten zu lassen.

Zu London machte der Trinity-Bord einige Versuche mit dem neuen Linsenglase, ehe es weiter geschickt wurde; aber das Dubliner Bureau wollte mit der Sache nichts zu schaffen haben. Ein anderer Schritt ist nicht gethan worden; und die Unfähigkeit dieser Bureaux, über das Verdienst der Erfindung zu urtheilen, hat verhindert, daß sie

an die Stelle der unwissenschaftlichen Methoden getreten ist, welche auf jedem Theile der brittischen Ufer angewendet werden.

Schottland enthält drei andere Bureaux wissenschaftlichen Charakters, welche durch eine Parliaments-Akte inkorporirt sind, namentlich das der Trustees zur Beförderung der Manufakturen Schottlands, das für die brittische und weiße Heeringsfischerei, und die brittische Gesellschaft zur Ausdehnung der Fischereien und zur Verbesserung der Seeküsten. Diese Boards (denn so werden sie genannt) bieten uns dieselbe ungewöhnliche Konstitution dar, wie das Leuchtthurms-Bureau. Sie alle werden geleitet von unbesoldeten Kommissionären, welche nothwendig unbekannt sind mit den ihnen anvertrauten Dingen. Auch ist in diesen Boards, selbst unter den bezahlten Offizianten, kein einziger Mann von Wissenschaft, und der Board zur Verbesserung der Küste schein nicht einmal einen Ingeniör in sich zu schließen, sondern ist zusammengesetzt aus Individuen, die, wenn sie überall etwas von unsern Küsten verstehen, sie aus dem Guckloch einer Bademaschine oder über das Bollwerk eines Dampfboots hin beobachtet haben.

Bei diesen Bemerkungen werden wir hoffentlich nicht in den Verdacht gerathen, als wollten wir einen Schatten werfen auf Personen, welche dem Publikum ihre Dienste unentgeltlich leisten. Wir haben ihren Eifer beurkundet; doch die Angelegenheiten der Boards stehen wesentlich unter der Leitung von Beamten, welche ihrer Bestimmung nicht gewachsen sind. Nicht also die Ehrenmänner, denen ein solches Joch aufgelegt ist, möchten wir tadeln, wohl aber die Knickerei — um nicht zu sagen: die Unwissenheit —

der brittischen Regierung, welche mit einer unverantwortlichen Gleichgültigkeit gegen das Beste des Landes von jedem Board gerade diejenigen ausgeschlossen hat, welche darin die erste Rolle spielen sollten, und aus ganz falschen Ansichten von Staatswirthschaft solche Institute der unentgeltlichen Leitung unseres Adels und unserer Gentry preisgiebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber
Schriftliche Verfassungs-Urkunden, politische Mündigkeit des Zeitalters und getheilte Initiative.

Ein Sendschreiben an den Herrn Hofrath K. L. H. Pölitz.

Fast bereue ich, Ihnen, mein sehr werther Freund, vor anderthalb Monaten das Versprechen gegeben zu haben, daß mein öffentliches Urtheil über Ihr letztes Werk, betitelt: „Das konstitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen," nicht ausbleiben werde; ich fühle mich nämlich, nach wiederholter Lesung, in den Wechselfall gebracht, entweder meinen Ueberzeugungen zu entsagen, um den Inhalt Ihrer Schrift zu rühmen, oder Ihren zahlreichen Lobrednern und Verehrern die Stirn zu bieten, um meine Ueberzeugungen zu retten. Die Sache stellt sich für mich sogar noch schlimmer. Sie, mein Freund, schwimmen mit dem breiten Strom der öffentlichen Meinung, so weit diese das Konstitutionelle betrifft; ich hingegen schwimme gegen diesen Strom, indem ich nach Allem, was ich gedacht und erfahren habe, nicht zugeben kann, daß das Zeitalter in seinen reformatorischen Bestrebungen die Wahrheit auf seiner Seite habe, und mit allen Leiden, denen es sich preisgiebt, das Ziel seiner Wünsche erreichen werde. Mir ist die Politik — nicht eine auf Hypothesen ruhende

und von Vermuthungen genährte Wissenschaft, wohl aber eine Wissenschaft gut koordinirter Thatsachen. Die natürliche Folge davon ist, daß ich mit meinen Anschauungen vereinzelt bin, und daß ich dies so lange bleiben werde, bis der Erfolg entschieden hat. Wahrlich, dieser ist die einzige Autorität, an welche ich appelliren kann, während Sie mein Freund, bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther, gar keiner Autorität bedürfen. In dem Streite, den ich eingehe, ist demnach alles zu meinem Nachtheil; und wenn ich ihn gleichwohl nicht ablehne, so geschieht es: einmal, weil man seinen Ueberzeugungen getreu bleiben muß, so lange alle Thatsachen dafür sprechen; zweitens, weil Jeder, der die Wahrheit sucht, mit Cicero zu sagen genöthigt ist: amicus Plato, sed magis amica veritas; ein Grundsatz, dem Sie gewiß nicht weniger huldigen, als ich.

Doch genug zur Einleitung.

Beginnen muß ich mit dem Bekenntniß, daß es mir bis jetzt noch nicht gelungen ist, das Kriterion zu erkennen, wodurch sich das Konstitutionelle der gegenwärtigen Zeit von dem Konstitutionellen früherer Perioden unterscheidet. Man nimmt zwar die Miene an, als ob der Begriff des Konstitutionellen der Vorzeit gänzlich fremd gewesen sei; daß dies aber, wo nicht eine Lüge, doch eine Unwahrheit in sich schließt, kann streng bewiesen werden. Wo es jemals eine Gesellschaft gab, da gab es auch eine Regierung, deren Verhältniß zu den Regierten auf irgend eine Weise geregelt war. Ob gut, ob schlecht, davon kann hier nicht die Rede seyn; denn darüber entschied zu allen Zeiten der Entwickelungsgrad der Gesellschaft. Wie jenes Ver-

hältniß nun auch geregelt seyn mochte: genug, daß das, wodurch es bestimmt wurde, die Konstitution ausmachte. In dieser Ansicht sind selbst die Horden der nord-amerikanischen Wilden konstituirt; freilich nicht auf dieselbe Weise, wie eine west-europäische Gesellschaft, aber doch konstituirt, weil sie sonst nicht einmal eine Horde bilden könnten. Was ist es denn, das die Menschen zusammenführt und unter einander verbindet? Irgend ein Thätigkeitszweck. Dieser sei Jagd, oder Krieg, oder was er sonst wolle: immer kann er nur dadurch erreicht werden, daß die gesellschaftliche Arbeit sich theilt, und daß eine Kraft wirksam ist, welche für die Aufrechthaltung der Ordnung in der getheilten Arbeit sorgt. Diese wirksame Kraft ist die Regierung, vermöge der ihr zugetheilten Berechtigungen, bei welchen es gar nicht darauf ankommt, ob sie bloß mündliche und traditionelle, oder ob sie schriftliche und vertragsmäßige sind. Nur die Unbekanntschaft mit den gesellschaftlichen Erscheinungen bei verschiedenen Zivilisations-Graden hat zu den falschen Ansichten verführen können, welche gegenwärtig über das Konstitutionelle im Gange sind. In echt philosophischer Würdigung ist der türkische Kaiser, den wir immer nur als einen Despoten anschauen, ein eben so konstitutioneller Monarch, als irgend einer von Denen, die vorzugsweise diesen Namen führen; nur daß es unter anderen Formen und Bedingungen ist.

Das Konstitutionelle durch dessen Formen und Bedingungen fixiren zu wollen, würde aber aus einem doppelten Grunde ein ganz vergebliches Unternehmen seyn: nämlich einmal, weil Formen und Bedingungen nicht die Sache selbst sind; zweitens, weil sie, so lange die letztere nicht gefunden und

festgestellt ist, keinen Bestand in sich schließen. Angenommen demnach, die gesellschaftlichen Bewegungen der gegenwärtigen Zeit hätten ihren letzten Grund in einer höheren Entwicklung und in Bedürfnissen, hinter welchen die Regierungen mit ihrer ewigen Bestimmung, die gesellschaftliche Ordnung zu bewahren, zurückgeblieben wären: so würde wahrlich nichts thörigter seyn, als eine bessere Ordnung der Dinge damit anheben zu wollen, daß man die öffentliche Gewalt möglichst lähmte, die höchste Autorität, ohne welche noch niemals eine Gesellschaft bestanden hat, aufs Aeußerste beschränkte; dies hieße geradezu, die Pferde hinter den Wagen spannen, der fortgezogen werden soll. Die Aufgabe würde vielmehr keine andere seyn, als, nach geschehener Ausmittelung des Thatbestandes, alles herbeiführen, wodurch das Verhältniß der Regierten zu den Regierern wahrhaft verbessert, d. h. eine bleibende Ordnung zurückgeführt werden kann; die Form der Regierung bilde sich darüber aus, wie sie wolle. Erst Ordnung, dann Freiheit. Wo jene das Resultat von dieser werden soll, da wird alles aus seinen Angeln gehoben, und eine unabsehbare Auflösung eingeleitet. Es ist vielleicht sehr schwer, hinter das Geheimniß menschlicher Entwickelung zu gelangen; allein, wem dieses einmal gelungen ist, der sagt, ohne sich im Mindesten zu bedenken, mit Pope:

For forms of governement let fools contest,
Whate'er is best administred, is best.

Und er sagt dies mit um so besserer Ueberzeugung, weil er weiß, daß alle Formen an und für sich todt sind, und daß, wenn der sie belebende Geist nicht durch sich selbst ein sittlicher ist, nichts in der Welt ihn dazu machen kann.

Nach dieser Darlegung meiner zwar historischen, aber, wie ich glaube, nur um so unverwerflicheren Ansicht von dem Konstitutionellen im Allgemeinen, gelange ich zur Erörterung einiger Fundamental-Fragen, welche das Konstitutionelle in der Zeit, d. h. dasjenige Konstitutionelle angehen, das sich vorzugsweise geltend machen möchte.

Die erste dieser Fragen ist:

Worauf beruht die Nothwendigkeit einer schriftlichen Konstitutions-Urkunde?

Sie, mein hochgeehrter Freund, vertheidigen diese Nothwendigkeit.

„Unter Verfassungen," sagen Sie, „verstehen wir im neueren Sinne des Worts, die schriftlichen Urkunden, welche die Gesammtheit der rechtlichen Bedingungen enthalten, auf denen das innere Leben eines gegeben Staats, nach dem nothwendigen Zusammenhange der einzelnen Theile dieses Lebens, beruht."

Sie fügen zur Erklärung hinzu:

„Durch diese Begriffsbestimmung unterscheiden sich die Verfassungen der neueren und neusten Zeit, von dem, was man in älterer Zeit gewöhnlich Verfassung nannte, in wiefern man darunter theils die im Mittelalter entstandenen, und zunächst auf dem Herkommen beruhenden Versammlungen der Reichs- und Landstände in einer großen Mehrzahl germanischer Staaten, theils gewisse schriftlich vorhandene Reichsgrundgesetze verstand, welche allerdings gewisse allgemeine — wenn gleich nicht unter sich zusammenhängende — Grundbestimmungen des innern Rechtszustandes dieser Reiche und Staaten enthielten."

Diese Ihre Definition sagt, wie ich glaube, mehr

aus, als dem Gegenstande derselben entspricht. Denn wer hat jemals das innere Leben eines gegebenen Staats nach dem nothwendigen Zusammenhange der einzelnen Theile dieses Lebens aufgefaßt und dargestellt? Wer ist jemals im Stande gewesen, die rechtlichen Bedingungen desselben so festzustellen, daß ihre Fortdauer auch nur von dem einen Jahrzehnd zum andern hätte verbürgt werden können? Hätten Sie gesagt: „unter Verfassungen, im neueren Sinne des Worts, verstehen wir die schriftlichen Urkunden, welche Auskunft geben über das Verhältniß der Regierung zu den Regierten, oder über die Art und Weise, wie das Gesetz gebildet und vollzogen werden soll, damit die öffentliche Ordnung bewahrt werde:" so würden Sie sich faßlicher ausgedrückt und den zu definirenden Gegenstand besser bezeichnet haben. Alsdann würde auch die hinzugefügte Erklärung überflüssig geworden seyn; denn was in früherer Zeit Verfassung genannt wurde, hatte seinen Charakter wahrlich nicht darin, daß es unvollständiger war, wohl aber darin, daß es dem gesellschaftlichen Bedürfniß, so weit dieses vor Jahrhunderten entwickelt war, wenigstens eben so vollkommen, vielleicht sogar noch besser entsprach, als die modernen Verfassungs-Urkunden.

Wie die Nachwelt über die Verfassungs-Urkunden der gegenwärtigen Zeit urtheilen wird, lasse ich gern dahingestellt seyn; nur kann ich nicht zugeben, daß eine Verfassungs-Urkunde noch etwas mehr sei, als eine Zusammenstellung der organischen Gesetze eines gegebenen Staats, diese Gesetze mögen gute oder schlechte seyn; denn, ob sie das Eine oder das Andere sind, darüber entscheidet, wie gesagt, der in der Gesellschaft vorwaltende Aufklärungs-Grad, indem

es

es nicht wohl möglich ist, daß eine zivilisirte Gesellschaft mit einer barbarischen Regierung bestehe.

Sie legen einen besonderen Accent auf die Schriftlichkeit der Verfassungs-Urkunden; „denn," sagen Sie, „so wie diejenigen positiven Religionen nie wieder von der Erde verschwanden, welche, in der Zeit ihrer Begründung, durch schriftliche Urkunden zu den Völkern kamen, wenn gleich diese Völker und jene heiligen Urkunden im Wechsel der Jahrhunderte und Jahrtausende die verschiedensten Schicksale erfuhren: so gewinnen auch Reiche und Staaten, deren politische Verjüngung auf einer schriftlichen Urkunde beruht, an innerer Erstarkung, an gesicherter Fortdauer und an erhöheter Kraftankündigung in den auswärtigen Verhältnissen."

Ich vermisse in diesem Beweise zuvörderst den nöthigen Zusammenhang. Von den schriftlichen Urkunden des Alterthums — welche, beiläufig sei es gesagt, sehr wohl Verfassungs-Urkunden genannt werden können, weil die menschliche Gesellschaft in den früheren Perioden ihres Daseyns nur von Priestern, d. h. theokratisch regiert werden konnte — wird zugestanden, daß sie keine Schicksale abzuwenden vermocht haben, als da sind Unterjochung, oder Auflösung und Zerstreuung über den ganzen Erdboden. Gleichwohl sollen die schriftlichen Urkunden der neueren Völker, wenn sie Verfassungs-Urkunden sind, die Kraft haben, Verjüngung, Erstarkung, gesicherte Fortdauer und erhöhete Kraftankündigung zu gewähren. Ganz offenbar werden hier zwei höchst ungleichartige Dinge vermengt; nämlich die Kraft theologischer Dogmen und die Kraft politischer Systeme. Doch hierbei zu verweilen, ist schwerlich

der Mühe werth. Die Frage ist: was gewinnt eine Verfassungs-Urkunde dadurch, daß sie eine schriftliche ist?

Im Grunde gehört die Schriftlichkeit zu ihrem Wesen; denn, ob es gleich Urkunden geben kann, welche nicht schriftlich sind, so gehört doch eine Verfassungs-Urkunde nicht in diese Kategorie, weil sie nichts seyn würde, wenn sie nicht aufgezeichnet wäre. Aufgezeichnet aber kann sie einen doppelten Charakter haben; nämlich den eines bloßen Auf- und Grundrisses des politischen Gebäudes, oder auch den eines förmlichen Vertrages zwischen den Regierten und den Regierern, d. h. eines gesellschaftlichen Vertrages in dem rousseauschen Sinne dieses Worts. Mit dem ersten Charakter wird sie etwas ganz anderes leisten, als mit dem zweiten. Denn, wenn sie mit jenem nichts weiter ist, als ein Nachweis, wodurch man sich über den Zusammenhang des politischen Gebäudes zurecht finden kann: so wird sie mit diesem für einen Kontrakt gelten, auf welchen man zurückgeht, so oft man sich verletzt oder beeinträchtigt glaubt. Was aber wird alsdann geschehen? Es läßt sich mit wenigen Worten sagen: Regierte und Regierer werden unter dieser Voraussetzung nicht aus dem Streite kommen, und dieser wird so lange anhalten, bis man den Gedanken aufgegeben hat, den gesellschaftlichen Frieden auf einen Kontrakt gründen zu wollen, der immer nur in einer bestimmten Periode abgeschlossen werden kann, nichts desto weniger aber für das ganze Daseyn der Gesellschaft gelten soll.

Die Idee eines solchen Kontrakts ist nicht so neu, wie Viele glauben. Sie geht durch das ganze Mittelalter, und drückt das Verhältniß aus, worin Geistlichkeit, Adel und städtische Korporationen zu dem, meistens selbstgewählten

Könige standen. Am vollständigsten entwickelte sie sich in dem kleinen Königreich Aragon, dessen Verfassungs-Urkunde sich in den Worten aussprach: „Wir, die wir eben so viel gelten, als Ihr (so bezeichneten die Stände den König) machen Euch zu unserem Könige und Herrn unter der Bedingung, daß Ihr unsere Rechte und Freiheiten achtet; wo nicht, nicht.“ Da hierdurch die Autorität des Königs, als solche, vernichtet und jede Entwickelung der Gesellschaft verhindert war; da folglich der Kontrakt nicht gehalten werden konnte: so ersuchte man den Papst, die Gewährleistung desselben zu übernehmen. Dieser nun war schlau genug, ein so schwieriges Geschäft dadurch von sich abzulehnen, daß er die Aufstellung einer Magistrats-Person empfahl, welche die seltsame Benennung el Justiza erhielt, um in ihr die Gerechtigkeit zu personifiziren. Jetzt schien die aragonesische Gesellschaft alles zu haben, was die Vollziehung ihres Kontrakts erforderte. Sie hatte jedoch nichts für diesen Zweck gewonnen, weil der zwischen dem Könige und den Ständen in die Mitte gestellte Richter, von allen Vollziehungs-Mitteln entblößt war, wodurch er den Bürgerkrieg hätte abwenden können. Das über der Gesellschaft schwebende natürliche Entwickelungsgesetz wollte Bewegung; das Staatsgrundgesetz, d. h. die schriftliche Verfassungs-Urkunde oder der gesellschaftliche Vertrag hingegen wollte Stillstand. Um zwischen beiden durchzukommen, wendeten sich Aragons Könige an die Begehrlichkeit ihrer großen Vasallen, ricos hombres genannt, eben so, wie sich die konstitutionellen Monarchen der neueren Zeit, wohl an die Begehrlichkeit großer Bankiers gewendet haben, um zu ihren Zwecken zu gelangen. Für jene war Erweiterung ihres

Machtgebiets das sicherste Mittel, der Sklaverei zu entkommen, worin das Staatsgrundgesetz sie zu erhalten strebte. Sie warfen sich also in die Eroberung; und, unterstützt von den Baronen des Königreichs und von den Ritterorden, mit welchen sie die Beute theilten, brachten sie es im Laufe der Jahrhunderte dahin, daß, nach der Einverleibung der balearischen Inseln, der Fürstenthümer Katalonien und Valencia, der Königreiche Sizilien und Sardinien u. s. w. von dem Staatsgrundgesetze nicht länger die Rede seyn konnte. Dieses dauerte zwar de jure fort, de facto aber war es aufgehoben; und als endlich die Vereinigung des sehr erweiterten Königreichs Aragon mit dem nicht weniger erweiterten Königreich Kastilien, durch die Verbindung Ferdinands des Fünften mit der berühmten Isabella erfolgt war, bedurfte es nur weniger Generationen, um den Augenblick herbeizuführen, wo das veraltete Staatsgrundgesetz auch de jure aufgehoben wurde; was bekanntlich in dem Streite Philipps des Zweiten mit seinem Kabinets-Sekretär Antonio Perez geschah, der sich nach Saragossa geflüchtet und sich in den Schutz der Manifestation begeben hatte.

Ganz zuverlässig war die aragonesische Verfassungs-Urkunde, als gesellschaftlicher Vertrag, nicht schlechter und nicht besser, als jede andere, welche seitdem zum Vorschein gekommen ist. Wenn sie nun nicht leistete, was sie zu leisten bestimmt war, nämlich die Gesellschaft auf dem Stande der Entwickelung zu halten, für welchen sie schriftlich abgefaßt war: so konnte die Ursache immer nur darin liegen, daß man mit ihr etwas bezweckte, was man gar nicht hätte bezwecken sollen. Mit Einem Worte: ihre Urheber, wer sie auch seyn mochten, verstanden sich nicht auf

das Wesen der Gesellschaft. Läßt sich aber wohl etwas Besseres aussagen von denen, welche denselben Irrthum, wenn gleich in einer anderen Gestalt, in unseren Zeiten zurückzuführen trachten? Wer leistet die Gewähr, daß der gesellschaftliche Zustand nach einem Jahrhundert derselbe seyn werde, der er gegenwärtig ist? Lassen nicht alle Erfahrungen auf das Gegentheil schließen? Wozu aber eine schriftliche Verfassungs-Urkunde, wenn die, der Gesellschaft bevorstehenden Veränderungen nothwendig solcher Art sind, daß jene sich in sich selbst auflösen würde, wenn das Verhältniß der Regierten zur Regierung sich zu allen Zeiten gleich bliebe? Daß Verfassungs-Urkunden für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung nicht nothwendig sind, lehrt das Beispiel sehr vieler Staaten, welche dergleichen nie gekannt haben, und doch vor allen Konvulsionen bewahrt geblieben sind. Es scheint sogar, als ob man vor dergleichen nur dadurch bewahrt bleiben könne, daß die Bestimmung des Verhältnisses der Regierten zu der Regierung nicht der Interpretation irgend eines buchstäblichen Gesetzes anheim gegeben werde, sondern das Produkt eines gegenseitigen Vertrauens bleibe, das nur in einem anhaltenden Austausch nützlicher Dienste gegen echte Wohlthaten erworben werden kann. Ganz unumwunden erkläre ich Ihnen, hochgeehrter Freund, daß ich mein Vaterland tief bedauern würde, wenn es mit demselben, ich weiß nicht unter welchen Umständen, dahin käme, daß es, eingehend auf den allgemeinen Irrthum, worin sich die ganze europäische Welt zur Zeit noch hinsichtlich des Gesellschaftlichen befindet, seinen, vielleicht unvollkommenen, doch gewiß nicht fehlerhaften Zustand durch eine Verfassungs-Urkunde zu verbessern

den Versuch machen sollte. Ich sage nichts von dem Unterschiede oktroyirter und aus Verträgen hervorgegangener Verfassungs-Urkunden; denn wie groß auch das Gewicht sei, das man auf diesen Unterschied zu legen pflegt, so läßt sich doch kein Kriterion angeben, wodurch die letztern einen wesentlichen Vorzug vor den erstern gewinnen. Taugen diese nichts, so muß man abwarten, welche Früchte jene tragen werden.

Ich gelange jetzt zur zweiten Frage.

Wenn die Wahrheit die fruchtbare Mutter einer zahlreichen Familie ist, welche immer vereinigt einhergeht: so erkennt man den Irrthum an seinen Bemühungen, eine Menge von Fremdlingen um sich her zu versammeln, welche sich seinem Eifer versagen.

Um heraus zu bringen, was Gesetz sei, d. h. was diese Benennung zu führen verdiene, hatte Rousseau in seinem gesellschaftlichen Vertrage gesagt:

„Wenn das ganze Volk über das ganze Volk beschließet, so betrachtet es nur sich selbst; und wenn sich dann eine Beziehung bildet, so geht sie von dem ganzen Gegenstande unter einem Gesichtspunkte auf einen anderen Gegenstand unter einen andern Gesichtspunkt, ohne irgend eine Theilung des Ganzen. Alsdann ist die Materie, über welche man beschließet, eben so allgemein, als der Wille, durch welchen man beschließet. Und diesen nenne ich ein Gesetz.“

Diese seltsame Definition des Gesetzes hielt man in Frankreich für ein Orakel. Indem man aber fühlte, daß 25,000,000 Menschen (Frankreichs Bevölkerung vor der Revolution) nicht zu Beschlüssen versammelt werden könnten,

kam man ganz natürlich auf die Idee einer National-Repräsentation, welche das ganze Volk vertreten sollte. Die Voraussetzung hierbei war: „es bedürfe keiner natürlichen oder erworbenen Fähigkeit, um über Staatssachen zu urtheilen.“ Diese erste Voraussetzung zu rechtfertigen, nahm man seine Zuflucht zu einer zweiten, mit welcher man gütig genug war, dem Zeitalter, worin man sich bewegte, zum Unterschiede von jedem früheren Zeitalter, politische Reife, oder Mündigkeit zuzuschreiben: eine Hypothese, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und aufs Tapferste von den modernen Konstitutionellen vertheidigt wird, weil sie ihrer zur Grundlage ihrer schriftlichen Verfassungs-Urkunden bedürfen.

Was aber ist an dieser Hypothese einer politischen Mündigkeit des Zeitalters?

Ich glaube, daß man darüber ins Reine kommen kann, wenn man die Sache nach der Analogie auffaßt, der sie ihre Benennung verdankt.

Volljährig oder mündig nennen wir denjenigen, der, nachdem er zu dem, von den Landesgesetzen festgestellten Alter gelangt ist, die Präsumtion für sich hat, daß er Verstand genug besitze, seine bis dahin von einem Vormunde verwalteten Angelegenheiten selbst zu verwalten, und folglich der weiteren Vormundschaft überhoben zu seyn.

Legt man aber dies als Maßstab an, um die vorausgesetzte Volksmündigkeit zu begreifen: so geräth man von einer Verlegenheit in die andere.

Denn fragt man zunächst, in welchem Jahrhundert oder Jahrtausend seines Daseyns ein Volk mündig werde: so läßt sich auf diese Frage gar nicht antworten, weil es,

strenge genommen, für ein Volk gar kein Alter giebt, das in seinen Phasen dem des Individuums auch nur ähnlich wäre.

Die Verlegenheit steigt, wenn man ferner fragt, durch welche Art von Geschicklichkeit oder geistiger Entwickelung die Volksmündigkeit konstituirt werde. Für Individuen ist diese Geschicklichkeit oder geistige Entwickelung nothwendig eine besondere. Diesen Charakter nun kann sie für das Volk, die Möglichkeit seiner Volljährigkeit vorausgesetzt, nicht bewahren. Sie muß vielmehr eine höchst allgemeine seyn; auch giebt man dies dadurch zu erkennen, daß man sie als eine politische, d. h. als eine den Vortheil der ganzen Gesellschaft umfassende charakterisirt. Wodurch aber gelangt denn wohl das Volk zu dieser allgemeinen Geschicklichkeit oder geistigen Entwickelung, die ihm politische Mündigkeit geben, d. h. die Regierung entbehrlich machen soll? Das Volk besteht aus Individuen, von denen jedes mit seinen eigenen Angelegenheiten so beschäftigt ist, daß es sich um die allgemeinen Angelegenheiten immer nur im Vorbeigehn bekümmern kann. Daher seine politische Unmündigkeit; daher die Nothwendigkeit eines Vormunds, d. h. einer Regierung. So weit die Geschichte reicht, hat es nie ein Volk gegeben, das mündig geworden wäre. Aus dieser Thatsache läßt sich schließen, daß es auch nach Jahrtausenden kein solches Volk geben werde. Die Erscheinung selbst, wenn nun einmal ein Erklärungsgrund davon angegeben werden muß, beruhet darauf, daß jede Vergesellschaftung nur dadurch zu Stande kommt, daß die Vergesellschafteten sich von einander abhängig machen in der Verschiedenheit ihrer Verrichtungen, indem ohne Abhän-

gigkeit von einander, und ohne Verschiedenheit der Verrichtungen, keine menschliche Gesellschaft möglich ist.

Vergeblich würde man, um die Idee oder die Chimäre der Volksmündigkeit zu retten, an die Fortschritte appelliren, welche seit etwa drei Jahrhunderten in den Wissenschaften und Künsten gemacht worden sind. Die Art und Weise, wie diese Fortschritte auf die Gesellschaft zurückwirken, vermehrt die Unmündigkeit derselben, anstatt irgend eine Mündigkeit zu geben. Was sie nämlich zunächst bewirken, ist eine größere Theilung der gesellschaftlichen Arbeit. Was aber ist die Folge davon? Ein Mann, gegen dessen Urtheil man nicht leicht einen Zweifel richtet — ein Mann, dem man in großer Allgemeinheit zugesteht, daß er über gesellschaftliche Erscheinungen tief gedacht habe — mit Einem Worte, kein Geringerer als Adam Smith, sagt im fünften Buche seines unsterblichen Werks über den National-Reichthum: „Die Theilung der Arbeit bringt für die arbeitende Klasse keine andere Wirkung hervor, als daß sie den Menschen so stumpf und so begränzt macht, wie ein menschliches Geschöpf es jemals werden kann; und dies ist der Zustand, in welchen der arme Arbeiter, d. h. die Masse des Volks, in jeder zivilisirten und in Betriebsamkeit vorgeschrittenen Gesellschaft nothwendig gerathen muß, wenn die Regierung nicht besondere Mittel anwendet, diesem Uebel vorzubeugen.“ Hat Adam Smith, woran wir gar nicht zweifeln, die Wahrheit auf seiner Seite: woher soll alsdann die politische Mündigkeit kommen, die man mit so großer Sicherheit voraussetzt?

Will man hierauf erwiedern: „nicht die Masse des Volks darf für politisch-mündig gehalten werden, wohl aber die-

jenigen, welche an der Spitze der gesellschaftlichen Verrichtungen stehen, die Unternehmer in allen Gattungen der Betriebsamkeit;" so dient hierauf Folgendes zur Antwort: Woher nehmt Ihr die Gewißheit, daß Eure Auserwählten sich auf das, was der Gesellschaft Noth thut, besser verstehen werden, als ihre Werkzeuge? Eins liegt am Tage, nämlich, daß bei der Ausblätterung, welche die Gesellschaft, seit etwa drei Jahrhunderten, durch die Fortschritte in Wissenschaft und Kunst erfahren hat, nichts nothwendiger geworden ist, als die Hervorbringung solcher Gesetze, welche zur Bewahrung des eigenen Rechts in der Achtung vor den Rechten Anderer auf eine unwiderstehliche Weise nöthigen; ob aber Gesetze dieser Art, im streitigen Verkehr mit Gutsbesitzern, Bankiers, Fabrikanten, Advokaten, Militären u. s. w., die man in einer Deputirten-Kammer versammelt hat, erzielt werden können, ist, um das Wenigste davon zu sagen, eine Frage, welche nicht geradezu mit Ja! beantwortet werden kann, weil noch auf keinem Punkte der Erde, wo man diese Einrichtung getroffen hat, irgend eine Thatsache für den Erfolg spricht. Die politische Mündigkeit, auf welche man sich zur Rechtfertigung dieser Einrichtung wohl beruft, ist also eine Chimäre, und wird dies ewig bleiben in dem Urtheil Desjenigen, der das Wesen der Gesellschaft schärfer aufzufassen versteht. Zu Gehülfen bei dem Gesetzgebungs-Geschäft sollten immer nur Diejenigen berufen werden, welche die gesellschaftlichen Erscheinungen zu einem besonderen Studium gemacht haben, und durch dasselbe zu bleibenden Resultaten gelangt sind; nicht Diejenigen, welche höchstens Meinungen vorzubringen verstehn, von welchen die eine nicht selten die andere aufhebt. Am

bedauernswürdigsten dürfte es in unseren Zeiten seyn, daß, während der ganze gesellschaftliche Zustand, hinsichtlich der Einwirkung der Regierungen, die höchste Intensität fordert, alles nur darauf abzweckt, diese zu vernichten und ihr Gegentheil hervorzurufen. So lange dies dauert, wird die gesellschaftliche Ordnung gestört seyn, und eine revolutionäre Bewegung die andere verdrängen. Erlösung von diesem Uebel aber ist nur unter der Bedingung zu erwarten, daß ein besserer Modus der Gesetzgebung, als der bisher beliebte und in dem Repräsentations-System abgeschlossene, aufgefunden wird; denn mit dem letztern ist an keine Rettung zu denken, so lange die menschliche Natur sich gleich bleibt.

Ich habe nun noch eine letzte Frage zu beantworten; sie betrifft die Initiative, und kann nur dahin ausgedrückt werden, daß man es zur Aufgabe macht: „ob diese getheilt werden darf, oder nicht, und wem sie in dem letztern Falle allein zukommt?"

Sie, mein werther Freund, haben sich für die Theilung der Initiative erklärt; „denn," sagen Sie, „nach richtigen Grundsätzen des Staatsrechts leuchtet von selbst ein, daß der rechtmäßige Antheil der Abgeordneten an der gesetzgebenden Gewalt nicht auf ein sogenanntes Petitions-Recht beschränkt werden darf, das an und für sich eine contradictio in adjecto ist."

Ich gestehe, daß ich über diesen Punkt nicht Ihrer Meinung bin.

Was auch die Grundsätze irgend eines beglaubigten Staatsrechts dagegen einwenden mögen: ich beziehe die Frage nur auf die höchste Autorität, ohne welche kein

Staat, am wenigsten aber ein großer Staat fortdauern kann. In dieser Beziehung lautet die Frage also:

„Kann irgend ein Staats-Chef, der dieses Namens würdig seyn will, gestatten, daß, außer ihm, noch irgend ein Anderer das Recht habe, die Initiative in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise zu üben?"

Diese Frage nun beantwortet sich am leichtesten, wenn man sie so ausdrückt:

„Was wird aus einem Familienvater, der einem Andern, oder auch mehren Andern gestattet, in seine häusliche Anordnungen einzugreifen, über seine Kasse zu verfügen, seine Kinderzucht zu leiten u. s. w.?"

In der That, beide Fragen sind identisch; denn was ist ein Staat anders, als eine große Familie, und was ist eine Familie anders, als ein kleiner Staat?

Ehe ich fortfahre, müssen Sie mir erlauben, ein Wort über das Wesen der Initiative zu sagen.

Sie ist nicht das Gesetz; sie ist nur der Gedanke zu einem Gesetz, oder vielmehr der Keim zu einem solchen. Der Staats-Chef, als Organ des allgemeinen Willens und als Beweger der öffentlichen Macht, wendet sich mit demselben an eine von den Körperschaften, welche die Bestimmung haben, diesen Gedanken, diesen Keim zu einem Gesetze auszubilden, etwa auf folgende Weise: „Nach Allem, was von den verschiedensten Punkten des Reichs zu meiner Kenntniß gekommen ist, muß ich glauben, daß es uns an einem Gesetze fehlt, wodurch unser gesellschaftlicher Zustand wesentlich verbessert werden könnte. Zu diesem Endzweck habe ich den beikommenden Entwurf gemacht. Prüfet ihn, trennt davon, was nach Euren besten Erfah-

rungen überflüssig ist, und fügt alles hinzu, was ihm noch fehlen kann. Mein Wunsch ist, daß er in der höchsten Vollkommenheit promulgirt werde.“ Schließt nun die Initiative nichts weiter in sich, als was hier ausgesprochen ist: so darf man von ihr sagen, daß sie im Regierungs-System, von Seiten des Staats-Chefs, ein Ausdruck der Antriebskraft ist, die sich gegen die Hemmungskraft richtet, damit aus dem Zusammenwirken beider, das Gesetz in der höchsten Vollkommenheit hervorgehe. Die Körperschaft, welcher die Ausbildung der Initiative übertragen wird, ist gleichsam der Mutterleib, der das Kind zur Reife bringen soll.

Indem es sich nun so mit der Initiative verhält, ist sie, in letzter Auflösung, nichts weiter, als eine Gewährleistung gegen Willkür und Tyrannei; denn sie selbst ist unmöglich, ohne das Daseyn von Körperschaften, welche die Präsumtion für sich haben, daß sie die Kunst verstehn, einen unvollkommenen Entwurf zu einem nützlichen Gesetze auszubilden. Erhaltend und staatsnützlich, so lange sie auf ein Haupt beschränkt ist, wird jedoch die Initiative gefährlich und staatsverderblich, sobald sie auf mehre Häupter übergeht. Es giebt alsdann, streng genommen, eben so viele Staats-Oberhäupter, als es Menschen giebt, welche das Vorrecht üben, den allgemeinen Willen hervorzubringen; die natürliche Folge davon aber ist, daß die Gesellschaft, dem Kampfe individueller Willen ausgesetzt, zu keiner Ruhe, zu keinem inneren Frieden gelangen kann. Was ich hier sage, bestätigt die Geschichte der römischen Republik auf jeder Seite. In diesem merkwürdigen Staate war das Recht, den allgemeinen Willen hervorzubringen, getheilt zwischen den Konsuln, dem Senat und den Volks-Tribunen.

Was war die Folge davon? Keine andere, als daß man, um den Bürgerkrieg zu entgehen, sich von einem auswärtigen Krieg in den andern werfen mußte, nur — ne populus lasciviret; denn dies war der allgemeine Entschuldigungsgrund. Hieraus läßt sich schließen, daß ein eroberungssüchtiges Volk nichts Besseres thun kann, als die Initiative bei sich so zu theilen, daß es in seinen gesellschaftlichen Leidenschaften nicht durch eine große Autorität komprimirt werde; mehr aber läßt sich daraus nicht folgern. Für die Bildung des guten Gesetzes leistet die getheilte Initiative nicht nur nichts, sondern sie ist sogar das größte Hinderniß derselben. Wenn diese Wahrheit jetzt noch keine Evidenz mit sich führt, so kann dies nur darin liegen, daß man lieber alten Vorurtheilen treu bleiben, als sich die Mühe geben will, die gesellschaftlichen Erscheinungen auf Naturgesetze zurückzuführen.

Die Vertheidiger der getheilten Initiative führen das Beispiel Englands an, wo, ihrer Behauptung zufolge, die Initiative des Gesetzes zwischen den beiden Häusern des Parliaments und dem Könige, seit 1689 getheilt ist, ohne daß man sagen kann, es sei daraus irgend ein Nachtheil für die königliche Würde, oder für die Wohlfahrt des Volks hervorgegangen.

Verhielte es sich wirklich so, dann würde man freilich genöthigt seyn, aus Achtung für eine unwiderlegliche Thatsache, vor den Vertheidigern der getheilten Initiative die Segel zu streichen. Doch es verhält sich anders; und ob man gleich zugeben muß, daß die beiden Häuser des Parliaments bis auf den heutigen Tag die ausschließende Initiative der Gesetze de jure haben, so darf man doch daran

zweifeln, ob es seit dem Jahre 1689, wo die sogenannte Declaration of rights ins Leben trat, einen einzigen Augenblick gegeben habe, wo jenen die ausschließende Initiative de facto gestattet worden wäre. Was hierin Räthselhaftes ist, löset sich folgendermaßen auf.

Um, nach der Vertreibung der Stuarts, vor den ungeregelten Willen ihrer Könige bewahrt zu bleiben, geriethen die Mitglieder der beiden Parliaments-Häuser auf den Gedanken, das Königthum auf die bloße Vollziehung der Gesetze mit einem Veto und einer freien Einwirkung auf die auswärtigen Verhältnisse des brittischen Reichs zu beschränken. Zu diesem Endzweck legten sie dem Parliamente die Initiative der Gesetze bei, in dem Gesetz, „daß die beiden Häuser des Parliaments zusammenwirkend und ausschließend die Initiative haben, und damit das Recht verbinden sollten, ihre bezüglichen Beschlüsse entweder anzunehmen oder zu verwerfen.“ Die Gesetzgeber ertheilten also dem Parliamente die Impulsions-Kraft, während sie den König mit dem ihm zugestandenen Veto auf die Hemmungs- oder Widerstandskraft beschränkten. Keine Handlung gesetzgeberischer Weisheit, da nichts unnatürlicher ist, als einem Individuum Widerstandskraft zuzumuthen, wenn eine zahlreiche Körperschaft auf dasselbe losstürmt!

Wilhelm von Oranien, welcher unter solchen Bedingungen König seyn sollte, würde diese mit Entschlossenheit als unannehmbar verworfen haben, hätten ihn seine Freunde nicht darauf aufmerksam gemacht, daß es ein höchst einfaches Mittel gebe, die Gewalt der Declaration of rights zu brechen, und das Parliament mit seiner Anmaßung in die nöthigen Schranken zurück zu drängen.

Dies einfache Mittel bestand darin, daß der König, der weder durch sich selbst, noch durch seine Minister die Initiative der Gesetze haben sollte, die letztern unter den Parliaments-Gliedern wählte, und so die ihm versagte Initiative eroberte.

Was geschieht nun in England seit dem Jahre 1689?

Die königlichen Minister erscheinen im Parliamente wie auf einem Kampfplatze, wo jedes Mitglied berechtigt ist, für seinen Willen zu kämpfen, um ihn in einen allgemeinen Willen, d. h. in ein Gesetz zu verwandeln. Hier nun sichern sie, es sei durch ihre Beredsamkeit oder durch andere ihnen zu Gebote stehende Mittel, dem Willen des Königs den Triumph. Daß sie die Bestechung nicht verschmähen, ist eine bekannte Sache, da ganz England, ja ganz Europa weiß, daß 90 Parliaments-Glieder, welche zur Bedeckung des Ministeriums dienen, jährlich mit 200,000 Pf. St. remunerirt werden. Außerdem genießen sie den Beistand der Tory-Parthei, die ein so starkes Interesse hat, die Vorrechte der Aristokratie zu sichern. Kommt es also zur Abstimmung über ein Gesetz, so können sie des Erfolgs zum Voraus gewiß seyn. Der König, der, vermöge seines Veto, auf die Sanktion der Gesetze beschränkt seyn sollte, vereinigt auf diese Weise die Initiative mit der Sanktion, welche dem Parliamente angehören sollte; und während in und außer England von nichts weiter die Rede ist, als von Theilung und Gleichgewicht der Gewalten, d. h. während die Declaration of rights, wie man es auszudrücken pflegt, de jure fortdauert, giebt es daselbst nur eine einzige Gewalt, nämlich die königliche. Der Unterschied des

Königs

Königs von England von jedem anderen, nicht unter denselben Bedingungen lebenden Könige, besteht demnach nur darin, daß jener auf eine indirekte Weise König ist; und alles, was England auszeichnet, löset sich dahin auf, daß der wirkliche Gang der Regierung der entgegengesetzte von demjenigen ist, welchen die organischen Gesetze des Reichs vorschreiben. Die Natur der Dinge hat in England die Oberhand behalten; und zwar stärker als anderswo, weil die Gesetze weniger davon entfernt sind, sich ihr unterzuordnen.

Um übrigens Großbritanniens Verfassung als Muster zu empfehlen, müßte man berechtigt seyn, alle die Wirkungen zu preisen, welche daraus hervorgegangen sind, daß Großbritanniens Könige seit 140 Jahren genöthigt waren, die ausschließende Initiative in einem, noch jetzt fortdauernden Kampfe von Tag zu Tag zu erobern. Kann man dies aber mit gutem Gewissen? Zu den Wirkungen dieser eigenthümlichen Verfassung gehört unter andern eine National-Schuld, die von dem Augenblick an, wo sie nicht mehr wachsen kann, alles aus seinen Fugen zu reißen droht. Ich sage nichts von der Menge schlechter Gesetze, welche dadurch zum Vorschein gekommen sind, daß das Parliament seine Prärogative vertheidigt hat; aber ich bemerke, daß es sich gegenwärtig um eine Parliaments-Reform handelt, von welcher sich nicht absehn läßt, wie und wo sie endigen werde . . .

Verhängnißvoll möchte man es nennen, daß die Franzosen, gleich den Engländern des siebzehnten Jahrhunderts, nach der Vertreibung des älteren Zweiges ihres Regenten-

hauses, gleichmäßig ihre Zuflucht zu einer Theilung der Initiative genommen haben. Die Folgen dieser unseligen Theilung sind nicht ausgeblieben. Seit dem 7. August des abgewichenen Jahres beweisen alle Begebenheiten in Frankreich, daß ein Königstitel nicht ausreicht für die große Autorität, ohne welche eine Gesellschaft von 32 Millionen nicht im Frieden mit sich selbst leben kann. Wie die tiefe Wunde, welche dem französischen Reiche durch die Theilung der Initiative (welche in sich selbst nichts weiter ist, als eine Aufhebung der Monarchie) geschlagen ist, vernarben werde — dies weiß ich nicht; das aber glaube ich nach allen Erfahrungen, zu welchen das Studium der Geschichte mir verholfen hat, vorhersagen zu können: daß Frankreich nicht eher mit sich selbst versöhnt seyn wird, als bis jene Wunde vernarbt ist. Ohne Ungetheiltheit der Initiative in der Person eines erblichen oder legitimen Monarchen, giebt es für das heutige Frankreich kein Heil, man möge sich drehen und wenden, wie man wolle. Die Wissenschaft der gesellschaftlichen Erscheinungen hat aufgehört, eine bloß konjekturale zu seyn; und sofern sie auf richtig verstandenen Thatsachen beruht, darf man Handbücher des Staatsrechts und der Staatskunst nicht länger zu Rathe ziehen, wenn man wissen will, was man an ihr hat.

Dies, mein hochgeschätzter Freund, ist der kleinste Theil der Gedanken, welche Ihre Schrift in mir angeregt hat. Ich habe sie niedergeschrieben, nicht um mich Ihren Lobrednern anzuschließen, sondern um Ihnen einen Beweis meiner aufrichtigen Hochachtung zu geben. Wie sehr wir uns auch in unseren Ansichten trennen mögen: so streben

wir doch demselben Ziele zu, das, wie ich meine, kein anderes ist, als die sittliche Welt über sich selbst aufzuklären, um die Zahl der Mißgriffe zu vermindern, wodurch es in den letzten Zeiten dahin gekommen ist, daß man nicht ohne Schauder in die Zukunft blicken kann . . .

Ich habe in meinem Urtheile über den Werth der getheilten Initiative einen sehr wichtigen Punkt nicht in Betrachtung gezogen, um diesem Schreiben nicht eine ermüdende Ausdehnung zu geben. Dieser wichtige Punkt ist der europäische Friede. Die Frage, ob er mit der Vernichtung der höchsten Autorität, diese führe welche Benennung sie wolle, bestehen könne, ist fast kindisch zu nennen. Da nun die Vernichtung der höchsten Autorität eine ganz natürliche Folge der dreifach getheilten Initiative ist, so ist durch diese, wenn sie Allgemeinheit gewinnt, zugleich die Unendlichkeit des Krieges gegeben.

Zum Wohl der Menschheit komprimirt die Monarchie die gesellschaftlichen Leidenschaften; und obgleich das monarchische Prinzip den Frieden der Welt nicht unter allen Umständen zu bewahren vermocht hat, so liegt doch am Tage, daß es nicht fehlen darf, wenn die Idee des Friedens nicht für immer verschwinden soll. Die, welche sich gegen dies Prinzip auflehnen, haben sich schwerlich jemals die Frage vorgelegt, was aus der europäischen Welt werden würde, wenn, wie auf einem Zauberschlag, sämmtliche große Monarchien dieses Erdtheils sich in sogenannte Republiken, d. h. in Reiche oder Staaten verwandelten, deren Regierungen der Charakter der Einheit fehlt. Die Wahrheit zu gestehen, ich bin weit davon entfernt, eine

solche Verwandlung zu fürchten; sie würde sogar unnatürlich seyn. Allein können Diejenigen sie verabscheuen, die das Glück der Welt in der Feststellung der dreifachen Initiative suchen?

Leben Sie wohl.

B.

Betrachtungen
über die Nothwendigkeit der Errichtung höherer Bürgerschulen
und
über ihr Verhältniß zu den jetzt bestehenden Gymnasien.

Als der viel besprochene baiersche Studienplan zu meiner Kenntniß kam, und von vielen Seiten her, namentlich im Journal „das Ausland," im „Hesperus" und in der „Allgemeinen Schulzeitung" sich Stimmen dagegen erhoben, während daß hie und da einzelne Stimmen ähnliche Einrichtungen in andern deutschen Staaten wünschten, legte ich mir die Frage vor:

Wie ein Studien- oder Lehrplan für unsere Jugend in den Städten des nördlichen Deutschlands einzurichten sei, um dem jetzigen Stande der Dinge zu entsprechen?

So entstand der nachfolgende Aufsatz, den ich nur als einen Versuch betrachtet zu sehen wünsche, welchen Sachkundige näher prüfen sollen; mögen sie seine Mängel rügen, aber das Gute dagegen darin herausheben und ins Leben rufen!

Aller Vergleichungen mit dem baierschen Studienplan habe ich mich übrigens aus leicht einzusehenden Gründen enthalten; jeder Sachkundige wird sie von selbst anstellen.

Wir bedürfen gegenwärtig in den größeren Städten und für ganze Kreise, Regierungs-Bezirke und kleinere Staaten, außer den Elementarschulen:

1) Vorschulen,
2) Gewerbeschulen,
3) höhere Bürgerschulen (Real-Gymnasien) und
4) Gymnasien.

Nur die letzteren sind in gehöriger, ja wohl hie und da in zu großer Anzahl vorhanden, und fast überall, besonders im preußischen Staate, hinreichend ausgestattet.

Hier soll vorläufig nur von den Vor- und höheren Bürgerschulen die Rede seyn, als von Anstalten, deren wir gegenwärtig am nothwendigsten bedürfen.

Ich wende mich zuerst zu den höheren Bürgerschulen.

Höhere Bürgerschulen, im eigentlichen Sinne des Wortes, eignen sich hauptsächlich für größere Städte von 10,000 und mehr Einwohnern; indessen sollte jeder Regierungs-Bezirk, jeder kleinere deutsche Staat, wie z. B. der Herzogthümer Altenburg, Gotha, Meiningen, die schwarzenburgischen Fürstenthümer, jeder Schweizer-Kanton, wenigstens eine solche Anstalt haben, wenn auch keine so volkreiche Stadt sich in demselben befände.

Eine höhere Bürgerschule ist eine solche, die dem künftigen Bürger eine höhere Bildung giebt, als diejenige, deren der gewöhnliche Handwerker, der Ackerbauer und Tagelöhner bedarf, also eine Bildung für die Betreibung solcher Berufsarten und Gewerbe, die, nach dem heutigen Stande der Dinge, schon einen einigermaßen wissenschaftlichen Unterricht voraussetzen: z. B. der Kriegsdienst, insofern davon die Rede ist auf Avancement zu dienen; die Landwirthschaft,

die Handlung, das Fabrikwesen, das Elementar-Schulfach, das Baufach und die Baugewerbe, das Forst- und Postwesen, die Steuerverwaltung u. s. w.

Daß die für alle diese mannigfaltigen Berufsarten erforderliche Bildung in den sogenannten Gelehrtenschulen oder Gymnasien nicht erlangt werden kann, wird jeder zugeben, der sowohl die gegenwärtige Einrichtung unserer Gymnasien, als die Bildungsstufe kennt, die wir für junge Leute wünschen müssen, welche sich jenen Geschäften widmen wollen. Indessen muß, meiner Ueberzeugung nach, der erste Unterricht und die formelle Bildung für den künftigen Bürger und Gewerbtreibenden dieselbe seyn, wie für den künftigen Gelehrten: die religiöse Bildung, die Entwicklung des Denkvermögens, die Uebung des Auffschwungs-Vermögens und des Gedächtnisses u. s. w. sind in den ersten Jahren des Schulunterrichts für alle Kinder der höheren Stände und des Mittelstandes, von denen hier die Rede ist, ihre künftige Bestimmung sei, welche sie wolle, dieselben.

Es frägt sich daher nur:

Wann tritt der Zeitpunkt ein, wo diese vorbereitende Bildung als hinlänglich begründet angesehen werden, und folglich dem Schüler nunmehr eine bestimmte Richtung gegeben werden darf?

Ehe ich diese Frage beantworte, glaube ich, die Bemerkung vorausschicken zu müssen, daß für das zu bildende Geschlecht gewiß nichts Verderblicheres erdacht werden kann, als eine frühreife Bildung. Es ist mit der Entwickelung des Geistes, wie mit der des Körpers; legt man

dem Körper, bevor er vollkommen ausgewachsen ist, zu schwere Lasten auf, fordert man von ihm zu große Anstrengungen, so geht er entweder zu Grunde, oder er altert frühzeitig, und die verkürzte Lebensdauer, die mangelhaften Leistungen eines siechen Körpers werden durch den Werth der, mittelst einer zu frühen Anstrengung geleisteten Arbeiten, bei weitem nicht aufgewogen.

Eben so, und noch mißlicher, ist es mit der geistigen Anstrengung. — Wohl wird es ein tüchtiger Lehrer, bei nicht gewöhnlichen Anlagen des Schülers, zumal durch Hülfe der verderblichen Hebel der Ehrsucht und Eitelkeit, dahin bringen, daß derselbe, durch anhaltende Anstrengung, schon früh Vorzügliches leistet, ehe noch die gehörige Reife des Geistes vorhanden ist; allein die Natur wird ihr Recht behaupten. Der über seine Kräfte angespannte Geist wird entweder durch eine Krankheit (gewöhnlich ein Nervenfieber) gewaltsam in den natürlichen ruhigen Zustand zurückgesetzt werden, dessen er zu seiner Erholung bedarf, eine Krankheit, die nicht selten mit dem Tode, öfters mit einem Zustande von Geistesschwäche endigt, die für die Zukunft zu jeder geistigen Anstrengung unfähig macht; oder es wird ein Stillstand eintreten, während dessen der Schüler glücklicherweise nicht weiter fortschreiten kann, bis er sich gehörig erholt hat.

Beide Zustände treten besonders bei Kindern in dem Alter von 7 bis 16 Jahren, die sich durch schnelle geistige Entwicklung auszeichnen, ein, während sie bei denen, die sich langsamer und folglich naturgemäßer entwickeln, niemals oder nur höchst selten vorkommen. Wir unterscheiden übrigens, wenn wir den natürlichen Entwickelungs-

gang des Menschen beobachten, einige wichtige Perioden, die wir bei der geistigen Ausbildung nicht übersehen, sondern genau beobachten sollten.

Zwischen dem sechsten und siebenten Jahre nämlich tritt der Zahnwechsel ein — ist jede frühere geistige Anstrengung für das Kind nachtheilig. Zwingt man es z. B. wie dies in mehrern deutschen Staaten geschieht, die Schulen schon mit dem Eintritt in das sechste Jahr zu besuchen, und täglich 5 — 6 volle Stunden in denselben auszuhalten, so schadet man dem Kinde schon dadurch wesentlich; und dieser zu früh auferlegte Zwang wird bei einer zahlreichen Schule, und einem Lehrer gewöhnlicher Art, nur lähmend auf die Geisteskräfte des Kindes wirken, bei einer kleinen Anzahl, oder gar bei einzelnen Kindern und einem sehr lebendigen und amtseifrigen Lehrer aber wird das Kind zu sehr aufgeregt werden, zumal wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, vorzüglich auf die Einbildungskraft hingewirkt wird.

Man darf deßhalb weder die Eltern noch den Lehrer tadeln: — jene freuen sich der glücklichen Anlagen und schnellen Fortschritte des Kindes; — letzterer glaubt sein Amt nicht besser verwalten zu können, als indem er den Eltern diese Freude bereitet.

Beide wissen nicht, was sie thun. — Wird wohl der, welcher ein junges edles Bäumchen zu einem gesunden Baume zu erziehen wünscht, damit er reichliche Früchte trage und ein hohes Alter erreiche, es in ein Treibhaus setzen? oder ihm Zweige und Blätter beschneiden, ehe es sich gehörig bewurzelt hat?

Ich bin daher der Ueberzeugung, daß das Alter des

Schulunterrichts, folglich auch die Schulpflichtigkeit, bei gesunden Kindern, frühestens mit dem vollendeten sechsten, bei schwächlichen Kindern erst mit dem vollendeten siebenten Jahre eintreten müsse. Erst wenn das Kind die dem gedachten Alter eigenthümliche Reife erlangt hat, wird es ohne Nachtheil und mit Nutzen die Schule besuchen.

Diese erste Periode des Unterrichts geht bis zu der Zeit, wo die zweite Entwicklungs-Periode des Körpers eintritt, d. h. bis zum vollendeten vierzehnten oder funfzehnten Jahre.

Für diese Periode gehört der Unterricht in der Muttersprache, in den Elementen fremder Sprachen, insofern es dabei auf Uebung des Gedächtnisses, und nicht sowohl auf Schärfe des Urtheils und Tiefe des Denkens ankommt, in den Elementen der sogenannten Realien, insofern sie von der Anschauung ausgehen, so wie die Uebungen in den mechanischen Fertigkeiten des Schreibens, der Vokal- und Instrumental-Musik: Uebungen, die, später vorgenommen, den dann schon mehr denkenden Geist nicht hinlänglich beschäftigen, und daher später in der Regel ihren Zweck verfehlen. (Ich führe das Zeichnen hier nicht mit auf, weil das rechte Zeichnen nach der Natur nicht ohne Nachdenken, nicht ohne Prüfung, Beobachtung, Vergleichung und Beurtheilung der Verhältnisse gelehrt und gelernt werden kann. Das gewöhnliche Zeichnen in den meisten Schulen ist freilich nichts, als ein mechanisches Kopiren, hat aber auch keinen Werth. Der Unterricht im Zeichnen gehört daher nur allenfalls für die drei letzten Jahre dieser Periode, d. h. für junge Leute von 11 bis 14 Jahren.)

Diese Periode des kindlichen Alters vom 7 — 14 oder 15ten Jahre muß ganz dem formalen Unterrichte, d. h. der harmonischen Entwickelung und Uebung aller Kräfte und Anlagen des kindlichen Geistes gewidmet seyn; nichts ist verderblicher, als wenn in dieser Periode einseitig auf eine einzelne Seelenkraft hingewirkt wird, z. B. vorzugsweise auf die Phantasie, oder auf das Gedächtniß, oder auf das Denkvermögen.

Geschieht das erstere, so wird der Mensch ein Träumer, unfähig zu jeder geistigen Anstrengung, ohne Festigkeit des Willens.

Wirkt man einseitig auf das Gedächtniß, wie dies wohl in den unteren Klassen vieler Gymnasien der Fall seyn dürfte, so geschieht es auf Kosten der übrigen Seelenkräfte, und vorzüglich der Entwickelung des Denkvermögens, des gesunden Menschenverstandes, gerade dessen, was der Mensch in jedem Lebensverhältnisse am nothwendigsten bedarf, woraus sich dann auch der geringe Erfolg des gewöhnlichen Gymnasial-Unterrichts in den unteren Klassen zum Theil erklären lassen dürfte.

Wird endlich einseitig, oder auch nur vorzüglich auf das Denkvermögen hingewirkt, werden Einbildungskraft und Gedächtniß vernachlässigt, so veranlaßt dies eine Frühreife des Geistes und eine Einseitigkeit der Bildung, welche von dem nachtheiligsten Einflusse auf das Gemüth, und nicht selten selbst auf die körperliche Gesundheit ist; auch läßt sich das in dieser Hinsicht Versäumte später nie wieder nachholen.

Jene einseitige Ausbildung des Gedächtnisses ist es aber vorzüglich, die vielen unserer Schulen, hauptsächlich

aber den unteren Klassen unserer Gymnasien zur Last fällt. Daher sollte kein Knabe vor vollendetem vierzehnten oder funfzehnten Jahre in ein Gymnasium aufgenommen werden, und diese Bildungsanstalten sollten sich, wie die zu Schulpforta, auf drei Klassen, Prima, Secunda und Tertia, und einen sechsjährigen Kursus beschränken.

Dadurch würde man den großen Vortheil erlangen, daß nur Knaben mit gehöriger formaler Bildung (die sich weder in den Gymnasien, noch auf der Universität nachholen läßt) in die Gymnasien eintreten, und daß, wie in Schulpforta, nur solche junge Leute in dieselben eintreten würden, denen es mit dem Studiren ein Ernst ist, anstatt daß jetzt wenigstens zwei Drittel, wo nicht hier und da vier Fünftel und selbst neun Zehntel der Schüler der Gymnasien dieselben besuchen, ohne daß es ihnen in den Sinn kommt, studiren zu wollen, ungeachtet doch der Besuch der Gymnasien für jeden, der sich nicht dem gelehrten Stande widmen will, beinahe ganz zwecklos, oft sogar nachtheilig ist, weil sie durch die Erlernung der alten Sprachen, deren sie künftig nicht bedürfen, mindestens die kostbare Zeit verlieren, die sie zur Erlernung für sie vortheilhafterer Dinge hätten anwenden sollen, oft aber selbst die Empfänglichkeit für die letztern einbüßen.

Diejenigen Schulen nun, deren Zweck es ist, den jungen Leuten die nöthige formale Bildung zu geben, könnte man, nach dem Vorbilde der in Magdeburg errichteten, Vorschulen nennen, weil sie sowohl für die Gymnasien, als für die höheren Bürger- und Gewerbeschulen vorbereiten sollen. In ihnen würden die Kinder, wie gesagt, vom vollendeten siebenten bis zum vollendeten vierzehnten oder

funfzehnten Jahre in vier auf einander folgenden Klassen unterrichtet.

Zum Ziel der obersten Klasse gelangt, würden nun alle Diejenigen, welche keine höhere Bildung für ihren künftigen Beruf bedürfen, unmittelbar ins praktische Leben übergehen. Die, welche sich dem gelehrten Stande widmen wollen, würden in das Gymnasium eintreten und ihren Kursus in 6 höchstens 7 Jahren vollenden. Diejenigen aber, welche sich der militärischen Laufbahn, der Landwirthschaft, der Handlung, dem Forstwesen, dem Postfache, dem Baufache, so wie den dahin einschlagenden Gewerben, oder der Betreibung der Fabriken und Manufakturen widmen wollen, würden entweder in die eigentliche höhere Bürgerschule übergehen und ihren Kursus in drei Jahren vollenden, oder in die Gewerbeschule, wo ein zweijähriger Kursus Statt findet.

Es ist noch das Ziel der Vorschule zu bezeichnen, damit sich daraus abnehmen lasse, mit welcher Vorbildung ein Schüler derselben in die Gelehrten- oder in die höhere Bürgerschule oder in die Gewerbeschule eintreten wird.

Das Ziel der obersten Klasse der Vorschule würde seyn (abgesehen von der religiösen Bildung, die bei den Schülern der oberen Klassen durch den Orts-Geistlichen besorgt werden würde):

I. In Hinsicht der Sprachen:

1) eine möglichst vollkommene Kenntniß der Muttersprache, verbunden mit hinlänglicher Gewandtheit im freien mündlichen Vortrage (was bisher viel zu sehr versäumt worden ist), sodann die Fähigkeit

sich schriftlich klar und bestimmt ausdrücken zu können.

2) Einige Kenntniß der lateinischen Sprache, d. h. eine ziemliche Festigkeit im Dekliniren und Konjugiren, und die Fähigkeit einen leichten Prosaiker zu übersetzen.

3) Kenntniß der französischen Sprache, vorzüglich:
   a) richtiges und ziemlich geläufiges Lesen;
   b) Uebersetzen eines leichten französischen prosaischen Werks ohne Dictionär;
   c) hinlängliche Uebung im Dekliniren und Konjugiren;
   d) das Uebersetzen leichter Sätze vom Deutschen ins Französische, mit Beobachtung der Orthographie; dann,
   e) wo möglich, einige Uebung im Sprechen.

II. Hinsichtlich der Wissenschaften:

1) Mathematik:
   a) Rechnen, Fertigkeit im Kopf- und Tafelrechnen von möglichst großem Umfange, doch ohne Buchstabenrechnung und Logarithmen;
   b) Planimetrie, vollständig.

2) Die wichtigsten Lehren und Grundsätze der Physik.

3) Geographie:
   a) die Elemente der mathematischen Geographie;
   b) eine umfassende Kenntniß der physischen Erdbeschreibung; und
   c) einige Kenntniß der politischen.

4) Die Elemente der Naturgeschichte:

a) Zoologie, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Oekonomie der Thiere;

b) Botanik, verbunden mit Exkursionen im Sommer;

c) Mineralogie.

5) Geschichte:

a) einige Kenntniß der allgemeinen Weltgeschichte;

b) vaterländische Geschichte.

III. Kunstfertigkeiten:

1) Schönschreiben.

2) Gesang.

3) Zeichnen nach der Natur (was jedoch nur in den beiden oberen Klassen gelehrt wird).

Dem Unterrichte werden in den beiden unteren Klassen wöchentlich 26, in den beiden oberen wöchentlich 30 Stunden gewidmet.

Das Ziel der Gymnasial-Bildung anzugeben, bedarf es hier nicht; es ist hinlänglich bekannt, und ich behalte mir vor, darüber das Nöthige bei einer andern Gelegenheit zu sagen.

Jetzt kommt es nun ganz vorzüglich darauf an, das Ziel der höheren Bürgerschule oder des Real-Gymnasii, und die darauf berechnete Einrichtung desselben näher anzugeben.

Wer eine solche höhere Bürgerschule besuchen will, muß das Ziel der Vorschule erreicht haben, entweder durch Besuch einer solchen Schule, oder durch Privat-Unterricht.

Gegenstände und Umfang des Unterrichts der höheren Bürgerschule:

I. Religion.

II. Sprachen:

1) deutsche Sprache;
hier wird vorzüglich auf Gewandtheit in schriftlichen Aufsätzen und im freien Vortrage über ein gegebenes Thema gesehen.

2) Französische Sprache:
a) die Fähigkeit aus dem Französischen ins Deutsche fließend zu übersetzen;
b) Uebersetzen vom Deutschen ins Französische, und zwar so, daß, was in Deutscher Sprache diktirt wird, in der französischen niedergeschrieben werden kann, mit genauer Beobachtung der Regeln der Orthographie;
c) Französischsprechen und freien Vortrag in französischer Sprache.

3) Englische Sprache:
a) fertiges Lesen und Uebersetzen eines englischen Prosaikers;
b) Fertigkeit im Dekliniren und Konjugiren;
c) geläufiges Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische, mit Beobachtung der Regeln der Orthographie.

III. Wissenschaften:

1) Mathematik:
a) Rechnen:
Algebra, der Gebrauch der Logarithmen und die wichtigsten dahin einschlagenden Rechnungen;

b)

b) Geometrie:

Stereometrie, Trigonometrie, wo möglich auch die Lehre von den Kegelschnitten und descriptive Geometrie;

c) praktische Anleitung zum Feldmessen.

2) Physik, möglichst vollständig durch Versuche erläutert.

3) Geographie:

a) mathematisch, möglichst vollständig, verbunden mit den Elementen der Astronomie;

b) politische mit den nöthigen statistischen Notizen, und mit besonderer Rücksicht auf die Boden-Erzeugnisse und Gewerbe.

4) Naturgeschichte:

a) Zoologie (mit Benutzung guter Abbildungen);

b) Botanik (mit botanischen Exkursionen);

c) Mineralogie (mit Benutzung einer sorgfältig ausgewählten Sammlung);

Sämmtliche Zweige der Naturgeschichte werden systematisch behandelt.

5) Chemie:

systematisch und mit Versuchen erläutert.

6) Technologie und Waarenkunde.

7) Geschichte:

die spezielle Geschichte der jetzt vorhandenen Staaten, und ihre Entwickelung in großen Umrissen.

IV. Kunstfertigkeiten:

1) Schreiben.

2) Zeichnen nach der Natur und nach Gips, Perspektive.

3) Mehrstimmiger Gesang, jedoch nur für die dazu fähigen Schüler.

Vorwaltend ist der Unterricht in den mathematischen, in den Natur-Wissenschaften und in der Muttersprache.

Dem Unterrichte in diesen Anstalten werden wöchentlich 30 Stunden gewidmet; dem Zeichnen noch überdem 4 Stunden *).

In den Gewerbeschulen, wie sie jetzt eingerichtet sind, sind die Unterrichtsgegenstände folgende:

1) Zeichnen:
   a) freies Handzeichnen;
   b) architektonisches Zeichnen.
2) Mathematik:
   a) Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie;
   b) Rechnen, einschließlich der Algebra.
3) Physik und
4) Chemie,
   mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gewerbe.
5) Waarenkunde.
6) Kalligraphie.
   Zuweilen auch
7) das Modelliren.

Der Unterricht im Zeichnen ist vorwaltend.

Der Unterricht in den lebenden Sprachen, in der

*) Daß die körperliche Bildung dabei nicht vernachlässigt werden darf, versteht sich von selbst; von den gymnastischen Uebungen, von dem Unterricht im Schwimmen u. s. w. sollte sich daher kein körperlich gesunder Schüler ausschließen dürfen, was in Dänemark auch schon angeordnet ist.

deutschen Sprache, in der Geographie und Geschichte ist ausgeschlossen.

Der in der Naturgeschichte beschränkt sich auf das für die Waarenkunde Wichtige *).

(Hier werden dem Unterrichte wöchentlich 38 Stunden gewidmet.)

Eigentlich sollte jede Stadt von 5000 Einwohnern und darüber eine gute Vorschule haben, und es sollten in die Gymnasien, in die höheren Bürgerschulen und Gewerbeschulen nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche in einer guten Vorschule ihre Vorbildung, oder durch Privat-Unterricht die durch die Vorschule bedingte Vorbildung erhalten haben.

In den Gymnasien pflegen die Haupt-Unterrichtsgegenstände folgende zu seyn:

1) Die griechische Sprache.
2) Die lateinische Sprache
(für künftige Theologen auch die hebräische Sprache).
3) Die Mathematik,
doch die gewöhnliche nur in einem beschränkten Umfange.
4) Geschichte.

Untergeordnete Gegenstände aber:

1) Geographie.
2) Naturgeschichte.
3) Naturlehre.

---

*) Es erhellet hieraus das Unzureichende der Bildung in den Gewerbeschulen für den künftigen Militär, Kaufmann, Oekonomen, Forstmann u. s. w.

4) Deutsche Sprache.

5) Französische Sprache.

Nebenbei wird auch Zeichnen und Gesang betrieben.

Vorwaltend pflegt der Unterricht in den alten Sprachen zu seyn.

Viele haben behauptet, daß eben das Studium der alten Sprachen das wirksamste und sicherste Bildungsmittel des Geistes sei, und daß daher jeder, der auf Bildung Anspruch machen wolle, wohl thun werde, dieselben durch Hülfe der Gymnasien zu erlangen, auch wenn er sich nicht dem gelehrten Stande widmen wolle. — Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten, vielmehr halte ich den Besuch der Gymnasien, so wie dieselben jetzt eingerichtet sind und wahrscheinlich noch lange bleiben werden, für alle Diejenigen, die sich nicht der Theologie, der Medizin, der Jurisprudenz oder der Philologie widmen wollen, nicht nur für zwecklos, sondern selbst für nachtheilig.

Es fragt sich übrigens noch sehr, ob für den künftigen Mediziner, Juristen und selbst für die Mehrzahl der Theologen dieser vorwaltende Unterricht in den alten, vorzüglich in der griechischen Sprache zweckmäßig ist, oder ob nicht auch für sie ein gründliches Studium der Muttersprache, der mathematischen und Natur-Wissenschaft weit angemessener wäre? Ich glaube wenigstens hinsichtlich der Juristen und Mediziner unbedingt dieser Meinung seyn zu müssen, und selbst hinsichtlich der Mehrzahl von Geistlichen; nur würde ich, hinsichtlich der letzteren, verschiedene Grade der Prüfung, wie bei den Juristen, und zwar für Diejenigen, die nach höheren Würden, z. B. der eines Superintendenten, Konsistorial-Raths, Professors u. s. w.

streben, ein höheres Examen vorschlagen, für welches dann eine gründlichere Kenntniß, auch der hebräischen und griechischen Sprache zu fordern wäre. Dagegen würde bei der Prüfung für den Stand eines Landpredigers weniger auf alte Sprachkenntnisse zu sehen seyn. — Dann würde sich der unangenehme Fall, daß junge Theologen das Examen für eine Schulstelle nicht bestehen, der jetzt nicht selten vorkommt, gewiß nicht leicht ereignen; die Landprediger aber würden ihren Beruf besser erfüllen, das Zutrauen ihrer Gemeinden in höherem Grade besitzen und ihnen nützlicher seyn *).

Doch, ich kehre zu den jungen Leuten zurück, die, ungeachtet sie nicht zum Studiren bestimmt sind, dennoch die Gymnasien besuchen — und ihre Anzahl ist bei weitem die größere; denn fast alle jungen Leute, welche sich den eben angegebenen Berufsarten widmen, besuchen die Gymnasien, gehen aber großen Theils schon aus den unteren Klassen derselben ab.

So gingen z. B. im Jahre 1829 aus dem französischen Gymnasio zu Berlin 81
Schüler ab, aber unter ihnen
zur Universität nur 5
Vom Friedrichs Wilhelms Gymnasio überhaupt 82
zur Universität 10
Aus dem zu Prenzlow überhaupt 29
zur Universität 3

*) Schon vor 20 Jahren wurden in den kaiserlich österreichischen Staaten in den Universitäten und bischöflichen Seminarien, Professoren der Landwirthschaft für die sich bildenden Geistlichen angestellt.

Aus dem zu Luckau überhaupt 34
zur Universität 6
Aus dem zu Ruppin überhaupt 75
zur Universität 16

Zählt man die überhaupt abgegangenen und die zur Universität entlassenen zusammen, so sind der ersteren 291, der letzteren 40.

Es ist also von sämmtlichen Schülern nur der Siebente zur Universität abgegangen, und sechs Siebentel haben einen für ihren künftigen Beruf unzweckmäßigen Unterricht erhalten. Sie erlernen hier vorzugsweise die alten Sprachen, während sie der griechischen künftig gar nicht, der lateinischen nicht in dem Umfange bedürfen, in dem sie hier für die Studirenden gelehrt werden muß.

Dabei sind ihnen für ihr künftiges Leben, bei dem jetzigen Stande der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft, andere mannigfaltige Kenntnisse, namentlich Mathematik, Physik, Chemie, Geographie, Naturgeschichte, sodann eine umfassende Kenntniß der Muttersprache, die Kenntniß mehrerer lebenden Sprachen, ferner einige Gewandtheit und Uebung im Zeichnen nothwendig, ja unentbehrlich; — von allem dem aber lernen sie in den Gymnasien entweder gar nichts, oder nur sehr wenig, und dies Wenige nicht einmal gründlich.

Es zeigt sich hierbei übrigens noch der Nachtheil für die jungen Leute, welche die Gymnasien besuchen, daß die sechs Siebentel von ihnen, welche nicht studiren, durch ihren Besuch der unteren Klassen, dieselben überfüllen, und daß daher das eine Siebentel der Schüler, denen es wirklich darum zu thun ist, eine alte Sprachbildung zu

erlangen, in ihren Fortschritten nothwendig aufgehalten werden.

Es ist also klar, daß für die Mehrzahl der Schüler die Bildung, welche sie in den Gymnasien erhalten, nicht die rechte ist; daß sie vielmehr einer zweckmäßigeren, in einer höheren Bürgerschule oder einem Real-Gymnasium, bedurft hätten. Allein für das eine Siebentel der jungen Leute, welche nachher wirklich studiren und sich dem Staatsdienste widmen wollen, ist die Vorbildung, die sie in den Gymnasien erhalten, offenbar eine höchst unvollkommene und mangelhafte, zum größten Nachtheil ihrer selbst und des Staatsdienstes.

Diesem Uebel wird nur dadurch abgeholfen werden können, wenn die jungen Leute künftig nicht unreif oder mangelhaft vorgebildet, wie bisher, sondern erst nach vollendetem Lehrkursus in einer guten Vorschule, in die Gymnasien eintreten, und wenn die letzteren eine vollkommenere Einrichtung erhalten.

Vergleichen wir nun z. B. einen jungen Mann, der seine Bildung in einer wohl eingerichteten höheren Bürgerschule, z. B. in der höheren Gewerbeschule unter Leitung des Direktors Klöden zu Berlin, oder in der Realschule, unter Leitung des Direktors Spillecke, nach ihren jetzigen Einrichtungen erhalten hat, mit einem anderen jungen Manne, der in einem Gymnasio gebildet, und vielleicht sogar mit Nr. 1. entlassen worden ist, und untersuchen wir, welcher von beiden sich für den Staatsdienst, im Finanz- und Forst-Fache, bei der Post, für den Militärdienst, für das Fabrik- und Manufaktur-Wesen u. s. w. besser eigne — so kann die Antwort nicht zweifelhaft seyn.

Die unbedingten Vertheidiger der Gymnasial-Bildung behaupten zwar, wie ich bereits weiter oben erwähnt habe, daß das Studium der alten Sprachen zu jedweder höheren Bildung befähige; — ja, einige gehen sogar so weit, zu behaupten, daß gründliche Bildung ohne ein umfassendes Studium der alten Sprachen gar nicht möglich sei. — Allein die Erfahrung rechtfertiget diese Behauptung nicht, sie lehrt vielmehr das Gegentheil.

Es drängt sich wohl die Frage auf:

Kann Jemand auf den Namen eines Gelehrten Anspruch machen, ohne umfassende Kenntniß der alten Sprachen?

Viele werden diese Frage verneinen.

Man könnte darauf erwiedern:

„Also waren Pythagoras und Plato keine Gelehrte, denn sie sprachen und kannten nur ihre Muttersprache?“

Oder ist etwa unsere deutsche Sprache eine so arme und unbildsame, daß wir die alten Sprachen zu Hülfe nehmen müssen, um uns über wissenschaftliche Gegenstände klar und bestimmt auszudrücken?

Es wird Niemandem einfallen, dies behaupten zu wollen.

Ist der gründliche Mathematiker, Physiker, Naturkundiger etwa nicht für einen Gelehrten zu achten, wenn ihm die Kenntniß der alten Sprachen abgeht?

Hiernach wäre also der Gymnasial-Unterricht für viele Schüler, welche die Gymnasien besuchen, unzweckmäßig; es könnte mithin allerdings befremden, warum dennoch so viele junge Leute, die später sich den Studien nicht widmen wollen, den Gymnasien zuströmen.

Sollten die Eltern wohl das Unzweckmäßige des Gymnasial-Unterrichts für diejenigen ihrer Söhne, welche nicht studiren werden, nicht einsehen? Ich erwiedere hierauf:

Viele sehen es sehr wohl ein; allein sie haben dennoch zwei wichtige Gründe, warum sie ihre Kinder in die Gymnasien schicken.

Der erste und wichtigste ist, daß in manchen Ländern, namentlich im preußischen Staate, ihre Söhne aus Tertia (aus der dritten Klasse) eines Gymnasii abgegangen seyn müssen, um auf die Begünstigung Anspruch machen zu können, ihre Verpflichtung zum dreijährigen Militär-Dienste mit einem freiwilligen einjährigen Dienste abzulösen.

So wohlwollend auch die Absicht dieser gesetzlichen Bestimmung unstreitig ist, die offenbar dahin ging, den Eltern aus den gebildeten Ständen, deren Söhne in der Regel vorzugsweise die Gymnasien besuchen, hinsichtlich dieser ihrer Söhne eine Erleichterung zu gewähren, so hatte man sich doch schwerlich den Fall gedacht, daß eine Menge von Familien aus den niederen Ständen, selbst Bauern und gewöhnliche Handwerker, nunmehr ihre Söhne den Gymnasien übergeben würden, nicht um ihnen eine bessere, oder eine gelehrte Bildung zu geben, sondern nur um sie dem dreijährigen Militär-Dienste zu entziehen.

Abgesehen davon, daß eine Unbilligkeit darin liegen dürfte, wenn der vielleicht weit talentvollere einzige Sohn eines Handwerkers darum, weil an seinem Wohnorte kein Gymnasium ist und weil sein Vater den erforderlichen Aufwand, um ihn in einer Gymnasial-Stadt zu erhalten, nicht bestreiten kann, drei Jahre lang dienen muß, wäh-

rend daß mehre Söhne eines anderen Handwerkers, der in einer solchen Stadt lebt oder den Aufwand zur Erhaltung derselben bestreiten kann, davon befreit werden: so hat diese Einrichtung noch den großen Nachtheil, daß dadurch in den Eltern solcher Söhne oft das Verlangen erwacht, den Sohn studiren zu lassen, und daß nun dem Staats-Dienste junge Männer zugeführt werden, denen es an einer guten Erziehung gefehlt hat: ein Mangel, der sich schwer ersetzen läßt, und für den Staats-Dienst gewiß nachtheilig ist, indem dergleichen junge Leute nicht selten rohe Sitten und gemeine Gesinnung in eine Stellung mit hinüber nehmen, zu deren würdigen Ausfüllung ein anständiges Benehmen und eine edle Denkungsart wesentlich erfordert werden.

Wer wird es übrigens unter diesen Umständen den Eltern verdenken, daß sie unter zwei Uebeln dasjenige wählen, das in ihren Augen das kleinere ist, d. h. daß sie lieber den Sohn Jahre lang eine Bildungsrichtung verfolgen lassen, die er später verlassen muß, die für ihn wenigstens großen Theils verloren ist und ihn nicht selten für seinen künftigen Beruf verbildet; daß sie selbst die Kosten, die mit dem Besuche der Gymnasien verbunden sind, nicht scheuen, sondern dieselben lieber aufbringen, als ihren Sohn der Nothwendigkeit aussetzen, drei Jahre im stehenden Heere zu dienen, wo er dann, nach diesem Zeitraume, während welchem derselbe in seiner Bildung für den gewählten Beruf wenigstens stehen bleibt, wo nicht rückwärts geht, bedeutend gegen alle die zurück stehen dürfte, deren Bildung nicht durch einen dreijährigen Militär-Dienst unterbrochen wurde, um so mehr, als noch

ie Rücksicht hinzukommt, daß während dieser drei Jahre des Sohnes Gesundheit durch körperliche Anstrengungen, oder seine Sitten durch üble Beispiele und Mangel an geiziger Thätigkeit leiden könnten?

Der zweite Grund, warum die Eltern ihre Söhne den Gymnasien zuführen, ist, daß hie und da gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, vermöge deren alle junge Leute, die sich gewissen Zweigen des Staatsdienstes, wozu es der akademischen Studien nicht unmittelbar bedarf, widmen wollen, doch in den Gymnasien wenigstens bis Secunda, wo nicht bis Prima gelangt seyn müssen, um zur Prüfung für die Anstellung in diesen Zweigen zugelassen zu werden; dies ist z. B., so viel ich habe erfahren können, im preußischen Staate bei allen denen der Fall, die in den Sekretariaten und Registraturen der Landes-Behörden, im Forst- und Baufache, bei der Post, bei den Steuer-Aemtern u. s. w. angestellt zu werden wünschen *).

Wer aber mag es den Eltern verdenken, die den dazu nöthigen Kosten-Aufwand für ihre Söhne bestreiten können, wenn sie wünschen, denselben die ehrenvolle

---

*) Ueber die Vorbildung für das Forstfach, siehe: Pfeils kritische Blätter der Forstwissenschaft, 4. Bandes 2s Heft 1829. Ueber die Vorbildung des Forstmanns. Hier heißt es S. 152.

„Weil man das Bedürfniß fühlte, dem Gewerbe-Stande eine „passendere Bildung zu verschaffen, als die oberen Klassen der „Gymnasien ihm gewähren, erschuf man im Preußischen höhere „Gewerbs- und Real-Schulen. Diese sind so ganz für den Forst„mann und dessen zweckmäßige Bildung berechnet, daß sie beinahe „nichts zu wünschen übrig lassen."

und zum Theil auch einträgliche Laufbahn des Staasdienstes zu eröffnen?

Darf es uns daher befremden, wenn wir in den Gymnasien eine Menge Söhne von Eltern aus den niederen Ständen erblicken, von denen kaum der zehnte Theil wirklich die Absicht hat zu studiren, von denen aber alle dem dreijährigen Militär-Dienste entgehen, und einige sich für die untergeordnete Staats-Dienststellen vorbereiten wollen?

Da indessen die Söhne aus den eben angegebenen Ständen in der Regel einer sorgfältigen Erziehung entbehren, da sie nicht selten in rohen, gemeinen Umgebungen leben: so können solche Schüler, die noch dazu gewöhnlich in den unteren Klassen der Gymnasien die Mehrzahl bilden, nicht anders als nachtheilig auf den Geist der Anstalt und auf wohlerzogene Knaben wirken.

„Aber," wird man fragen:

„Wäre es nicht ungerecht, dem Talente, das in dem Sohne eines Handwerkers und Bauern eben so gut vorhanden seyn kann, wie in dem des Ministers, des Geistlichen und des Gelehrten, den Weg zu einer höheren wissenschaftlichen Bildung und mittelbar zu dem Staatsdienste darum zu versperren, weil es in einer niederen Sphäre sich entwickelte?"

Das sei fern von mir, daß ich das wollte; es ist vielmehr stets eine Aufgabe meines Lebens gewesen, das Talent, wo ich es auch immer wahrnehme, aufzumuntern, zu unterstützen und es in die rechte Bahn zu leiten. — Allein das kann geschehen, ohne dem bloßen Gelde, ohne Rücksicht auf Art und Weise des häuslichen Lebens

nd der Verhältnisse im elterlichen Hause, die Pforten der elehrten Bildung durch den Zutritt in den Gymnasien zu ffen, ja selbst die Jünglinge aus den niederen, weniger ebildeten Ständen durch die stärksten Motive zu deren Beuch anzureizen, und gewissermaßen zu zwingen.

Thun wir einen Rückblick auf das, was weiter oben über die Alters-Perioden der Bildung junger Leute gesagt worden ist, so werden wir sehen, daß das vollendete vierzehnte oder funfzehnte Lebensjahr ungefähr als der Zeitraum angegeben worden ist, wo der Jüngling aus der Vorschule entweder unmittelbar zu einem Berufe übergehen, oder in die höhere Bürgerschule, oder in die Gewerbsschule oder auch in das Gymnasium eintreten soll.

Nun gestatte man nur denjenigen jungen Leuten aus den niedern Ständen, die sich durch gehörige Geistesanlagen, durch Fleiß und ein gesittetes Betragen, während des Besuchs der Vorschulen, vortheilhaft auszeichnen, den Besuch der Gymnasien, so wird man sicher seyn, kein Talent unterdrückt und für den Staat unbenutzt gelassen zu haben. Man wird zugleich aber auch alle diejenigen jungen Leute aus den weniger gebildeten Ständen, denen es an den nöthigen Geistesanlagen gebricht, oder die sich vermöge ihres Mangels an Fleiß, ihrer rohen Sitten und ihres gemeinen Betragens nicht für den gelehrten Stand und für den höheren Staatsdienst eignen, davon ablenken, und gewiß zum Nutzen und Frommen des Staats und zu ihrem eigenen Besten.

Ins Besondere wird dann der so wichtige und achtbare Stand der Geistlichen vor dem Eindrängen roher Menschen ohne Erziehung bewahret werden, also

vor einem großen Uebel, dem er jetzt so häufig ausgesetzt ist.

Es werden dann wenigstens sechs Siebentel der jungen Leute, die jetzt in den Gymnasien eine, in Hinsicht ihrer künftigen Bestimmung unzweckmäßige Bildung, und dadurch nicht selten eine ganz falsche Richtung erhalten, in den rechten Weg geleitet werden. Der Staatsdienst, die Gewerbeschulen und die Gymnasien selbst werden wesentlich dabei gewinnen: — der Staatsdienst wird vor dem Andrange roher Menschen ohne Talent und ohne Erziehung — die Gewerbeschulen werden vor alle den verbildeten Schülern bewahrt werden, die bisher von den Gymnasien in dieselben übergingen, und die gewöhnlich von alle dem, was sie wissen sollten, wenig oder gar nichts wußten, dagegen aber vielen Dünkel mitbrachten, der schwer zu beseitigen, und ein wesentliches Hinderniß wahrhafter Bildung ist.

Die Gymnasien aber werden dann weit mehr, als bisher, vor Rohheit und Gemeinheit bewahrt werden — ihre Zöglinge werden sich durch ihre Sitten, wie durch ihre Kenntnisse auszeichnen, weil nun allen Denen, welche unter diesen Verhältnissen in ein Gymnasium eintreten, das Studium gewiß rechter Ernst ist: — sie wollen ja nicht Befreiung vom Militär-Dienste, nicht die Zulassung zu gewissen Stellen im Staatsdienste erlangen; — alle wollen sich zu ernsten Studien auf der Universität vorbereiten.

Man gestatte daher auch nur denen die Begünstigung des einjährigen Militär-Dienstes, welche ihre Gymnasial-Bildung oder den dreijährigen Kursus in einer, nach den weiter oben angegebenen Grundsätzen gehörig eingerichteten

höheren Bürgerschule (oder sogenannten Real-Gymnasio) rühmlich und mit dem Zeugnisse der Reife vollendet haben.

Dann wird die so nachtheilige Ueberfüllung der untern Klassen der Gymnasien wegfallen; diese Anstalten werden sich zu dem erheben, was sie eigentlich seyn sollten:

zu reinen Vorbereitungs-Anstalten für den Stand der Gelehrten und für den höheren Staatsdienst, insofern er das Studium der alten Sprachen voraussetzt.

Dann erst werden die Gymnasien die ihrer hohen Bestimmung würdige Stelle unter den Bildungs-Anstalten des Staats einnehmen.

Sie werden dann nur die Blüthe der Nation enthalten. Gebildete Eltern werden den Gymnasien ihre Söhne, ohne Besorgniß für ihre Sitten und für ihr Gemüth, übergeben können, was jetzt nicht immer der Fall ist, und, Trotz aller Bemühungen der Vorsteher und Lehrer, nicht der Fall seyn kann, so lange die Gymnasien in den unteren Klassen Knaben ohne die nöthige formale Vorbildung, ohne alle Rücksicht auf ihre häuslichen Verhältnisse und ihre Sitten, aufnehmen, auch wenn sie nicht studiren wollen.

Ferner gestatte man den Zöglingen der höheren Bürgerschulen, die mit dem Zeugnisse der Reife abgegangen sind, den Zutritt zu den Universitäten und zu allen den Stellen im Staatsdienste, wozu bisher der Nachweis erfordert worden war, aus Secunda oder Prima eines Gymnasii abgegangen zu seyn.

Ueber die wirkliche Anstellung wird alsdann die Prüfung entscheiden; und da dürften leicht die Schüler einer

gut eingerichteten höheren Bürgerschule dieselbe besser bestehen, als die der Gymnasien bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung.

Es ist übrigens, nach dem Vorstehenden, hohe Zeit, dergleichen

höhere Bürgerschulen oder Real-Gymnasien,

nach dem weiter oben aufgestellten Muster, überall in den größeren deutschen Städten einzurichten.

Berlin zählt solcher Anstalten gegenwärtig drei: die städtische höhere Gewerbeschule, an deren Spitze der Direktor Klöden steht; das kölnische Real-Gymnasium, unter der Leitung des Professors August; endlich die Real-Schule unter dem Direktor Spillecke.

Sodann sind z. B. in Magdeburg, Bremen, Frankfurth a. M., Karlsruhe, Frankfurth a. O. u. s. w. solche Anstalten. (Dagegen dürften die jetzt sogenannten höheren Bürgerschulen in manchen Städten, wie z. B. in Brandenburg, Jüterbog u. s. w. diesen Namen nicht verdienen — sie sind nur Vorschulen.)

Es fragt sich indessen:

Wer soll diese Anstalten ausstatten?

Ist es Sache des Staats oder der Gemeinde, oder beider?

Meiner innigsten Ueberzeugung nach, ist die Vorsorge für die Bildung der Nation, die Bildung, Anstellung und Besoldung der Lehrer, zwar zunächst Sache der Gemeinde oder der Provinz, so lange deren Mittel zureichen; allein, sobald das nicht mehr der Fall ist, ist es Sache des Staats, eben so gut, wie die Beschützung desselben durch die Heere, die

die Sorge für die Rechtspflege, die Erhebung der Steuern, die Handhabung der Polizei.

Es ist daher nicht zu billigen, wenn z. B. eine Dorfgemeinde, aus armen Tagelöhnern bestehend, eines eigenen Lehrers für ihre Kinder darum ganz entbehren, oder sich mit einem unbrauchbaren, abgelebten behelfen muß, weil sie arm ist.

Eben so sollten große Städte darum, weil sie vielleicht zu arm sind, den Kosten-Aufwand zweckmäßig eingerichteter höherer Bürgerschulen zu bestreiten, derselben nicht entbehren. — Dort und hier müßte der Staat zutreten, dem ja das Recht der Besteuerung zusteht, und der wohl Mittel finden wird, entweder durch Beschränkung weniger-nothwendiger Ausgaben oder durch Erhöhung der Einnahmen den nöthigen Zuschuß zu decken.

Man hat zwar hie und da den Grundsatz aufstellen wollen:

„Nur für höhere Bildungs-Anstalten, als Universitäten, Gymnasien und Seminarien habe der Staat zu sorgen — die Dotation der Stadt- und Landschulen sei Sache jeder einzelnen Gemeinde, und zwar um so mehr, als die Schullehrer nicht Staats-Beamte, sondern nur Kommunal-Beamte seien.“

Allein jener vorgebliche Grundsatz dürfte ganz unhaltbar seyn.

Seine Anwendung würde die Folge haben, daß diejenigen Gemeinden, die zu arm sind, tüchtige Lehrer anzustellen, eines guten Unterrichts für ihre Kinder entbehren müßten. So wie nun aber alle Staats-Bürger gleiche Ansprüche auf den Schutz gegen außen durch die Militär-

Macht, auf die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums, auf eine unpartheiische Rechtspflege haben: eben so dürften ihnen auch, bei ermangelnden eigenen Mitteln, die zur Erlangung eines zweckmäßigen Unterrichtes für ihre Kinder erforderlichen, von Seiten des Staats zu gewähren seyn. Der Staat wird daher für die Anstellung tüchtiger Lehrer und die Beschaffung des nöthigen Lokals, auch für die Stadt- und Landschulen, wenigstens insofern zu sorgen haben, als die Schulgemeinden dazu unvermögend sind; auch wird ihm die Sorge für gehörige Dotation und zweckmäßige Einrichtung der höheren Bügerschulen in den größern Städten obliegen, wenn diese den dazu erforderlichen Aufwand nicht sollten bestreiten können, auch schon um deßwillen, weil sie ja ebenfalls höhere Bildungs-Anstalten sind.

Eben so unhaltbar ist nun auch der Grund, daß die Schullehrer nicht zu den Staats-Beamten gehören, sondern nur Kommunal-Beamten seyn sollen. Sie werden in den Seminarien auf Kosten des Staats gebildet, von einer durch den Staat angeordneten Kommission geprüft, nicht von den Magistraten oder Gutsherren, sondern von den Superintendenten, als Kommissarien der Landes-Regierung, eingeführt, verpflichtet und in ihr Amt gewiesen, und erhalten von der Landes-Regierung ihre Bestätigung. Der Staat wacht strenge über ihre Amtsführung — folglich sind sie Staats- und nicht Kommunal-Beamte.

Uebrigens würde der Staat, indem er für die Einrichtung höherer Bürgerschulen sorgte, nichts andres thun, als auf reichliche Zinsen leihen; — denn kein Kapital trägt reichlichere Zinsen, als die Summen, die auf die zweckmä-

ßige Bildung der heranwachsenden Generation, und auf die Vermehrung nützlicher Kenntnisse in der erwerbenden Klasse verwandt werden.

Davon giebt der preußische Staat ein auffallendes Beispiel. Wie herrlich hat sich dieser Staat in den letzten zwanzig Jahren, ungeachtet der anfänglich verheerenden, später zwar glücklichen, aber immer sehr kostspieligen Kriege gehoben! Aber wie unendlich viel ist auch in diesem Zeitraume für die Bildungs-Anstalten aller Art geschehen! — Dennoch ist auch hier noch viel zu thun; — denn überall, wo es noch Gemeinden giebt, die keinen eigenen Schullehrer im Orte haben, überall, wo es noch eine Menge von Schullehrern giebt, deren gesammtes Dienst-Einkommen noch hinter dem Betrage des Erwerbs eines Tagelöhners oder Fabrik-Arbeiters zurückbleibt — wird die Verbesserung der äußeren Verhältnisse derselben ein Gegenstand der besonderen Vorsorge der Landes-Regierungen bleiben müssen.

Ueberall, wo gute Vorschulen und höhere Bürgerschulen (Real-Gymnasien) noch fehlen, ist noch eine große Lücke auszufüllen, und bis dafür gesorgt ist, kann man nicht annehmen, daß das Gebäude der Volksbildung vollendet sei.

Am Sylvester-Abend des Jahres 1830.

v. T...k.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Regierung Friedrichs des Dritten, ersten Königs von Preußen.

Während die Feder eines Lemontey *) die Materialien zur Geschichte des ersten Königs von Peußen zu einem bezaubernden Gemälde verarbeiten würde, reicht die unsrige nur hin, die wesentlichsten Umrisse zu einem solchen zu liefern.

Wir beginnen mit der Geburt dieses Fürsten.

Diese erfolgte zu Königsberg den 12. Juli 1657, folglich in demselben Jahre, wo das Herzogthum Preußen durch den Traktat von Welau für eine freie und unabhän-

*) Verfassers des geistreichen Essay sur l'établissement monarchique de Louis XIV.

gige Souveränetät erklärt wurde. Ein Schöngeist, Namens Bödiker, der vielleicht Astrolog und Hofmann zugleich, auf alle Fälle aber kein Dummkopf war, kombinirte jene beiden Umstände in folgendem Dystichon, das seit seiner Entstehung nie in Vergessenheit gerathen ist:

Nascitur in Regis Fridericus monte. Quid istud?
Praedicunt Musae: Rex Fridericus erit.

Dies war also das Angebinde, womit der zweite Sohn des großen Kurfürsten ins Leben trat.

Sein älterer Bruder Karl Aemil genoß um diese Zeit der blühendsten Gesundheit, so daß für den Nachgebornen nur eine geringe Aussicht auf Nachfolge vorhanden war. Diese Aussicht gänzlich zu verdunkeln, mußte noch ein Umstand hinzukommen, der im Leben fürstlicher Personen selten genannt werden kann. Eine unvorsichtige Amme ließ den jungen Prinzen, als er noch nicht ein Jahr alt war, über ihre Schultern zur Erde fallen; und die Folge davon war eine Verunstaltung des Rückgrades, welche sich nach und nach zu einem Buckel ausbildete, und die Gesundheit des Prinzen schwächlich erhielt.

Von seinem sechsten Jahre an wurde der Prinz Friedrich, fern von den Einwirkungen des Hofes, zu Alt Landsberg in dem Hause des Freiherrn Otto von Schwerin erzogen; womit sein Vater schwerlich einen anderen Gedanken verband, als seine Gesundheit zu befestigen, und sein Gemüth den Eindrücken der Natur zugänglicher zu machen. Als es nun für den im Alter vorgerückten Prinzen eines positiven Unterrichts bedurfte, wählte der große Kurfürst für diesen Zweck den Herrn Eberhard von Dankelmann, den er auf einer Reise durch Lingen als einen Mann von

Geschmack und Wissenschaft kennen gelernt hatte. Dieser Eberhard von Dankelmann, der mittelste von den sieben Söhnen eines oranischen Landrichters, wurde bei dem Prinzen als Kabinets-Sekretär und Hofmeister angestellt, und wußte sich durch sein kluges und wohlwollendes Betragen das Vertrauen seines Zöglings in einem so hohen Grade zu erwerben, daß es nur von ihm abhing, welche Richtungen der Prinz nehmen sollte. Ist alles gegründet, was man von den Fortschritten des Prinzen in Künsten und Wissenschaften ausgesagt hat, so war Dankelmann's Unterricht auf keine Weise unfruchtbar; denn man rühmt nicht bloß Friedrichs des Ersten Sprachkenntniß, sondern auch seine Geschichtskunde und seine Vertrautheit mit — man sagt nicht, welchen — Wissenschaften.

Der Hintritt des Prinzen Karl Aemil gab dem Angebinde des Poeten Bödecker zuerst eine Bedeutung, die es früher nicht gehabt hatte. Da dieser Hintritt im Jahre 1674 erfolgte, so hatte der Prinz Friedrich um diese Zeit ein Alter von 17 Jahren erreicht. Die unerwartet gewonnene Aussicht auf eine unbestreitbare Nachfolge aber mußte auf einen körperlich verunstalteten Prinzen ganz anders zurückwirken, als auf einen untadelich organisirten; und da die Eitelkeit sich nicht leichter entwickelt, als im Kampfe mit bestrittenen Ansprüchen: so läßt sich glauben, daß das, was man Friedrich dem Ersten, als König von Preußen, zum Vorwurf gemacht hat, ich meine seine große Eitelkeit, sich hauptsächlich von dem Augenblick an in ihm entwickelte, wo ihm so viel daran gelegen war, den Glauben zu erzeugen, daß seine Difformität kein Hinderniß für die Erfüllung seiner Bestimmung seyn werde.

Hierin, wenn in irgend etwas, lag der Keim zu dem Argwohn, welchen der Kurprinz gegen seine Stiefmutter, die Kurfürstin Dorothea faßte, als gehe sie damit um, ihn, wo nicht gänzlich von der Nachfolge auszuschließen, doch auf die Dimensionen eines Fürsten der alten Kurmark zurückzubringen, damit die Länder, welche durch den westphälischen Frieden, oder seit demselben, erworben waren, ihren Söhnen zu Theil werden möchten. Was Ohrenbläser zur Unterhaltung dieses Argwohns thaten, bleibt dahin gestellt, weil die Chroniken darüber schweigen. Unserer Voraussetzung nach, war die Kurfürstin sehr unschuldig an dem Verdacht, worin sie bei ihrem Stiefsohne stand. Da indeß ein feindseliges Gefühl nur selten einseitig bleibt, so darf man annehmen, daß der Groll, welchen der Kurprinz gegen seine Stiefmutter gefaßt hatte, nicht unerwiedert blieb, und daß daraus ein Familien-Zwist entsprang, welcher dem großen Kurfürsten höchst unangenehm war. Wie es sich nun aber auch damit verhalten mochte: so läßt sich daraus doch nicht folgern, daß Friedrich Wilhelm den Gedanken gefaßt habe, seinen jetzt ältesten Sohn durch ein Testament entweder ganz oder zum Theil zu enterben. Die ganze Reichsverfassung stand für das Successions-Recht des Kurprinzen ein. Wie hätte es aber der Kurfürst wohl anfangen mögen, die Reichsverfassung nach seinen individuellen Absichten, wenn diese die Ausschließung, oder auch nur die Verkürzung seines gesetzlichen Nachfolgers bezweckten, zu modifiziren? Von welcher Seite man also auch die Sache betrachten möge: überall entdeckt man unbesiegliche Schwierigkeiten, an welche diejenigen nicht gedacht haben können, die indem sie so leichtsinnig von Enterbung sprechen, einen deut-

schen Kurfürsten auf gleiche Linie mit einem römischen Imperator der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung bringen. Die Grundlagen der Legitimität waren im siebzehnten Jahrhundert dieselben, die sie noch gegenwärtig sind; der Kurfürst aber war ein allzu aufgeklärter Fürst, als daß er diese Grundlagen hätte erschüttern sollen. Man sage also von dem Testamente des großen Kurfürsten zum Nachtheil seines ältesten Sohnes was man wolle: so lange es nicht vorgezeigt werden kann, wird es erlaubt seyn daran zu zweifeln, daß es je vorhanden gewesen *).

Aller Völker Geschichte ist mehr oder weniger entstellt durch Unwahrheiten, welche daraus entstanden sind, daß man die gesellschaftlichen Erscheinungen falsch gedeutet, und folglich den bloßen Gedanken an die Stelle der Thatsache gebracht hat. Auch der brandenburgischen Geschichte fehlt es nicht an solchen Verunstaltungen; und eine solche ist, wenn man den Prinzen Ludwig, jüngsten Sohn des großen Kurfürsten aus dessen erster Ehe, in einer Berathung, deren Gegenstand die Succession seines älteren Bruders gewesen seyn soll, sagen läßt: „die Größe seines Hauses liege ihm mehr am Herzen, als sein eigener Vortheil; er ziehe es also vor, lieber der Unterthan eines mächtigen Bruders, als der unrechtmäßige Beherrscher eines kleinen Landes zu seyn, das jeder Eroberungssüchtige ihm wieder

*) Daß um die Zeit, wo Friedrich der Zweite seine Mémoires de Brandebourg schrieb, im Archiv dergleichen nicht zu finden war, geht aus seiner Erzählung dieses Handels hervor. Er sagt nämlich: On assure que le grand Electeur s'était déterminé à faire un testament etc. Würde er sich so ausgedrückt haben, wenn ihm die Sache erwiesen gewesen wäre?

entreißen könne, und sei demnach entschlossen, nach dem Tode seines Vaters nicht bloß das ihm übergebene Land an seinen Bruder zurückzugeben, sondern auch dessen Rechte gegen Jeden zu vertheidigen, der ihm nicht gleich handle." Wie vortrefflich auch die Gesinnung seyn möge, die aus diesen Worten spricht: so hätte der, der sie zuerst niederschrieb, doch bedenken sollen, wie unschicklich es war, sie einem zwanzigjährigen Prinzen in den Mund zu legen, welcher damit gegen seinen sechzigjährigen Vater in Opposition tritt, und zu erkennen giebt, daß er von dem Staatsrecht mehr verstehe, als dieser. Noch abgeschmackter ist vielleicht, daß man dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzog von Braunschweig und dem Fürsten von Dessau die Rolle zutheilt, den aufgebrachten Vater zu besänftigen. Dieser war gar nicht aufgebracht gegen seinen Sohn; man setzte dies bloß voraus, weil der Kurprinz zu einer Zeit, wo man von ihm annahm, daß er mit seiner Stiefmutter zerfallen sei, oder wo er dies wirklich war, begleitet nur von seinem Hofmeister und von seinem Kammerdiener, eine Reise nach Kassel zu seiner Tante, der verwittweten Landgräfin Hedwig Sophie, Tochter des Kurfürsten George Wilhelm, angetreten hatte. Wie aber endigte sich diese Reise? So, daß er, nach wenigen Monaten, an der Seite einer Gemahlin zurückkam, welche er nur mit Genehmigung seines fürstlichen Vaters hatte ehelichen können. Auf diese einfache Thatsache gestützt, tragen wir kein Bedenken, alles, was unsere Geschichtsbücher von dem bitteren Haß der Kurfürstin Dorothea gegen ihre Stiefsöhne aussagen, für bloße Fabel zu erklären, die sich aus Stadtgesprächen zusammengesetzt hat.

Diese Erklärung möchten wir für um so angemessener halten, weil in den letzten acht Regierungsjahren des großen Kurfürsten auch nicht das Mindeste vorfiel, was einen Familien-Zwist angekündigt hätte. Der Kurprinz verlor seine erste Gemahlin an einem Fleckfieber, wovon sie im fünften Monate ihrer zweiten Schwangerschaft befallen wurde. Er schritt zur zweiten Ehe, und seine Wahl fiel auf jene Sophie Charlotte, Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, deren Name unsterblich geworden ist durch die Verbindung, worin sie mit dem Philosophen Leibnitz und mit anderen Gelehrten stand. Aus dieser Ehe entsprang, vier Monate nach dem Tode des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, dieses Namens der Erste unter den Königen Preußens.

Wir lassen es dahin gestellt, ob Friedrich das Leichenbegängniß seines großen Vaters vom 29. April bis zum 22. Septbr. 1688 verspätet habe, um seine Liebe zur Pracht an den Tag legen zu können; ganz andere Beweggründe konnten bei dieser Verspätung wirksam seyn. Den väterlichen Anordnungen gemäß, erhielt sein ältester Stiefbruder, Philipp Wilhelm, die sogenannte Markgrafschaft Schwedt: einen Distrikt der Ukermark, welcher den Nachkömmlingen dieser Prinzen blieb. Die übrigen Stiefbrüder wurden mit Aemtern, geistlichen Würden und Jahrgeldern ausgestattet. Es fand demnach keine Theilung Statt, wie allgemein diese auch erwartet werden mochte; im Grunde wurde dadurch nur ein politischer Fehler vermieden, welcher nicht eintreten konnte, ohne unverantwortlich zu seyn.

Friedrichs des Dritten Regierungs-Antritt erfolgte am Vorabende großer Begebenheiten, deren Wirkungen noch

immer fortdauern; und der Antheil, welchen dieser Kurfürst an diesen Begebenheiten nahm legt uns die Pflicht auf, die Lage der west-europäischen Welt im Jahre 1688 wenigstens in den Hauptumrissen darzustellen.

Die Hauptperson, auf welche sich Aller Blicke richteten, war Ludwig der Vierzehnte. Zwei Umstände gaben diesem Könige eine Furchtbarkeit, gegen welche man sich nicht verblenden kann. Der eine war die Kraftlosigkeit der spanischen Monarchie unter dem letzten Könige des habsburgischen Geschlechts, Karl dem Zweiten; der andere war Englands Neutralitäts-System unter Jakob dem Zweiten, welcher, von Jesuiten geleitet, keinen anderen Gedanken verfolgte, als die Engländer, nachdem sie hundert und funfzig Jahre Protestanten gewesen waren, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen: ein Unternehmen, das diesen König zu einer Kreatur Ludwigs des Vierzehnten machte, während die große Mehrheit des brittischen Volks ihn als einen Tyrannen verabscheute. Die Freiheit, welche der französische König durch diesen negativen Einfluß gewann, machte ihn nur aufgelegter zur Verfolgung seiner Entwürfe. Eigentlich bezogen sich diese nur auf die Erwerbung von Kolonien und Handel; da sie jedoch nur auf eine indirekte Weise, d. h. durch Einwirkungen auf Deutschland, die spanischen Niederlande und Holland durchgeführt werden konnte, so entstand der Verdacht, daß Ludwig der Vierzehnte nach nichts Geringerem strebe, als seiner Herrschaft das ganze westliche Europa zu unterwerfen. Mangel an politischer Aufklärung brachte es mit sich, daß man dies durch „Streben nach Universal-Monarchie" bezeichnete: eine Bezeichnung, wodurch der österreichische Hof,

vor allem, die Fürsten Deutschlands in Athem erhielt, und zur Unterstützung seiner Zwecke geneigt machte.

Der Gang der Begebenheiten war, wie folgt:

Im Jahre 1685 war Jakob der Zweite seinem Bruder Karl dem Zweiten auf dem englischen Thron gefolgt. Gleich im folgenden Jahre fand der Kongreß zu Augsburg Statt, dessen Urheber Wilhelm von Oranien war. Dieser Kongreß endigte mit einem gegen Frankreich gerichteten Bündniß; und welcher Hauptgedanke diesem Bündniß zum Grunde lag, ist unschwer zu ermitteln, wenn man einen erforschenden Blick auf die Lage des Statthalters der Republik Holland wirft. Als Neffe und Schwiegersohn Jakobs des Zweiten, hatte Wilhelm von Oranien durch seine Gemahlin die nächsten Ansprüche auf den englischen Thron, für den Fall, daß der König von England den Schauplatz der Welt ohne männliche Erben hinterließ. Die Geburt eines Prinzen von Wales konnte ihm also nicht gleichgültig seyn. In welchem Lichte er diese aber auch betrachten mochte: so war seine Verwandtschaft mit dem Hause Stuart nicht das einzige Band, das ihn an England knüpfte. Wie hätte er vergessen mögen, daß es Cromwell'n gelungen war, seine Dynastie von der Statthalterschaft auszuschließen, und daß Karl der Zweite sich mit Ludwig dem Vierzehnten zur Vernichtung Hollands verbunden hatte? Was in dem letzteren Falle geschehen war, konnte wiederkehren, so lange die Abhängigkeit der Stuarts von den Königen Frankreichs dauerte; und wo war die Gränze dieser Abhängigkeit bei dem Mißverhältnisse, worin die Stuarts mit den Engländern lebten? Es war aber nicht bloß Wilhelms Vortheil, daß dieser Abhängigkeit ein Ende gemacht

wurde; es war zugleich der Vortheil der ganzen west-europäischen Welt, Frankreich allein ausgenommen: denn die Gewaltstreiche, welche Ludwig der Vierzehnte sich in Beziehung auf Spanien, Italien und Deutschland erlaubte, waren gerade in dem negativen Beistande enthalten, den die Stuarts ihm leisteten, und eine bessere Politik von Seiten dieses Hauses das unfehlbare Mittel, den übermächtigen Ludwig in die Schranken zurück zu drängen, wodurch die Freiheit der Kontinental-Staaten gesichert wurde.

Sofern es also dem Fürsten von Oranien um die Zustimmung der europäischen Fürsten zu einem großen Unternehmen, wodurch die Lage der Dinge verändert werden sollte, zu thun seyn mußte, konnte er, wo nicht auf den Beistand, doch auf die Billigung derjenigen rechnen, welche sich von Frankreich bedroht glaubten; vorzüglich auf die Billigung des Hauses Oesterreich. Die Sache aber lag schlechtweg so, daß Jakob der Zweite vom Thron gestürzt werden mußte, wenn Englands Kraft dem Könige von Frankreich entzogen und den Verbündeten zugewendet werden sollte. In Lagen dieser Art schickt man sich in das Nothwendige. Es läßt sich also glauben, daß die zu Augsburg versammelten Fürsten dem Prinzen von Oranien ihre Zustimmung zu dem Usurpations-Akt, mit welchem er schwanger ging, nicht versagten. Wenn Wilhelm noch zwei volle Jahre verstreichen ließ, ehe er Hand ans Werk legte: so hatte dies keinen anderen Grund, als daß es, auf der einen Seite der Vorkehrungen bedurfte, und daß, auf der andern, das Mißvergnügen der Engländern mit Jakobs des Zweiten Verwaltung eine Höhe erreichen mußte, welche den Erfolg unfehlbar machte. Im Jahre 1688 gewann der Prinz von

Oranien die Ueberzeugung, daß diese Höhe erreicht sei. Während der Haag von den Mißvergnügten wimmelte, welche Jakobs Despotismus aus England vertrieben hatte, und der holländische Gesandte in England durch Gold und große Verheißungen neue Anhänger gewann, wurde eine Landung beschlossen, durch welche die Gestalt der Dinge für Europa verändert werden sollte.

Frankreich, welches den zu Regensburg auf 20 Jahre geschlossenen Waffenstillstand gebrochen hatte, um dem augsburger Bündniß mit besserem Erfolge widerstehen zu können, war nicht so blind, oder so schlecht unterrichtet, daß es Wilhelms Absichten verkannt hätte. Nun begriff man am französischen Hofe wohl, daß, um die Vereinigung der englischen Krone mit dem Statthalterthum der Vereinigten Provinzen zu hintertreiben, es kein wirksameres Mittel gebe, als — die Ausrüstung einer Flotte und die Errichtung eines Lagers an der holländischen Gränze; allein, da man allen unnöthigen Aufwand vermeiden wollte, so begnügte man sich damit, ein Heer an den Rhein zu senden, das sich in den Monaten September und Oktober der Städte Philippsburg und Mainz, so wie der ganzen Pfalz und eines Theiles des Kurfürstenthumes Trier bemächtigen mußte. Louvois Voraussetzung bei diesen Anordnungen war, daß die Holländer, wenn sie einen Krieg in ihrer Nachbarschaft ausbrechen sähen, es nicht wagen würden, sich in die englischen Unruhen zu mischen. Doch, wie unrichtig beurtheilte Louvois den Prinzen von Oranien! Wie that er gerade das, was dieser wünschte, um zu seinem Ziele zu gelangen!

In voller Uebereinstimmung mit den General-Staaten

hatte Wilhelm seine Maßregeln so gut genommen, daß er in dem kurzen Zeitraum von drei Tagen, über vierhundert Transportschiffe gebieten konnte. Geräuschlos näherte sich sein, aus etwa 15,000 Mann bestehendes Heer auf Flüssen und Kanälen dem Meeresufer. Hier geschah die Einschiffung auf 50 Linienschiffen, 25 Fregatten und mehr als 500 Transportschiffen; und sobald sie vollendet war, ging Wilhelm den 21. Oktober 1688 unter Segel, ausgerüstet mit allem, was den Erfolg sicherte, versehen vorzüglich mit Geld *). Er selbst befand sich auf einer Fregatte, welche die brittische Flagge mit der Inschrift führte: „Ich werde die protestantische Religion und die Freiheiten Englands vertheidigen.“ Ein Sturm, der sich bald nach der Abfahrt erhob, zerstreute zwar die Flotte, und Wilhelm kam gegen seinen Willen nach Helvoetsluys zurück. Doch nach und nach sammelten sich die Schiffe wieder um ihn her, und nachdem die nöthigen Ausbesserungen gemacht waren, stach die Flotte von neuem in See, und wurde von einem günstigen Winde nach der Westküste Englands geführt. Schon den 5. November landete Wilhelm seine Truppen bei dem Dorfe Broxholm, während er sein Geschütz nach Topscham, dem Seehafen von Exeter schickte, wohin er den folgenden Tag sich begab.

In den ersten zehn Tagen hatte es nicht das Ansehn,

*) Der Urheber der brandenburgischen Denkwürdigkeiten bemerkt, daß ein Amsterdammer Jude dem Statthalter zwei Millionen Gulden zur Unterstützung des Unternehmens mit den Worten geliehen habe: „Sind Sie glücklich, so werden Sie mir das Geld zurückgeben; sind Sie unglücklich, so werde ich es als verloren betrachten.“

als ob er Unterstützung finden würde. Doch allmählig kamen Englands Großen zur Besinnung über ihr Verhältniß zum Volk; und nachdem Einzelne das Beispiel gegeben hatten, sah sich Wilhelm in kurzer Zeit so verstärkt, daß er mit der größten Ruhe und Sicherheit sein Werk vollenden konnte. Um kurz zu seyn: nicht bloß das Heer fiel von Jakob ab, sondern auch seine Lieblingstochter Anna entfloh, in der Begleitung des Bischofs von London, nach Nottingham zu dem Prinzen von Oranien. Als Jakob dies erfuhr, rief er weinend aus: „Gott helfe mir; meine eigenen Kinder haben mich verlassen!“ In den Unterhandlungen, die er mit seinem Schwiegersohne anknüpfte, sah er nur zu deutlich, daß seine Rolle ausgespielt war. Nichts blieb ihm übrig, als die Flucht; und am meisten drangen seine Jesuiten darauf, daß kein Augenblick verloren gehen möchte. Den jungen Prinzen von Wales im Arm, vertraute sich die Königin am 10. Dezbr. in einer stürmischen Nacht dem Boote, das sie die Themse hinabführte, und wartete bei Lambeth auf die Kutsche, welche der Herzog von Lauzun', Ludwigs des Vierzehnten Gesandter, herbeizuschaffen versprochen hatte. Begleitet von diesem Herzoge, begab sie sich nach Gravesand, wo sie sich auf einem kleinen Fahrzeuge nach Calais einschiffte. Der König, welcher nach ihrer Abreise, die Oede seines Palastes unerträglich fand, folgte ihr wenige Stunden darauf, begleitet von wenigen Dienern, die ihn nicht hatten verlassen wollen. Zu Feversham von dem Pöbel geplündert, ließ er sich durch den Grafen von Winchelsea bereden, noch einmal nach London zurückzugehen, und die Unterhandlungen mit dem Prinzen von Oranien fortzusetzen. Doch er war nur

Zeuge von den Fortschritten, welche dieser Prinz in dem Vertrauen der Engländer gemacht hatte. Vergeblich bat er um eine Zusammenkunft mit seinem Schwiegersohne: sie ward ihm versagt, und alles was nur ersonnen werden konnte, um ihn zur Flucht nach Frankreich zu bereden, wurde von den Freunden des Prinzen angewendet. Der Erfolg blieb nicht aus. Den 23. Dezbr. verließ Jakob der Zweite London, das er nie wieder sehen sollte; und nach einem kurzen Aufenthalte in Rochester ging er auf einer Fregatte nach Ambletcuse, von wo er sich nach St. Germain begab, um sich an Ludwigs des Vierzehnte Seite über den Verlust seiner Kronen zu trösten.

So endigte für's Erste Jakob's des Zweiten unglücklicher Versuch, durch die Zurückführung des Katholizismus zur Unumschränktheit zu gelangen. Was den Jesuiten in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland fehlgeschlagen war, dasselbe mißglückte ihnen in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums in England; und wer auf den Grund der Sache dringt, erkennt ohne Mühe, weßhalb es ihnen mißglücken mußte. Dieser Grund war nämlich kein anderer, als daß eine Herrschaft sich immer nur durch diejenigen Mittel ausüben läßt, welche der vorhandene Kultur-Grad als die wirksamsten empfiehlt; denn, wenn man sich von diesem Prinzip lossagt, um durch Mittel zu herrschen, welche der Vergangenheit angehören, so ist die unvermeidliche Folge dieses Mißgriffs, daß man Alles verwirrt, und die Gesellschaft in einen angstvollen Zustand versetzt, den sie auf die Dauer nicht ertragen kann. Ganz unstreitig hatte Jakob der Zweite, was die Redlichkeit der Gesinnung betrifft, den Vorzug vor seinem Bruder,

jenem Karl den Zweiten, dessen Nachfolger er war; allein die Verstandesschwäche, oder vielmehr der geringe Grad von Aufklärung, der ihn zu einem blinden Werkzeuge der Jesuiten machte, führte ihn an den Rand des Verderbens — nicht durch die Widersetzlichkeit Derer, die er seine Unterthanen zu nennen berechtigt war, auch nicht durch irgend eine Tücke des Schicksals, wohl aber durch den Eigensinn, womit er verlangte, daß sein Zeitalter hinter sich selbst zurückstehen sollte: eine Forderung, über welche man sich höchst glimpflich ausdrückt, wenn man sie thörigt nennt, weil der, welcher sie macht, demselben Zeitalter angehört. Um die Zeit wo Jakob der Zweite, als König von England seine Rolle spielte, gab es auf dieser Insel schon eine Akademie der Wissenschaften, königliche Sozietät genannt. An ihrer Spitze stand der Entdecker des Gravitations-Gesetzes. Welch Unternehmen also, in einem solchen Lande eine Lehre wieder herrschend zu machen, welche einem auf bloßen Ackerbau gegründeten Gesellschaftszustande entsprach!

Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß der Kurfürst von Brandenburg, Wilhelms Unternehmen mit 6000 Mann unterstützte, welche unter dem Marschall Schomberg in dem Gefolge des Prinzen von Oranien nach England übersetzten, und auf dieser Insel mehre Jahre blieben. Hauptsächlich durch diese Truppen wurde der Kampf zwischen Wilhelm dem Dritten und Jakob dem Zweiten zu Ende geführt; denn sie waren es, welche die Schlacht an der Boyne zu Wilhelms Vortheil entschieden: eine Schlacht, in welcher der vier und achtzigjährige Marschall Schomberg blieb.

Was in dieser Beziehung geschah, muß vielleicht auf

die Rechnung des großen Kurfürsten gesetzt werden, der, wie wir wissen, noch zwei Tage vor seinem Hintritt die Sache des Prinzen von Oranien seinem Sohne empfahl, und unstreitig solche Anordnungen getroffen hatte, von welchen dieser sich nicht lossagen konnte.

Was nun dem Kurfürsten Friedrich zur persönlichen Ehre gereicht, ist, daß er, nachdem Ludwig der Vierzehnte sich in Bewegung gesetzt hatte, es nicht bei einer halben Maßregel bewenden ließ.

Die wahren Ursachen des Krieges, welchen der König von Frankreich in dieser Periode begann, blieben im Dunkeln; die vorgeblichen waren die Ansprüche der Herzogin von Orleans auf einige Ländereien in der Pfalz, und die Ausschließung des Kardinals von Fürstenberg vom Erzbisthum Kölln. Der Kurfürst Friedrich sah darin jedoch nur einen Angriff auf Deutschland; und da von der Thatkraft des Kaisers, der noch immer mit den Türken und den Ungarn beschäftigt war, sich wenig erwarten ließ: so schloß er, noch im Jahre 1688, zur Vertheidigung des Reichs ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Sachsen, mit dem Herzoge von Braunschweig und mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel. Nicht genug aber, daß er sein Kontingent zu dieser 22,000 Mann starken Bundes-Armee schickte, verpflichtete er sich auch zur Vertheidigung des Nieder-Rheins. Er brachte auf diese Weise nicht weniger als ein Heer von 24,000 Mann zusammen, und begab sich zu Anfange des Jahres 1689 nach Kölln, das seine Truppen, den Franzosen zuvorkommend, in den letzten Monaten des abgewichenen Jahres besetzt hatten.

Die Art und Weise, wie der Krieg in diesen Zeiten ge-

geführt wurde, schloß die Entscheidung dadurch von sich aus, daß man nach kleinlichen Vortheilen strebte, welche eben so leicht verloren gingen, als sie gewonnen worden waren. Die Einnahme von Rheinbergen, Kaiserwerth und Bonn war demnach alles, was die brandenburgischen Truppen in dem Feldzuge des Jahres 1689 von sich rühmen konnten. Nichts desto weniger sah man zu Berlin darin Großthaten; und als der Kurfürst den 7. Sept. nach Berlin zurückkam, wurde er als Triumphator empfangen. Es war übrigens zweifelsohne nicht viel mehr, als Prahlerei, wenn man behauptete, daß der französische Marschall von Luxemburg die Schlacht bei Fleurus nicht gewonnen haben würde, wenn die Truppen der Verbündeten eben so sehr ihre Pflicht gethan hätten, wie die Brandenburger; denn die Haupturſache des Verlustes dieser Schlacht war die Uneinigkeit der Anführer: ein Gebrechen, dem nicht abzuhelfen war, weil der Stolz dieser Anführer jede Unterordnung verschmähete, die Schlachten also immer nur auf gutes Glück geliefert wurden.

Auch im Jahre 1690 hielt der Kurfürst es für nothwendig, sich an die Spitze seiner Truppen zu stellen. In diesem Feldzuge schrieb man es seinen weisen Maßregeln zu, daß der Feind, ohne im Mindesten vorzurücken, sich sogar in festen Gegenden verschanzte. Wir lassen es dahin gestellt, welche Gründe ihn dazu bewogen. Der Kurfürst kam, nachdem seine Truppen die Winter-Quartiere im Köllnischen bezogen hatten, über Brüssel nach Berlin zurück, sehr zufrieden mit sich selbst, weil die Brabanter ihn als ihren Retter begrüßt hatten.

Im nächst folgenden Jahre unterstützte der Kurfürst

den Kaiser in dessen Kriege mit den Türken, gegen eine Entschädigung von 150,000 Thalern, mit 6000 Mann unter dem General Barfuß; und die Chroniken sagen, daß die Schlacht bei Salankemen würde verloren worden seyn, wenn der genannte General den weichenden rechten Flügel des österreichischen Heeres nicht so lange unterstützt hätte, bis der linke herankommen und die Türken zwischen zwei Feuer bringen konnte. Nach Beendigung der Winter-Quartiere kehrten die brandenburgischen Truppen, um ein Drittel vermindert, in ihre Heimath zurück. Dies war jedoch nicht der einzige Nachtheil, den der Kurfürst von seinem Beistande zog, da er zu den Hülfsgeldern des Kaisers noch das Doppelte hatte zuschießen müssen. Außerdem unterstützte der Kurfürst in diesem Jahre den Herzog von Savoyen, Viktor Amadeus den Zweiten, welchen Vergrößerungssucht zur Theilnahme an dem allgemeinen Kriege gegen Frankreich trieb. Die nach Piemont bestimmten Truppen standen unter dem Befehle des Fürsten von Anhalt, verhinderten, wie man versichert hat, den französischen General Catinat an der Belagerung von Turin, und kehrten mit eisernen Ladestöcken statt der hölzernen zurück, die sie bis dahin gebraucht hatten.

Zwei Seeschlachten, von welchen die eine Jakobs des Zweiten Landung in Irland sichern sollte, die zweite, nach der Vertreibung dieses Königs, am Vorgebirge la Hogne geliefert wurde, begleiteten diese Begebenheiten. In den Krieg zu Lande kam nicht eher volles Leben, als bis, nach der Befreiung Irlands, Wilhelm, als König von England, in Holland erschienen war, um seinen Verbündeten Vertrauen einzuflößen; denn keiner von diesen hatte sich bis

zum Jahre 1692 gegen den furchtbaren Ludwig hervorgewagt, dessen Heere, von den erfahrensten Generalen geführt, stark genug waren, eine halbe Welt zu erobern. Genöthigt, Frankreich auf vier bis fünf Punkten zu vertheidigen, hatte Louvois dafür gesorgt, daß es nirgends an einer Widerstandskraft fehlte, welche mit Leichtigkeit zum Angriff übergehen konnte. Es wird behauptet, daß Frankreichs Heer, schon in dieser Periode, die Stärke von 300,000 Mann erreicht habe. Was davon auch abgehen möge: immer bleibt so viel gewiß, daß die Uebertreibung der bewaffneten Macht, welche, das achtzehnte Jahrhundert hindurch, die Kräfte der Staaten zu erschöpfen drohete, sich aus der Periode herschreibt, wo es Wilhelm dem Dritten gelang, ganz Europa gegen Frankreich zu vereinigen. Streitigkeiten, welche bis dahin durch 20 bis 30,000 Mann waren entschieden worden, konnten von nun an nur durch 100,000 Mann entschieden werden, so daß, vermöge des damit verbundenen Aufwandes, die ganze Bevölkerung eines Staats oder Reichs in den Krieg verflochten war, und unermeßliche Anstrengungen gemacht werden mußten, wenn es nicht an Erfolg fehlen sollte. Unstreitig hat diese Uebertreibung vielseitig auf die Betriebsamkeit der Völker zurückgewirkt; doch wird es immer zweifelhaft bleiben, ob ihre Wohlfahrt dabei mehr gewonnen oder verloren habe...

Als nun Wilhelm der Dritte, im Jahre 1692 gegen den Marschall von Luxemburg in die Schranken trat, wurde der Feldzug mit der Belagerung von Namur eröffnet. Schon war diese Festung ihrem Falle nahe, als Ludwig der Vierzehnte erschien, um den Ruhm dieser Waffenthat einzuernten. Welche Mühe sich Wilhelm der Dritte auch geben

mochte, um einen Entsatz zu bewirken: er erreichte seinen Zweck nicht, weil Luxemburg ihm überall entgegen trat. List sollte dem Könige von England den Weg zu einem glänzenden Siege bahnen. Da man in seinem Heere einen französischen Spion entdeckt hatte, so gebrauchte er diesen, den Marschall durch falsche Nachrichten zu täuschen. Luxemburg nun glaubte denselben mit der vollen Treuherzigkeit eines Mannes, der sich selbst und seinem Heere vertraut. Dieses lag am 3. Aug. 1692 bei Streukirken im Lager, als es sich im Schlummer überfallen sah. Nichts desto weniger bewährte sich Luxemburgs Geistesgegenwart. Mitten in der Verwirrung schuf er ein Schlachtfeld für seine Krieger, vertrieb die Engländer und deren Verbündete durch ein blutiges Gefecht aus ihrer vortheilhaften Stellung, und ergänzte den Ruhm, unter so nachtheiligen Umständen nicht geschlagen zu seyn, durch einen Sieg, als der Marschall Boufflers anrückte und angriff. Man rühmt an Wilhelm dem Dritten, daß er, wenn gleich geschlagen, durch seine Standhaftigkeit dem Feinde die Früchte des Sieges entrissen habe. Vollständiger würde sich über das Talent dieses Königs urtheilen lassen, wenn man die Stufe der Ausbildung, auf welcher die Kriegskunst am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts stand, schärfer ins Auge fassen wollte. Gewiß ist, daß es noch an jenen großen Entwürfen fehlte, worin gewonnene Schlachten als bloße Uebergänge berechnet sind. Weil nun in der zu liefernden Schlacht das Hauptziel lag, so ging man auch nicht über dasselbe hinaus, und gestattete, als Sieger, dem geschlagenen Gegner alle Muße, welche dieser bedurfte, um sich zu sammeln und von Neuem zu schlagen. Auf diese Weise hatte die

Standhaftigkeit eines Feldherren ihre Hauptstütze in der Kriegskunst selbst, d. h. in dem Grade von Entwicklung, die ihr zu Theil geworden war. Schlachten waren noch blutige Turniere; nichts weiter.

Im Jahre 1693 erfocht Luxemburg den dritten großen Sieg über die Verbündeten, als er am 29. Juli das feindliche Heer hinter der Linie angriff, welche von Landen bis nach Neerwinden geht. Zwar wurde sein Angriff bei jenem Flecken zurückgeschlagen; denn unter Wilhelm dem Dritten fochten mit Löwenmuth jene hugenotischen Edelleute, welche die Zurücknahme des Edikts von Nantes und die damit verbundenen Verfolgungen aus Frankreich vertrieben hatten. Allein bei Neerwinden erstürmte der Marschall die Schanzen und drang bis in das Lager der Feinde. Es wurden in dieser Schlacht von den Franzosen nicht weniger als 60 Kanonen erbeutet. Dennoch waren die Folgen der Schlacht unbedeutend; denn Wilhelm blieb in den Niederlanden und verstärkte sein Heer selbst unter den Augen des Feindes.

Die drei erwähnten Schlachten hatten auf beiden Seiten mehr als 60,000 Tapfern das Leben gekostet, ohne daß dadurch das Mindeste entschieden war. War es nun wohl ein Wunder, wenn ein Stillstand eintrat, worin man sich nach Frieden sehnte? Doch, der Umfang, in welchem Wilhelm der Dritte die europäische Welt in Aufruhr gebracht hatte, verhinderte einen schnellen Frieden, und noch mehr stand diesem der von den Verbündeten angenommene Grundsatz entgegen, nach welchem keiner von ihnen einen Separatfrieden eingehen sollte. Alle wünschten den Frieden vom Jahre 1694 an. Doch wie ihn zu Stande bringen?

Die Schlauheit des französischen Hofes löste diese Aufgabe dadurch, daß sie den Herzog von Savoyen zum Abfall von der Koalition bewog. Viktor Amadeus sah sich von Vorschlägen überrascht, welche alle seine Erwartungen und Wünsche übertrafen; denn nicht genug, daß Ludwig der Vierzehnte Susa, Villa-Franca, Nizza und Montmelian ihm zurückzugeben versprach, fügte er sogar Pignerol hinzu, welches Frankreich in dem Friedensvertrag von Quierasque unter der Bedingung erworben hatte, daß es die Festungswerke schleifen sollte. Noch mehr fühlte sich der Herzog von Savoyen zum Abfall von den Verbündeten durch die Aussicht bestimmt, welche ihm die Vermählung seiner Tochter Maria Adelaide mit dem Herzoge von Burgund eröffnete. Er machte sich anheischig, die Neutralität Italiens bis zum allgemeinen Frieden von den Verbündeten zu ertrotzen. Nun beschuldigten diese den Herzog, wegen seines Abfalls, zwar der Untreue; allein, da Niemand ihn zur Treue zwingen konnte, und die Wohlfahrt des Landes, wenn auch nur als Vorwand gebraucht, einen gültigen Entschuldigungsgrund abgiebt: so willigten die Verbündeten in die Neutralität Italiens und hierdurch wurde das Ende des Krieges herbeigeführt.

Den 19. Juli 1696 wurde der Friede zwischen Frankreich und Savoyen geschlossen. Er diente aber zur Einleitung des Ryswicker Friedens, welcher im folgenden Jahre einerseits zwischen Frankreich, England, Holland und Spanien, anderseits zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem deutschen Reiche zu Stande kam. Die Friedensunterhandlungen wurden auf dem zwischen dem Haag und Delft gelegenen Schlosse des Dorfes Ryswick gepflogen; daher

die Benennung. Den Vermittler machte Karl der Eilfte, König von Schweden; doch scheint seine Rolle eben nicht schwierig gewesen zu seyn. Von Ludwig dem Vierzehnten wird behauptet, daß er in seinen Bewilligungen hauptsächlich durch die Aussicht geleitet worden sei, welche der nahe Tod Karls des Zweiten, Königs von Spanien, dargeboten habe: eine Aussicht, welche eine Trennung des großen Bündnisses für ihn wünschenswerth machte, sofern ein Artikel in dem darüber abgeschlossenen Traktate die spanische Monarchie dem Kaiser und dessen Nachkommen, mit Ausschluß Frankreichs, sicherte. Wie es sich auch damit verhalten mochte: Frankreich hatte im Laufe des Krieges keine einzige Schlacht verloren und seine erschöpften Gegner dahin gebracht, daß sie sich glücklich schätzen mußten, wenn keine neue Abtretungen von ihnen verlangt wurden. Nichts desto weniger ließ Ludwig der Vierzehnte sich gefallen, daß die Verträge von Münster und Nymwegen der Friedensunterhandlung zum Grunde gelegt wurden. Zwar mußten die Verbündeten den Grundsatz, Frankreich in seine alten Gränzen zurückzutreiben, aufgeben; allein der König von Frankreich setzte nur um so mehr in Erstaunen durch die Großmuth, die er seinen zahlreichen Gegnern bewies. Nicht genug, daß er Wilhelm den Dritten als König von England anerkannte, gaben beide Mächte sich auch alles zurück, was sie sich im Kriege abgenommen hatten. Holland, das, während des Krieges, in den Besitz von Pondichery gekommen war, mußte zwar diese Kolonie wieder herausgeben, weil Frankreich eines festen Punktes für seinen Handel in Ostindien bedurfte. Dagegen aber gab Frankreich an Spanien Alles zurück, was es in Katalonien und den

Niederlanden besetzt hatte; sogar ansehnliche Bestandtheile von dem, was durch die Reunionen erworben war.

Dieser dreifache Friedensvertrag wurde den 20. Sept. 1697 unterzeichnet.

Ihm folgte den 30. Okt. desselben Jahres der Friedensvertrag mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche; und auch in diesem zeigte sich Ludwig der Vierzehnte von einer Seite, welche allen wider ihn gefaßten Vorurtheilen widersprach. Denn aufgehoben wurden die Dekrete der Reunions-Kammer zu Metz, und der souveränen Gerichtshöfe von Besanzon und Breysach, indem der König von Frankreich sich anheischig machte, dem Reiche alles zurückzugeben, was er theils in, theils vor dem Kriege unter der Benennung von Reunion besetzt hatte. Durch einen besonderen Artikel wurde die Stadt Strasburg an Frankreich abgetreten; dagegen aber das Fort Kehl, nebst den Städten Freiburg, Breisach und Philippsburg von Frankreich an den Kaiser und das Reich zurückgestellt, und der Herzog Leopold von Lothringen wieder eingesetzt in sein Land, ohne daß Frankreich davon, außer Saarlouis und der Stadt und Landvoigtey Longwy, irgend etwas behielt. Eine richterliche Entscheidung des Kaisers und des Königs von Frankreich sollte die Ansprüche der Gemahlin des Herzogs von Orleans auf gewisse Allodial-Güter in der Pfalz regeln; und wenn beide Souveräne sich nicht vereinigen könnten, so sollte der Papst als Schiedsrichter eintreten. Wirklich wurde das Letztere der Fall; und, gleich dem Schatten Samuels, erkannte eine Kongregation von Auditoren der Rota, daß der Herzogin von Orleans eine Entschädigung von 300,000 Thalern zu Theil werden müsse: eine Entscheidung, welche

als die letzte dieses universal-monarchischen Gerichtshofes in den politischen Angelegenheiten Europa's betrachtet werden kann.

So endigte der neunjährige Krieg, von welchem es höchst ungewiß ist, ob er mehr durch Wilhelms des Dritten, oder durch Ludwigs des Vierzehnten Ehrgeiz entzündet wurde. Ein Umstand, von den meisten Geschichtschreibern, es sei geflissentlich oder absichtslos, mit Stillschweigen übergangen, giebt inzwischen mehr, als alles Uebrige, Aufschluß über die Zwecke, welche die französische Regierung dieser Zeit in ihren kriegerischen Unternehmungen verfolgte; und dies ist die Erwerbung des westlichen Theils der schönen Insel Sant Domingo (gegenwärtig Haiti), welcher im Ryswicker Friedens-Traktat von Spanien an Frankreich abgetreten wurde. Eroberungen auf Kosten der Nachbarn hatten schon am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts aufgehört der Thätigkeitszweck west-europäischer Nationen zu seyn: an die Stelle derselben war, nach Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft, Schonung und Beschützung der Betriebsamkeit getreten; und dieser in entfernten Gegenden die nöthigen Gegenstände anzuweisen, war eine von den Hauptangelegenheiten solcher Regierungen, welche, wie die französische, im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hinter der spanischen und portugiesischen zurückgeblieben waren. Es kam also vor allen Dingen auf Erwerbung entfernter Kolonien an. Was Colbert für diesen Endzweck gethan hatte, war sehr mangelhaft geblieben; allein man hatte nicht aufgehört, dieselbe Bahn zu verfolgen, weil das Seewesen eine Grundlage haben wollte, die, bei dem damaligen Zustande des europäischen

Handels nur durch Kolonial-Besitz zu erwerben war. Die Flibustier färbten um diese Zeit die Antillen mit dem Blute des geizigen Spaniers; und Frankreich hatte sich dieser Räuber angenommen, um desto sicherer in den Besitz der einen oder andern dieser Inseln zu kommen. Als es sich nun um die Zurückgabe der festen Plätze Kataloniens und Belgiens handelte, trennte sich die spanische Regierung mit Freuden von demjenigen Theile der Insel Sant Domingo, der für sie so gut als verloren war; die französische Regierung aber gewann dadurch einen Mittelpunkt für ihre amerikanischen Kolonien, welche aus lauter Bruchstücken bestanden, die, einzeln genommen, wenig Werth hatten.

Alles gehörig überlegt, war also Frankreich bei weitem nicht so uneigennützig von dem Kriegsschauplatze abgetreten, als es den Schein gehabt hatte; denn alle Erwerbungen, die es in Deutschland und in den Niederlanden machen konnte, waren kein Ersatz für das, was es in Amerika wirklich gewonnen hatte. Die Politik der deutschen Fürsten war indeß am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts noch allzu wenig erleuchtet, als daß sie begriffen hätten, wie untergeordnet sie in dem Kampfe zwischen England und Frankreich waren, und wie es sich in diesem Kampfe fortdauernd um etwas ganz Anderes handelte, als um ein Stückchen Land, jenseits oder diesseits des Rheins. Wer hätte sich in diesen Zeiten wohl die Mühe geben mögen, Deutschlands Fürsten deutlich zu machen, daß ein Drittel der Insel Sant Domingo für die Entwickelung des französischen Königreichs von unendlich größerem Werthe sei, als ein Zuwachs von einem halben Dutzend kleiner deutscher Fürstenthümer! Wir sagen noch mehr: wo wäre,

unter den theologischen und metaphysischen Geistern dieses Zeitraums, wohl das erleuchtete Haupt zu finden gewesen, das sich zu einer Anschauung dieser Art erhoben hätte?

Der Kurfürst erhielt für die großen Opfer, die er im Laufe dieses Krieges dargebracht hatte, keinen anderen Dank, als daß ihm in dem Frieden von Ryswick die Vortheile bestätigt wurden, welche sein Vater in dem westphälischen Frieden, so wie in dem Frieden von St. Germain, erhalten hatte. Bei dem Allen ist man nicht berechtigt mit Friedrich dem Zweiten zu sagen: „der Kurfürst habe diesen Krieg nur aus Gefälligkeit geführt *).“ Daran fehlt nicht weniger als Alles. Die Rolle des großen Kurfürsten wollte fortgesetzt seyn. Dazu gehörte aber die Theilnahme an allen größeren Begebenheiten des mittleren Europa. Ohne diese Theilnahme gab es keine Bedeutung für einen Kurfürsten von Brandenburg; und ob sich gleich nicht sagen läßt, daß der Kurstaat durch diese Theilnahme materiell gewonnen habe, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er, vermöge derselben, vor allen Staaten Deutschlands je mehr und mehr ins Licht trat, und eine Celebritait gewann, von welcher in einer früheren Periode gar nicht die Rede seyn konnte. Wer in diesen Zeiten ein stehendes Heer hatte, trug gewissermaßen die Verbindlichkeit, durch dasselbe auf die europäischen Begebenheiten einzuwirken; und war denn der Kurfürst nicht eins von den Hauptgliedern des deutschen Reichs, und als solcher sogar verpflichtet, für die Erhaltung desselben wirksam zu seyn?

---

*) Siehe Mémoires de Brandebourg, p. 181. der Ausgabe von 1789.

Obgleich der Kurfürst bei dem Ryswicker Frieden leer ausgegangen war, und im Jahre 1696, während seines Aufenthalts in den Niederlanden, in einer Unterredung mit Wilhelm dem Dritten, König von England, die Kränkung erfahren hatte, daß ihm, dem in einem Armstuhl sitzenden Könige gegenüber, nur ein Stuhl ohne Lehne gesetzt worden war — eine Kränkung, die er sehr tief empfand —: so verstrich das siebzehnte Jahrhundert doch nicht, ohne daß der Kurstaat wesentliche Vergrößerungen erfuhr, die er nur der Politik seines Fürsten verdanken konnte. Zwar gab der Kurfürst den Schwibußer Kreis gegen eine Entschädigung von 250,000 Thl. an den Kaiser zurück, weil dieser dies wünschte; allein er erhielt dafür Anerkennung seiner Souveränität als Herzog von Preußen, und das Versprechen, daß der kaiserliche Hof seine Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg unterstützen wolle. Viel war dies freilich nicht; es war um so weniger, da die Reichsstände dem großen Kurfürsten, wegen seiner Dienste im Kriege gegen Schweden, Entschädigung versprochen hatten, und da der letzte Graf von Limburg selbst wünschte, daß seine Grafschaft dem brandenburgischen Hause zu Theil werden möchte. Erwägt man jedoch, daß es zu den Vorzügen der Kaiserwürde in diesen Zeiten gehörte, gegen bloße Verheißungen die wesentlichsten Dienste zu erhalten, und daß hinterher mehr oder weniger Wort gehalten werden mußte: so kann man nicht sagen, daß die Hülfe, welche der Kurfürst dem Kaiser im Jahre 1693 sendete, und welche nicht bloß zum Entsatz von Peterwaradein, sondern auch zu dem Siege des Prinzen Eugen von Savoyen bei Zenta so nachdrücklich beitrug, verschwendet gewesen sei; denn für Staaten, die

sich vergrößern wollen, sind auch Anwartschaften nicht zu verschmähen, und der Erfolg bewies, daß sowohl Limburg als Ostfriesland, wenngleich nicht auf der Stelle, zum Kurfürstenthum Brandenburg kamen. Im Jahre 1698 vergrößerte der Kurfürst sein Domän durch die Erbschirmvoigtei über die Stadt und das Stift Quedlinburg, ferner durch die Reichsvoigtei und das Reichs-Schuldheißen-Amt zu Nordhausen, und das Amt Petersberg bei Halle: Dominien, welche er dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, für die Summe von 340,000 Thalern abkaufte, als dieser Fürst, um seine Bewerbungen um die polnische Königskrone durchzusetzen, sich in Schulden zu stecken genöthigt war. Später (im Jahre 1707) kaufte Friedrich dem Grafen von Solmsbraunfeld die Grafschaft Tecklenburg für 300,000 Thaler ab. Seine gerechten Ansprüche auf Elbingen durchzusetzen — Ansprüche, welche von dem mit Polen abgeschlossenen Bromberger Vertrage herrührten — bemächtigte er sich im Jahre 1698 dieser Stadt. Durch kaiserliche Vermittelung kam es zwar im folgenden Jahre zu dem Vergleich: „daß Polen an Brandenburg in drei Monaten 300,000 Thaler bezahlen, und daß, wenn dies nicht geschähe, dem Kurfürsten die Besitznahme der Vorstädte und des Gebiets von Elbingen frei stehen sollte;" da aber die Bezahlung nicht erfolgte, so blieb der Kurfürst in dem ihm Bedingungsweise zugesprochenen Besitz. Das Fürstenthum Neufchatel und die Grafschaft Valengin erwarb Friedrich theils in Folge der Dienste, welche er Wilhelm dem Dritten, Könige von England, geleistet hatte, theils in Folge der Ansprüche seiner Mutter auf diese Erbschaft; denn das Haus Oranien übte seit Jahrhunderten eine Ober-

lehnsherrschaft über jenes Fürstenthum und diese Grafschaft. Auch die Grafschaften Mörs und Lingen nahm der Kurfürst nach eben diesen Rechtstiteln in Besitz, und vertheidigte sein Recht gegen den Einspruch der holländischen General-Staaten, welchen der im Jahre 1702 verstorbene König von England die Vertheidigung des willkührlich von ihm eingesetzten Erben aus dem Hause Nassau übertragen hatte.

Dies Alles beweiset, daß der Kurfürst Friedrich, wie eitel er immer seyn mochte, die Realität nie aus den Augen verlor, und aus seiner Theilnahme an den Händeln Europa's seinen Nachfolgern noch etwas mehr zuwendete, als den eitlen Ruhm, daran Theil genommen zu haben.

Ueber die Mittel, wodurch unser Kurfürst den Aufwand bestritt, den seine europäische Rolle ihm abnöthigte, wird sich weiter unten etwas Ausführlicheres sagen lassen. Am Schlusse dieses Kapitels gedenken wir nur der Institute, welche bis zum Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts den gesellschaftlichen Zustand im Kurstaate verbesserten.

Oben an steht billig die Errichtung der Friedrichs Universität zu Halle. Sie kam im Jahre 1694 zu Stande, und war eine von den Ausgeburten der Zänkereien, welche der Theologismus dieser Zeiten in Gang gebracht hatte. Müde der Streitigkeiten, welche lutherische und reformirte Dogmatiker führten — Streitigkeiten, die den Verstand eben so leer ließen, als das Herz — hatte sich die Sekte der Pietisten gebildet, welche auf eine Lehre drang, die sich in Handlungen des Wohlthuns und der Liebe bewähren sollte. Dieser Abfall schmerzte, wie sehr er auch verschuldet war. Es entstanden für die Pietisten Verfolgungen,

die sich von keiner Seite rechtfertigen ließen. Unter diesen Umständen nahm sich ihrer ein Mann an, der für die Zeiten, in welchen er lebte und wirkte, zu den erleuchtetsten Geistern gerechnet zu werden verdient. Sein Name war Thomasius. Als Vertheidiger der verfolgten Pietisten, seines Amts entsetzt — er war Magister und Advokat zu Leipzig — und sogar aus dem ganzen Kurfürstenthum Sachsen verwiesen, wendete er sich nach Halle. Ihm folgten einige hundert Studenten, für welche er seinen Unterricht fortsetzte. Dies geschah um so mehr mit Genehmigung der kurfürstlich-brandenburgischen Regierung, weil schon der große Kurfürst mit dem Gedanken umgegangen war, eine Universität zu Halle zu errichten. Der ehemalige Erzieher und jetzige Premier-Minister des Kurfürsten, Eberhard von Dankelmann, ein Staatsmann, der das wahrhaft Nützliche leicht erkannte, glaubte, der Zeitpunkt sei gekommen, wo Friedrich Wilhelms Gedanke ins Werk gerichtet werden müsse. Der Freiheitsbrief des Kaisers, dessen er in diesen Zeiten bedurfte, erfolgte im Jahre 1693. Sobald nun die Fonds zur Ausstattung der neuen Lehranstalt ausgemittelt und geschickte Lehrer berufen waren, wurde die Friedrichs Universität am 11. Juli 1694 in Gegenwart des Kurfürsten, seines Hofes und vieler fürstlichen Personen durch eine Feierlichkeit eröffnet, welche, den Chroniken zufolge, nicht weniger als 20,000 Thaler kostete; sie endigte mit einem Mittagsmahle, bei welchem die Professoren an die kurfürstliche Tafel gezogen wurden. Ohne im Mindesten phantastisch zu seyn, könnte man diese Feierlichkeit eine Vermählung der Dynastie Hohenzollern mit der Wissenschaft nennen. Man würde dazu um so mehr be-

rechtigt seyn, weil die Einrichtung getroffen wurde, daß der jedesmalige Kur- oder Kronprinz Rektor der neu-errichteten Universität seyn sollte: eine Einrichtung, welche mit sich gebracht hat, daß der jährlich ernannte Rektor bis auf den heutigen Tag den Titel eines bloßen Prorektors führt. In mehr als einer Beziehung wurden der deutschen Welt durch die Friedrichs Universität zu Halle neue Richtungen gegeben; und wer dazu am meisten beitrug, war der schulterfreie Thomasius. Er hatte zuerst den Muth Kollegia in deutscher Sprache zu lesen, und ein Programm in eben dieser Sprache zu schreiben: eine Neuerung, welche der Pedantismus lange nicht verzeihen konnte. Wie viel die deutsche Sprache durch diese Kühnheit für ihre Ausbildung gewann, ist nicht zu sagen. Dabei hörte Thomasius nicht auf, sich gegen den Aberglauben seiner Zeitgenossen zu erklären. Er läugnete die Einwirkungen des Teufels auf die menschliche Seele, eiferte gegen die Thorheit der Hexen-Prozesse, und trug zuerst auf die Abschaffung der Folter an, deren Grausamkeit und Unnützlichkeit ihn gleich sehr empörte. Von allen Universitäts-Professoren, welche Deutschland bis zum siebzehnten Jahrhundert kennen gelernt hatte, war er der erste, welcher die Wissenschaft von den Banden des Konjekturalen zu befreien, und auf ihre ewige Grundlagen — Beobachtung und Erfahrung — zurückzuführen versuchte. So wurde die Universität zu Halle ein Lichtpunkt, nicht bloß für die deutsche, sondern auch für die europäische Welt.

Eine unmittelbare Ausgeburt des Pietismus — und als solche vielleicht das schönste Produkt des siebzehnten Jahrhunderts — war das Hallische Waisenhaus, gestiftet

von

von Herrmann Franke, Professor der Theologie und Prediger zu Glaucha bei Halle. Wie viele seiner Mitbrüder theilte dieser hochachtungswürdige Mann an einem bestimmten Tage in der Woche Almosen aus. Bei dieser, seinem Amte zugehörigen Verrichtung entging ihm nicht, daß dem Bedürftigen, der seine Zuflucht zum Betteln nimmt, noch mehr gebricht, als ein Almosen, oder vielmehr, daß dieser ihm nur deßhalb gebricht, weil ihm das fehlt, was den Almosen nöthig macht. Voll von diesem Gedanken, hielt Herrmann Franke es für Menschenpflicht, für die bessere Unterweisung und Erziehung der dürftigen Klasse zu sorgen. Um die Mittel zu gewinnen, deren er für sein Vorhaben bedurfte, machte er den Anfang damit, daß er in seiner Pfarrwohnung eine Armenbüchse aufstellte; und sobald er 4 Thaler 16 Gr. zusammen hatte, kaufte er für 2 Thaler Bücher, und stellte einen armen Studenten an, welcher, für ein wöchentliches Honorar von 6 Gr., arme Kinder täglich zwei Stunden unterrichtete. Hierüber erweiterten sich seine Entwürfe. Voll der Ueberzeugung, daß das, was ihn bewegte, seinen Zeitgenossen nicht fremd seyn könne, dabei erhaben über jede Verkennung, so wie über alle lieblose Urtheile, die über ihn gefällt werden konnten, theilte er seinen Entwurf zu einem großen Waisenhause der Welt mit, und siehe! er hatte sich nicht geirrt. Die Beiträge waren so reichlich, daß er ein Wirthshaus in Glaucha, nebst einem vor demselben gelegenen großen Platz ankaufen konnte. Hier nun legte er am 13. Juli 1698 den Grundstein zu dem mächtigen Gebäude, das noch immer das Hallische Waisenhaus genannt wird, und seit hundert und dreißig Jahren die Pflanzschule gesellschaftlicher Tugenden und Geschicklich-

keiten ist. Herrmann Franke's Gedanke aber fand vollen Anklang in dem Herzen Friedrichs, ohne welchen das große Werk schwerlich würde vollendet worden seyn. Nicht mit Geld und Baumaterialien allein unterstützte der Kurfürst die neue Schöpfung, sondern auch mit dem, was nur die fürstliche Munifizenz zu geben vermag. Die Frankesche Stiftung erhielt also Accise-Freiheit, Back- und Brauge-rechtigkeit, den zehnten Theil von allen Strafgefällen im Herzogthum Magdeburg und im Fürstenthum Halberstadt, sofern sie nicht über 50 Thl. hinausgingen, von jeder nicht armen und nicht baufälligen Kirche dieser Provinzen jährlich einen Thaler, und das Recht, eine Apotheke, eine Buchdrukerei und einen Buchhandel zum Besten der Waisen anzulegen. Die Nothdurft der Zeiten brachte es mit sich, daß man zu solchen Ausstattungen seine Zuflucht nahm. Was dabei nicht in Betrachtung kam, war, daß, indem das in der Gesellschaft waltende Entwickelungsgesetz die Ausstattungen verändert, die darauf gegründete Anstalt in ihrer Wirksamkeit gelähmt wird. Doch ist es hier nicht der Ort, dies mit Ausführlichkeit darzuthun.

Die Friedrichs Universität und das Hallische Waisenhaus waren bei weitem nicht die einzigen Institute, welche unter der Regierung Friedrichs des Ersten in Aufnahme kamen; allein es waren diejenigen, welche dem 17. Jahrh. angehörten. Mit dem Eintritt des 18. Jahrh. beginnt für das Geschlecht der Hohenzollern und die von demselben abhängigen Staaten eine neue Aera. Von welcher Art diese war, wird das nächste Kapitel dieser Untersuchungen enthalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Aphorismen.

(Fortsetzung.)

* * *

Könnte man den verschiedenen Ansprüchen der Menschen keine andere Schranken setzen, als allgemeine Willen oder Gesetze: so würden sie der Begierde, sich denselben zu entziehen, unterliegen, ohne daß es möglich wäre, sie daran zu verhindern. Es ist also nöthig, daß diesen allgemeinen Willen oder Gesetzen eine Macht beigesellt werde, welche im Stande ist, diejenigen zum Gehorsam zu zwingen, die sich ihnen entziehen wollen. Die öffentliche Macht ist demnach der Gesellschaft eben so nothwendig, als die Gesetze. Ja, man darf sagen, daß diese ohne jene gar keinen Werth haben würden; denn Gesetze, die nicht vollzogen werden, sind nicht Gesetze, weil der Charakter aller Gesetze darin besteht, daß sie, als Verhaltungs-Regeln, Verbindlichkeit in sich schließen, oder Leben haben. Erworben aber wird dies Leben dadurch, daß es nicht an Menschen fehlt, welche mit der Vollziehung der Gesetze beauftragt sind. Man nennt diese Menschen, sofern sie ein Kollektiv-Wesen bilden, „die Obrigkeit;" diese aber besteht aus Beamten, welche, je nach der politischen Verfassung des Landes und den verschiedenen Graden der Unterordnung, mit verschiedenen Titeln bekleidet sind.

In diesem Abschnitte haben wir es ausschließlich mit der Zivil-Verwaltung zu thun; und die erste Frage ist: „was leistet sie der Gesellschaft?"

Adam Smith nennt die in ihr angestellten Beamten improduktive Arbeiter, weil von ihren Bemühungen nichts übrig bleibt, wodurch die Kapitale der Gesellschaft vermehrt werden können. Allein ist ihre Arbeit minder verrichtet worden, weil sie sich nicht in einem materiellen und bleibenden Produkte dargestellt hat? Und ist ihre Wirksamkeit minder reell gewesen, weil die Gesellschaft davon keinen anderen Vortheil gezogen hat, als den, die zu ihrem Wohlseyn nöthige Sicherheit genossen zu haben?

Jeder von einem Zivil-Beamten geleistete wahre Dienst ist eine Nützlichkeit, welche aus seiner Arbeit hervorgeht; und will man sein Verhältniß zur Gesellschaft auf eine sehr einfache Weise auffassen, so kann dies auf folgende Weise geschehen. Der Beamte verkauft seine Nützlichkeit und erhält dafür eine Besoldung. In Folge dieses Tausches, welcher die größte Aehnlichkeit mit dem Austausche zweier Produkte hat, verbraucht die Nation zu ihrer Genugthuung den Dienst, den er ihr geleistet hat; und dieser Verbrauch ist ein Theil derjenigen Verbrauche, die wir öffentliche genannt haben. Der öffentliche Beamte seinerseits verbraucht, zu seinem besonderen Nutzen, den Werth, den er vom Publikum zum Ersatz für seine Dienste erhalten hat, d. h. seine Besoldung; und dieser letztere Verbrauch ist ein Theil der Privat-Verbrauche, die im Lande Statt finden: denn der öffentliche Beamte, in seiner Eigenschaft als Verzehrer, ist nichts mehr und nichts weniger, als ein Privatmann.

Oeffentliche Beamte, welche sich in ihrem Wirkungskreise der Gesellschaft wahrhaft nützlich machen, treffen demnach mit dieser einen Tausch, welcher für beide gleich nützlich ist. Das Einkommen, das sie von ihr beziehen, ist

ein höchst rechtmäßiges, und bildet einen Theil von dem Einkommen der Gesellschaft. Sie können es entweder ganz oder zum Theil zurücklegen. Was sich nicht zurücklegen, nicht anhäufen läßt, ist der Nutzen, der aus ihren Arbeiten entsteht und zum Besten der Gesellschaft verbraucht worden ist.

Dies läßt sich noch weiter verfolgen.

Eine obrigkeitliche Person kann in gewissen Fällen nützlich seyn, auch wenn sie nichts leistet; denn indem sie immer bereit ist, eine Ungerechtigkeit abzuwehren, reicht diese Bereitschaft nicht selten dazu aus, daß die Ungerechtigkeit wirklich abgewehrt wird. Die Zeit, die Einsicht, die Rechtschaffenheit einer solchen obrigkeitlichen Person wird also mit Recht remunerirt, auch wenn man davon keinen Gebrauch macht; es verhält sich damit, wie mit den Posten, die man zur Bewachung eines Lagers ausstellt, und die selbst dann nützlich sind, wenn sie nicht angegriffen werden, weil der Feind um ihrentwillen es nicht gewagt hat, sich zu messen mit einem Gegner, welcher allzu wachsam war, um zu gestatten, daß man ihn mit Erfolg angreife.

Hiermit soll jedoch den Sinekuren, d. h. solchen Stellen, welche keine Art von nützlicher Wirksamkeit in sich schließen, nicht das Wort geredet seyn. Solche Stellen führen auf die Idee eines betrüglichen Handels, worin das Volk, d. h. der arbeitende Theil der Gesellschaft den Preis eines Produkts bezahlt, das man ihm nicht liefert. Sie sollten nirgend anzutreffen seyn; denn die Prinzipe der Staatswirthschaft verdammen sie in jeder Beziehung, und nur die Sophistik kann sich ihrer Vertheidigung unterziehn. Wenn man also sagt, daß die Inhaber von Sinekuren die

von ihnen bezogenen Emolumente der Gesellschaft durch den Aufwand, zu welchem sie berechtigt werden, zurückgeben: so sagt man damit, so viel als gar nichts. Nicht darauf kommt es an, daß die Gesellschaft Gelegenheit finde, ein von ihr gezahltes Gehalt zurück zu verdienen, wohl aber auf nützliche Dienste, die ihr geleistet werden sollen. Denn wenn Sinekuristen nichts in Umlauf setzen, so werden die Steuerpflichtigen es an ihrer Stelle thun; und sollten diese das Ersparte zurücklegen, so würde damit kein Nachtheil verbunden seyn: denn die Kapitale würden zunehmen und reproduktiv verwendet werden.

Ehe die Prinzipe der Staatswirthschaft die politischen Systeme bestimmen, werden vielleicht noch Jahrhunderte vergehen. Inzwischen läßt sich nicht läugnen, daß, im neunzehnten Jahrhundert, die Forderungen aller wahrhaft zivilisirten Nationen, in letzter Auflösung, darauf hinauslaufen, daß kein der Gesellschaft geleisteter Dienst über seinen Werth hinaus bezahlt werden soll; dies scheint, uns wenigstens, das Endziel aller der Umwälzungen zu seyn, von welchen die europäische Welt in diesem Augenblick heimgesucht wird.

Mit dem besten Rechte von der Welt sagt Destutt de Tracy in seinem „kritischen Kommentar über Montesquieu's Geist der Gesetze:"

„Alles Wohlseyn der menschlichen Vereine liegt in der guten Anwendung der Arbeit; alles Uebelbefinden derselben in der Vergeblichkeit der Kraftentwickelung. Dies sagt übrigens nicht mehr und nicht weniger, als daß man seine Bedürfnisse befriedigt, wenn man zur Befriedigung derselben seine Kraft anstrengt, und daß man leidet, wenn man

seine Zeit verliert. Man muß sich schämen, wenn der Beweis für eine so handgreifliche Wahrheit gefordert wird; allein man muß sich erinnern, daß der Umfang ihrer Folgerungen auch den Philosophen überraschen kann. Ueber den Luxus könnte man ein Werk schreiben, und dies Werk würde sehr nützlich seyn; denn der Gegenstand ist nie gehörig abgehandelt worden. Man würde zeigen, daß der Luxus, d. h. der Geschmack an überflüssigen Ausgaben, bis auf einen gewissen Punkt die Wirkung der allen Menschen inwohnenden Neigung ist, sich, sobald man die Mittel dazu hat, neue Genüsse zu verschaffen, so wie auch eine Wirkung der Gewohnheit, welche ein einmal genossenes Wohlseyn selbst dann noch nothwendig macht, wenn die Gewinnung desselben beschwerlich fällt; daß der Luxus eine unvermeidliche Folge der Betriebsamkeit ist, deren Fortschritte er hemmt, so wie des Reichthums, den er zu zerstören strebt; daß also, wenn ein Volk in Folge des Luxus, oder aus welcher andern Ursache es wolle, von seiner alten Größe herabsinkt, der Luxus das Wohlseyn, aus welchem er hervorging, überlebt, und die Rückkehr desselben unmöglich macht, wofern nicht ein heftiger, nur auf dieses Ziel gerichteter Stoß eine plötzliche und vollendete Wiedergeburt hervorbringt. Nicht anders verhält es sich mit Privatpersonen. Man müßte, nach dieser Angabe, aber noch zeigen, daß, wenn, in einer entgegengesetzten Lage, ein Volk zuerst seinen Rang unter den zivilisirten Völkern einnimmt, zur Vollendung des Erfolges seiner Anstrengungen nichts nothwendiger ist, als daß die Fortschritte seiner Betriebsamkeit und seiner Aufklärung noch weit rascher seien, als die seines Luxus. Hauptsächlich diesem Umstande muß der

ſtarke Aufflug zugeſchrieben werden, welchen die preußiſche Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem Erſten und unter Friedrich dem Zweiten genommen hat: ein Beiſpiel, welches Denen ſehr beſchwerlich fallen muß, welche behaupten, daß der Luxus für die Wohlfahrt der Monarchien nothwendig iſt. Derſelbe Umſtand ſcheint mir die Dauer des Wohlſeyns der vereinigten Staaten Amerika's zu verbürgen; ſo wie ich mich, auf der andern Seite, der Beſorgniß nicht erwehren kann, daß der unvollſtändige Genuß dieſes Vortheils das wahre Glück und die gediegene Ziviliſation Rußlands erſchweren und an der Vollendung hindern werde."

An einer andern Stelle ſagt derſelbe Autor:

„Die Hülfsquellen, welche ein Volk in großen Kriſen findet, beſtehen einzig darin, daß man alle die Kräfte benutzt, die man ſonſt verloren gehen ließ, ohne es zu bemerken. Man erſchrickt aber, wenn man ſieht, wie beträchtlich dies war. Dies iſt zugleich das Einzige, was an den Schul-Deklamationen über Sparſamkeit, Nüchternheit, Abſcheu vor Prunk und den übrigen demokratiſchen Tugenden armer und ländlicher Nationen wahr iſt. Man rühmt uns dieſe, ohne zu begreifen, was in ihnen, als Erſcheinungen genommen, Urſache und Wirkung iſt. Solche Völker ſind nicht ſtark, weil ſie arm und unwiſſend ſind, ſondern weil von der geringen Kraft, die ſie beſitzen, nichts verloren geht, und weil man mit hundert Franken, die man gut anlegt, mehr beſitzet, als mit tauſend die man im Spiele verliert. Bringt es nur dahin, daß dem bei einem großen und aufgeklärten Volke eben ſo ſei, und ihr werdet dieſelbe Kraftentwickelung wahrnehmen, die ihr an den Franzoſen geſehen habt: eine Kraftentwickelung, welche

alles übertrifft, was die römische Republik je geleistet hat; denn es sind bei weitem größere Hindernisse überwältigt worden. Deutschland z. B. lasse nur vier Jahre hindurch die Einkünfte seiner kleinen Höfe und seiner reichen Abteien in den Händen der arbeitenden Klasse; und ihr werdet sehen, ob die Deutschen nicht ein starkes und mächtiges Volk sind *). Setzet im Gegentheil, daß man in Frankreich die alte Ordnung der Dinge wieder herstellt: so werdet ihr, trotz allem Zuwachs an Territorium, Erschlaffung mitten unter Hülfsquellen, Elend mitten unter Reichthum, Schwäche mitten unter den Mitteln der Stärke wahrnehmen."

Ganz zuverlässig hat der Graf Destutt de Tracy in diesen Behauptungen die Wahrheit wenigstens insofern auf seiner Seite, als man die Lust zur Arbeit vermindert, wenn man dem Produzenten zu viel von seinem Gewinn entzieht und ihn auf das Nothwendigste beschränkt. Friedrich der Zweite sagt in seiner Abhandlung über die Regierungsformen: „Keine Regierung kann ohne Steuern bestehen: sie sei eine republikanische oder eine monarchische, immer wird sie der Steuern bedürfen. Die Obrigkeit, welche die Staatsverwaltung besorgt, muß zu leben haben; Richter wollen bezahlt seyn, wenn sie den Gesetzen gemäß verfahren sollen; der Soldat muß verpflegt werden, wenn er aus Mangel an Lebensmitteln nicht zur Gewalt greifen soll; und auf gleiche Weise müssen die, welche dem Finanzwesen vorstehen, gut bezahlt werden, damit die Noth sie nicht zwinge, das öffentliche Einkommen zu veruntreuen. Diese verschie-

*) Dies wurde i. J. 1806 in Nord-Amerika geschrieben.

denen Ausgaben erfordern beträchtliche Summen; außerdem aber muß etwas für außerordentliche Fälle zurückgelegt werden. Da dies Alles nur vom Volke genommen werden kann, so besteht die Kunst darin: es so zu nehmen, daß der Bürger nicht erdrückt werde." Hätte man diesen großen König gefragt, was er von der Nützlichkeit der Hof-Aemter halte; so würde er darauf erwiedert haben: „Ihr wißt ja, wie ich in Sans-Souci lebe." Hätte man ihn ferner gefragt: ob er der Meinung sei, daß man den Fürsten mit sehr viel Glanz umgeben müsse, weil dadurch Achtung erzeugt werde, Achtung aber den Gehorsam erleichtere; so würde er gelächelt und geantwortet haben: „Ihr seht ja, wie einfach ich lebe, und ihr wißt ja, was ich meinen Unterthanen und dem ganzen Europa gelte." Dasselbe kann jede achtungswürdige Obrigkeit, ihr Standpunkt sei welcher er wolle, von sich sagen. In Wahrheit, wenn der Bürger den Vorschriften der Obrigkeit willig gehorcht, so geschieht es, weil er die Ueberzeugung hegt, daß die Obrigkeit ihm nichts befehlen wird, was über das Gesetz hinausgeht. Je unbeschränkter der öffentliche Beamte in seinem Wirkungskreise ist, auf desto mehr Widerstand stößt er mit seinen Befehlen; und stammen diese gänzlich aus der Willkühr ab, so ist nichts nothwendiger, als daß sie von der Gewalt unterstützt werden. Eine gute Regierung kann jedem Bürger das Recht zugestehen, den Verletzer der Gesetze, den Störer der öffentlichen Ordnung vor Gericht zu stellen; und da, wo dies geschieht, wird man unfehlbar die beste Polizei haben, einmal, weil diese so viele Beamten haben wird, als es Bürger im Staate giebt, zweitens, weil diese Beamten keine Unterdrückung üben können; denn,

wenn das Unrecht auf ihrer Seite seyn sollte, so werden sie von der Obrigkeit nicht unterstützt. Solche Beamten sind außerdem sehr zuträglich für den Staat, weil sie nichts kosten. Man kann sich aber auch darauf verlassen, daß in jedem Lande, wo die Gerechtigkeit gut verwaltet wird, sich Leute finden werden, welche die Vollziehung der Gesetze ausüben, während da, wo die Willkühr die Stelle des Gesetzes vertritt, nichts Anderes übrig bleibt, als die ganze Gesellschaft in die Hände gewisser Handlanger zu geben, die, um sich nothwendig zu machen, nichts Besseres thun können, als den Sinn für Gerechtigkeit zu unterdrükken. Nichts ist gewöhnlicher, als daß ein Alguasil, ein Gensd'arme und wohl gar ein Richter sagt: „Weßhalb bemengt ihr euch damit? das geht euch nichts an!" — Um ein Volk gleichgültig zu machen gegen alle gemeinschaftliche Wohlfahrt, giebt es vielleicht kein wirksameres Mittel; denn, wer ließe sich wohl gern zurechtweisen? Wie häufig ist es in Rom der Fall, daß man als Zeuge eines versetzten Dolchstichs ruhig seinen Weg fortsetzt, um nicht in Weitläufigkeiten verflochten zu werden, welche, wo nicht Geld, doch wenigstens Zeit kosten!

Die gesellschaftliche Ordnung ist um so vollkommner, und die Völker sind um so glücklicher, je weniger die Gesetze vervielfältigt und je minder zahlreich die Beamten sind. Denn es sind ja gar nicht die Gesetze und die obrigkeitlichen Personen, welche die Güter hervorbringen, wodurch ein Volk seine Subsistenz und seine Genüsse gewinnt: Gesetze und Verwaltung können immer nur als Heilmittel betrachtet werden, welche die Unvollkommenheit der menschlichen Natur nothwendig macht; und eben deßwegen muß

man davon nicht mehr haben, als gerade nöthig ist. Ihre Wirksamkeit ist nur eine indirekte. Man wird diese nie ganz entbehren können, während Nahrung, Bekleidung, Obdach, so wie überhaupt alles, was die Gesellschaft zu ihrer Subsistenz bedarf, unentbehrlich ist.

Am meisten wird die Verwaltung vertheuert durch den geringen Brauchbarkeits-Grad der in ihr angestellten Beamten: ein Umstand, der es mit sich bringt, daß das Personal vervielfältigt wird, ohne daß daraus ein reeller Nuzzen entspringt. Was bisher geschehen ist, um diesem Uebel abzuhelfen, reicht schwerlich dazu aus. Man hat z. B. gewisse Aemter zu Gegenständen der Bewerbung gemacht; allein die Bewerbung setzt Richter voraus, welche die Fähigkeiten besitzen, über Konkurrenten zu urtheilen. Sind diese Fähigkeiten vorhanden? Die Stelle, welche man in der Staats-Hierarchie annimmt, gewährt dieselben nicht. Dazu kommt, daß öffentliche Aemter Eigenschaften erfordern, für welche die Konkurrenz nicht die Gewähr leistet. Denn was könnte diese wohl aussagen über die Rechtschaffenheit, die Uneigennützigkeit und den zur Gewohnheit gewordenen Fleiß des Kandidaten? was über den bürgerlichen Muth desselben, über diese für einen Verwalter so seltene und so nothwendige Eigenschaft, vermöge welcher er nur das thut, was er als heilsam erkannt hat, wäre es auch mit Gefahr verbunden? Welche Erwartungen man auch von einem Bewerber zu hegen veranlaßt seyn möge: immer wird der Ruf, in welchen er sich gebracht hat, nicht zu verachten seyn. Vor allen Dingen aber sollte man die Methoden, wodurch bisher Zivil-Beamte gebildet worden sind, einer scharfen Prüfung unterwerfen. Die Unterweisung, welche

auf unseren Gymnasien und Universitäten ertheilt wird, ist unendlich mehr geeignet, die Köpfe für das, was Verwaltung genannt zu werden verdient, zu verwirren, als aufzuklären. Was kann dabei herauskommen, daß junge Leute vertraut gemacht werden mit längst verschwundenen Gesellschaftszuständen, wenn man sie — wie es nur allzu sehr der Fall ist — unbekannt läßt mit demjenigen Gesellschaftszustande, in welchem sie nach wenigen Jahren fungiren sollen? Man stelle jede noch so gründliche Untersuchung darüber an — und man wird unfehlbar die Entdeckung machen, daß alle ausgezeichneten Zivil-Beamten sich durch sich selbst, d. h. durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen gebildet haben. Wie gering ist indeß die Zahl der ausgezeichneten Zivil-Beamten! und wie wichtig ist es daher, solche Anstalten zu treffen, daß die Bildung guter Zivil-Beamten nicht länger die Sache eines glücklichen Ungefährs bleibe! Von der Wirksamkeit der Gewerbeschulen und Real-Gymnasien läßt sich in dieser Beziehung sehr viel für die Zukunft erwarten. In diesen liegen Garantien, welche auf keinem anderen Wege erworben werden können.

Abgesehen von der Vertheuerung, welche aus einem allzu zahlreichen Beamten-Personale entspringt, giebt es noch eine zweite, welche ihren Grund in der Staatsverfassung hat, wenn diese einen kostspieligen Instanzen-Zug für Entscheidungen, der Gegenstand derselben sei welcher er wolle, mit sich bringt. In der Natur der Sache liegt, daß eine Verwaltung, welche nicht in und mit den Verwalteten lebt, den Vortheil derselben nicht gehörig wahrnehmen kann; es fehlt einer solchen Verwaltung: 1) die genaue Kenntniß der Gegenstände, über welche sie entscheiden

soll; 2) die Fähigkeit, so rasch zu entscheiden, daß weder Kraft noch Zeit verloren gehe. Es ist der Mühe werth hiervon einige Beispiele anzuführen.

In England ist es nicht gestattet, Weideland in Ackerland zu verwandeln, ohne die Erlaubniß der allgemeinen Regierung dazu vorher erworben zu haben. Was ist die Folge davon? Keine andere, als daß jede Verwandlung dieser Art, in England Inclosure genannt, mit fast unerschwinglichen Kosten verbunden ist, und folglich unterbleibt. Das agricultural Magazine von 1814 führt den Fall an, daß die Theilung eines Gemeindeguts von 250 Acres in Yorkshire vermöge der Parliaments-Bill, welche dazu erforderlich war, nicht weniger als 370 Pf. Sterl. kostete; und dasselbe Magazin bemerkt, daß man von einer zweiten höchst vortheilhaften Theilung abstehen mußte, weil ein einziger Eigenthümer der Gemeinde sich ihr widersetzte, und in einem solchen Falle die Kosten sich so hoch belaufen, daß sie unerschwinglich werden. Man sieht hieraus sehr deutlich, wie Gemeinden durch ein sehr zusammengesetztes Verwaltungs-System beschützt sind.

Die Sache stellt sich jedoch nicht besser in einem minder verwickelten Verwaltungs-System, wenn die Einrichtungen so getroffen sind, daß Alles von der Entscheidung des Staats-Oberhaupts oder seiner vertrauten Räthe abhängt.

Bonaparte, despotischen Andenkens, glaubte die Verwaltung dadurch zu vereinfachen, daß er sich und seiner nächsten Umgebung alle Entscheidungen über Angelegenheiten des Reichs, selbst wenn diese einzelne Gemeinden betrafen, vorbehielt; er machte aber die Verwaltung dadurch

nur schlecht und kostspielig, wie folgender Fall beweiset, den Herr Delaborde in seinem Werke, „Geist der Vergesellschaftung" betitelt, anführt.

„Herr Delaborde war Maire des Fleckens Mereville, als die Kirche dieses Orts einstürzte, weil die Berechtigung zur Ausbesserung derselben nicht zeitig genug erfolgt war. Als nun das Unglück geschehen war, bat die Gemeinde um die Erlaubniß, das unter den Trümmern der Kirche befindliche Holz verkaufen zu dürfen, weil es sonst verfaulen oder gestohlen werden würde. Die Erlaubniß dazu langte zu einer Zeit an, wo das Holz verfault oder gestohlen war. Um eine neue Kirche zu erhalten, bat die Gemeinde um die Erlaubniß, sich für diesen Zweck eine Lokal-Steuer auflegen zu dürfen. Der Anschlag, welcher von den Kosten des Wiederaufbau's eingereicht werden mußte, brauchte ein volles Jahr, um in's Ministerium des Innern zu gelangen; denn er mußte pflichtgemäß erst durch die Unter-Präfektur und sodann durch die Präfektur, ehe er die Reise nach dem Ministerium des Innern antreten konnte; jede Verwaltung aber mußte ja Kenntniß von der Sache nehmen und ihr Gutachten abgeben. Derselbe Anschlag blieb wiederum ein volles Jahr im Bureau der öffentlichen Bauten, das einen Zweig des Ministeriums des Innern ausmacht. Von hier aus wurde er zweimal an die Gemeinde von Mereville zurückgesendet mit Ausstellungen, welche die Abschätzung der Baumaterialien und den Arbeitslohn betrafen, gerade als ob man in Paris über beides besser belehrt gewesen wäre, als in der Provinz selbst. Nun wohl, die Administratoren wollten das Ansehn gewinnen, als verständen sie etwas von der Sache,

und als zögen sie ihren Gehalt nicht für nichts und wieder nichts."

„Zuletzt wurde zwar der Anschlag genehmigt; allein man versagte der Gemeinde die Erlaubniß, sich eine ausserordentliche Steuer aufzulegen, weil dies der Erhebung der dem Staate zu entrichtenden Steuern schaden könnte."

„Um dennoch zu einer Kirche zu gelangen, verpflichtete sich die Gemeinde von Mereville zur Aufopferung ihres öffentlichen, mit Nuß- und Kastanienbäumen bepflanzten Spazierganges, welcher der Lustort der jungen Leute beiderlei Geschlechts an Sonn- und Festtagen war. Da es dazu einer Berechtigung bedurfte, so verfloß wiederum ein Jahr, ehe diese Anfrage in Ueberlegung gezogen wurde. Sie mußte durch die Forstverwaltung, welche ihre Agenten sendete, die Bäume in Augenschein zu nehmen. Ihr Bericht ging durch die Hierarchie ihrer Verwaltung, und durch die des Finanz-Ministeriums, um zurück zu kommen in's Ministerium des Innern, von welchem die Gemeinden abhangen. Der Verkauf des mit Bäumen bepflanzten Spatziergangs wurde nun zwar verordnet; allein er brachte nur das Viertel der zum Wiederaufbau der Kirche erforderlichen Summe. Da nun hinsichtlich des Fehlenden noch kein Beschluß höchsten Orts gefaßt war: so sah die Gemeinde sich genöthigt, das für den öffentlichen Spatziergang gelösete Geld in die Tilgungs-Kasse zu senden. Was geschah zuletzt? Unter dem Vorwande dringender Staatsbedürfnisse wurde dies anvertraute Gut, wie vieles andere, vergeudet."

Dabei ist wohl zu merken, daß das ganze Gerüst von

Ver-

Verwaltung keine andere Bestimmung hat, als die Gemeinden zu beschützen, und daß diese, um eines solchen Schutzes zu genießen, Jahr aus Jahr ein, ihren Theil an den allgemeinen Steuern entrichten. Man darf jedoch auch nicht aus der Acht lassen, daß eine schlechte Verwaltung unendlich mehr aus ihrer Organisation, als aus der Verkehrtheit der Administratoren herstammt. Diese mögen so aufgeklärt, so unbestechlich, so gewappnet gegen Furcht und Gunst seyn, wie sie wollen: die Angelegenheiten des Staats gewinnen dabei so viel als gar nichts, wenn der Staatsorganismus wesentlich fehlerhaft ist. Denn, ist das Räderwerk einer Verwaltung sehr zusammengesetzt, und muß eine Angelegenheit hinter einander von mehren Behörden verarbeitet und pulverisirt werden: so geht nothwendig eine kostbare Zeit verloren, selbst durch den Uebergang von einer Behörde zur andern. Jeder Beamte glaubt alsdann nur seine Pflicht zu erfüllen, wenn er die Angelegenheit vor seinen Richterstuhl zieht, ihre Gebrechen aufdeckt und um vollständigeren Nachweis bittet. Wirklich kann dies in seinen Pflichten liegen, was denn freilich nicht ausschließt, daß er seine Autorität geltend macht, und die Gelegenheit benutzt, seinen Scharfblick und die Nützlichkeit seiner Dienste hervortreten zu lassen. Dies im besten Falle. Wer aber weiß denn nicht, daß nicht alle Beamten gleich reines Herzens sind? daß es mehre unter ihnen giebt, denen es Vergnügen macht, sich zu spreizen? daß andere der Bestechung nicht unzugänglich sind und auf Empfehlungen achten, wenn diese von angesehenen Personen herrühren? daß endlich auch der Partheigeist sich nur allzu leicht der Gemü-

ther bemächtigt und die Gehirne zusammendrückt? Wehe der Gesellschaft, wenn die Verwaltung vermöge ihrer Zusammensetzung solchen Gebrechen Raum giebt! Ihre Krankheit wird alsdann zu einer unheilbaren, während Gesundheit und Blüthe da nicht fehlen können, wo die Autoritäten so gestellt sind, daß sie sich unterstützen, ohne sich hinderlich zu werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber

den Verfall der Wissenschaften in England.

(Schluß.)

Die drei wissenschaftlichen Sozietäten Großbritanniens bieten uns seltsame Phasen dar, welche, wir zweifeln nicht daran, ein Fremder nicht fassen, und nur sehr Wenige unter unsern Landsleuten vermuthen werden. Sie enthalten keine amtliche Lagen, welche ausreichten, um auch nur den vereinzelten Philosophen zu versorgen; sie sind nach einem Plane konstituirt, welcher sie nothwendig unter die Leitung von Personen bringt, die von der Wissenschaft nur sehr wenig abgekriegt haben; und sie werden nicht bloß durch die Unterzeichnungen ihrer eigenen Glieder unterstützt, sondern zahlen auch, wo nicht alle, doch wenigstens zum Theil, an die Regierung Steuern für die Räume, welche ihre Sammlungen einnehmen, und in welchen ihre Sitzungen gehalten werden. Die königliche Sozietät zu London hat drei besoldete Beamten, nämlich den älteren Sekretär, welcher jährlich 105 Pf. St., den jüngeren Sekretär, welcher jährlich 110 Pf. St. und 5 Sh. für die Anfertigung der Inhaltsanzeige der Verhandlungen, und einen auswärtigen Sekretär, welcher jährlich 20 Pf. St. erhält. Fassen wir die Pflichten auf, welche zu diesen Aemtern gehören, vornehmlich die Aufsicht auf die „philosophischen Verhandlun-

gen," von welchen jährlich zwei Bände erscheinen, so müssen wir überzeugt seyn, daß die Sekretäre eine sehr unangemessene Entschädigung für ihre Arbeiten erhalten; und sind sie entweder Gelehrte von Profession, oder wohnt ihnen die Kraft bei, ihr Einkommen durch literärische Erzeugnisse zu vermehren, so können sie nicht anders als verlieren bei einer so kärglichen Besoldung. Die königlich irländische Akademie steht, wie wir glauben, in derselben Kathegorie, oder, wenn mit irgend einem ihrer Aemter Remunerationen verbunden sind, so werden diese nicht mit Männern von Wissenschaft besetzt.

In der königlichen Sozietät von Edinburg bekommt keiner von den Amtsführern irgend ein Gehalt. Die Sozietät hat inzwischen bei dreierlei Gelegenheiten ihrem General-Sekretär für seine Mühwaltung bei der Redaktion ihre Verhandlungen ein Geschenk gemacht, wiewohl dies nicht 20 bis 30 Pf. St. jährlich überstiegen hat. Dies Institut bietet der Betrachtung einige anziehende Punkte dar. Es erhält nichts, weder von der Regierung, noch von der Stadt Edinburg, noch von irgend einem individuellen Vermächtniß. Nur durch die Unterzeichnungen seiner Mitglieder wird es empor gehalten. Es bezahlt der Regierung oder dem Bureau der Trustees, welche die Stelle der Regierung vertreten, einen jährlichen Miethszins von 260 Pf. St. für seine Zimmer; und es wird außerdem tüchtig beschatzt für das gesegnete Licht, welches seine mageren und geplünderten Sammlungen in sich schließen.

Da unsere wissenschaftlichen Bureaux und Institutionen keine Lagen für wissenschaftliche Männer mit sich führen, so wollen wir jetzt untersuchen, ob ihnen innerhalb

der Mauern unserer acht Universitäten ein Obdach gewährt wird. Ueber diesen Gegenstand macht Herr Babbage nachfolgende Bemerkungen: —

„Es giebt keine Lagen im Staate, es giebt keine Stellung in der Gesellschaft, welche den angehenden Philosophen in seiner beschwerlichen Bahn durch die Hoffnung aufmunterte, daß er irgend einmal einen Anspruch darauf gewinnen könne. Gehört er zu einer unserer Universitäten, so giebt es freilich einige wenige Lehrstühle in seiner eigenen alma mater, auf welche er im Verlauf der Zeit gelangen kann; allein sie sind nichts weniger als zahlreich, und während die damit verknüpften Gehalte selten zum Unterhalt eines Individuums ausreichen, genügen sie noch weit seltener zu dem einer Familie." S. 27.

„Vielleicht wird man geltend machen, daß durch die auf unseren Universitäten gestifteten Professuren hinreichend für abstrakte Wissenschaft gesorgt sei. Es steht indeß nicht in der Macht solcher Institute, zu schaffen; sie können die Entwickelung des Genies begünstigen und ihr nachhelfen; und wenn sie richtig angewendet werden, so mögen dergleichen Stationen ein schöner und ehrenvoller Lohn seyn. In vielen Fällen sind ihre Emolumente gering; und wenn dem nicht so ist, so sind die Vorlesungen, welche von dem Professor gefordert werden, vielleicht niemals der beste Modus, die Thatkraft derer zu beschäftigen, welche der Erfindung fähig sind." S. 19.

Gewiß ist eine geringe Anzahl von Lehrstühlen auf unseren Universitäten die einzige Belohnung, welche dem wissenschaftlichen Ehrgeiz dargeboten wird; wenn wir aber bedenken, wieviele von diesen entweder vom politischen

Einfluß oder von der persönlichen Gunst der Beschützer ausgefüllt worden sind: so wird die wirkliche Zahl, diese als Belohnungen für Vortrefflichkeit betrachtet, sehr vermindert. Wie gering sie aber der Zahl nach auch seyn mögen: immer werden sie von jungen Philosophen als eine Aufmunterung für das dargebrachte Opfer eines Brodstudiums und der Erwartungen, die sich an dasselbe knüpfen, aufgefaßt werden. Doch die, auf diese Weise der Wissenschaft zugewendete Wohlthat wird, unserer Meinung nach, bei weitem aufgewogen durch den verderblichen Einfluß, den solche Stationen auf den Philosophen ausüben, der sie erhält. In diesem Zeitalter ausgedehnter und verdünnter Einsicht ist die volksthümliche Wissenschaft zum Stapel eines ausgebreiteten Verkehrs geworden, in welchem Charlatane die Haupt-Agenten sind. Kaum hat sich ein Professor hinter das Zahlbrett seines Auditoriums aufgestellt, so verfolgt er keinen anderen Zweck, als sich durch die Honorare seiner zahlungsfähigen Kunden zu bereichern. Seine Programme verkündigen die Eigenschaften seiner Waaren; die Feuerwerke der Wissenschaft werden in Requisition gesetzt, und durch die Alchemie seiner Kunst verwandelt der Professor das schlechtere Metall in Gold.

Wenn, was nicht ungewöhnlich ist, das Individuum seine Wissenschaft nicht eher studirte, als bis es als Lehrer in derselben auftrat, wird es con amore in alle die Schwänke eingehen, die sich so gut zu seinem Genie und seinen erworbenen Fähigkeiten passen. Doch wenn sein Ehrgeiz der des Rufs und seine Laufbahn die der Entdekkung gewesen ist — wie könnte er sich sodann entschließen, in die Arena eines Lehrsaals zu treten? Trägt ein Solcher

seine Wissenschaft als eine Kette erwiesener Wahrheiten vor, so sind seine Zuhörer unfähig ihm zu folgen; und er muß sich auf gleiche Höhe mit seinen demüthigen Erläuterungen stellen, oder den Emolumente für sich und seine Familie entsagen. In der That, er hat keine andere Wahl. Er ist genöthigt, entweder ein Handels-Spekulant zu werden, oder seine ursprünglichen Forschungen erliegen dem todten Gewicht des herabdrückenden Einflusses, und werden vernachlässigt oder aufgegeben. Der Mammon der Erkenntniß hat viele seiner eifrigsten Verehrer betrogen, und einige unserer besten Köpfe sind in ihren Versuchen das Eldorado der Wissenschaft zu erforschen, gescheitert.

Bei Lehrstühlen, deren Emolumente hauptsächlich von einem Salarium herrühren, oder bei welchen überall keine Pflicht zu erfüllen ist, oder der Vortrag unpopulärer Natur genannt werden kann, wie höhere Mathematik u. s. w. hat der Professor kein Opfer, weder an Zeit noch an wissenschaftlichen Charakter, darzubringen; er kann seine Forschungen ungestört fortsetzen, und zugleich seinen eigenen Ruhm und den Ruhm seiner Universität und seines Vaterlandes fördern. Dies sind demnach die einzigen Ausstattungen, von welchen sich ein reeller Nutzen für die Wissenschaft erwarten läßt.

Zur Bewahrheitung dieser Ansichten könnten wir an die Autorität vieler ausgezeichneten Namen appelliren. Allein Thatsachen sprechen lauter, als alle Autoritäten. Herr Babbage hat versichert, „daß die größten Erfindungen des Zeitalters, zum wenigsten bei uns, nicht von den Universitäten herrühren.“ Doch wir gehen viel weiter, indem wir behaupten, daß die größten Entdeckungen und Erfindungen,

während des letzten Jahrhunderts, in England außerhalb des Weichbildes unserer Universitäten gemacht worden sind. Zum Beweise brauchen wir nur an die Arbeiten Bradley's, Dollong's, Priestley's, Cavendisch's, Maskelenne's, Rumford's, Watt's, Wollaston's, Young's, Davy's und Chenvix's zu erinnern, unter den Lebenden die Namen Dalton, Ivory, Brown, Hatchett, Pond, Herrschel, Babbage, Henry, Barlow, South, Faraday, Murdoch und Christie nennen. Auch fügen wir unbedenklich hinzu, daß in den letzten funfzehn Jahren nicht eine einzige Entdeckung oder Erfindung von höherer Bedeutung in unseren Colleges gemacht worden ist, und daß sich auf den acht Universitäten Englands kein Mann befindet, von welchem bekannt wäre, daß er sich mit irgend einer originellen Untersuchung beschäftigt.

Sintemal nun unsere wissenschaftlichen Köpfe auf unseren Universitäten kein Asyl finden, und von unserer Regierung durchaus vernachlässigt werden, darf man wohl fragen: welches sind ihre Beschäftigungen, und wie werden sie errettet von der Armuth und dem Elende, das so oft den Frieden des vernachlässigten Genies gestört, und die Triebfedern desselben zerbrochen hat? Einige derselben erarbeiten einen elenden Unterhalt als Lehrer der Elementar-Mathematik in unseren Militär-Akademien, wo sie sich Kränkungen gefallen lassen müssen, die von einem erleuchteten Geiste nicht leicht ertragen werden. Mehre verschwenden ihre Stunden in dem Sklavendienste des Privat-Unterrichts, während nicht wenige von dem Zauber einer originellen Erforschung abgezogen werden, weil sie ihre Kraft vergeuden müssen in Abhandlungen für periodische Schriften

und volksmäßige Kompilationen. Ja, so durchaus ist der Geist der Wissenschaft unterjocht, und so nichtswürdig sind die Ehrenbelohnungen für erfolgreiche Erforschung, daß selbst gut besoldete Professoren und Andere, die, vermöge ihrer Unabhängigkeit und Muße, wohl geeignet wären, etwas für die Wissenschaft zu leisten, sich lieber einer professionsmäßigen Schriftstellerei hingeben, und auf diese Weise dem Lande die Dienste entziehen, deren es in einem so hohen Grade bedarf.

Nachdem wir auf diese Weise ein, glauben wir, getroffenes Gemälde von dem herabgewürdigten Zustande der Wissenschaft in England aufgestellt haben, wird man von uns erwarten, daß wir auch einige Mittel zur Wiederbelebung desselben in Vorschlag bringen werden. Doch diese Mittel liegen so offen da, daß der Leser nicht verfehlt haben kann, sie vorweg zu nehmen.

Das erste Heilmittel, das sich darbietet, bezieht sich auf den Zustand unserer Universitäten. Das Haupt-Objekt der Besoldung von Universitäts-Lehrern ist, für das möglich-beste System der Unterweisung zu sorgen; alles was diesem Abbruch thut, muß als etwas betrachtet werden, das dem Vortheil des Staats entgegen ist. Wenn ein Kandidat von populären Talenten und praktischer Geschicklichkeit, als Lehrer, den Vorzug erhält vor einem Philosophen von großem Namen und seltenen Geschicklichkeiten: so gerathen die Patronen des Lehrstuhls in ein Dilema, welches ungemeine Schwierigkeiten in sich schließt. Ihr erster Beweggrund ist immer gewesen, den Mann von Genie zu belohnen, und den Glanz seines Ruhms über das ganze Institut zu verbreiten, dessen Vorsteher sie sind. Nicht

ungern hoffen sie, daß der Ruf seiner Talente Schaaren von bewundernden Schülern um ihn her versammeln, und daß sein Beispiel und seine Rathschläge den Genius seiner Zöglinge anregen und zugleich großziehen werden. Allein diese Vortheile, wie reell sie auch seyn mögen, werden zu theuer erkauft durch die Zurücksetzung eines beliebten Lehrers, welcher, voll Eifers, seine ganze Zeit den Arbeiten der Unterweisung widmet.

Diese Schwierigkeit kann auf einem gedoppelten Wege beseitigt werden. Man kann Professuren zur Unterhaltung von genievollen Männern errichten, deren Pflicht beschränkt ist auf Beförderung der Wissenschaft durch ureigene Forschungen und auf die Unterweisung solcher Männer, welche zur Erwerbung großer Talente Hoffnung geben; oder, wenn solche Ausstattungen als zu weit getrieben von der Liberalität der Regierungen betrachtet werden sollten, so könnten einige von den einmal vorhandenen Professuren doppelt ausgefüllt werden, nämlich durch einen Emeritus berühmten Namens, und durch einen volksbeliebten Professor, welcher entweder von seinem Kollegen oder von dem Patron besoldet würde. Dieser Plan hat den Vorzug der Ersparung, und würde der Universität sowohl als den Zöglingen jeden Vortheil sichern. Ist das Einkommen des Lehrstuhls zwischen 800 und 1000 Pf. St., oder noch höher, so ist dieser Plan sehr ausführbar; allein wir sind der Meinung, daß, wenn das Einkommen eines Lehrstuhls auch nur zwischen 600 und 700 Pf. Sterl. unter Einem Professor beträgt, der Umstand, daß dieser Lehrstuhl von Zweien ausgefüllt wird, nämlich von einem volksbeliebten Vorleser und einem begabten Philosophen, ganz von selbst

bewirken werde, daß diese Emolumente für den Unterhalt beider hinreichten. Nehmen wir z. B. an, daß die Londoner Universität oder Kings-Kollege ihre Laufbahn angetreten hätten mit Sir Humphry Davy, als Professor Emeritus der Chemie, mit Dr. Young, als Professor Emeritus der Natur-Philosophie, mit Dr. Wollaston, als Professor Emeritus der Experimental-Philosophie und mit Herrn Ivory, als Professor Emeritus der Mathematik — würden diese Namen nicht Schaaren von Zöglingen, nicht bloß aus allen Theilen des Königreichs, sondern auch aus den entferntesten Winkeln Europa's, herbeigezogen haben? In gleicher Weise würde die von uns in Vorschlag gebrachte Anordnung, wenngleich nach einem beschränkteren Maßstabe, verhältnißmäßige Wirkungen hervorbringen.

Dies ist jedoch keine bloße Spekulation. Es dürfte gesagt werden können, daß sie, in einem gewissen Grade, in allen Fällen der Veralterung Statt findet, wo das Gehalt von dem Amtsträger, und das Ganze oder ein Theil der Nebeneinkünfte von seinem Kollegen oder Assistenten genossen wird: eine Einrichtung, welche, wie wir glauben, bereits auf mehren auswärtigen Universitäten getroffen ist. Auf brittischen Universitäten, und namentlich auf der Dubliner, könnten sich einige Schwierigkeiten in den Fällen erheben, wo die Lehrstühle von Individuen ausgestattet sind. In Schottland dagegen ist daran nicht zu denken. Im gegenwärtigen Augenblick ist eine königliche Kommission zur Verbesserung der schottischen Universitäten ernannt; doch vermöge eines charakteristischen Verhängnisses für Regierungen, welche von dem Interesse der Philosophie nichts verstehen, und eben deßhalb auch nicht für dasselbe besorgt

sind, befindet sich in dieser Kommission kein einziger Mann von Wissenschaft. Wie verlautet, hat sie auf die Abschaffung der Professur für praktische Astronomie zu Edinburg gedrungen, und dagegen die Gehaltsverdoppelung der Professoren in Vorschlag gebracht: — Maßregeln, höchst nachtheilig für jene Universität, als einen Sitz der Wissenschaft, wie nützlich die letzte auch seyn möge für einen bloßen Sitz der Erziehung.

Das nächste Heilmittel, das wir zur Wiederbelebung der Wissenschaft in Vorschlag bringen, bezieht sich auf die Organisation unserer wissenschaftlichen Sozietäten; und wenn irgend etwas Erfolgreiches geschehen soll, so kann es nur durch eine solche Maßregel zu Stande gebracht werden. Getrieben von einem glühenden Eifer für die gute Sache der Wissenschaft, hat Herr Babbage mancherlei Gebrechen, sowohl in der Konstitution als in der Leitung der königlichen Sozietät, zur Sprache gebracht: Gebrechen, welche ohne Zeitverlust beseitigt werden müssen. Diejenigen, welche mit den königlichen Sozietäten von Edinburg und Dublin näher bekannt sind, würden ohne Zweifel eben so viele, wo nicht noch mehre in der Leitung ihrer Angelegenheiten herausfinden. Dergleichen Gebrechen sind wir jedoch mit Nachsicht zu behandeln geneigt. Personen, welche mit ihren eigenen Studien und Angelegenheiten stark beschäftigt sind, können nicht viel persönliche Aufmerksamkeit verwenden auf die Leitung von Sozietäten, deren einflußreichste Glieder sie zufällig sind. In der That, zum Besten eines Institus gereicht nicht selten, daß es seine eigenen Regeln verletzt; und wenn ein solcher Akt aus unverwerflichen Absichten herstammt, so muß man darin bei weitem mehr eine Tugend

als ein Verbrechen sehen. Wir sind aus persönlicher Kenntniß überzeugt, daß Herr Davies Gilbert das stärkste Interesse an der Wohlfahrt der königlichen Sozietät hat, und eine für die Verbesserung derselben nothwendig gewordne Reform bereitwillig befördern würde, und wir hegen das Vertrauen, daß dieselbe Freisinnigkeit in den Beamteten der Edinburger und Dubliner Institute anzutreffen ist.

Es giebt indeß einen Tadel, dessen Herr Babbage nicht gedacht hat, wiewohl er alle diese Institute, wie wir glauben, gleich sehr trifft. Sie haben ihren Einfluß auf die Regierung nicht angewendet, den zerstörenden Arm derselben dadurch aufzuhalten, daß sie ihre ganze Kraft, Gutes zu wirken, in Anspruch nahmen, noch ihre Güte für solche Personen zu fordern, welche ganz besonders unter ihren Schutz gestellt sind. Hätten diese drei Sozietäten, welche von so angesehenen Präsidenten, wie Sir Walter Scott, Dr. Brinkley (Bischof von Cloyne) und Herr Davies Gilbert sind, repräsentirt werden, sich vereinigt zur Rettung des Längen-Bureau's: so hätte die Regierung ihrer Anforderung durchaus nicht widerstehen können. Und hätte die königliche Sozietät von London, der dies oblag, aus eigenem Antriebe die hervorragenden Verdienste der Herrn Dalton und Ivory geltend gemacht: so würden diese großen Männer eine bequeme Lage gefunden und in dem Urtheil ihrer Zeitgenossen höher gestanden haben.

Die Abänderungen, welche Herr Babbage für die königliche Sozietät zu London in Vorschlag gebracht hat, sind zwar sehr verständig, allein allzu leicht, um entschiedene Resultate zu geben; und selbst wenn die Regierung, wie es wohl in anderen Ländern der Fall ist, einer gewissen

Anzahl von ausgezeichneten Männern von Wissenschaft große Gehalte gewährt: so würde daraus noch immer keine wirksame Verbesserung hervorgehen. Zum Dank für diese Güte würde die Sozietät, wie bisher, der wissenschaftliche Rathgeber der Krone seyn. Sie würde öffentliche Experimente beaufsichtigen, über alle wissenschaftlichen Maßregeln, so weit sie der Regierung untergeordnet sind, berichten; kurz, sie würde die mannichfaltigen und schätzbaren Pflichten erfüllen, welche von der Akademie der Wissenschaften zu Paris auf eine so bewundernswürdige Weise erfüllt werden. Diese Veränderung in der Konstitution der Sozietät könnte bewirkt werden, ohne die Lage ihrer übrigen Mitglieder zu stören. Diese, bei weitem zahlreicher, würden eine Klasse bilden, welche den Academiciens libres der Pariser Akademie entspräche, welche kein Gehalt beziehen und keine von den Amtspflichten der besoldeten Mitglieder zu erfüllen haben.

Wie wünschenswerth jedoch diese Veränderungen unter allen Umständen seyn mögen: so wird ihr Einfluß doch begränzt und ihre Wirksamkeit gelähmt bleiben, so lange unsere Literatoren und wissenschaftlichen Männer nicht berechtigt sind, gleich anderen Rangordnungen in der Gesellschaft, Anspruch zu machen auf Staatswürden. Zwar versagt ihnen kein Statut die Annahme von Titeln, wodurch die Dienste anderer Männer belohnt werden: allein Gewohnheit, eben so mächtig als Statute, hat alle solche Hoffnungen aus ihrem Bereich verbannt; und während der muthige Krieger sich mit den allermannichfaltigsten Ehrenzeichen bedeckt sieht, ist demjenigen, der die höchsten Geistesgaben vereinigt —

dem Manne, den der Allmächtige erkoren hat, die Gesetze und Geheimnisse seiner Werke zu verkündigen — dem Manne, der seine Gesundheit und den Vortheil seiner Familie in den tiefsten und adelndsten Erforschungen aufgeopfert hat — ihm, sage ich, ist gestattet in Armuth und Verdunkelung zu leben, und in's Grab zu sinken ohne irgend ein Zeichen der Liebe und Dankbarkeit seines Vaterlandes.

„Unter den verschiedenen Vorschlägen zur Aufmunterung der Wissenschaft, sagt unser Autor, ist die Errichtung eines Verdienstordens aufs Tapet gebracht worden. Es ist ein wenig seltsam, daß, während in den meisten andern Königreichen Europa's dergleichen Orden vorhanden sind, um durch ehrenvolle Auszeichnungen die Erweiterer der Künste oder die glücklichen Entdecker im Felde der Wissenschaft zu belohnen, nichts dem Aehnliches jemals in England anzutreffen gewesen ist. Unsere Ritter-Orden sind bloß der militärischen Auszeichnung günstig. Als Argument für solche Institutionen ist angeführt worden, daß dies eine wohlfeile Art, Wissenschaft zu belohnen, sei; während man, von der andern Seite, dagegen eingewendet hat, daß der Werth solcher Ehrenzeichen durch eine allzu freigebige Ausspendung derselben sehr verlieren werde. Der letztere Einwand hat nur wenig Gewicht, weil die Zahl derer, die sich mit Wissenschaft befassen, gering ist, und es wahrscheinlich noch lange bleiben werden. Noch ein anderer Vorschlag ähnlicher Art ist besprochen worden: ein Vorschlag, den man, ohne lächerlich zu werden, in England nicht machen könnte, den man aber in anderen Ländern

weniger verwerfen würde. Er läuft darauf hinaus, die größten wissenschaftlichen Wohlthäter ihres Landes in den Adelstand zu erheben. Der politischen Ursachen gar nicht zu gedenken, werden die Reihen des Adels bei uns rekrutirt aus dem Heere, aus der Flotte und aus den Gerichtshöfen. Warum sollte denn nicht die Familie des Mannes, dessen Name auf eine unvergängliche Weise an die Erfindung der Dampfmaschine geknüpft ist, in die Adelsliste des Landes aufgenommen werden? Hinsichtlich der Geschicklichkeit und des Vortheils, nicht bloß für das Vaterland, sondern auch für das ganze menschliche Geschlecht, dürften seine Thaten jede Vergleichung aushalten mit den glänzendsten Thaten Derer, welche Klassen angehören, die an glorreichen Erinnerungen noch so reich sind."

Nachschrift des Herausgebers.

Wir brechen diese Abhandlung hier ab, weil der Ueberrest einem Gegenstande gewidmet ist, welcher für deutsche Leser minder anziehend seyn dürfte; nämlich Betrachtungen über brittische Patentgesetze.

Wie viel Haltbarkeit das Raisonnement des Quarterly Reviewer's habe, darüber wollen wir uns kein Urtheil anmaßen. Doch glauben wir bemerken zu müssen, daß die Ueberschrift des Aufsatzes uns dem Inhalte nicht angemessen scheint. Denn von Verfall kann nur da die

Rede

Rede seyn, wo ein gesunder und kräftiger Zustand vorangegangen ist: ein Umstand, der sich nicht wohl auf England anwenden läßt, weil nicht erwiesen werden kann, daß seine wissenschaftlichen Institutionen schlechter geworden sind, als sie in früheren Zeiten waren.

Das Einzige, das sich mit Wahrheit behaupten läßt, ist, daß diese Institutionen vergleichungsweise minderen Werth haben, als die der übrigen mittel-europäischen Staaten. Der Entdeckung und Erfindung hat dies jedoch in England nie den mindesten Abbruch gethan; für das Eine, wie für das Andere ist nämlich durch die Noth gesorgt, worin sich tausend und aber tausend Individuen in Großbritannien durch die Schwierigkeit befinden, das gesellschaftliche Problem auf irgend eine Weise zu lösen. Nicht mit Unrecht (wie wir glauben) bemerkt Adam Smith in seinem berühmten Werke über den National-Reichthum, „daß durch die starken Forderungen, welche die Regierung an die Erwerbfähigkeit der Unterthanen macht, das Genie derselben vielseitig geweckt werde.“ Wiewohl wir nun diesem Verfahren auf keine Weise das Wort reden wollen, so halten wir uns doch verpflichtet, zu bemerken, daß das Erfinden und Entdecken, bei weitem mehr die Sache derer ist, welche nicht haben, wo sie ihr Haupt hinlegen, als derer, die über 1000 Pf. St. jährlicher Einkünfte zu verfügen haben. Wir bemerken außerdem, daß die in Vorschlag gebrachten Aufmunterungen ihren Zweck leicht verfehlen können. Freilich ist es kein beneidenswerthes Loos, in öffentlicher Würdigung mit Holzfällern und Wasserträgern, wie unser Verfasser sich darüber ausdrückt, auf glei-

cher Linie zu stehen; allein hat sich das Selbstgefühl eines Mannes von Geist und Herz wohl jemals mit einer solchen Herabwürdigung vertragen? Haben nicht alle Genies, welcher Klasse sie auch angehören mochten, mit Horaz gesagt:

Non omnis moriar, multaque pars mei
Vitabit Libitinam? . . .

Jedem das Seine, und die goldene Kette dem Kanzler zu den übrigen Lasten, die er zu tragen hat!

Es scheint uns daher, als gehöre die vorstehende Abhandlung über den Verfall der Wissenschaft in England zu den übrigen Reformations-Entwürfen, womit man sich gegenwärtig in diesem berühmten Lande trägt. Die Wissenschaft wird nicht untergehen, weil sie in Großbritannien sehr wenig Aufmunterungen erhält. Sind überdies Universitäten und Akademien die einzigen Institute, wodurch sie gedeihen kann: so möchte man sich versucht fühlen, ihr Schicksal zu beklagen; denn diese Institute haben bei weitem mehr die Bestimmung, die Wissenschaft als Behälter in sich aufzunehmen und fortzupflanzen, als sie zu erzeugen und auszubilden. Was der, von uns mitgetheilten Abhandlung am meisten fehlt, ist eine deutliche Anschauung von dem, was im neunzehnten Jahrhundert Wissenschaft genannt zu werden verdient; doch ohne uns hierüber ausführlicher zu erklären, wollen wir mit der Bemerkung schließen, daß keine Regierung in der Welt, wie erleuchtet sie auch seyn möge, darüber zum Schiedsrichter bestellt ist. Daher denn die Erscheinung, daß die größten Wohlthäter der Gesellschaft nicht mehr sind, wenn man an-

fängt, sie als Wohlthäter zu erkennen, und sie belohnen möchte. Sie haben ihren Lohn dahin, und dieser besteht darin, daß sie selbst sagen:

Sume superbiam
Quaesitam meritis, et mihi Delphica
Lauro cinge volens, Melpomene, comam.

Horat.

Ueber
das Geschrei nach Garantien.

Strenua nos exercet inertia; navibus atque
Quadrigis petimus bene vivere. Quod petis, hic est,
Est Ulubris, animus si te non deficit aequus.
Horat.

Ein französisches Blatt (le Messager des Chambres) hatte, hinsichtlich der innern Verhältnisse Preußens, in einem höchst insolenten Artikel die Behauptung aufgestellt:

„Das Begehren nach einer Verfassung, d. h. nach einer, nicht bloß durch die Sitte, sondern auch durch die (Regierungs-) Form ausgesprochenen Beschränkung der Königlichen Machtvollkommenheit, sei bei der unermeßlichen Majorität des preußischen Volks lebhaft vorhanden, und werde nur durch den sklavischen Zustand der Presse zurückgehalten sich Luft zu machen, würde dies aber bei der nächsten Gelegenheit thun, wenn die Besorgniß, den sehr geliebten König zu kränken, nicht vielleicht noch längere Zeit davon abhielte."

Hierauf wird in einem Artikel der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung vom 13. März erwiedert:

„Diese Behauptung trägt den Charakter des Uebertriebenen eben so gut, wie die übrigen Angaben des Artikels, und bedarf, um wahr zu seyn, wesentlicher Beschränkungen und Erklärungen. Freilich läßt sich annehmen, daß das

Land Garantien wünsche, um auf dem Wege der historischen Fortbildung weiter zu schreiten, auf welchem es bisher gegangen, und dem es seine Ruhe verdankt. Aber es wird dem Franzosen darum kein Preuße zugeben, sein Land habe keine Verfassung; er wird ihm sogar erwiedern, daß es Vieles besitze, was wesentlich zu einer guten Verfassung gehöre, und was dem Franzosen mangele. Der Preuße wird höchstens zugeben, es mangele dem (politischen) Gebäude bei ihm noch jene oben erwähnte Gewähr, dafür aber habe es dem französischen bis jetzt noch an aller soliden Unterlage gefehlt, so daß die Frage entstehe, wer von beiden am besten daran gewesen sei, und es auch künftig seyn werde. Wir sind daher in unserem Begehren von jeder übertriebenen Unruhe um so mehr entfernt, als wir sehr gut wissen, daß die zu hitzig getriebenen Pflanzen nichts taugen. Wir hoffen dabei und vertrauen auf die Hand, welche unsere Angelegenheiten bisher geleitet hat; wir fürchten jede Uebereilung mehr, als ein Verschieben, und begehren nichts, als die Ueberzeugung haben zu können, es solle der wahrhaft zeitgemäßen Entwickelung keine Gewalt angethan werden."

Indem wir uns vorsetzen diese Widerlegung zu kommentiren, verfolgen wir keinen anderen Zweck, als zu untersuchen, in wiefern der Wunsch unserer Landsleute nach Garantien, welche in die Zukunft hineinreichen, gerechtfertigt ist, oder nicht. Wir bestreiten also diesen Wunsch keineswegs als eine vorhandene Thatsache, und machen folglich dem Urheber der Widerlegung gar nicht den Vorwurf, daß er falsch beobachtet habe; wir gehen bloß auf die Sache selbst ein, um, wo möglich, auszumitteln, was dem

Wunsche selbst zum Grunde liegt, und wiefern er erfüllt werden kann oder nicht. Die Sache ist, wie wir glauben, von der höchsten Wichtigkeit für Volk und Dynastie: für beide, sofern es darauf ankommt, ob ein Verhältniß, dessen Grund-Charakter bisher ein fast unbedingtes Vertrauen war, fortdauern soll, oder nicht. Die besondere Bewandniß, welche es mit Garantien hat, wodurch die Zukunft umfaßt werden soll, nöthigt uns übrigens, von unseren Landsleuten anzunehmen, daß sie von ihrer Vergangenheit schlecht unterrichtet sind, und daß man, um ihnen jeden härteren Vorwurf zu ersparen, auch in Beziehung auf sie ausrufen dürfe: o terque quaterque felices, si sua bona norint!

Sehr einfache Thatsachen werden die Grundlage unserer Raisonnements bilden; und wir gehen nun, ohne weitere Umschweife, auf die Sache selbst ein.

Der erste Kurfürst des hohenzollerschen Geschlechts hinterließ seinem Nachfolger ein Machtgebiet von 381 Quadrat-Meilen. Nehmen wir an, daß gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wo Friedrich der Erste starb, bei der in diesen Zeiten hergebrachten geringen Theilung der gesellschaftlichen Arbeit, 500 Menschen auf die Quadrat-Meile gekommen sind: so erhalten wir für dies Machtgebiet eine Bevölkerung von 190,500 Menschen. Dies war demnach der Keim, aus welchem sich in einem Zeitraum von etwa 400 Jahren die gegenwärtige preußische Monarchie entwickelt hat, deren Gebiets-Umfang das statistische Bureau für das Jahr 1825 auf 5040 ¼ Quadrat-Meilen und 12,256,951 Bewohner angegeben hat.

Wer dies Resultat einer fast vierhundertjährigen Ent-

wickelung unbedeutend nennen wollte, würde die Wahrheit um so weniger auf seiner Seite haben, da sich schwerlich ein ähnliches in der Weltgeschichte nachweisen läßt.

Wie aber ist es in die Erscheinung getreten?

Notorisch hat es in dem Staate, welcher seit hundert und dreißig Jahren die preußische Monarchie genannt wird, nie einen Vertrag, Charte, oder wie man sonst wolle genannt, gegeben, wodurch das Verhältniß der Regierten zur Regierung geregelt worden wäre. Als der erste Kurfürst des hohenzollerschen Geschlechts zuerst in die Mark Brandenburg kam, versuchten usurpatorische Edelleute, welche sich unter der Wittelsbachschen und Luxemburgischen Dynastie bis zur Uebermacht bereichert hatten, ihm einen solchen Vertrag aufzudringen; dies lag in ihrer Erklärung: „daß, wenn es auch, das ganze Jahr hindurch, Burggrafen regnen sollte, dennoch keiner von ihnen in der Mark emporkommen solle." Doch Friedrich, dieses Namens der Erste, anstatt auf irgend einen Vertrag einzugehen, ließ ein Werkzeug herbeiführen, wodurch er die Unterwerfung des rebellischen Adels erzwang, der, wenn er im Felde geschlagen war, sich in seine festen Schlösser zurückzog. Dies Werkzeug war die sogenannte „faule Grete," ein Kanon von großer Unbehülflichkeit, wodurch er die festen Schlösser der Rebellen in Trümmer verwandelte. Auf diese Weise wurde die Souveränetät des Landesfürsten gegründet. Alle Nachfolger des Stifters des brandenburgischen Fürstenhauses sind dem Grundsatze Friedrichs des Ersten getreu geblieben; und da nichts destoweniger aus ihrem Verhältniß zu ihren Unterthanen die glänzendsten Wirkungen hervorgegangen sind — Wirkungen, wie sie sich in den oben angeführten Zahlen-

verhältnissen darstellen: — so darf man daraus wohl mit gutem Rechte schließen, „daß ein schriftlich abgefaßter Vertrag, der das Verhältniß der Regierten zur Regierung regeln soll, nicht eine Bedingung sine qua non des gesellschaftlichen Gedeihens sei!

In der That, dies ist das Wenigste, was sich aus den Thatsachen folgern läßt, welche den Inhalt unserer Geschichte seit vier Jahrhunderten bilden.

Die Hauptsache ist, daß wir uns klar machen, was die Regenten unseres Fürstenhauses an die Stelle des gesellschaftlichen Vertrages gebracht haben, der bisher mit so vieler Konsequenz von ihnen verworfen ist.

Was hätten sie, als einzige Triebfeder der gesellschaftlichen Bewegung, wohl anders geben können, als eine gebietende Persönlichkeit mit so viel Wohlwollen, Vertrauen und Intelligenz, als ihre erhabene Stellung mit sich brachte? Wie verschieden sie nun auch, ihrer Individualität nach, seyn mögen: so darf man doch behaupten, daß in der Regenten-Reihe unseres Fürstenhauses kein Einziger anzutreffen ist, der hiervon eine Ausnahme gemacht hätte. Unstreitig sind Weltbegebenheiten ihnen zu Hülfe gekommen, um den Staat auf den Entwickelungspunkt zu führen, worauf er sich gegenwärtig befindet; allein, wie wenig würden sie ausgerichtet haben, wenn es jemals einen privativen Vortheil für sie gegeben — wenn sie durch ihr Verhalten nicht auch in denen, die sie ihre Unterthanen zu nennen berechtigt waren, Wohlwollen, Vertrauen und Intelligenz geweckt hätten? Wie sehr fehlte es vor drei Jahrhunderten noch an Allem, wodurch das gesellschaftliche Leben auf der einen Seite gesichert, auf der andern verschönert wird!

Der Kurstaat hatte zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts noch keine Universität, und keine auf dieselbe vorbereitende Schule aufzuweisen; der gesammte Volksunterricht war vernachlässigt, außer in sofern es eine Priesterklasse gab, die kein anderes Ziel verfolgte, als einem einmal eingelernten Aberglauben ewige Dauer zu geben. Die erste Universität erhielt der Kurstaat durch Joachim den Ersten; die erste auf dieselbe vorbereitende Schule durch Joachim Friedrich. Der erstere dieser Kurfürsten gab seinem Lande in dem noch jetzt bestehenden, wenn gleich seiner Organisation nach wesentlich veränderten Kammergerichte einen obersten Gerichtshof . . . Doch wir würden gegen den Zweck dieses Aufsatzes handeln, wenn wir uns in die Geschichte der Institutionen verlieren wollten, welche bis auf unsere Zeiten unseren gesellschaftlichen Zustand verbessert und verstärkt haben. Es genüge also die Bemerkung: daß keine dieser Institutionen zu Stande gebracht ist, ohne ihre Entstehung und Wirksamkeit dem unmittelbaren Antriebe, oder wenigstens der ausdrücklichen Genehmigung unserer Kurfürsten und Könige zu verdanken.

Was wir demnach sind, das sind wir durch das Verhältniß, worin wir seit vier Jahrhunderten zu diesen Kurfürsten und Königen gestanden haben. Dasselbe aber läßt sich, im umgekehrten Sinne, von ihnen, als Urhebern dieses Verhältnisses aussagen. Nur weil ihnen nie durch irgend einen Vertrag die Hände gebunden waren, konnten sie sich so hoch ausbringen, als die meisten von ihnen sich wirklich ausgebracht haben. In Wahrheit, mit irgend einer Charte, deren Auslegung zum Streit geführt, und nicht bloß Partheien, sondern auch Faktionen ins Leben

gerufen hätte, würden wir keinen Joachim den Zweiten, keinen großen Kurfürsten, am wenigsten aber einen Friedrich den Zweiten kennen gelernt haben, der, seit fast einem halben Jahrhundert, nicht aufgehört hat, der Stolz der deutschen Nation zu seyn. Ich füge noch hinzu, daß der Inhalt unserer Geschichte nur dadurch frei geblieben ist von dem Schmutze der Empörungen, Thron-Umwälzungen und ähnlichen Abscheulichkeiten, daß, in dem sittlichen Verhältnisse der Regierten zur Regierung, nie etwas vorhanden war, was zu dergleichen aufgefordert hätte. Nie sind unsere Kurfürsten und unsere Könige an ihrer Bestimmung irre geworden; nie ist einem von ihnen eingefallen, das Werk seiner Vorgänger, sofern es auf Verbesserungen abzweckte, vernichten zu wollen; nie hat einer von ihnen den kleinsten Versuch gemacht, aus der Zeit in die Vergangenheit zurückzutreten. Zufällig kann dies nicht seyn, weil es sonst nicht Regel seyn würde; hat aber der Zufall daran keinen Antheil, so muß sich die Ursache der Erscheinung auffinden lassen in dem Verhältnisse, worin diese Regenten zum Volke gestanden haben: in einem Verhältnisse, das, weil es allen unnatürlichen Zwang ausschloß, ein gegenseitiges Vertrauen wie aus sich selbst erzeugte. Selbst wenn hin und wieder Mißgriffe geschahen, konnten diese nicht von großem Nachtheil seyn, weil da, wo der Vortheil der Regierung mit dem der Regierten wesentlich identisch ist, kein anhaltendes Verkennen des Wahren und Zweckmäßigen, kein Eigensinn, keine Erbitterung entstehen oder fortdauern kann . . .

Nichts ist zwar natürlicher, nichts zugleich lobenswerther, als daß sich an die Erinnerung eines vierhundertjäh-

rigen Fortschreitens in allem Nützlichen und Wohlthätigen der Wunsch knüpft, dies Fortschreiten möge auch für die Zukunft gesichert seyn. Sollte jedoch dieser Wunsch ein Verlangen nach Garantien rechtfertigen, die nicht in der Sache selbst liegen? Nur allzu Viele behaupten dies. Untersuchen wir also, was an dieser Behauptung wahr ist, und was nicht.

Ich habe gesagt: „Garantien, die nicht in der Sache selbst liegen.“ Was ist hier die Sache? Die Gesellschaft und der Zivilisations-Grad, den sie auf ihrer Entwickelungsbahn erreicht hat. Unstreitig sollen die Garantien dazu dienen, den letzteren, wo nicht zu verstärken, doch zu beschützen? Wie nun, wenn der jedesmalige Zivilisations-Grad die Kraft hätte, sich selbst sowohl zu beschützen als zu verstärken? Wie, wenn die Gesellschaft ein Ding wäre, das dem Gesetzgeber keine andere Wahl läßt, als der Richtung zu folgen, welche die Zivilisation genommen hat, ohne über den in der Zeit errungenen Grad derselben verwegen hinaus zu gehen, oder hinter demselben zurück zu bleiben? In diesem Falle würden alle hinzukommenden Garantien ganz handgreiflich vergeblich seyn. Die Erfahrung nun lehrt, daß jede politische Einwirkung einen reellen und dauerhaften Effekt nur dadurch hervorbringt, daß sie in der Richtung geschieht, welche die Zivilisations-Kraft genommen hat, daß sie also keine andere Veränderungen bezwekken darf, als welche diese Kraft in der Zeit gebietet. Der schlimmste Fall tritt unstreitig dann ein, wenn der Gesetzgeber (er sei ein weltlicher oder ein geistlicher) absichtlich oder nicht, in retrograder Richtung wirkt; denn er stellt sich alsdann in Opposition gegen alles, was seine Kraft

ausmachen kann. Doch so sehr ist der Zivilisations-Grad der Berichtiger politischer Einwirkung, daß diese selbst dann zu null wird, wenn sie rascher vorschreiten will, als der Grad es mit sich bringt. Vergeblich ist also selbst das vorschreitende Streben, wenn es über das richtige Maß hinausgeht; die Erfahrung beweiset, daß der Gesetzgeber, mit welcher Macht er auch bekleidet seyn möge, nothwendig scheitert, wenn er Vervollkommnungen zu Stande bringen will, die zwar im Bereich der natürlichen Fortschritte der Zivilisation liegen, aber über ihren gegenwärtigen Zustand hinausgehen.

Sofern also die Bestimmung der Garantien keine andere ist, als einen gegebenen Entwickelungs-Grad zu beschützen, sind sie vollkommen überflüssig, um das Wenigste zu ihrem Nachtheil zu sagen. Der Glaube an die unbedingte Macht des Gesetzgebers, welcher dem Verlangen nach Garantien zum Grunde liegt, ist ein bloßer Aberglaube. Man kann, als Gesetzgeber, aufhalten, verzögern, verwirren sogar; mehr aber kann man nicht, und die Strafe für ein solches Verfahren stellt sich, über kurz oder lang, dadurch ein, daß man, um dem Zustande der Abschwächung und Kraftlosigkeit ein Ende zu machen, genöthigt wird, bei weitem mehr zu bewilligen, als man verantworten zu können glaubt. Hierin haben die meisten Revolutionen ihren Charakter. Ohne irgend etwas von dem zu haben, was in unsern Zeiten als Garantie bezeichnet wird, hat der preußische Staat sich während der letzten vier Jahrhunderte von einer Bevölkerung von 190,000 zu mehr als 12,000,000 erhoben; und kühn darf man fragen, worin er hinter anderen Staaten Europa's zurück sei?

Kann nun wohl diese Thatsache als gleichgültig betrachtet werden? und führt sie nicht geradesweges zu der Frage: was aus diesem merkwürdigen Staate geworden seyn würde, wenn der erste Kurfürst und seine Nachfolger bis auf den jetzigen Augenblick sich in ein System von Gegengewichten hätten verstricken lassen, d. h. wenn sie den Forderungen nachgegeben hätten, welche zu diesem Endzweck von einer Zeit zur andern an sie gemacht wurden? Die Natur der Dinge würde alsdann freilich zuletzt den Ausschlag über alle bewilligten Garantien gegeben haben; da man jedoch, um zum Ziele zu gelangen, seine Zuflucht zu Umwegen aller Art hätte nehmen müssen, so würden alle Thatsachen, welche den Inhalt unserer Geschichte konstituiren, eine andere Farbe tragen, und das Schönste was in dem Verhältniß eines Volks zu seiner Dynastie zum Vorschein kommen kann — ein gegenseitiges Vertrauen auf alle Proben — unmöglich geworden seyn.

Was fordert man denn, wenn man von einem Könige, dessen Regierung gesegnet wird, verlangt, daß er Garantien für die Zukunft schaffen solle?

Zunächst das Unmögliche.

Denn, was auch immer geschehen seyn möge, um den Frieden und die stätige Entwickelung der Gesellschaft zu sichern: so kann doch keine Verfassung einer ehernen Mauer verglichen werden, welche auch den Stürmen trotzt, die von außen her kommen. Jeder europäische Staat, wie groß oder wie klein er seyn möge, ist integrirender Bestandtheil einer Welt, welche sehr mannichfaltige Gährungsstoffe in sich schließt. Diese von einem gegebenen Punkte aus zu beherrschen, ist unmöglich. Daraus aber

folgt auf das Bestimmteste, daß man ihnen immer nur bis zu einem gewissen Grade widerstehen wird, daß man sich folglich die Abänderungen gefallen lassen muß, welche sie in der organischen und bürgerlichen Gesetzgebung, d. h. in der Verfassung hervorbringen können: Veränderungen, die vielleicht höchst wesentlich sind, wenn es auf die Erhaltung eines gewissen Zustandes ankommt, den man gewohnt ist als den gesetzlichen zu bezeichnen. Garantien gegen solche Veränderungen zu verlangen, würde unsinnig seyn; denn Niemand würde sie geben können. Gesetzt aber auch, eine Gesellschaft habe die Kraft, jede gewaltsame Abänderung ihres Zustandes, sofern sie von außen her kommt, abzuwenden: würde es wohlgethan seyn, immer auf demselben Punkt der Entwickelung zu beharren? Die Erfahrung spricht für das Gegentheil. Zu den übrigen Entwickelungs-Prinzipen gehört auch der Krieg, und was man durch denselben lernt, wird wenigstens so lange unverwerflich bleiben, als Europa's Staaten in dem Falle sind, sich unter einander zu erziehen. Unter ihnen ist keiner, der nicht das Eine oder das Andere von seinem Nachbar (Feind oder Freund) angenommen hätte; und während dies in der Natur der Dinge liegt, ist kein Grund vorhanden zu Einrichtungen, wodurch es für die Zukunft verhindert werde. England, vermöge seiner Lage am meisten gegen gewaltsame Abänderungen seiner Verfassung gesichert, hat durch eine standhafte Bekämpfung der französischen Revolution (in welcher es nichts Anderes bezweckte, als Beschützung seiner im Jahre 1689 festgestellten Eigenthümlichkeit) nichts weiter gewonnen, als daß es sich gegenwärtig genöthigt sieht, auf eine Reform einzugehen,

deren Ausgang schwerlich irgend ein endlicher Verstand vorher bestimmen kann.

Von Garantien dieser Art wird man, glauben wir, leicht zugeben, daß sie nichts taugen, daß man folglich keine Ursache hat, darauf zu bestehen.

Sollte es sich aber anders verhalten mit denjenigen Garantien, welche nur dadurch möglich werden, daß ein Fürst (sein Titel sei welcher er wolle) einem Theile seiner Autorität entsagt?

Am leichtesten und sichersten beantwortet sich diese Frage, wenn man sich klar macht, worin die höchste gesellschaftliche Autorität (die fürstliche) ihre Bestimmung hat.

Die Benennung selbst entscheidet in dieser Sache. Denn würde die Benennung „höchste Autorität" jemals entstanden seyn, wenn die Bestimmung der letztern jemals eine andere gewesen wäre, als den ihr untergeordneten Autoritäten die Haltung und den Charakter zu geben, wodurch die gesellschaftliche Ordnung, und mit dieser der Fortgang der Entwickelung am wirksamsten gesichert wird? Hiernach hat man sich, von je her, die höchste Autorität immer nur als den Schlußstein des gesellschaftlichen Gebäudes, d. h. als etwas denken können, das nicht fehlen dürfe, wenn die Gesellschaft sich nicht in ihre Elemente auflösen soll. Die Sache selbst mag übrigens entstanden seyn, wie sie wolle — denn, wer mit dem Inhalte der Geschichte des menschlichen Geschlechts nur einigermaßen vertraut ist, giebt bereitwillig zu, daß der gesellschaftliche Instinkt sehr häufig da eingetreten ist, wo es dem gesellschaftlichen Gedanken an der nöthigen Klarheit fehlte —: immer bleibt so viel ausgemacht, daß die höchste Autorität, um ihre

Bestimmung zu erfüllen, sich nie auf Unterhandlungen einlassen konnte, welche den Zweck hatten, ihr Wesen dahin abzuändern, daß sie aufhörte höchste Autorität zu seyn. Daß dies wirklich auf dem einen und dem andern Punkte des von Menschen bewohnten Planeten geschehen sei — wer möchte dies läugnen? Welche Folgen aber hat ein solches Verfahren gehabt? Dies ist die einzige Frage, welche beantwortet werden muß; je unpartheiischer aber diese Frage beantwortet wird, desto sicherer gelangt man zu der Entdeckung, daß alle Beschränkung der höchsten Autorität, weil sie einen Widerspruch in sich schloß, im Verlauf der Zeit das baare Gegentheil von dem bewirkte, was dabei beabsichtigt wurde.

In Wahrheit, es ist nur allzu oft der Fall gewesen, daß man durch dieselben Garantien, welche den Despotismus des Einzelnen abwenden sollten, der ärgsten Tyrannei in die Arme gelaufen ist, selbst mit dem Verlust der Hoffnung, jemals daraus befreit zu werden. Das fürchterlichste Beispiel dieser Art stellt die Geschichte der Republik Venedig auf. Um eine Bürgschaft gegen den Despotismus des Doge zu gewinnen, hielten die Mitglieder des großen Rathes es für nöthig, eine Kommission zu ernennen, welche sich mit der Auffindung und Bestrafung der Staatsfeinde beschäftigen sollte. Sie bestand aus zehn Mitgliedern, welche sehr bald die Benennung des Raths der Zehn (consiglio de' dieci) annahmen. Ursprünglich war die Dauer dieses Decemvirats nur auf zwei Monate festgestellt; allein es fand Mittel sich nothwendig zu machen, oder vielmehr seine Nothwendigkeit ging aus seinem Daseyn selbst hervor, sofern dieses darauf abzweckte, politische Ver-

bre-

brechen, wie diese sich im Autoritäts-Konflikt nur allzu leicht erzeugen, nicht zur Reife kommen zu lassen. Da der Rath der Zehn die geheime Polizei von Venedig bildete: so hatte man ihn gleich Anfangs große Vorrechte einräumen müssen. Dahin gehörte die Befreiung von allen Formalitäten und von aller Verantwortlichkeit. Diesen Vorrechten nun wußte er die nöthige Ausdehnung zu geben. Eingesetzt, um über Staatsverbrechen zu erkennen, ordnete er sich die ganze Verwaltung unter. Unter dem Vorwande, über die Sicherheit der Republik zu wachen, mischte er sich in die Frage über Frieden und Krieg, verfügte über die Finanzen und schloß Verträge mit dem Auslande. So brachte er es dahin, daß er die Berathschlagungen des großen Raths kassirte, die Mitglieder desselben nach Wohlgefallen in die Klasse der Unterthanen zurückversetzte, und selbst den Doge entthronte. Und dies dauerte fort, bis er im Jahre 1454 die Entdeckung machte, daß seine Zahl das größte Hinderniß einer folgerechten Wirksamkeit sei.

Die Folge dieser Entdeckung war die Schöpfung der Staats-Inquisition, dieses aus drei Mitgliedern zusammengesetzten Tribunals, in welchem alles, was Gewalt genannt zu werden verdient, zusammengeengt war. Der Doge war seit längerer Zeit auf bloße Repräsentation zurückgebracht. An seiner Stelle, als Oberhaupt des Staats — denn dies war er in früheren Zeiten gewesen — fungirten drei Staats-Inquisitoren, als eben so viele unsichtbare Oberhäupter, die sich alles erlaubten, was ihnen als staatsnützlich erschien. Ihre Statuten, Gesetze und Verordnungen, lange ein Geheimniß, weil sie sich nur auf ihr eigenes Verfahren bezogen, sind nach dem Untergange der

berühmten Republik bekannt geworden. Wer nun, der jemals einen Blick in diese Statuten u. s. w. geworfen hat, kann ohne Schauder daran denken, wohin ein System von Gegengewichten und sogenannten Bürgschaften führt, wenn es bis auf den höchsten Punkt getrieben wird, wie dies in Venedig auf eine ganz unverkennbare Weise der Fall war? Fast in jedem Statut findet er die Berechtigung zu allem, was die menschliche Natur verabscheuen muß. Gift und Dolch, und Einkerkerung auf Lebenszeit und nächtliche Ersäufung sind die hergebrachten Regierungsmittel der Herren Staats-Inquisitoren, und daran kettet sich dann ganz von selbst von Seiten der Regierten Mißtrauen, Furcht, vollendete Gleichgültigkeit gegen die allgemeine Wohlfahrt und unverstellte Immoralität. Nie ist ein Staat mit größerer Nothwendigkeit untergegangen, als die Republik Venedig; die Ursache dieses Unterganges aber ist nie eine andere gewesen, als sein bis an die äußerste Gränze getriebenes Garantien-System, das die ärgste Tyrannei in sich schloß.

Möchten also doch alle Diejenigen, die in unseren Zeiten nach Garantien schreien, die Erfahrungen der Vergangenheit zu Rathe ziehen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Heil der Gesellschaft auf nichts weniger beruht, als auf künstlichen Gegengewichten; daß in der Monarchie selbst, wenn sie den Charakter der Erblichkeit hat, eine Bürgschaft enthalten ist, die durch keine andere ersetzt werden kann, und daß jeder Versuch, der zu diesem Endzweck gemacht wird, immer nur auf Kosten des öffentlichen Vertrauens und der allgemeinen Sittlichkeit gelingen kann. In Wahrheit, welches wäre wohl das Hinderniß, das in der höchsten Autorität läge, wenn von einem Uebergange vom

Schlechteren zum Besseren, d. h. von Fortschritten im Guten und Nützlichen die Rede ist? Ich bekenne, daß ich unfähig bin ein solches Hinderniß zu entdecken; und die Erfahrung muß für meine Behauptung streiten, weil Fortschritte nur da leicht sind, wo es eine unbestrittene höchste Autorität giebt, die sich ihrer annehmen, die sie unterstützen kann. Eins ist durchaus zum Vortheil der erblichen Monarchie, das nämlich, daß sie sich vervollkommnen kann, während die Anti-Monarchie, Republik genannt, ihrem Untergange unabtreiblich entgegen geht. Es kann nicht fehlen, daß, in Folge vorschreitender Entwickelung, einzelne Institutionen auch in der Monarchie veralten und kraftlos werden. Wo aber wäre die Hülfe wohl näher, als da, wo es einen Einzelnen giebt, der, weil sein Vortheil nothwendig der allgemeinste ist, nichts weiter zu thun hat, als die besseren Köpfe zu Reformen zu vereinigen, die, wenn sie seinen Beifall gefunden haben, von ihm sanktionirt werden? Justiz-Pflege und Finanz-Verwaltung, diese beiden entscheidenden Einwirkungs-Arten, werden in einer Monarchie, welche dieses Namens würdig ist, nie in so tiefen Verfall gerathen, wie in einer Republik, wo das eine Interesse dem andern entgegen steht, und der Privat-Vortheil der Verwalter den Ausschlag über das Gemeinwohl giebt. Wie wesentlich unterscheidet sich das Vaterland, das wir vor dem Jahre 1807 gekannt haben, von demjenigen, das wir im Jahre 1831 kennen! Was aber hat die Veränderungen, welche in einem Zeitraum von etwa 24 Jahren bewirkt worden sind, in's Leben gerufen? Etwa das Daseyn von Gegenwichten und Bürgschaften? Wir haben dergleichen nie gekannt; zum wenigsten nicht

in derjenigen Form, die man uns gegenwärtig als die allein heilbringende empfehlen möchte. Verlassen wir uns also darauf, daß es ihrer auch für die Zukunft nicht bedürfen wird! Fortschritte werden nur durch bereits gemachte Fortschritte verbürgt; und wer Preußens Zukunft, sofern sie allein von inneren Einrichtungen abhängt, gehörig würdigen will, hat nichts weiter zu thun, als die Gegenwart mit ihren verschiedenen Tendenzen in's Auge zu fassen. Versteht er sich auch nur einigermaßen auf den Entwickelungsgang der europäischen Welt seit den drei letzten Jahrhunderten; so wird ihm keine Furcht anwandeln, als könnte das, worauf er unstreitig stolz ist, zurückgehen bis auf einen Grad, der uns in irgend ein früheres Jahrhundert zurückversetzen würde *).

*) Allen den Lesern, welche wegen Preußens Zukunft besorgt sind, empfehlen wir eine kleine Schrift, welche vor kurzem unter dem Titel erschienen ist:

„Preußen 1807 und jetzt, oder was ist in Preußen seit dem Jahre 1807 ausgeführt, um den gesellschaftlichen Zustand zu verbessern und zu erheben."

Ueber
die natürlichen Folgen
des
neuen französischen Wahlgesetzes.

Nächst dem Preßgesetz hat in Frankreich kein Staatsgrundgesetz so wesentliche Veränderungen erlitten, als das Wahlgesetz, das seine Wirksamkeit dem Scharfsinne des Herrn Decazes verdankte.

Die demselben zum Grunde liegende Idee war keine andere, als — den Begriff der Volks-Souveränetät in so enge Gränzen einzuschließen, als es nur möglich seyn würde. Zu diesem Endzweck wurde die Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1817 auf etwa 30 Millionen angenommen. Von dieser Bevölkerung setzte man in allen Städten, Dörfern und Höfen die Zahl derjenigen Hausväter, welche dreihundert Francs Steuer bezahlen, auf 120,000. Diesen wurde die Wahl unter der Bedingung übertragen, daß sie ein Alter von 30 Jahren erreicht hätten. Wer in die Wahlkammer gelangen wollte, mußte nachweisen können, daß er 40 Jahre alt sei und tausend Francs Steuer bezahle. Die Zahl dieser Klasse von Hausvätern wurde für ganz Frankreich auf 16,000 angenommen; und da die Zahl der für die Deputirten-Kammer zu wählenden Mitglieder nur 253 betrug, so konnte es nie schwierig seyn, diese Zahl aus jener Klasse herauszufinden. Der Hauptgedanke bei dem,

von dem Herrn Decazes herrührenden Wahlgesetz war demnach: „daß 253 Abgeordnete, von 120,000 Wählern aus 16,000 der am höchsten Besteuerten in die Wahlkammer gebracht, den Vortheil der Nation vertreten, und folglich den eigentlichen Schwerpunkt derselben bilden würden.“ Dabei wurde die Bonapartische Einrichtung beibehalten, nach welcher alljährlich der fünfte Theil der in der Wahlkammer versammelten Abgeordneten ausscheiden sollte, um einem neu gewählten Fünftel Platz zu machen; zu welchem Endzweck die Kammer in Serien abgetheilt war.

Bekanntlich hatte dies Wahlgesetz seine Veranlassung in der Beobachtung, daß sich mit einer aus strengen Royalisten zusammengesetzten Kammer nicht regieren lasse, weil eine solche Kammer nicht vermeiden könne, dem königlichen Willen überall entgegen zu kommen, und sich ihm nur da zu widersetzen, wo er noch mehr beabsichtigte, als den eigenen Vortheil mit Einschluß des Vortheils der Bevorrechteten. Man nannte diese Kammer, nach einem von Ludwig dem Vierzehnten herrührenden Ausdrucke, die unerfindliche (introuvable).

Die natürliche Wirkung des von dem Herrn Decazes durchgeführten Wahlgesetzes war, daß sich die Wahlkammer mit Männern füllte, deren politische Ansichten nur allzu verschieden waren. Man theilte sie in Royalisten, in Konstitutionelle und in Ministerielle: Benennungen, welche sich sehr bald in die der Ultra, der Liberalen und der Gemäßigten verwandelten. Das sogenannte Schaukel-System nahm jetzt seinen Anfang. Wie Thron und Ministerium darüber Verehrung und Achtung einbüßten, braucht nicht gesagt zu werden. In nichts einverstanden, bekämpften

sich rechte und linke Seite mit der vollen Heftigkeit des Partheigeistes, und alle Siege, welche das Ministerium davon trug, sahen Niederlagen so ähnlich, daß der Grund-Charakter der konstitutionellen Monarchie kein anderer zu seyn schien, als Nachgiebigkeit aus Schwäche. Das Uebel vermehrte sich in demselben Maße, worin durch das jährliche Ausscheiden eines Fünftels die Zahl der Konstitutionellen oder Liberalen in der Wahlkammer wuchs. Eine unabtreibliche Folge des auf die Charta gegründeten politischen Systems war die Unzufriedenheit und Unruhe der Regierten; auch fehlte es nicht an Verschwörungen, und die Ermordung des Herzogs von Berri, obgleich nur das Werk eines Fanatikers, stand mit der öffentlichen Stimmung in einem unverkennbaren Zusammenhange.

Dem Grafen Decazes, welcher inzwischen zum Präsidenten des Minister-Raths erhoben war, leuchtete unter diesen Umständen die Nothwendigkeit eines verbesserten Wahlgesetzes ein. Sein Hauptgedanke dabei war, der doppelten Opposition, welche sich durch die rechte und die linke Seite der Wahlkammer gebildet hatte, ein Ende zu machen, die Leidenschaften zu beschwichtigen, das Mißtrauen zu mäßigen und die Verwaltung sicher zu stellen. Zu diesem Endzweck sollte die Zahl der Abgeordneten auf 430 gebracht werden, von welchen 258 ihre Ernennung den Bezirks-Kollegien, die übrigen 172 die ihrige den Departemens-Kollegien verdanken sollten. Diese letztern Kollegien sollten aus 100 bis 600 Wählern bestehen, von denen jeder wenigstens 1000 Fr. Steuer bezahle, übrigens aber von den Bezirks-Wählern durch Stimmenmehrheit gewählt wäre. Im Falle die Kammer nicht aufgelöset würde, sollten alle

neu gewählten Abgeordneten fünf Jahre hindurch bleiben, so daß die Erneuerung der Kammer zu einem Fünftel erst nach Ablauf dieser Zeitfrist anheben sollte.

Dieser Vorschlag befriedigte weder die Liberalen, noch die Royalisten: jene nicht, weil von einem Ober-Wahlkollegium die Rede war; diese nicht, weil dem, was sie demokratischen Geist nannten, nicht ein bestimmter Krieg angekündigt war. Als nun das Ministerium nach Herrn Decazes Ausscheiden einsah, daß es bei der vorhandenen Stimmung der Gemüther damit nicht durchdringen würde, nahm es seinen Entwurf zurück, und brachte an dessen Stelle einen zweiten, den der Minister Simeon zu empfehlen übernahm.

Der neue Entwurf bestand aus neun Artikeln und unterschied sich von dem früheren dadurch, daß in jedem Departement (diejenigen ausgenommen, welche nur Einen Abgeordneten zu ernennen hatten) zwei verschiedene Wahlkollegia Statt finden sollten, nämlich Bezirks-Wahlkollegia, von denen jedes gerade so viele Kandidaten wählen sollte, als das Departement Abgeordnete zu ernennen hätte, und ein Departements-Wahlkollegium, zusammengesetzt aus dem fünften Theile der am meisten besteuerten Wähler. Diese sollten unter den, von den Bezirks-Wahlkollegien ernannten Kandidaten die Abgeordneten zur Deputirten-Kammer wählen. Andere Verfügungen waren entweder von früheren Gebräuchen, oder von dem ersten Entwurfe entlehnt, und der Minister des Innern (Herr Simeon) war der Meinung, daß der Vorschlag in seiner gegenwärtigen Gestalt leichter zu erörtern seyn werde. Der unverkennbare Zweck des neuen Wahlgesetzes war, den Eintritt der Liberalen in die Wahlkammer zu erschweren, und dadurch sowohl den

Gang der Erörterung, als die Abstimmung über gemachte Gesetz-Vorschläge zu erleichtern.

Es ist unnöthig zu sagen, wie heftig der Widerstand war, den die Annahme des neuen Wahlgesetzes fand. Dieser Widerstand wurde jedoch überwunden; und wenn das doppelte Votum, wodurch die Regierung ihre Stellung zu der Wahlkammer zu verbessern glaubte, nicht leistete, was es zu leisten bestimmt war: so konnte diese Erscheinung immer nur darin gegründet seyn, daß der Begriff der Volks-Souveränetät in sich selbst falsch ist, und daß alle Kombinationen, welche darauf abzwecken, ihm Wahrheit und Wohlthätigkeit zu geben, nothwendig fehlschlagen. Man wird sich also immer im Irrthum befinden, wenn man sich einbildet, durch eine mehr oder minder strenge Unterscheidung zwischen Demokratie und Aristokratie das Gesetzgebungsgeschäft sichern zu können. Da dieses immer nur durch ein höheres Maß von Einsicht und Leidenschaftslosigkeit gesichert werden kann: so verschlägt der mehr demokratische oder mehr aristokratische Geist, welcher dabei wirksam ist, so viel als gar nichts; in Wahrheit um so weniger, weil, wie man den Unterschied zwischen beiden auch auffassen möge, man sich doch zuletzt dahin erklären muß, daß die Aristokratie nichts weiter sei, als eine in's Enge gezogene Demokratie, diese aber wiederum nichts weiter, als eine ausgedehnte Aristokratie, kurz, daß die Gränze, welche beide von einander sondert, gar nicht zu finden ist.

Nach der Einführung des doppelten Votums erfuhr das französische Wahlgesetz unter dem Ministerium Villele noch eine neue Abänderung, welche darin bestand, daß die fünfjährige Dauer der Wahlkammer, nach dem Muster des

brittischen Unterhauses, in eine siebenjährige verwandelt wurde. Auch diese Abänderung hat nichts geleistet für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Regierung und den Regierten: das Ministerium Villele hat ausscheiden müssen, ehe und bevor der ausgedehnte Termin, durch welchen es sich eine freiere Wirksamkeit zu verschaffen glaubte, abgelaufen war; und nach einer kurzen Zwischenhandlung, wodurch das Ministerium Martignac die Dinge in eine angemessenere Bahn zu leiten versuchte, ist es, nach so vielfältigen Versuchen, der Volks-Souveränetät einen bleibenden Charakter zu geben, dahin gekommen, daß Volk und Dynastie auf eine entscheidende Weise zerfallen sind, und daß die letztere das Feld zu räumen genöthigt worden ist.

Wie man auch die Begebenheiten des französischen Reichs während des Zeitraums von 1814 bis 1830 auffassen möge: immer wird man eingestehen müssen, daß sie ihre letzte Erklärung theils in der von Ludwig dem Achtzehnten herrührenden Charta, theils in den Mitteln finden, welche man angewendet hat, dies Staatsgrundgesetz — denn dafür wollte die Charta gelten — in Thätigkeit zu bringen. Man darf also wohl sagen, daß, wie gut auch die Absichten seyn mochten, welche der eben genannte König mit seinem Verfahren verband, er und seine Rathgeber sich doch in den Mitteln zur Erreichung derselben sehr wesentlich vergriffen haben.

Um so anziehender nun ist es, zu erforschen, welche Wirkungen das auf die veränderte Charta geimpfte neue Wahlgesetz hervorbringen werde.

Seinen Charakter hat dies Wahlgesetz offenbar dadurch gewonnen, daß man von dem Gedanken ausgegangen ist,

ein Wahl-System könne nur dadurch nützlich weden, daß es den möglich-ausgedehntesten Spielraum erhalte, folglich — um die hergebrachte Bezeichnung beizubehalten — so demokratischer Natur, als immer möglich, werde. Zu diesem Endzweck sind Wahl- und Wählbarkeits-Census beträchtlich vermindert worden: jenen hat man von 300 Fr. auf 200, diesen von 1000 Fr. auf 500 herabgesetzt. Dabei ist die Einrichtung getroffen worden, daß man mit dem Eintritt in das Mündigkeits-Alter die Fähigkeit, zu wählen, und mit dem Alter von dreißig Jahren das Recht, gewählt zu werden, erwirbt. Allerdings hat ein Wahl-System dieser Art in einem Reiche, das auf 10,120 Geviertmeilen eine Bevölkerung von 32 Millionen in sich schließt, einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis erhalten; allein die Frage ist, ob dadurch das Mindeste für die Wohlfahrt des Landes gewonnen wird, und ob das System selbst für seine Fortdauer die mindeste Wahrscheinlichkeit hat?

Ehe wir an die Beantwortung dieser wichtigen Fragen gehen, sei es uns erlaubt, das Urtheil eines Mannes anzuführen, dessen Kompetenz um so weniger bezweifelt werden darf, da er, als Urheber des ersten französischen Wahlgesetzes, gewiß nicht unterlassen hat, den Wirkungen seiner Schöpfung nachzudenken, und sich in dem Falle befindet, sein eigenes Werk vom Jahre 1817 zu verdammen. Wir bezeichnen hierdurch den Herzog Decazes, welcher als Mitglied einer zu diesem Endzweck ernannten Kommission, in der Sitzung der Pairs-Kammer vom 28. März d. J. sich über das neue Wahlgesetz in nachfolgender Weise erklärte *):

*) S. die Allg. Preuß. Staatszeitung vom 6. April d. J.

„Die ganze Wahrheit der Repräsentativ-Regierung beruht in den Wahlen. Ein Wahl-System, wonach die Wahlen völlig frei, dem Betruge unzugänglich und der getreue Ausdruck der aufgeklärten öffentlichen Meinung sind, ist an und für sich schon eine ganze Verfassung. Wo dies nicht der Fall ist, da möchte die Gesetzgebung im Uebrigen ganz tadellos seyn: immer würden dem Staate unvermeidliche und nahe bevorstehende Gefahren drohen. Diese Macht des Guten und des Bösen, die mit dem Wahl-Systeme verknüpft ist, macht sich bei irgend einer großen politischen Umwälzung, bei der Thronbesteigung einer neuen Dynastie doppelt fühlbar. In der That kann unter einer, viele Jahre bestandenen Regierung ein Wahl-System allmählig ausarten, ohne gerade dem Staate selbst den Untergang zu bereiten, indem es diesem die nöthige Kraft läßt, sich selbst wieder empor zu schwingen. Ist aber die Regierung noch neu, so ist es nothwendig, daß sie vorweg gerade auf das Ziel losgehe, und dasjenige System, das dem Lande die größte Freiheit, zugleich aber auch die größte Ordnung gewährt, in seinem ganzen Umfange erfasse. Lassen Sie uns jetzt untersuchen, m. H., ob es dem Zwecke entspricht, den man dabei vor Augen hatte . . .“ Nach dieser Einleitung hob der Redner die verschiedenen Bestimmungen heraus, wodurch der vorliegende Gesetzesentwurf von dem bisherigen Wahlgesetz abweicht: die Herabsetzung des Wahl-Census von 300 Fr. auf 200, und des Wählbarkeits-Census von 1000 Fr. auf 500; die Ausschließung der Präfekten, Unter-Präfekten, General-Einnehmer und Unter-Einnehmer u. s. w. von der Wahlliste; die Wählbarkeit der Mitglieder des Instituts und der, mit mindestens 1200 Francs, pensionirten

Offiziere, wenn sie auch nur eine direkte Steuer von 100 Fr. entrichten u. s. w. . . . „Alle diese Neuerungen," fuhr er fort, „verdienen in reifliche Erwägung gezogen zu werden. Die Herabsetzung des Wahl-Census war schon oftmals und von verschiedenen Seiten verlangt worden. Dem gemäß hatte die Regierung darauf angetragen, ihn auf 240 Fr. festzusetzen; die Deputirten-Kammer aber hat ihn auf 200 Fr. ermäßigt, wodurch sich die Zahl der Wähler, ausschließlich der Adjungirungen, bis auf 230,000 erhöht, mithin mehr als verdoppelt. Mehre aufgeklärte Köpfe sind der Meinung gewesen, daß ein solcher Versuch nicht ohne Gefahren seyn möchte. Hätte Ihre Kommission diese Besorgniß getheilt, so würde sie keinen Augenblick Anstand genommen haben, Ihnen eine Modifikation dieses Theils des Gesetz-Entwurfs vorzuschlagen. Dies war aber nicht der Fall. Ohne Zweifel würden auch die Wähler zu 300 Francs unter der Charta von 1830 die öffentliche Meinung eben so gut repräsentirt haben, als unter der von 1814; nach den denkwürdigen Ereignissen des Juli wäre es aber ungerecht gewesen, wenn man nicht, gleichzeitig mit der Erweiterung der politischen Rechte, auch den Kreis derer, die sie auszuüben haben, erweitert hätte. Wir pflichten demnach im Allgemeinen dem Prinzipe bei, wonach der Wahl-Census um ein Drittel reduzirt worden ist, wünschen jedoch, um die Zusatz-Zentimen aus dem Spiele zu bringen, eine Ermäßigung auf 150 Fr. . . . Was dem Wählbarkeits-Census betrifft, so ist derselbe auf den Antrag der Regierung, von 1000 Fr. auf 500 reduzirt worden, obgleich die Majorität der Kommission der Deputirten-Kammer sich für den Satz von 750 Fr. erklärt hatte. Aus

denselben Gründen, die uns bewogen haben, für die Herabsetzung des Wahl-Census von 200 auf 150 Fr. zu stimmen, tragen wir noch jetzt darauf an, den Wählbarkeits-Census von 500 Francs auf 400 zu ermäßigen, und bei der Berechnung derselben bloß die Hauptsteuer gelten zu lassen . . ."

So weit der Herzog Decazes als Berichterstatter.

Ein französisches Blatt (Gazette de France) macht folgende Bemerkung zu dem Vortrag dieses Herzogs:

„Der von Herrn Decazes in der Pairs-Kammer erstattete Bericht der Wahl-Kommission ist ein ächter Betrug. Sämmtliche Kombinationen haben keinen anderen Zweck, als diejenigen, welche man außerordentlich besteuert, von den Wahlkollegien entfernt zu halten. Die Revolution hat nie aufgehört, der Restauration einen Vorwurf aus ihren Erleichterungen (degrévemens) zu machen, weil diese die Zahl der Wähler verminderten. Indem die Revolution die Steuerpflichtigen mit einer Vermehrung der Steuern heimsucht, vermehrt sie zugleich ihre politische Unfähigkeit. Es ist merkwürdig, daß derselbe Mann, welcher die Restauration in Frankreich zum Scheitern gebracht hat, gegenwärtig so offen über die Revolution und den Ort, von welchem diese ausgegangen ist (das Hotel de Ville) spottet."

Von dieser Bemerkung der Gazette de France fassen wir nur die Schlußgedanken auf, wenngleich nicht um dem Urheber des ersten Wahlgesetzes den Proceß zu machen, sondern nur um zu zeigen, wie mißlich es um alle Wahlgesetze steht, diese mögen die Farbe der Aristokratie, oder die der Demokratie tragen.

Ganz zuverlässig hat Herr Decazes es in seinem Wahlgesetz vom Jahre 1817 nicht auf eine Vertreibung des älteren Zweiges der Bourbons angelegt; man darf vielmehr behaupten, daß, wenn die Restauration gelingen sollte, das Wahlgesetz des Herrn Decazes sehr wesentlich dazu beitragen konnte. An und für sich war dies Wahlgesetz nur eine unabtreibliche Folge der Charta, welche zu Stande gebracht war, ohne daß Herr Decazes auch nur auf das Entfernteste dazu mitgewirkt hatte. Wie die Dinge einmal lagen, blieb nichts Anderes übrig, als den Eigensinn der chambre introuvable dadurch zu brechen, daß man sie auflösete, und eine andere an ihre Stelle brachte. Da nun in der neuen, durch das Wahlgesetz des Herrn Decazes gebildeten Kammer (um den Ausdruck der französischen Publizisten beizubehalten) Revolution und Gegen-Revolution an einander gebracht wurden: so mußte hieraus allerdings ein Partheikampf entstehen, der, nach mannichfaltigen Gestaltungen, im Jahre 1830, mit der Vertreibung des älteren Zweiges der Bourbonen geendigt hat. Allein man würde deßhalb noch nicht die Wahrheit auf seiner Seite haben, wenn man behaupten wollte, das Wahlgesetz des Herrn Decazes habe dies Resultat herbeigeführt; denn dies Wahlgesetz hat, wie wir gesehen haben, im Verlaufe der Zeit die wesentlichsten Abänderungen gelitten — Abänderungen, von welchen jede darauf berechnet war, das Schicksal der Bourbonen zu sichern — ohne daß es möglich gewesen ist, das zu hintertreiben, wozu, in unserer Anschauung, der erste Grund in der Charta selbst gelegt war, sofern diese ein Wahlgesetz nöthig machte.

Wenn der edle Pair, nach Aussage seines in der Pairs-

Kammer abgestatteten Berichts, gegenwärtig dem Wahne huldigt, daß in einem Wahlgesetze nur in sofern Rettung zu finden sei, als es die Farbe der Demokratie trägt: so scheint der Grund kein anderer zu seyn, als daß man sich gern in das entgegengesetzte Extrem wirft, wenn man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ein gewähltes Ordnungsmittel kraftlos geblieben, oder wohl gar verderblich geworden ist. In der That zeigen alle Phrasen, welche dem abgestatteten Bericht zur Einleitung dienen, daß dem Berichterstatter dergleichen begegnet sei. Dahin gehört die Phrase: „daß ein Wahlsystem, wonach die Wahlen völlig frei, dem Betruge unzugänglich und der getreue Ausdruck der öffentlichen Meinung sind, an und für sich schon eine ganze Verfassung sei." Denn hat man einen deutlichen Begriff von dem, was, auf einer höheren Stufe der Zivilisation und mit einem Volke von 32 Millionen, zu einer ganzen Verfassung gehört, so darf man fragen: „wo bleibt der gesunde Menschenverstand, wenn irgend ein Sinn in der Redensart des Berichterstatters enthalten seyn soll?" Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Behauptung des Herrn Decazes: „daß bei einem mangelhaften Wahl-System die Gesetzgebung völlig tadelfrei seyn könne, ohne daß deßhalb der Staat minder von großen und naheliegenden Gefahren bedroht sei." Wodurch will Herr Decazes diese Behauptung in Beweis verwandeln, da im Repräsentativ-System die Güte der Gesetze auf's Wesentlichste von den Wirkungen der Wahlen abhängt, und folglich ohne ein bestimmtes Wahl-System unmöglich ist? Wir könnten noch Manches hinzufügen, um den Unsinn — dieser Ausdruck ist wahrlich nicht zu hart — hervorzuheben, womit Herr Decazes

seine

seine Kollegen in der Pairs-Kammer bewirthet hat. Doch wir ziehen es vor, eine kurze Untersuchung darüber anzustellen, welche Wirkungen das neue Wahlgesetz, sofern es den Charakter der Demokratie angenommen hat, hervorbringen werde.

Ganz offenbar ist in diesem Wahlgesetz die Forderung enthalten, daß man, über die Privat-Kraft hinaus, es sei als Wähler oder Gewählter, zur Regierung des Landes, hauptsächlich bei Hervorbringung der öffentlichen Willen oder der Gesetze, beitragen solle.

Ist dies möglich?

Setzen wir 100 Francs gleich 25 Thalern, und nehmen wir dabei an, daß die direkte Steuer jedes französischen Aktiv-Bürgers den sechsten Theil seines reinen Einkommens ausmache: so folgt daraus, nach den für die Wähler und die Wählbaren festgestellten Sätzen, daß, wenn man ein reines Einkommen von 900 Francs hat, davon nicht bloß eine Steuer von 150 Francs bezahlt, sondern auch der Aufwand bestritten werden muß, welchen die Theilnahme an den Wahlen nöthig macht; und eben so folgt daraus, daß, wenn man ein reines Einkommen von 2400 Francs hat, davon nicht bloß 400 Francs als Steuer bezahlt, sondern auch, vorausgesetzt, daß man das glückliche Unglück hat, zum Abgeordneten der Wahlkammer gewählt zu werden, die Ausgaben eines sechs, vielleicht acht Monate langen Aufenthalts in der Hauptstadt gedeckt werden sollen. Die ganz einfache Frage hierbei ist: „Können vernünftige Menschen, denen an der Erhaltung ihrer bürgerlichen Lage das Mindeste gelegen ist, sich dazu hergeben?“ Es liegt, glauben wir, am Tage, daß sie es nicht

können; am wenigsten, wenn gefordert wird, daß sie das ihnen abgedrungene Opfer fünf bis sieben Mal hinter einander darbringen sollen; denn durch eine solche Wiederholung könnte ihr Ruin nur vollendet werden. Die Natur der Dinge bringt nichts so sicher mit sich, als daß nur Personen, die ein sehr großes Vermögen besitzen, dem Vaterlande, das zuletzt doch immer nur die Gesellschaft ist, worin man lebt und webt, unentgeltliche Opfer darbringen können. Da sich nun keiner von denen, welche eine direkte Steuer von 400 Fr. bezahlen, in diesem Falle befindet: so darf man von ihm auch nicht verlangen, daß er, mehre Jahre hindurch, ohne Remuneration sechs bis acht Monate als Gesetzgeber fungiren solle. Ein Wahlgesetz, das diese Forderung macht, kann nicht ehrlich gemeint seyn.

In der diesjährigen Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. März trug Herr Isambert darauf an, daß man den Abgeordneten für die Dauer der Session 20 Francs Diäten bewilligen, und ihnen die Reisekosten, von ihrem Wohnorte nach der Hauptstadt und zurück, ersetzen solle. Nichts war der Billigkeit gemäßer, als dieser Antrag; denn, wenn es für die Vollzieher der Gesetze Remunerationen, zum Theil sogar sehr reichliche, giebt, so ist kein Grund vorhanden, daß es deren nicht auch für die Urheber der Gesetze geben solle, da sie, wie jene, ihre Kraft und ihre Zeit dem öffentlichen Wohl zum Opfer bringen. Herr Isambert war aufrichtig genug, hinzuzufügen, daß man sich im Irrthum befände, wenn man annähme, es habe seit dem Jahre 1815 keine Remuneration für die Mitglieder der Wahlkammer gegeben, wiewohl diese aus unbesoldeten Deputirten und aus großen Grundeigenthümern be-

standen habe; nie habe es erkäuflichere Kammern gegeben. Dies als Thatsache zu bestreiten, wagte kein Mitglied der zahlreichen Versammlung. Das Einzige, worüber ein heftiges Geschrei entstand, war die Unziemlichkeit der Aeußerung, gerade als ob die Wahrheit auf Ziemlichkeit beruhe, oder als ob eine Sache nur nicht öffentlich zur Sprache gebracht werden dürfe, um selbst für diejenigen ein Geheimniß zu bleiben, für welche es bloß der Addition und Subtraktion bedarf, um auf's deutlichste zu erkennen, daß es unmöglich ist, einen großen Aufwand (wie jeder Deputirte einer Wahlkammer ihn zu machen hat) mit geringen Mitteln zu bestreiten, wenn es keine außerordentliche Unterstützungen giebt *).

Was ist demnach durch die Herabsetzung des Wählbarkeits-Census auf 400 Fr. geschehen?

Man hat die Würde eines Gesetzgebers so tief herabgesetzt, als es vielleicht nur möglich war; denn, da die Würde des Gesetzgebers im Repräsentativ-System auf dem Glauben beruht, daß er, unzugänglich der Bestechlichkeit,

*) Die Rechnung, deren Gegenstand die Bestechlichkeit der Abgeordneten zur Deputirten-Kammer ist, läßt sich ohne Mühe machen. Da 20 Francs täglich gleich sind 600 Francs monatlich: so braucht man diese nur durch 6 zu multipliziren, um den Ertrag einer sechsmonatlichen Sitzung gleich 3600 für den Einzelnen zu erhalten. Dabei sind die Reisekosten nicht gerechnet. Diese 3600 Fr. monatlicher Diäten, multiplizirt durch 460 (als Zahl der Mitglieder der Deputirten-Kammer) geben 1,656,000 Fr. Dies wäre demnach der niedrigste Preis, um welchen Frankreich künftig seine Gesetze alljährlich erhalten wird. In der That, der niedrigste; denn Gesetzgebern, die nur 400 Fr. direkter Steuern entrichten, muß man mit Diäten zu Hülfe kommen, wenn sie nicht, gleich unbezahlten Arbeitern, sich empören oder auseinander laufen sollen.

nach seiner besten Einsicht zur Vervollkommnung der Gesetze beitrage: so hat man diesen Glauben in seinem Fundamente zerstört, welches die Meinung von seiner Nicht-Bedürftigkeit, d. h. von seiner Wohlhabenheit ist. Verdienen die Franzosen die gute Meinung, die man von ihrem Takte hat, so werden ihre Wähler, gleich den alten römischen Bürgern (die, nachdem sie das Recht erworben hatten, den einen ihrer Konsuln unter den Plebejern zu wählen, gleichwohl fortfuhren, ihn aus dem Stande der Patrizier zu entnehmen), die Abgeordneten zur Wahlkammer nicht unter den mit 400 Fr. Besteuerten, sondern in einer höheren Klasse, mit der Ueberzeugung suchen, daß sie dabei nur gewinnen können, indem das, was unbemittelten Abgeordneten zugelegt werden muß, nur aus ihrem Beutel genommen werden kann. Dies im besten Falle. Haben sie weniger Takt, so wird zwar das Wahlgesetz erfüllt werden, die Achtung der Regierten für die Regierung aber wird sich je mehr und mehr vermindern, und daraus werden Auftritte hervorgehen, gegen welche nur die Pairs-Kammer gleichgültig oder verblendet bleiben konnte, welche, weil sie selbst meistens aus Besoldeten zusammengesetzt ist, vor allen Dingen darüber zu wachen hat, daß die Wahlkammer ihrem Ansehn keinen Abbruch thue.

Wiewohl nun ein, durch seine Schicksale berühmt gewordener Pair, dem es durchaus nicht an Erfahrung fehlen kann, es sei aus Ueberzeugung oder aus Schlauheit, dem neuen Wahlgesetze den Vorzug vor jenem früheren, das von ihm selbst ausgegangen war, zuerkannt hat: so darf dieser Umstand uns doch nicht irre führen. Geschaffen, um der Volks-Souveränetät Gestalt und Wirksamkeit

zu geben, dient dies Wahlgesetz nur zur gänzlichen Herabwürdigung eines Repräsentativ-Systems, dessen Werth bisjetzt noch zweifelhaft geblieben ist.

Nicht selten ist es der Fall gewesen, daß das Gute nur aus dem Uebermaße des Bösen hervorgehen konnte, was zuletzt nichts weiter sagt, als daß der Zustand der Gesundheit unter gewissen Umständen nur nach heftigen Krisen eintritt. Dürfte man nun annehmen, daß das gegenwärtige Ministerium Frankreichs bei seiner geflissentlichen Herabsetzung des Wahl- und des Wählbarkeits-Census keinen anderen Zweck verfolgt habe, als den Zustand politischer Gesundheit für Frankreich durch eine heftige Krisis zurückzuführen: so würde man zugleich Ursache haben, ihm deßhalb Lobsprüche zu machen. Doch eine solche Voraussetzung ist schwerlich gestattet; man würde mit ihr die Nothwendigkeiten des Augenblicks verkennen. Sollte nun dieses Ministerium keine andere Absicht verfolgt haben, als sich im Verkehr mit den beiden Kammern jede seiner Operationen durch Bestechung zu erleichtern: so wird die Erfahrung lehren, daß nichts gefährlicher ist, als eine Volks-Souveränetät zu bethätigen, die sich nur durch Widersetzlichkeiten aller Art zu erkennen geben kann. Wir mögen nicht läugnen, daß das Repräsentativ-System, so wie es bisher aufgefaßt worden ist, uns nie als empfehlenswerth eingeleuchtet hat; von allen Wahlkammern, die es geben kann, ist jedoch die servilste die allerschlechteste, weil sie, um in ihrem Servilismus zu beharren, Forderungen machen muß, die auf die Dauer nicht erfüllt werden können. Sofern es also bei dem neuen Wahlgesetz auf eine servile Kammer abgesehen ist, wird sich das Ministerium in allen

seinen Erwartungen von dem Augenblick an betrogen finden, wo die, dem Wahlgesetz entsprechende Kammer zusammengetreten seyn wird. Die Rettung wird zuletzt darin bestehen, daß man unumwunden erklärt: „die öffentliche Gesetzgebung oder der Verkehr mit Kammern, sei nichts mehr und nichts weniger, als ein Trafik um das Budget, dieser Trafik aber sei allzu kostbar und für die Kräfte, selbst der stärksten Nation, allzu erschöpfend, als daß er noch länger fortgesetzt werden könne." Was diesen Ausgang höchst wahrscheinlich macht, ist die Parliaments-Reform, in welche England sich eingelassen hat, ohne vorher bestimmen zu können, wie und wo es inne halten werde. Jeden Falls wird die brittische Parliaments-Reform, wie sie auch zu Stande kommen möge, sehr wichtige Aufschlüsse über die Gebrechen des Repräsentativ-Systems geben.

N. S. Dieser Aufsatz wurde zu einer Zeit verfaßt, wo das von der Pairs-Kammer amendirte Wahlgesetz noch nicht zur Wahlkammer zurückgekehrt war. Uebrigens dürften die tiefer herabgesetzten Wahl- und Wähler-Census den Werth desselben weder vermehren noch vermindern.

B.

St. Simons Lehre.

Vorwort des Herausgebers.

Wir haben in früheren Jahrgängen dieser Monatsschr. unsere Leser mit dem eigenthümlichen Geiste des Grafen von St. Simon bekannt zu machen versucht; namentlich ist dies in vier Artikeln geschehen, welche in dem 21 und 22sten Bande unserer Zeitschrift enthalten sind. Damals war von einer St. Simonischen Schule nur in sofern die Rede, als sich unter den französischen Gelehrten der Hauptstadt einige Männer nennen ließen, die sich zu den Grund-Anschauungen ihres Meisters bekannten. Dieser schwache Anfang hat sich in dem Laufe weniger Jahre so reißend ausgebildet, daß uns die öffentlichen Blätter fast Tag für Tag von einer St. Simonischen Kirche unterhalten, welche von einer Zeit zur andern an Stärke und Ausdehnung gewinnt. Unter diesen Umständen ist es nichts weniger als gleichgültig, genauer zu erfahren, was man sich unter St. Simonischer Lehre zu denken hat. Da nun das November-Heft der Revue encyclopédique vorigen Jahres eine offene Darlegung dieser Lehre enthält: so gereicht es uns zu einem besonderen Vergnügen, unseren Lesern diese Auseinandersetzung mitzutheilen; wobei wir hoffen, daß die Vorurtheile, welche man in Deutschland gegen die St. Simonische Lehre als zerstörend für das Eigenthum gefaßt zu haben scheint, ganz von selbst verschwinden werden. Die

Abhandlung der Revue encyclopédique nach ihrem ganzen Umfange ins Deutsche zu übertragen, hat uns um so überflüssiger geschienen, weil das, was darin von den Lebensumständen und von dem eigenthümlichen Entwickelungsgange des Grafen von St. Simon ausgesagt ist, weit vollständiger in jenen vier Artikeln enthalten ist, deren wir oben gedacht haben. Um also Bekanntes nicht zu wiederholen, heben wir da an, wo wir im Jahre 1826 stehen bleiben mußten, weil uns die Materialien zu einer weiteren Entwickelung fehlten. Der Verfasser des die St. Simonische Lehre betreffenden Aufsatzes sagt Seite 346, indem er von ihrem Urheber spricht:

Was gegenwärtig ernsten Denkern als die Eingebung eines, für die Umbildung der Gesellschaften berufenen Geistes erscheint, dasselbe erschien, bei Lebzeiten des Grafen, als Produkt scharfsinniger Träumerei. Daher die Verlassenheit, worin St. Simon sein Leben beschloß.

Dieser seltene Mann, der sein Vermögen nur erworben hatte, um es den Fortschritten der Wissenschaften zu widmen, der zu einer Zeit, wo Napoleon sich mit den berühmtesten Geschlechtern des alten Frankreichs umgab, nichts vom Reiche forderte, der von der Restauration, wie freigebig sie auch seyn mochte gegen jene Großen, welche, so wie er, der revolutionären Krisis und der kaiserlichen Regierung fremd geblieben waren, nichts annahm — dieser Mann opferte seine schwachen Geldquellen, welche in einer, ihm von seiner Familie gereichten Pension, und in kleinen

Vorschüssen, so wie der stolze Reichthum sie zu machen pflegt, bestanden, so rücksichtslos auf, daß er mitunter sein Hausgeräth und seine besten Sachen verkaufte, um junge Leute zu bezahlen, die Schreiberdienste bei ihm verrichteten, oder um Werke drucken zu lassen, die er großmüthig verschenkte. Er selbst lebte in einer an Entblößung gränzenden Armuth. Man urtheile über seine Lage nach folgenden von ihm herrührenden Zeilen: „Seit vierzehn Tagen genieße ich nur Brod und Wasser; ich arbeite in einem kalten Zimmer, und ich habe sogar meine Kleider verkauft um die Kosten für das Kopiren meiner Arbeiten zu decken. Meine Leidenschaft für Wissenschaft und Menschenglück, mein inniges Bestreben, ein Mittel zur Beendigung der furchtbaren Krisis, worin die ganze europäische Welt befangen ist, aufzufinden, haben mich in diesen Zustand der Bedürftigkeit versetzt. Ich kann also, ohne erröthen zu dürfen, mein Elend eingestehen und verlangen, daß man mir die zur Beendigung meines Werks erforderliche Hülfe leiste."

Nur einen einzigen Tag stürzte diese fürchterliche Lage, diese Verlassenheit, diese Geringschätzung von Menschen, denen er sein ganzes Leben hinopferte, ihn in Muthlosigkeit und Verzweiflung. Er wurde irre an seinem Beruf und wollte seinen Leiden ein Ziel setzen. Glücklicherweise versagte sich ihm seine Hand, und diese harte Prüfung erfüllte ihn mit frischem Muthe. Sein Werk sollte nicht unvollendet bleiben. Er hatte eine Philosophie der Wissenschaft, eine Philosophie der Betriebsamkeit geschaffen. Jetzt lebte er, um das Band zu finden, wodurch beide vereinigt werden sollten: die Religion. Er schrieb sein Neues

Christenthum, und starb, wenige Monate darauf, den 19. Mai 1825.

Voll der beglückenden Ueberzeugung, daß er sein Werk vollendet, daß er dem Standbilde, das seine Hände unter so viel Anstrengungen und Schmerzen errichtet hatten, ein Leben eingehaucht habe, so daß es fortdauern und Jahrhunderte vorhalten werde, unterhielt er seine, in geringer Zahl um sein Sterbelager versammelten Schüler nur von den Hoffnungen der Zukunft, welche er der Menschheit bereitet hatte. Der Tod des Sokrates war bei weitem nicht so schön.

Die, welche erfahren möchten, was St. Simon in seinen Beziehungen zu Andern war, können dies aus nachfolgenden Zeilen entnehmen, welche von einem Manne herrühren, der auf einem sehr vertrauten Fuß mit ihm gestanden hat:

„Alle seine Arbeiten haben das Wohl der Menschen zum Zweck gehabt: die Freiheit, die Betriebsamkeit, die Philosophie in dem, was erhaben an ihr ist, waren die beständigen Gegenstände seiner Grübeleien. Bände würden erforderlich seyn, um alle die Ideen zu entwickeln, welche seine klare, lebhafte und glänzende Unterhaltungsgabe in wenigen Stunden fühlbar und handgreiflich zu machen verstand. Nie redete er von sich. Es schien, als habe er seine Abkunft vergessen, um von Karls des Großen Blute nur einen Seelen-Adel, nur eine Denkungsweise zu behalten, die kein Anderer erreichte. Wahrscheinlich würde er sich seiner Feldzüge und der Tapferkeit, die er an den Tag gelegt hatte, nicht erinnert haben ohne die Genugthuung, welche er darüber empfand, daß auch er zur Freiheit bei-

getragen hatte. Alle Auszeichnungen, welche er der Geburt verdankt, zurückweisend, glänzte er durch sich selbst. Den Menschen in ihm mußte man kennen. Faßt man nur seine Geisteswerke ins Auge, so muß es scheinen, als ob sein Daseyn nur intellektuel gewesen sei; nimmt man aber seine Handlungen zusammen, so ist man verführt, zu glauben, er sei nur gefühlvoll gewesen. War sein Genius erhaben, so übertraf sein Herz seinen Geist; alle Ideen kamen aus seinem Herzen. Nie, dies glaube ich mit Wahrheit von ihm aussagen zu können, hat irgend ein menschliches Geschöpf Ursache gehabt, sich über ihn zu beklagen. Viele sind undankbar an ihm geworden; aber er hat auch dankbare Wesen kennen gelernt, und dies war der Zauber seines Lebens."

Eine berühmte Frau hat gesagt: „man fürchte ohne allen Grund die Ueberlegenheit des Genies; denn alles fassen, alles empfinden mache ungemein nachsichtig." Wie wahr und richtig dieser Gedanke ist, bewies Niemand besser, als St. Simon. Mit einer unbegreiflichen Einfachheit wußte er sich zu dem Ton und dem Geistesumfang desjenigen herabzustimmen, der seiner Unterhaltung genoß. So groß war die Biegsamkeit dieses zwar überlegenen, dabei aber gütigen und vortrefflichen Geistes, daß, während die Einsichtsvollsten mit dem Vorsatze von ihm schieden, den empfangenen Unterricht in wiederholten Gesprächen zu vervollständigen, der Unwissendste ihn mit dem Gedanken verlassen konnte, daß er (St. Simon) etwas von ihm gelernt habe. Seine einzige Leidenschaft war die allgemeine Wohlfahrt; diese suchte er mit einer Verleugnung seiner selbst, von welcher sich in allen Zeiten einige Züge auffinden lassen.

Er, der nie einen fremden Gedanken zu dem seinigen gemacht hatte, spendete die seinigen mit einer Freigebigkeit, die seinen Freunden sehr zu Statten kam. Gern zog er junge Männer (Menschen der Zukunft) an sich, um ihnen die Mittel zu reichen, sich durch ihre Arbeiten und ihre Schriften eine ehrenvolle Laufbahn zu eröffnen. Ihm verschlug es wenig, daß sie seine Gedanken gebrauchten; er schenkte sie ihnen ja, und es kam ja nur darauf an, daß sie verbreitet wurden. Nie befleckte die geringste Anwandlung von Selbstsucht seinen schönen Charakter. Mehr mit den Angelegenheiten Anderer als mit den eigenen, die er sogar vernachlässigte, beschäftigt, ehrte er nur das Vermögen, das durch Betriebsamkeit erworben war; und wiewohl er die Erwerbung der Reichthümer als ein leicht zu lösendes Problem betrachtete, und obgleich er selbst dies Problem mehr als einmal gelöst hatte: so bestimmte seine Sorglosigkeit ihn doch, sein Vermögen schneller, als er es erworben hatte, wieder unter die Leute zu bringen. „Säße," so pflegte er zu sagen, „die Großmuth nicht im Herzen, so würde sie noch immer ein guter Kalkul seyn." (Siehe das Lüttticher Provinzial-Blatt vom 13. Okt. 1830.)

Nach St. Simons Tode würdigten seine Schüler die ihnen anvertraute Sendung nach ihrem ganzen Umfange. Vereinigt mit demjenigen unter ihnen, welchen ihr Meister immer vorzugsweise geliebt hatte, und der als der Depositär seiner letzten Gedanken und seiner letzten Arbeiten betrachtet wurde, entschlossen sie sich zunächst zur Herausgabe einer periodischen Sammlung, worin die Hauptpunkte der Lehre in einer wissenschaftlichen Form vorgetragen wurden; wobei ihnen nur daran gelegen war, die Denker für sich

zu gewinnen dadurch, daß sie ihnen das Allgemeinste der neuen Philosophie vorlegten. Sie erreichten ihren Zweck. Der Produkteur konnte sich zwar nicht eines glänzenden Erfolges rühmen; allein einen solchen hatten die Herausgeber auch nicht erwartet. Nichts destoweniger brachte er Fundamental-Fragen, welche der gesellschaftlichen Ordnung angehörten, in Gang. Unter den oberflächlichsten Lesern gab es immer einige, welche nach verächtlichen Späßen, worauf ein Neuerer sich stets gefaßt halten muß, die eine oder die andere Idee, das eine oder das andere Stichwort aneigneten. Ernstere Leser, aufmerksam gemacht durch das, was sie vernommen hatten, gingen mit den Verbreitern der neuen Lehre zu Rathe, oder knüpften Briefwechsel mit ihnen an. So konstituirte sich die St. Simonische Schule ganz von selbst; und als der Produkteur aufgehört hatte, wurde sie, anstatt sich aufzulösen, nur zahlreicher und inniger. Das lebendige Wort ersetzte die Presse. Es bildeten sich Vereine, worin die St. Simonische Philosophie gewissenhaft erforscht und erörtert wurde; jede Erörterung aber führte ihr neue Freunde zu. Da ihre Zahl wuchs, und mit dieser die Hülfsquellen der Schule zunahmen, so konnte diese zu einer zweiten Herausgabe schreiten, welche wohl geeignet war, die sich im Schoße der Schule je mehr und mehr entwickelnden und vervollständigenden Ideen in einen ausgedehnteren Zirkel zu bringen. Der Organisateur wurde im Jahre 1829 begonnen, und ermangelte nicht die Aufmerksamkeit der, heutigen Tages sehr zahlreichen Klasse zu fesseln, welche die Erfahrung entzaubert hat über einen Zustand, worin der Kampf und das Mißtrauen unter den politischen Gewalten und in den Verhältnissen

der Individuen systematisirt sind, wo die Anarchie in der Wissenschaft, die Konkurrenz und der Krieg in der Betriebsamkeit, der Zweifel in den Glaubenslehren vorherrschen: jener Klasse von Menschen, welche, der Vergangenheit überdrüssig und von der Gegenwart ermüdet, eine Zukunft herbeiwünschen, die sie nicht kennen, an welche sie jedoch die Forderung stellen, daß sie die großen Probleme lösen soll, welche der Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechts mit sich führt. Nachdem nun die St. Simonische Schule, in ihrer Bahn dem Beispiele ihres Stifters folgend, erst den wissenschaftlichen, sodann den industriellen Gesichtspunkt entwickelt hatte, fühlte sie, gleich ihm, daß diesem Systeme das Leben fehlte, d. h. das Band, welches die beiden Ordnungen von Arbeiten, welche bis dahin abgesondert durchlaufen waren, zu vereinigen bestimmt sei. Sie griff also zu dem letzten Gedanken des Meisters: zu dem Neuen Christenthume. Von nun an verlor die St. Simonische Lehre den rein philosophischen Charakter, der ihr ursprünglich eigen gewesen war: sie wurde Religion, und die Schule verwandelte sich in eine Kirche. Sich mit der Predigt und mit der Beweisführung abwechselnd an das Gefühl und an die Vernunft wendend, verkündigen die Schüler des neuen Glaubens gegenwärtig ihre Anschauungen, oder setzen ihre Ideen logisch auseinander; und die Menge strömt herbei, sie zu vernehmen.

Der Band, welchen wir ankündigen, enthält den mündlichen Unterricht, der im Laufe des Jahres 1829 ertheilt worden ist. Anhebend mit einem Gemälde des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaften, und die Nothwendigkeit einer neuen allgemeinen Lehre feststellend, welche der sittli-

chen intellektuellen und materiellen Unordnung eine Gränze setzen soll, untersucht man darin die wichtigsten Fragen: die Konstitution des Eigenthums, die Erziehung und die Gesetzgebung, welche sich an die Spitze der gesellschaftlichen Beziehungen stellen sollen, endlich die Religion, welche alle Theile des Ganzen umfassen und verbinden soll. Ueber jeden Theil und über das Ganze kündigt man summarisch die Richtung an, in welcher die von St. Simon angekündigte Wiederaufbauung erfolgen soll. Auf diesen ersten Band wird nächstens ein zweiter folgen, welcher den in diesem Jahre ertheilten Unterricht enthalten, und die St. Simonische Institution als vollständig entwickelt darstellen wird, sowohl in religiöser als in wissenschaftlicher und in industrieller Ansicht.

Der erste Band enthält eine historische Einleitung über die Arbeiten der Lehre, ein Schreiben an einen Katholiken über das Leben und den Charakter St. Simons, und eine Zusammenfassung der siebzehn Sitzungen, welche wir jetzt durchlaufen wollen, mit Beibehaltung der von der Schule gebrauchten Ausdrücke, gerade wie wir es bisher gethan haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gedruckt bei A. W. Schade, Alte Grün-Straße No. 18.

Verbesserung
im dritten Hefte dieses Jahrganges.

Seite 219 Zeile 13 von oben lies statt: dies nicht sehr anstößig fand, dies sehr anstößig fand.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED